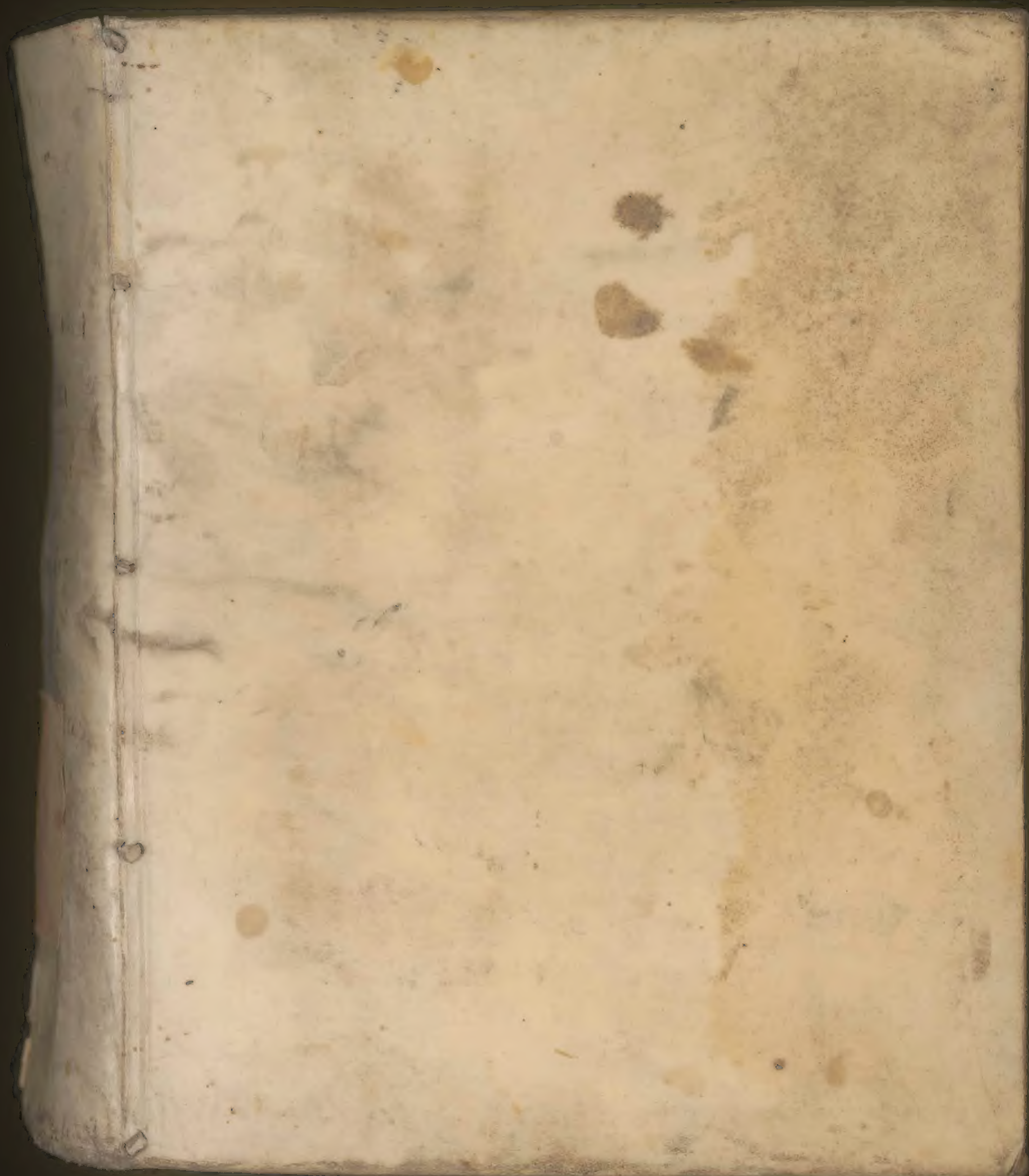


MANUDUCTIO
AD CONVERSIONEM
MAHUMETANORUM,
IN DUAS PARTES DIVISA.

IN PRIMA

VERITAS RELIGIONIS CHRISTIANÆ

CATHOLICÆ ROMANÆ

manifestis argumentis demonstratur.

IN SECUNDA

FALSITAS MAHUMETANÆ

SECTÆ CONVINCITUR.

AUTHORE

Adm. R. P. THYRSO GONZALEZ DE SANTALLA,

è SOC. JESU, IN SALMANTICENSI ACADEMIA

SS. Theologiæ Primario Antecessore Emerito,

NUNC UNIVERSÆ SOCIETATIS JESU PRÆPOSITO GENERALI.

EDITIO PRIMA IN GERMANIA.

Τὸ κτῆμα Christiani Risii Rast: Bor ao 1695 9 May

Cum Gratia & Privilegio Sacræ Cæsareæ Majestatis,

Et facultate Superiorum.

Eremi Camald. C.M.C. in Insula Wigrensi ex Legato F. Agathangeli.



DILINGÆ,

Typis & Sumpt. JOANNIS CASPARI BENCARD, Bibliopolæ Acad.

Per DANIELEM KNAB.

ANNO M. DC. LXXXIX.

AUGUSTANA ET ANTI-AUGUSTANA CONFESSIO,

das ist:

Augspurgische Glaubens Bekantnuß/ Vnd dero Gegenlehr:

In zwey Theil abgetheilt.

In deren erstem Theil

Die vnlaugbare Veränderung Augspurgischer Confession durch Vorstellung dero viererley Exemplarn vngleiches Lauts/ wie sie in Jhro Keyserl. Mayest. Wiennerischen Buch-Gemach befindlich:

In dem Anderten

Der gründliche Beweiß deß vnter den Lutheranern vor/ vnd nach dem Todt Martini Lutheri, vnd Philippi Melanthonis entstandenen vnd würcklich beschehenen Abfalls von der Augspurgischen Glaubens-Bekanntnuß rechtem Verstand

Auß

Dero Bundtsgenossenen Theologen/ Universitäten/ vnd Stätten/ bevordrist/ so dem Concordi-Buch umb das Jahr 1580. vnterschrieben/ eygnen Zeugnussen geholet/ vorgestellet wird.

Auß Befelch

Jhro Hochgräffl. Gnaden

LEOPOLDI

Deß Heil. Röm. Reichs Graffen von Kollonitsch/ Bischoffen zu Neustatt/ Röm. Kayserl. Mayest. Cammerherrn/ Rath vnd der Königl. Vngarischen Cammer Præsidenten/ Rittern des Ordens S. Joannis zu Jerusalem vnd Commendatorn zu Maylburg vnd Eger.

Wienn in Oesterreich/
Gedruckt bey Johann Christoph Cosmerovio/ Röm: Kayserl. Mayest. Hoff-Buchdruckern/ 1681.

Martinus Lutherus
Ad
Philippum Melanthonem.

Si vim evaserimus, pace obtentâ, posteà dolos, mendacia, ac lapsus nostros facilè emendabimus. *Ex Eremo die S. Augustini A.*1530. Apud Chytræum in historia Augustanæ Conf. Francofurti impressa Anno 1578. pag. 295. & apud Georg. Cœlestinum tom. 3. hist. comit. fol. 24. pag. 2.

So wir nur dem Gewalt entgehen / und friedlich davon kommen / alsdann werden wir unsere List / Lugen / und Fähl leichtlich verbessern.



APPROBATIO.

SApientiſſimo fit conſilio, ut Confeſſio Auguſtana quadruplicis differentiæ, prout in Auguſtiſſima Bibliotheca Viennenſi aſſervatur, ad utilitatem Acatholicorum. eorumque promovendam Salutem nec non ad fidei Catholicæ ſtabilitatem typis iteratò mandetur. Ita cenſeo.

Viennæ 28. Martij 1680.

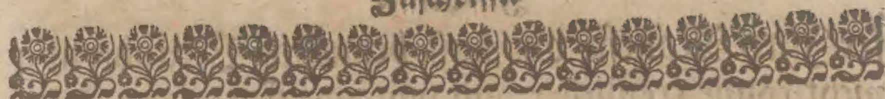
Laurentius Grüner, SS. Theol. Doct. Cathedralis Eccleſiæ Viennenſis Canonicus, Celſiſſimi & Reverendiſſimi Principis Epiſcopi Viennenſis Conſiliarius Conſiſtorialis, & p. t. Inclytæ Facultatis Theologicæ Decanus



Imprimatur.

Rudolphus Carolus Katzius,
p. t. Rector.

Zuschrifft



Zuschrifft

An die Röm: auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl. Mayest.

LEOPOLDO I.

Ertz-Hertzogen in Oesterreich/ 2c. 2c.

Großmächtigster / Vnüberwindlichster

Kayser/

Allergnädigster Herr/ Herr.

DJe Veränderung der Augspurgischen Confession zuwider ihrem ersten Lateinischen Original/ welche von den Confessionisten selbst gespunnen/ vnd der grosse Abfall von dero ersten Verstand/ so vnter Ihro Kayserl. Mayest. Schutz in diesem Buch ans Liecht kommet/ zuschreibe ich billich Dero Vnüberwindlichisten Namen/ weilen meine auffrechte Meynung/ so mich zu dieser Druck-Verfertigung angeleitet/ kein gewissern Schirm nicht weiß/ als eben in dem Welt-bekanten Religions-Eyf-

ser Ihro Mayest. vnd daß bemeldte Veränderung nicht könne treulicher vnd vngezweiffelter ans Tage Liecht kommen / als wann sie auß Ihro Mayest. Allergnädigster Bewilligung / vnd Befelch auß dero Wiennerischen berühmtesten Buch-Kästen gezogen wurde. Es geruhen derowegen Ihro Mayestät allergnädigist einzuverwilligen / daß vnter Dero Höchsten Namen diese durch die Confessionisten selbst geschmiedete Veränderung / zu dero Nutzen vnd Heyl anjetzo auff ein neues in diesen Druck heraußgeben werde / nach Vnterschied der viererley Exemplarn Augspurgischer Confession / so in Ihro Käyserl. Mayest. berühmtisten Wiennerischen Bibliotheck befindlich / damit (welches mich vordrist dazu vermögt) vnseren vnter den vncatholischen wohnenden Controvers-Lehrern / Predigern vnd Seelsorgern / Gelegenheit an die Hand geben werde / die Vncatholische mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession, als ihrer Grundlehr / zu schlagen / auch alle Außflucht deren die Vncatholische sich sonst gebrauchen / abzuschneyden / allermassen die Confessionisten sich dieses Lists seithero maisterlich bedienet / da sie sich mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession als mit ihrer Grund-Lehr überwiesen gesehen / daß sie immer andere / vnd andere veränderte Exemplar der Augspurgischen Confession auffgebracht / neue vnd neue

Auß-

Außlegung deß Verstandts ersunnen/ das rechte Original/ den ersten Verstand der Wort/ so die Catholischen angezogen/ abgesprochen/ alle ihre newe Irrthumb so von Zeit zu Zeit mehr gewachsen/ mit der Augspurgischen Confession die sie wie ein wächsene Nasen gezogen/ beschönen vnd behaubten wollen. Diesen Betrug zu entdecken/ wird dieses auß Ihro Mayestät Allergnädigst Verwilligung im Druck gegebene Buch den Vncatholischen selbsten höchst heylsamb zu lesen seyn/ weilen sie daraus die Warheit ersehen/ den Betrug ihrer Confession erkennen/ den Heyligen Eyffer Ihro Kayserl. Mayestät/ mit welchem Sie verlangen/ daß alle Glieder des Heyligen Römischen Reichs/ gleich wie Sie vnter einem Haubt auff Erden vereinigt seynd/ also in einer Religion vnd Einigkeit der Kirchen zum Ewigen Leben wiederumb vereinigt sollen werden/ gnugsamb abnehmen vnd sehen können.

Was ich hierinn hertzlich wüntsche/ ist/ daß vnter Ihro Kayserl. Mayest. Schutz als vnter einem sichern Schatten der grossen Adlers-Flügel/ alle/ die dieses Buch lesen/ das Heyl auß vnsern Feinden/ ja das Ewige ihnen (feinden) selbst erwachse/ vnd der grosse GOtt alle Warheit/ zumahl der Duncklen deß Glaubens ein Vrheber/ vnd Erleuchter/ E. K. M. mit grö-

grösten so vieler zu den wahren Weg deß Lebens gebrachter Seelen-Verdiensten / Hoch vnd vnsterblich in Sich / vnd Ihren Erben zu der Heilaen Kirchen / des Reichs / Ihrer Königreiche / vnd Vnterthanen Trost vnd Wohlfarth langwierig erhalte. Wienn den 1. Martii 1681.

Ihro Kayserl. Mayest.

Vnterthänigster Caplan

Leopold Graff von Kollonitsch /
Bischoff zu Neustatt.

Römisch-Catholisch Register/

Uber die Augspurgische Confession nach dem Verstand/ in welchem sie dem unüberwindlichsten Käyser Gottseeligsten Angedenckens Carolo dem Fünfften auff dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. überreicht worden.

A.

Abendmal.

IM Heil. Abendmal ist der Leib / und das Blut Christi warhafftig unter der Gestalt deß Brodts und deß Weins gegenwärtig /und wird außgetheilt / und genommen / 1. th. 10. artick 44. bl. 2. th. 1. cap. 10. §. 28. bl. Im H. Abendmal deß HErren wird die Substanz deß Brodts in die Substanz deß Leibs Christi/und die Substanz deß Weins in die Substanz deß Bluts Christi verwandelt / und bleiben allein die Gestalten deß Brodts / und deß Weins / 1. th. 10. art. 44. und 46. bl. 2. th. 1. c. 10. §. 29. blat.

Abfall der Lutheraner.

Von der Vorred-Lehr Augspurgischer Confession 2. th. 1. cap. 13. bl. Item von den Artickuln Augspurgischer Confession. Vom Ersten/ 2. th. 1. cap. 1. §. 14. bl. Vom Anderten/ 2. th. 1. cap. 2. §. 15. bl. Vom Dritten/ ibid. 3. §. 16. bl. Vierdten/ ibid. 4. §. 19. bl. Fünfften/ ibid. 5. §. 21. bl. Sechsten/ ibid. 6. §. 22. bl. Siebenden/ ibid. 7. §. 23. bl. Achten/ ibid. 8. §. 26. bl. Neundten/ ibid. 9. §. 28. bl. Zehenden/ ibid. 10 §. 28. bl.

b Aylfften/

Aylffte/ ibid. 11. §. 30. bl. Zwölfften/ ibid. 12. §. 33. bl. Dreyzehenden/ ib. 13. § 35. bl. Vierzehenden/ ibid. 14. §. 36. bl. Funffzehenden/ ibid. 15. §. 38. bl. Sechzehenden/ ibid. 16. §. 41. bl. Siebenzehenden/ ibid 17. §. 41. bl. Achtzehenden/ ibid. 18. §. 42. bl. Neunzehenden/ ibid. 19. §. 44. bl Zwantzigsten/ ibid. 20. §. 45. bl. Ein und Zwantzigsten/ ibid. 21. § 47. bl. Zwey und Zwantzigsten/ ibid. 22. §. 57. bl. Drey und Zwantzigsten/ ibid. 23. §. 60. bl. Vier und Zwantzigsten/ ibid. 24. §. 60. bl. und wie der Teuffel den Luther zu diesem Abfall beredt/ ibid. 62. bl. Fünff und Zwantzigsten/ ibid. 25. §. 63. bl. Sechs und Zwantzigsten/ ibid. 26. §. 66. bl. Sieben und Zwantzigsten/ ibid. 27. § 69. bl. Acht und Zwantzigsten/ ibid 28. §. 70. bl. Abfall von dem Verstand deß Apostolischen Symboli den 3/ 4/ 5/ 6/ 7. Artickul betreffend/ 2. th. 1. cap. 3. §. 16. blat.

Absolutio.

Ist ein rechtes Sacrament/ 2. th. 1. cap. 13. §. 35. bl. Die privat Absolution soll man erhalten/ und nicht fallen lassen/ 1. th. 11. art. 46. bl. 2. th. 1. c. 11. §. 32. bl.

Allenthalbenheit. siehe Ubiquität.

Anruffung der Heyligen. siehe Heylige.

Apologia Augspurgischer Confession.

Ist zu Bedeckung deß Irthum geändert worden/ 2. th. 1. c. 10. §. 29. bl.

Artickul Augspurgischer Confession.

Mercklich geändert: Der Vierdte/ 1. th. 34/ 36/ 37. blat. col. 2. Der Fünffte/ 1. th 38/ und 39. bl. col. 2. Der Sechste/ 1. th. 40. bl. col. 2. Der Zwölffte/ 1. th. 48. und 50. bl. col 2. Der Dreyzehende/ 1. th. 50/ und 51. bl. col. 2. Der Funffzehende/ 1. th. 52/ und 54. bl. col. 2. Der Zwantzigste/ 1. th. vom 6.. biß 86. bl. col 2. Der Zwey und Zwantzigste/ 1. th. 94/ und 96. bl. col. 2. 2. th. 1. c. 22. §. 60. bl. Der Drey und Zwantzigste/ 1. th. vom 98 biß 112. blat. im dritten und vierdten Exemplar. Der Vier und Zwantzigste/ 1. th. 113. bl. im Lateinischen Exemplar. Der Fünff und Zwantzigste/ 1. th. vom 126/ biß 130. blat.

blat. 2. th. 1. c. 2. §. 63. bl. Der Sieben und Zwantzigste/ 1. th. vom 150/ biß 176. bl. 2. th. 1. cap 27. §. 69. bl. Der acht und Zwantzigste/ 1. th. vom 176/ biß 216. bl. in dem zweyten/ dritten und vierdten Exemplar.

Augspurgische Confession.

Ist kein rechtmässiges Glaubens-Simbolum, dafür es die Lutheraner in der Vorred deß Concordi-Buchs halten/ 2. th. 6. cap. 96. blat. Hat kein einzige Glaubwürdigkeit von ihrem Verfasser Philippo Melanthone, 2. th. 6. cap. 1. §. 98. bl. Noch von einiger vorhergehender Wohlbedachtsamkeit/ 2. th. 6. cap. 2. §. 105. bl. Noch von den Bücheren/ darauß sie gezogen/ 2. th. 6. cap. 3. §. 105. bl. Noch von den Hoch Fürstl. Häuptern/ und Städten/ die sie zu verfassen anbefohlen/ unterschrieben/ und übergeben/ 2. th. 6. cap. 4. §. 125. bl. Noch von dem Großmächtigsten Käyser Carl diß Namens dem Fünfften/ deme sie eingereicht worden/ 2. th. 6. cap. 5. §. 132. Noch von dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. gehalten/ ibid. Noch von dem zu Passau Anno 1552. getroffenem Frieden-Schluß/ 2. th. 6. cap. 6. §. 136. blat. Noch von dem anderten Reichstag zu Augspurg Anno 1555. 2 th. 6. cap. 6. §. 136. bl. Noch von der Griechischen Orientalischen Kirchen/ 2. th. 6. cap. 7. §. vom 136/ biß 149. bl. Augspurgischer Confession Lügen/ siehe Lügen:

B.

Bapst/ siehe Römischer Bapst

Beicht.

Die privat-Beicht soll man halten/ und nicht fallen lassen/ 1. th. 11. artick. 46. bl. 2. th. 1. cap. 11. §. 30. bl. Die Beicht kan/ und muß geschehen von bewusten Sünden; von den Unbewusten ist kein Gsatz sie benentlich zu sagen/ ist auch unmüglich/ 1. th. 11. art. 46. bl. 2. th. 1. cap. 11. §. 30. bl. Der Buß seynd drey Theil. 2. th. 1. cap. 11. §. 34. blat.

Beschwörung.

Beschwörung/ oder Exorcismus bey der Heiligen Tauff von den Lutheranern abgebracht/ 2. th. 15. art 29. bl. Soll erhalten werden nach deß

deß Concordi-Buchs Anno 1579 zu Dreßen gedruckt/und anderer Lutheraner Lehr/2. th. 1. c 15. §. 39. bl. col. 2.

C.

Ceremonien.

Deren Gebrauch bey der Meß zu halten/1. th. 24. art. 114. bl.

Carolus.

Caroli V. Decret Luthers Bücher zu verbrennen/ 2. th. 6. cap. 106. bl. Dessen Sendschrifft an die Universität zu Wienn in Oesterreich gleiches Innhalts/ 2. th. 6. cap. 5 §. 123. bl. Hat die Augspurgische Confession niemahls gut geheissen noch gestatten wollen 2. th. 6. cap. 5. §. 13?. bl. Bekennet auff öffentlichen Reichstag/ daß er in Glaubens-Strittigkeiten / nicht wolle noch könne einen Außspruch machen/ sondern sich auff die Geistliche Obrigkeit und Catholische Bischöffe/ Röm: Bapst/ und allgemeine Concilia beruffen/ 1. th. 21/22/23. bl.

CHRISTUS siehe Abendmal

Concilium.

Die Lutheraner und protestirende Fürsten appelliren auff ein general-Concilium durch den Römischen Papst zu halten/ 1. th. 24/ und 25. bl. versprechen dabey zu erscheinen/ und bey dessen Ausspruch in Glaubens-Strittigkeiten zu verbleiben/1. th. 24/und 25. bl.

Concordi-Buch.

Mit dem neu-erdichten Verstand der Augspurgischen Confession, stösset das gantze Lutherthumb/ und alle Schrifften der Theologen Augspurgischer Confession, und sich selbst übernhauffen/ 2. th. 5. cap. 84 bl. hat sechs neue Ketzereyen / und Irrthumen auff die Welt gebracht / 2. th. 3. c. 75. bl. halt in sich 68. neue Lügen von Bellarmino erzählt, und von den Lutherischen Theologis noch niemahls gnugsam beantwortet/2. th. 3. cap. 75. bl. Ist von vielen vornehmen Lutherischen Theologis, Fürsten und Königen verworffen/ 2. th. 7/8/9/ und 10. bl. Auch von jenen Theologis, welche solches vorhin unterschrieben / und darzu geschworen / 2. th. 4. cap. 76/77 / und 78/ biß 79. blat. wird mit Anstrengung vieler Schulmeistern und Idioten / nicht ohne Schandmal einer Lufftsaugenden Eytelkeit unterschrieben / 2. th. 3. c. 75. bl.

Confessio Augustana, sihe Augsp. Confession.

E.

Erbsünd.

Ist ein warhafftige Sünd / und unterwirfft alle dem ewigen Zorn Gottes / so nicht durch die Tauff wiederum neugebohren werden / 1. th. 2. art. 30. bl.

Einigkeit.

Im Glauben / in Außlegung Heiligen Schrifft / und Reichung der Sacrament ist nöthig / und ein Zeichen der rechten Kirchen / 1. th. 7. art. 42. blat.

Engel.

Beten für uns / 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Exorcismus, sihe Beschwörung.

Extract.

Einer Widerleg-Schrifft Augspurg. Confession, welche Hieremias Patriarch zu Constantinopel in Nahmen aller Griechischen / und Orientalischen Kirchen stellen lassen / und in das Teutschland den Lutherischen Prädicanten zugeschickt / Anno 1576. den 15. May / 2. th. 6. cap. 7. §. 137. blat.

F.

Fasten.

Durchs Fasten werden die Teuffel außgetrieben / 1. th. 26. art. 144. bl. Fasten ist nicht zu verwerffen / 1. th. 26. art. 146. bl. Fasten und Unterschied der Speisen verdienet Gnad bey GOtt / nach der alten Lehr / so man vorzeiten geführt / 1. th. 26. art. 132. bl. Es ist auch recht / daß man an gewissen / und bestimmten Tagen fastet / 2. th. 1. cap. 26. §. 67. blat.

Freyer Will, siehe Will.

G.

Gerecht / sihe Rechtfertigung.

Glaub.

Der Glaub allein ohne Werck macht nicht seelig. 2. th. 1. cap. 4. §. 19. 20. 21. blat.

Gute Werck / sihe Werck.

H.

Heylige.

Der Heiligen soll man gedencken / und von ihren guten Wercken Exempel nehmen 1. th. 21. art. 86. bl. Die Heylige im Himmel beten für uns auff Erden. 2. th 21. §. 56. bl. Die Augspurgische Confession verbietet nicht die Anruffung der Heyligen / sondern sagt allein / daß die Schrifft solche nicht geboten. 2. th. 1. cap. 21. §. 55. und 56. bl. Die Heylige Jungfrau MARJA / auch andere Heylige soll man anruffen. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl. Die Heylige im Himmel beten für die gantze Kirch auff Erden. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Höllenfahrt.

Christus ist nach dem Todt zur Höllen gefahren. 2. th. 3. art. 16. bl. Diß widersprechen die Lutheraner zu Dantzig. 2. th. 1. cap. 3. §. 18. bl. Das Concordi-Buch sagt / Christus sey auch dem Leib nach zur Höllen gefahren. 2. th. 1. cap. 3. §. 16. bl. col. 2.

J.

Interims-Bekändnuß.

Ist ein öffentlicher Abfall von der Augspurgischen Bekänntnuß / und wird von grösserer Anzahl der Churfürsten / Fürsten / Stände / und Stätte / als vorhero die Augspurgische / unterschrieben / 2. th. 6. cap. 5. §. 134 / und 135. bl.

Irrthüme der Lutheraner.

Erster. Christus sey nicht allein als Mensch / sondern auch als GOTT / dem Vater gehorsamb gewest. 2. th. 3. capit. 75. blat. Anderter. Christus habe das Ampt deß Mittlers nicht allein durch die Menschliche Natur / sondern auch durch die Göttliche vertreten. Ibitem. Dritter. Die Menschliche Natur Christi sey überall gegenwärtig. Ibitem. Und so tieff GOTT darinn / und daraussen ist. 2. th. 1. cap. 1. §. 14. bl. Vierdter. Der Menschlichen Natur in Christo seyn wahrhafftig und wesentlich (vere & regali-

realiter) mitgetheilt worden die Göttliche Eigenschafften / als die Allmächtigkeit / die Allwissenheit / Allzugegenheit / und die Göttliche Majestät selbst / welcher Irrthumb die wahre Menschheit Christi zerstöret / und deß Eutychetis Ketzerey erneuert. 2. th. 3. cap. 75. Fünffter. Die Vereinigung mit der Menschlichen Natur soll in der Mittheilung der Göttlichen Eigenschafften bestehen. Ibidem. Sechster. Der gantze Christus GOtt und Mensch soll zur Höllen gefahren seyn. Ibidem. Die Prædicanten aber zu Dantzig lehren / daß so gar die Seel Christi niemahls sey zur Höllen abgestiegen / sondern in das Paradeiß. 2. th. 1. cap. 18. bl.

K.

Ketzerey / siehe Irrthumb.

Kirche.

Die Heylige Christliche Kirch ist allzeit sichtbahr verblieben / und muß bleiben. 1. th. 7. art. 42. bl. 2. th. 1. cap. 7. §. 23. bl. In der Kirchen seynd auch die falschen Christen und Heuchler. 1. th. 8. art. 44. bl. 2. th. 1. cap. 8. §. 26. bl. Der Kirchen Einigkeit bestehet in Einigkeit der Lehr / und Reichung der Sacrament. 1. th. 7. art. 42. bl. Das hat die Lutherische Kirch nicht / darumb ist sie nicht die rechte Kirch. 2. theil. 1. cap. 7. §. 24. und 25. bl.

Kirchen-Ordnung.

Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht soll man halten. 1. th. 15. art. 52. blat. Die Lutheraner seynd grob von diesem abgefallen. 2. th. 1. cap. 15. §. 39. bl.

L.

Lügen der Augspurgischen Confession.

Erste. Daß bey den Lutheranern nichts gelehrt werde zuwider der Heiligen Schrifft / oder der gemeinen Christlichen / ja Römischen Kirchen / sondern / daß nur allein etliche Mißbräuch geändert seyn. 1. th. 21. art. 90. und 92. bl. Anderte. Man hab vor Zeiten wenig gelehrt von guten Christlichen Wercken. 1. th. 21. art. 66. bl. Dritte. In Teutschland seyn die Priester erst vor vier hundert Jahren zum Gelübd der Keuschheit gedrungen worden. 1. th. 23. art 102. blat. Diese Lug hat schon längst widerlegt der berühmte Theologus Georgius Wittvveiler, in seiner Glaubens-Bekantnüß an dem 508. Blat. Vierdte. Man

Man habe gelehrt/ unser HErr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünd gnug gethan/ und die Meß eingesetzt für ein Opffer/ für die andere Sünden. 1. th. 24. art. 116. bl. Auch diese Lüg hat schon längst widerlegt der angezogene Doctor der Heiligen Schrifft Wittweiler opusc. cit. am 511. bl. Fünffte. Man setzt die Traditiones weit über Gotes Gebott. 1. th. 26. art. 134 bl Vielfältige andere Lügen seynd noch zu sehen allda: als diese: Man hielte allein für Christliches Wesen/ wer die Feyer also hielt / also bett / also fast / also bekleydt war/ das nennet man geistliches Christliches Leben. Dergleichen Lügen strafft der Catholischen Geistlichen allgemeines Sprichwort: Habitus & tonsura non faciunt monachum.

M.

MARIA.

Ist eine reine Jungfrau. 1. th. 3. art. 32. bl. Die soll man anruffen. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Meß.

Ist nicht abzuschaffen/ sondern mit grösserer Andacht zu erhalten. 1. th. 24. art. 117. bl. 2. th. 1 cap. 24. §. 61. bl. Ist von denen Lutheranern aerworffen worden/ und/ wie der Teuffel dem Luther solches zu thun eingeschwätzet. 2. th. cap. 24. §. 62. bl. Doch wollen die Lutherener in der Augspurgischen Confession nicht bestehen/ daß sie die offentliche Cærimonien der Meß mercklich verändert/ weilen alle solche Cærimonien fürnemblich dahin dienen/ daß das Volck daran lerne/ was ihnen von Christo zu wissen noth ist. 1. th. 24. art. 114. bl.

N.

Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg hat das Concordi-Buch nie angenommen/ noch unterschreiben wollen. 2. th. in der Vorred 7. bl.

O.

Obrigkeit.

Die Christen seynd schuldig der Obrigkeit unterthan/ und ihrem Gebott gehorsamb zu seyn in allen Sachen/ so ohne Sünd geschehen mögen. 1. th. 6. art. 58. bl.

Ohren-Beicht/ siehe Beicht.

Philip.

P.

Philippus Melanthon.

Hat die Augspurgische Confession verfälscht in allen Articuln (den ersten außgenommen.) 2. th. 6. cap. 1. §. 104. bl. col. 2. Ist der erste davon abgefallen. Ibidem. Hat sieben Sacrament mit denen Catholischen bekennt. Ibid. 98. und 99. bl.

R.

Römischer Bapst.

Hat Macht allgemeine Concilia zuberuffen; Wird auff der Lutheraner Begehren von Kayser Carl dem Fünfften umb ein solches zu halten ersucht. 1. th. 21. 22. 23. bl. Wird von der Augspurgischen Confession Pontifex Maximus, der gröste Bischoff genennt. 1. th. 25. bl. Ihme sollen auch die Lutheraner nach ihres andern Vaters deß Melanthonis Lehr die Superiorität über die Bischöff geben. 2. th. im Abfall von der Vorred-Lehr.

Rechtfertigung.

Der Mensch wird gerechtfertiget nicht durch den Glauben allein / sondern durch den Glaub / und die Gnad Gottes / 2. th. von 19 / biß 23. blat.

Reichs-Tag.

Zu Speyer. 1. th. 20. bl. Zu Regenspurg. Ibid. 22. und 23. bl. Zu Augspurg. Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5. §. 132. und 133. blat. Item / zu Augspurg. Anno 1548. 2. th. 6. cap. 5. §. 134. und 135. bl. Item / zu Augspurg. Anno 1555. 2. th. 6. cap. 6. §. 136. bl. Zu Passaw Anno 1552. Ibidem.

Richter in Glaubens-Strittigkeiten.

Ist nicht allein die Heilige Schrifft / sondern die Catholische Bischöff der Catholischen Kirchen / und Concilia, welchen die Pfarrleuth / und Kirchen zu gehorsamben schuldig; Welchen zustehet auß Bischöfflichem Ampt nach Göttlichen Rechten Lehre urtheilen / und die Lehr / so dem Evangelio entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / deren gottloses Wesen offenbahr ist / auß Christlicher Gemein außschliessen / 1. th. 28. art. 186. bl.

S.

Sacrament.

Sieben H. Sacrament haben die Lutheraner in ihrer Glaubens-

Bekänntnuß bekennet / und in öffentlichem Reichs-Tag unterschrieben / in grösserer Anzahl / als die Augspurgische Confession, Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5 §. 134. und 135. bl. Die Sacrament seynd eingesetzt nicht allein / daß sie Zeichen seyn eines Christen / sondern auch daß sie Zeichen seynd Göttliches Willens gegen uns. 1. th. 13. art. 50. bl. Seynd von der Augspurgischen Confession niemahls verworffen worden. 2. th. 1. cap. 13. §. 35. blat. Die Apologia Augspurgischer Confession beschwäret sich auch nicht 7. Sacrament zu zulassen. 2. th. 1. cap. 13. §. 35. bl. Die Sacrament seynd kräfftig / wann schon die Priester nicht fromm sind. 1. th. 8. art. 44. bl. Das Sacrament der Tauff ist nothwendig; Auch die Kinder soll man tauffen. Ibid.

Sendschreiben.

Kaysers Carl an die Universität zu Wienn / die Verbrennung deß Luthers Bücher / und Schrifften betreffent. 2. th. 6. cap. 5. §. 123. bl. Ihro Churfürstlichen Durchleucht Friderichs Hertzogen zu Sachsen / an Ihro Churfürstl. Durchleucht Hertzogen in Bäyern / den Bußfertgen Todt seines HErrn Vaters (seliger Gedächtnuß) begreiffend: und wie er des Luthers Lehr verflucht / die Erbhuldigung Ihme Churprintzen mit solcher Condition beladen / daß er bey Römischer Catholischer Kirch verbleiben / und die neue falsche Lehr deß Luthers auß seinen Ländern außrotten solle. 2. th. 6. cap. 4. §. 129. bl. Hieremiæ Patriarchens zu Constandinopel in Form einer Widerleg-Schrifft der Augspurg. Confession. 2. th. 6. cap. 6. §. 137. bl.

Spaltung der Lutheranern.

Uber die Artickul Augspurgischer Confession den zweyten. 2. th. 1. cap. 2. §. 15. bl. Den vierdten. Ibid. 4. §. 19. bl. Den Fünfften Ibid. 5. §. 21. bl. Den siebenden. Ibid. 7. §. 26. bl. Den zwantzigsten. Ibid. 20. §. 45. bl. Spaltung über deß Apostolischen Symboli, dritten / vierdten / fünfften / sechsten / siebenden Artickul. 2. th. 1. cap. 3. §. 16. blat.

Symbolum Tridentinum.

Ist ein gegründtes Symbolum, als das Nicenische. 2. th. 6. cap. letzten §.

T.

Tauff / siehe Sacrament.

Teuffel.

Deß Luthers Lehrmeister in Bestürmung aller alten Kirch-Articuln. 2. th. 1. cap. 24. §. 62. bl.

Traditiones, sihe Kirchen-Ordnung.

Transubstantiatio, sihe Abendmahl.

V.

Ubiquität.

Ubiquität/ oder Allenthalben deß Leibs Christi/ ist ein neue Ketzerey der Lutheraner/ und deß Concordi-Buchs 2. th. 3. cap. 75. bl.

Verdammen.

Die Lutheraner verdammen in der Augspurgischen Confession andere Ketzer und deren Irrthume. 1. th. 1. art. 28. bl. 2. art. 30. bl. 5. art. 38. bl. 8. und 9. art. 44. bl. 12. art. 48. bl. 16. art. 56. bl. 17. art. 58. bl. Dahero sie auch uns nicht arg ausdeuten sollen/ wann man ihre jetzige Ketzereyen verdammet.

Vorrede.

Die Vorred der Augspurgischen Confession, stimmt nicht überein in den 4. Exemplarien/ so auß der Käyserlichen Bibliotheck beygedruckt. 1. th. von 12. biß 26. bl.

W.

Werck.

Man muß allerley gute Werck thun. 1. th. 6. art. 40. bl. 12. art 48. bl. 20. art. 78. bl.

Wetterhaanische Wanckelmühtigkeit der Lutheraner.

In Bestimmung der Zahl der Heyligen Sacramenten. 1. th. 2. cap. 13. §. 35. bl. In Haltung der Fest- und Feyertägen. 2. th. 1. cap. 15. §. 39. bl. und 21. §. 48. bl.

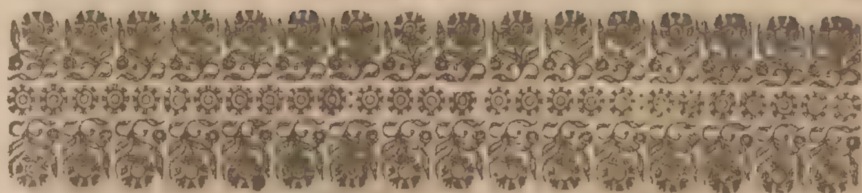
Will.

Der Mensch hat einen freyen Willen/ und kan auch mit der Gnad Gottes/ und deß H. Geistes GOtt gefällig werden/ GOtt fürchten/ böse List auß dem Hertzen werffen. 1. th. 18. art. 60. bl. 2. th. 1. cap. 18. §. 43. bl. Der verkehrte Will deß Menschen würcket/ und ist Ursach der Sünd/ und nicht GOtt. 1. th. 19. art. 64. bl. col. 1.

Besonders Register der Capituln/

für den zweyten Theil dis Buchs.

Vorrede an den günstigen Leser. 3 Blat.
Abfall der Lutheraner von der Vorred-Lehr ihrer Augspurglichen Confession. 13. Blat.
I. Cap. Begreifft 28. paragraphos, oder 28. Abfäll/ nach der Zahl der 28. Articuln Augsp. Confess. von deren jedem die Lutheraner in etwas abgewichen/ entweder durch Verstellung der Wort/ oder durch Veränderung deß Verstands/ oder durch beydes/ davon außführlicher im weitläufftigern Register/ in dem Wort Abfall vom 14/ biß Blat.
II. Cap. Was die Lutheraner auß der Augspurgischen Confession biß dato behalten? 73. Blat.
III. Cap. Urthel Roberti Cardinalis Bellarmini über das Concordi-Buch/ in welchem die Prædicanten den rechten Verstand der Augsp. Confession von dem falschen haben unterscheiden wollen. 74. Blat.
IV. Cap. Die Nahmen der Lutherischen Theologen/ und Universitäten/ so diß Concordi-Buch mit der Augspurgischen Confession verworffen/ oder von der angenommenen widerumb abgefallen/ werden kundbar gemacht. 76. Blat.
V. Cap. Daß das Concordi-Buch mit ihrer veränderten Augspurgischen Confession, und neuem Verstand/ allen der Augspurgischen Confession Verwandten höchst nachtheilig sey/ auch ihrer Seelen Seligkeit bey den Bunds und Glaubens genossen zweiffelhafftig mache/ und deßwegen von den Lutheranern selbst zu verwerffen/ und zu verbannen sey. 79 Blat.
VI. Cap. Zwey hochwichtige Bedencken über die Augspurgische Confession. **Das Erste:** Ob jemalns die Augspurgische Confession gerecht/ und ohne Verfälschung auß dem Lateinischen Original in die teutsche Sprach übersetzt worden? 86. Blat. **Das Anderte:** Ob auch ein einziger Grund sey/ die Augspurgische Confession für ein Glaubens-Symbolum anzunehmen? vom 96/ biß 157. Blat/ durch 8 paragraphos, deren Innhalt besihe im weitläufftigern Register/ im Wort: Augspurgische Confession.



Vorred
An
Den günstigen Leser.
Von
Angelegenheit / Innhalt / und Gebrauch dieses Buchs.

DIe erste Angelegenheit zu diesem Buch hat gebē die Theologische Facultät zu Wittenberg; in dem sie unlängst verloffnen 1678. Jahr / die Augspurgische Confession, sampt deß Luthers kleinem Catechismo nachdrucken lassen / mit einer kleinen im Namen der gantzen Facultät vorgedruckten Vorred / welche (der Augspurgischen Confession ein grösseres Ansehen zu machen) gedachte Theologische Facultät den ein und zwantzigsten Mertzens besagtes 1678. Jahres unterschrieben. Von dieser also new-auffgelegten Augspurg. Confession seynd viel hundert Exemplaria in das Apostolische Königreich Ungarn nach Oedenburg gebracht werden / und allda so wohl in offentlicher Lutherischer Zusamenkunfft bey ihrem Exercitio, als durch die Häuser in dieser Königl. Freystatt / und auff die herumliegende Dörffer / wie auch under die von andern Orthen herreisende Lutherische Glaubensgenossene ausgesprenget wordē / nit ohne sonderbahren Jubel der ein-

fältigen Confessionisten/ welche durch solche newaußgesprengte Augspurgische Confession, nicht anderst / als hätten sie abermahl ein frisches Evangelium under der Banck gefunden / sich nicht allein in den vorigen Irrthumben deß Luthers gestärckt/ sondern auch sich tieffer in die newe eingelassen / mit höchstem Nachtheil/ ja gewisser Verlustigung des Heyls vieler Seelen.

Weiln aber die jenige Persohnen / so diese newgedruckte Augspurgische Confession ausgesprengt/ so hoher Æstimation nicht seyn/daß man auff ihre Personen eine Widerleg-Schrifft herauß geben solte/ hat man selbiger/ und ihrer Confession mit Stillschweigen umbgehend / allein ein Gelegenheit genommen/einen allgemeinen Beweiß den irrenden Seelen zum Heyl und Nutzen am Tag zu geben / durch welche alle Auffrichtige / und ein wenig sich der Vernunfft ohne Passion, oder verbitterter Gemüths-Neigung gebrauchende Augspurgische Confessionisten sich Sonnenklar ersehen möchten / wie jämmerlich sie mit der Augspurgischen Confession unters Liecht geführet werden/ uñ wie erbärmlich die Augspurgische Confession so wohl in Worten / als Verstand / zum öfftern verändert und verfälscht seye worden / auch niemahlens/ so gar in ihrem ersten Original nicht/ ein vernünfftige Glaubwürdigkeit bey einem verständigen Theologo gehabt habe.

Weilen aber nicht wohl möglich ware/ alle Veränderungen der nachgedruckten Augspurgischen Confessionen, und alle Verfälschungen in ein Buch zu bringen/ sintemal die Augspurgische Confession seit Anno 1530. biß auff diese Zeit unzahlbar offt in Druck gegeben werden / und dannoch auß so vielen nachgedruckten Exemplarien nicht ein eintziges teutsches Exemplar zu finden/ welches mit dem Lateinischen Original in allem gleichförmig wäre/ ja man findet so gar kein Lateinisches Exemplar (so viel nach vielem Nachsuchen berühmter und in Controversien wohlerfahrner Theologen man wissen kan) welches (außgenommen der Georgii Cœlestini Lateinischen edition) mit dem

lateini-

lateinischen Original allerdings ohne Veränderung eines grossẽ wichtigen stucks zustimmete. Ist derohalben für rathsam befunden wordẽ/ daß allein die vier unter einander gantz ungleiche Exemplaria Augsp. Confession, so in Ihro Römisch Käyserlichen Majest. Bibliotheck zu Wien befindlich / und vor Jahren jede zu ihrer Zeit / für die gerechte außgeruffen worden / mit einander zugleich in Druck gegeben wurden / damit die so merckliche dero Veränderung desto scheinbarer herauß leuchtete. Darauff dann Ihr Hoch-Gräfflich Gnaden Leopold Graff von Kollonitsch rc. Bischoff zu Neustatt/rc. aus seinem Weltbekantẽ Seelen-Eyfer starck getrieben. Darumb er dann auch (noch erhaltener von Ihro Käyserl. Majestät Allergnädigster Erlaubniß) alsobald befohlen / gemeldte vier Exemplaria Augspurgischer Confession aus dero Käyserl. Majest. Bibliotheck zu Wien auff nachfolgende Weiß in Druck zu geben, damit aus diesen vier veränderten / und in vier Säulen neben einander gedruckten Exemplarien/ das lauffende Aug gleichsam in einem Blick / und ohne Umbwendung der Blätter die verübte Verfälschung handgreifflich ersehen möchten.

Das erste Exemplar auß der Käyserlichen Bibliotheck auff der ersten Säulen ist der Augspurgischen Confession, so in dem Mayntzischen Archiv auffbehalten wird / gantz gleich / wie dann selbiges von der Mäyntzischen Cantzeley underzeichnet/ und von Joachim Stainbrecher/ Notario und Churfürstl Brandeburgischen Secretario mit eigner Hand und Petschafft verfertiget/ wie im ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen ist.

Von dieser edition der Augspurgischen Confession, so der Leser in dieser ersten Säulen siehet / soll er wissen / daß sie vom Jahr 1530. biß 1577. und 1580. niemahls so gerecht in Druck kommen. Haben also die Lutherischen Kirchen / vom 1530sten Jahr an biß auff das 1577. und 1580. Jahr allzeit noch mehr verfälschte Confessionen an statt der unverfälschten ihrẽ Glaubensgenossenen vorgehalten/ und darauff schwören lassen. Wel-

ches den Durchleuchtigsten Fürsten / und Marggraffen Jacob von Baden grosse Ursach gegeben / daß er sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben / wie mit mehreren im anderten Theil zu lesen.

Das anderte Exemplar aus obbesagter Kayserlichen Bibliotheck auff der andern Säulen ist zu Wittemberg durch Hanns Lufft Anno 1567. gedruckt worden / und dieses ist gar sehr gegen dem Original verfälscht / damit aber der Leser ohne grosse Mühewaltung die Fehler / Veränderung / und Verfälschung spüren kunte / seynd diese Zeichen beygedruckt worden / „ * ☞ Das erste „ bedeutet die Veränderung / das andere * bedeutet außgelassen / das dritte ☞ bedeutet Hinzugeflickt / was in den Mäyntzischen Original nicht gefunden wird.

Nun solle der Leser wissen / daß dieses anderte Exemplar sehr gleich seye der jenigen verfälschten Augspurgischen Confession, so Anno 1540. zu Wittemberg Lateinisch außgangen / welches viel Jahr im Gebrauch gewesen / und für die rechte Confession gehalten worden / der Ursachen halben P. Jacobus Masenius solches mit seiner Reformation Ihro Röm. Käyserlichen Majestät LEOPOLDO I. dedicirt hat.

Auff der dritten Säulen ist das dritte Exemplar auch zu Wittemberg gedruckt Anno 1551. und in Ihro Kayserl. Majest. Wiennerischen Bibliotheck zu finden; Dieses ist in schwartz Cameren Bund mit einem andern Lutherischen Tractat auß Ordnung der Hamburger / Lübecker / und Braunschweiger / durch Joannem Bugenhagen Pomer. Ihro Käyserlichen Majestät als die gerichteste Confession überschickt worden / welches doch gleichfals in nicht wenigen sich verändert befindet.

Auff der vierdten Säulen ist das vierdte Exemplar auß der Römisch. Kayserl. Majest. Bibliotheck. Ist Lateinisch zu Wittemberg Anno 1531. gedruckt worden durch Georgium Rhau. hat aber gleicher massen viel Veränderungen in Gegenhaltung deß Originals. Diese vier also veränderte Exemplaria Augspurgischer

gischer Confession so allhier neben einander in vier Säulen gedruckt/ waren in der Käyserlichen Wiennerischen Bibliotheck mit sonderlichem Fleiß biß auff den heutigen Tag auffbehalten zu Ehren der schönen Einigkeit der Confessionisten, anietzo aber seynd sie auch zugleich auß sonderbarer Schickung Gottes zum Nutz der irrenden Seelen in Druck gegeben / damit forthin kein Lutheraner mehr wider den klaren Augenschein sagen möchte/ daß ihre Augspurgische Confession nicht verfälscht seye worden / und zwar mit Gutthey ssung der Vornehmsten ihres Glaubens / die solche veränderte Confessionen, für die gerechte dem Römischen Kayser zu überschicken sich nicht geschämbt haben.

Bey dieser vierfachen Veränderung der Augspurgischen Confession, solle der Leser wissen/ daß die Lutheraner anietzo sich der verfälschten Confession gebrauchen; Obwohln sie gemeiniglich in denen ietzt nachgedruckten Confessionen, vorher setzen das Wörtlein unveränderte Confession. Dann man findet so viel Exemplaria, ihrer Confession, (die sie zwar alle für die unveränderte ausruffen und doch alle verändert seynd) daß sie nicht leicht mögen gezehlet werden.

Die Lutherische Schulen und Kirchen / so das Concordi-Buch unterschrieben / gebrauchen sich einer Confession, so da nicht viel ungleich ist der jenigen / welche in diesem Buch auff der ersten Säulen gedruckt/ und nicht so viel verfälscht ist/ als die andern/ was die Wort der Confession anbelanget; Was aber den Verstand der Wort und die Auslegung antrifft, seynd die Concordisten von solcher mehr als die andern Lutheraner abgefallen/ wie weitläufftig im anderten Theil dieses Buchs aus den angezogenen Zeugnissen deß Concordi-Buchs zu lesen ist.

Die andern Lutherische Schulen und Kirchen / welche zu dem Concordi-Buch nicht geschworen / noch solches angenommen/ lassen sich auff dieselbige gedruckte Confession nicht binden / Sondern gebrauchen sich der jenigen/ so ihre Theologi in ihren Schulen/

len Kirchen/Landen und Stätten haben drucken lassen/ dannenhero gibt es noch auff den heutigen Tag so viel unterschiedliche Augspurgische Confessionisten/daß man sie hart zehlen kan/ in dessen Bedencken Pater Georgius Haidelberger, Thumb-Prediger zu Augspurg nicht mit Unwarheit geschrieben hat / in seinem Antilanio am 85. Blat. num. CXVII. vielerley Schwaben / vielerley Augspurgische Confessionisten / und soll dieses die Herrn Lutheraner gar nicht verdriessen / weilen dero Prädicanten selbst bekeñen/daß männiglich weiß/ daß under den Exemplaren der Augspurgischen Confession, so vielfältig umbgedruckt/vermehrt/und geändert seynd/ nicht ein geringe Ungleichheit scheine. Also bekennt David Chytræus im außführlichen Bericht von der Augsp. Confession gedruckt zu Eißleben/Anno 1599. in quarto am 771. Blat. a.

Bekräfftigt solches Doctor Musculus, welcher rund bekennet/ sie haben die Augspurgische Confession wohl zwölffmahl geändert/ darauff Doctor Jacobus Andreæ (genannt Schmidlin) gesprochen: zu Naumburg hat kein Exemplar mit dem andern wollen überins stimmen/ wie zu lesen in dem Hertzbergischen Colloquio (Zerbstischen Drucks Anno 1505.) welches zwischen Chur-Sächsischen/und den Anhaltischen Theologis gehalten worden/am 92. Blat.

Nicolaus Selneccer bekennet drucken/ daß sich viel ärgern über die Ungleichheit der Augspurg. Confession, wie solches zu lesen in seiner letzten Bekantnuß und Testament vom Abendmahl in der Dedication. Und wer solt sich nicht ärgern/ der da höret/ und in glaubwürdigen Büchern erwiesen siehet/ wie man mit der Augspurgischen Confession umb ist gangen/ daß sie selbige nicht allein Anno 1530. zum ersten verfälscht in Druck seye kommen/sondern auch so offt hernach? Also ist sie im Jahr 1531. zweymahl zu Wittemberg verfälscht nachgedruckt wer-

worden/also ist sie 1532. zu Nürnberg: Anno 1535. zu Tübingen/ und sonsten biß auff das 1540. 41. 42. Jahr vielmahl/ Anno 1567. aber gar grob verfälschet zu Wittemberg gedruckt worden. Geschweige viel der andern Verfälschungen in andern Drücken. Laurentius Forerus hat mehr denn zwantzig unterschiedliche Lateinische zugleich under handen gehabt / und dannoch ist kein Exemplar auß allen diesen mit dem Original einstimmig gewesen. In deß Luther Tomis ist sie verfälscht gedruckt / in deß Melanthons Büchern ist sie verfälscht gedruckt / in dem Aug-Apffel ist sie verfälscht gedruckt / in dem Concordi-Buch / so wohl im Teutschen/ als Lateinischen ist sie verfälscht gedruckt/und dañoch solten diß die gerechtisten Bücher ihrer Religion seyn. Wer solte sich nicht ärgern/ wann er bedenckt / was massen Luther / als die Sach der Augspurgischen Confession zu Augspurg an dem Reichs-Tag am aller auffrichtigsten hätte sollen gehandelt werden/ Melanthonem zu liegen und betriegen angemuthet / da er ihm mit diesen Worten zugeschrieben: Si vim evaserimus pace obtentâ, postea dolos, mendacia, ac lapsus nostros facilè emendabimus. So wir nur dem Gewalt entgehen / und friedlich darvon kommen / alsdann werden wir unsere List/Lügen/und Fähl leichtlich verbessern!

Nach diesen Worten Lutheri (welche zu lesen in seiner eygnen Epistel zu Melanthon gegeben ex eremo die Augustini Anno 1530. bey David Chytræo in der History von der Augspurgischen Confession am 295. Blat / und bey Georgio Cœlestino im dritten tomo in seiner History am 24. Blat pag. 2.) haben sich die Prädicanten/und Lutherische Theologi, demnach sie dem Gewalt/ihrem Wunsch nach/entgangen / von Stund an angemasset ihre List/Lügen/und Fähl in der Augspurgischen Confession, leider! gar zu übel zu verbesseren / in dem sie solche nur vermehret / und aus sonderbarer Straff und Verhängnuß deß Gerechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obgesagter Augspurgischer Confession, in noch grössere und abschewlichere Fehler und Irrthum gerathen.

mehret / und auß sonderbarer Straff und Verhängniß deß Gerechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obbesagter Augspurgischer Confession, in noch grössere und abschewlichere Fehler und Irrthum gerathen.

Diese so vielfältige Veränderung ist geschehen nicht allein in Worten und Zeilen / sondern in gantzen Artickuln / vorderist in den letzten / wie in dem anderten Theil zu lesen; die Veränderung aber deß ersten Verstands der Augspurgischen Confession ist noch weit grösser und unmöglich zu verfassen / doch damit der Leser auch von dieser Veränderung deß Verstandes ein kleine Nachricht habe / und solche zum Heyl der Seelen an Tag komme / ist der anderte Theil dieses Buchs hinzu gedruckt worden. In diesem wird aus den eigenen Büchern der Theologen Augspurgischer Confession, bevorderist aber aus dem Concordi-Buch / welche so viel Lutherische Schulen / Kirchen und Universitäten underschrieben / bewiesen / was massen die Lutheraner von dem rechten Verstand der Augspurgischen Confession abgefallen / was für Veränderung von Artickul zu Artickul vorben gangen / was massen sie in Verbesserung der Worten der Confession im Concordi-Buch den Verstand am allermeisten verändert und verärgert haben.

Und damit dieses Buch zu desto grösseren Nutzen gedeye denen Catholischen Controvers-Predigern und Seel-Sorgern / so mit dem Uncatholischen Glaubens halber discurriren müssen / ist ein Römisch-Catholisch Register gestellt und hinzu gedruckt worden / in welchem nach dem A B C alle Controversien zu finden / aller Abfall von Artickul zu Artickul zu sehen / alle Veränderung abzunehmen / dardurch die Uncatholische mittelst dieses Buchs auß ihrer eignen Augspurg. Confession, und Lutherischen Büchern ihrer Irrthumben können überwiesen werden.

Verlangt der Leser mehrere Widerlegung der Augspurgischen Confession, wird er solche nach Genügen finden bey Adamo Tannero

nero in der Anatomia der Augspurg. Confession gedruckt zu Ingolstatt 1613. in quarto. Item/ bey Jacobo Masenio in meditata concordia parte secunda, gedruckt zu Cöln 1661. Item/ bey Balthasar Hagero und andern / so wider dieses Buch geschrieben / dahin wir den Leser wollen gewiesen und hierbey erinnert haben/ daß wir Kürtze halber dieses Wercks / nicht haben wollen zweymal in Druck geben/ was diese Authores schon vorhero trefflich ins Werck gestellt.

Diß allein wollen wir den Christlichen Leser noch erinnert haben / daß die Sächsische Theologi, in der nochmahligen unvermeidentlichen und gründlichen (wie sie es intituliren) Haupt-Verthedigung deß Aug-Apffels / im geringsten nicht widerlegt / noch beantwortet haben / was Laurentius Forerus der berühmte Theologus der Societät JESV wider sie in dem Vberschlag deß Starnsüchtigen / und von dem Sächsischen Prädicanten übel geheylten Aug-Apffel geschrieben / und erwiesen hat von der Verfälschung der Augspurgischen Confession, solle auch derowegen ihm keiner einbilden/ als wäre die geschehene Verfälschung der Augspurgischen Confession, so wir in diesem Buch auch vorstellen / gnugsamb entschuldiget worden. Dann die Irrung und Fähler in Glaubens-Symbolis, lassen sich anderst nicht entschuldigen / noch verbesseren / als wann die Irrende ihren Irrthummen absagen / selbe verlassen/ und zur Warheit sich zu ruck begeben / welches wir allen / durch die Augspurg. Confession verführten Seelen von Hertzen wüntschen.

Confessio
oder Bekentniß des Glaubens/etlicher Fürsten und Stedte/ Vberantwort Keiserlicher Majestat/ auff dem Reichstag gehalten zu

Augspurgk/
Anno 1530.

Witemberg.
Gedruckt durch Hans Lufft.
1567. (a)

(a) Und durch die Feder Joachim Steinbrechers Notarii, und Churfürstl. Brandenburgischen Secretarii, der Orten/ wo es von dem teutschen Maintzischen Original abgewichen/ aus Kayserl. Macht und Gewalt/ wie in dem ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen/ verbessert/ und nach gedachtem Original von Wort zu Wort gleich lautend angerichtet.

Confessio
oder Bekentniß des Glaubens/ etlicher Fürsten und Stedte/ Vberantwort Keiserlicher Majestat auff dem Reichstag gehalten zu

Augspurgk/
Anno 1530.

Wittemberg.
Gedruckt durch Hans Lufft.
1567.

Vorre=

Confessio

oder Bekantnus des Glaubens etlicher Fürsten und Stedte: Vberantwort Keiserlicher Majestät: zu Augspurg.

Anno M. D. XXX.

CONFESSIO FIDEI

exhibita invictiss. Imp. Carolo V. Cæsari Aug. in Comitiis Augustæ, Anno M. D. XXX.

WITEBERGÆ.



Vorrede.

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster / Vnüberwindlichster Keiser / aller Gnedigster Herr / Als ewer Keiserliche Majestet kurtz verschiener zeit / einen gemeinen Reichstag allhie gen Augspurg gnediglichen ausgeschrieben / mit anzeig und ernstem begehr / von sachen / unsern und des Christlichen Namens Erbfeind / den Türcken / betreffend / und wie demselben mit beharrlicher hülffe statlichen widerstanden / Auch wie der zwiespalten halben in dem heiligen Glauben / und der Christlichen Religion gehandelt / müge werden / zu rathschlagen / und vleis anzukehren / alle / eines iglichen gutbedüncken / opinion und meinung zwischen uns selbs in liebe und gütigkeit / zu hören / zu er-

Vorrede.

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster / Vnüberwindlichster Keiser / aller Gnedigster Herr / Als ewer Keiserliche Majestet kurtz verschiener zeit / einen gemeinen Reichstag allhie gen Augspurg gnediglichen außgeschrieben / mit anzeig und ernstem begehr / von sachen / unsern und des Christlichen Namens Erbfeind / den Türcken / betreffend / und wie demselben mit beharrlicher hülffe statlichen widerstanden / Auch wie der zwiespalten halben in dem heiligen Glauben / und der Christlichen Religion gehandelt / müge werden / zu rathschlagen / und vleiß anzukehren alle / eines iglichen gutbedüncken / opinion und meinung zwischen uns selbs in liebe und gütigkeit zu hören / zu ersehen



Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster / Unüberwintlichster Keiser / Allergnedigster Herr / Als ewer Keis. Majestet kurtz verschiener Zeit / einen gemeinen Reichstag allhie gen Auspurg gnediglichen ausgeschrieben / mit anzeig und ernstem begehr / von sachen / unsern und des Christlichen Namens Erbfeind den Türcken betreffend / und wie demselben mit beharrlicher Hülffe statlichen widerstanden. Auch wie der zwiespalden halber in dem heiligen Glauben uñ der Christlichen Religion gehandelt müge werden / zu rathschlagen / und Vleis anzukehren / alle / eins jeglichen gutbeduncken / opinion und meinung zwischen uns selbs inn lieb und Gütigkeit / zu hören / zu er

PRÆFATIO AD CÆSAREM CAROLVM V.



INVICTISSIME Imperator, Cæsar Auguste, Domine clementissime. Cum V. C. M. indixerit conventum Imperii Augustæ, ut deliberetur de auxiliis contra Turcam atrocissimum hæreditarium, atque veterem Christiani nominis ac religionis hostem, quomodo illius scilicet furori & conatibus, durabili & perpetuo belli apparatu resisti possit. Deinde & de dissentionibus in causa nostræ sanctæ religionis & Christianæ fidei, & ut in hac causa religionis, partium opiniones, ac sententiæ inter sese, in caritate, lenitate, & mansuetudine mutua audiantur, coram, intelligantur & ponde-

sehen / und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen warheit zu bringen und zu vergleichen / alles / so zu beiden theilen / nicht recht ausgelegt oder gehandelt were / abzuthun / und durch uns alle ein einige und ware Religion anzunehmen und zu halten / Und wie wir alle unter einem Christo sind / und streitten / Also auch alle in einer gemeinschafft / Kirchen und einigkeit zu leben. Und wir die unten benanten Churfürst und Fürsten / sampt unsern verwandten gleich andern Churfürsten / Fürsten und Stenden / dazu erfodert / so haben wir uns darauff dermassen erhaben / das wir sonder ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch Ewer Keiserl. Maje. zu unterthennigsten volzihung beruhrts Ewer Keis. Maje. ausschreibens / und demselbigen gemeß / dieser sachen halben den Glauben berührend / an Churfürsten / Fürsten und Stende in gemein / gnediglichen / auch mit höchstem vleis und ernstlich begehrt / das ein teglicher / vermüge vorgemelts Ewer Keiser. Majestet

sehen / und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen warheit zu bringen und zu vergleichen / alles / so zu beiden theilen / nicht recht ausgelegt oder gehandelt were / abzuthun / und durch uns alle / ein einige und ware Religion anzunehmen und zu halten / Und wie wir alle unter einem Christo sind / und streitten / Also auch alle in einer Gemeinschafft / Kirchen und einigkeit zu leben. Und wir die unten benanten Churfürst und Fürsten / sampt unsern verwandten gleich andern Churfürsten / Fürsten und Stenden / dazu erfordert / so haben wir uns darauff dermassen erhaben / das wir sonder Ruhm mit dem ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch Ewer Keiserliche Maje. * beruhrts Ew. Keis. Maje. ausschreibens / und demselbigen gemeß / dieser sachen halben den Glauben berührend / an Churfürsten / Fürsten und Stende in gemein / gnediglichen / auch mit höchstem vleis und ernstlich begehrt / daß ein iglicher / vermüge vorgemelts Ewer Keiser. Majestet.

auß-

sehen / und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen und zu vergleichen / alles / so zu beiden theilen / nicht recht ausgeleget / oder gehandelt were / abzuthun / und durch uns alle ein einige und ware Religion anzunehmen und zu halten / und wie wir alle unter einem Christo sind und streitten / Also auch alle / in einer gemeinschafft / kirchen / und einigkeit zu leben. Vnd wir die unden benanten / Churfürsten und Fürsten / sampt unsern Verwandten gleich andern Churfürsten / Fürsten und Stenden / dazu erfordert / so haben wir uns darauff dermassen erhaben / daß wir sonder Ruhm / mit den ersten hieher kommen.

Vnd alsdenn auch Ewer Keiser. Maje. beruhrts Ewer Kei. Maje. außschreibens und dem selbigen gemeß / dieser sachen halben den Glauben berührend / an Churfürsten / Fürsten / und Stende in gemein gnediglichen / auch mit höchstem vleis / und ernstlich begehrt / daß ein ieglicher vermöge vorgemelds Ew. Kei. Maje.

rentur, ut illis quæ utrinque, in scripturis secus tractata aut intellecta sunt, sepositis & correctis, res illæ ad unam simplicem veritatem & Christianam concordiam componantur & reducantur, ut de cætero à nobis una, sincera & vera religio colatur, & servetur, ut quemadmodum sub uno Christo sumus, & militamus. Ita in una etiam Ecclesia Christiana, in unitate & concordia vivere possimus.

Cumqve nos infra scripti Elector & Principes, cum aliis qui nobis conjuncti sunt. perinde ut alii Electores & Principes & Status ad præfata Comitia evocati sumus, ut Cæsareo mandato obedienter obsequerentur, maturè venimus Augustam, Et quod citra jactantiam dictum volumus inter primos affuimus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus & aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustæ sub ipsa initia horum Comitiorum inter cætera proponi fecerit, quod singuli Status Imperii vigore Cæsarei Edicti, suam, opinio-

ausschreibens / sein gutbedüncken / opinion und meinung derselbigen Irrungen / zwiespalten und mißbreuche halben / ꝛc. zu Deudsch und Latein / in Schrifft stellen und uberantworten solten. Darauff denn / nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath / Ewer Kei. Maje. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden / als wolten wir auff unserm theil / daß unser / vermöge Ewer Kei. furtrags / in Deudsch und Latein auff heut Freitag übergeben. Hierumb und Ewer Kei. Maje. zu unterthenigstem gehorsam überreichen und übergeben wir / unser Pfarrherrn / Prediger und ihrer Lehren / auch unsers Glaubens Bekentnis / was und welcher gestalt sie aus grunde Göttlicher heiliger Schrifft in unsern Landen / Fürstenthumen / Herrschafften Stedten und Gebieten / predigen / lehren / halten und underricht thun.

Und sind gegen Ewer Kei. Maje. unserm aller gnedigsten Herrn / wir in aller unterthenigkeit erbötig / so die andern Churfürsten / Fürsten und Stende / dergleichen gezwifachte / schrifft-

außschreibens / sein gutbedüncken / opinion und meinung derselbigen irrungen / Zwiespalten und Mißbreuche halber / ꝛc. zu Deudsch und Latein / in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauff denn / nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath / Ewer Kei. Maje. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden / als wolten wir auff unserm theil / daß unser / vermöge Ewer Kei. furtrags / in Deudsch und Latein auff heut Freitag übergeben. Hierumb „* Ewer Kei. Maje. zu unterthenigsten gehorsam überreichen und übergeben wir / unser Pfarrherrn / Prediger und ihrer Lehren / auch unsers Glaubensbekentniß / was und welcher gestalt sie aus grunde Göttlicher heiligen Schrifft in unsern Landen / Fürstenthumen / Herrschafften / Stedten und Gebieten / predigen / lehren " und halten.*

Und sind gegen Ewer Kei. Maje. unserm aller gnedigsten Herren / wir in aller unterthenigkeit erbötig / so die andern Churfürsten / Fürsten und Stende / dergleichen gezwifachte / schrifftliche

außschreibens / sein gutbeduncken / opinion und meinung derselbigen irrungen / zwiespalden und mißbreuche halber / rc. zu Deudsch und Latein / in schrifft stellen und uberantworten solten. Darauff denn nach genommenem bedacht und gehaltenem Rath / E. Keis. Maje. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden / als wolten wir auff unserm theil / daß unser / vermöge E. Kei. Maje. furtrags / in Deudsch und Latein auff heut freitag ubergeben. Hierumb E. Kei. Ma. zum unterthenigsten gehorsam uberreichen und ubergeben wir unser Pfarner / Prediger / und ihrer lehren / auch unsers glaubens bekentniß / was und welcher gestalt sie aus grunde Göttlicher heiliger Schrifft in unsern landen / Fürstenthumen / Herrschafften / Stedten und gebieten / predigen / lehren und halten.

opinionem & sententiam in germanica & latina lingua proponere debeant atque offerre. Et habita deliberatione proxima feria quarta, rursum responsum est V.C.M. nox proxima feria sexta Articulos nostræ confessionis pro nostra parte oblaturos esse. Ideo ut V. M. voluntati obsequantur, offerimus in hac religionis causa nostrorum Concionatorum, & nostram confessionem, cujusmodi doctrinam ex scripturis sanctis, & puro verbo dei, hactenus illi in nostris terris, ducatibus, ditionibus, & urbibus tradiderint, ac in Ecclesiis tractaverint.

Und sind gegen E. Kei. Maje. unserm gnedigsten herrn / wir in aller unterthenigkeit erbötig / so die andern Churfürsten / Fürsten / und Stende / dergleichen gezwifachte / schrifft-

Quod si & cæteri, Electores, Principes, ac Status Imperii, similibus scriptis Latinis scilicet & Germanicis, juxta predictam Cæsaream propositionem, suas opiniones in

liche übergebung ihrer meinung und opinion in Latein und Deudsch/ ietzt auch thun werden/ das wir uns mit ihren liebden/ und ihnen gern von beqvemen gleichmessigen wegen unterredē/ Und derselbigen/ so viel der gleichheit nach immer müglich/vereinigen wollen / damit unser beiderseids/ als parten / schrifftlich fürbringen / und gebrechen zwischen uns selbs in lieb und gütigkeit gehandelt / und dieselben zwiespalden zu einer einigen wahren Religion / wie wir alle unter einem Christo sind und streiten / und Christum bekennen sollen / alles nach laut offtgemelts E. K. M ausschreibens / und nach Göttlicher warheit geführt mügen werden/ Als wir denn auch Gott den Allmechtigen mit höchster demuth anruffen und bitten wollen / sein Göttliche gnade dazu zu verleihen/Amen.

Wo aber bey unsern Herrn/ Freunden / und besondern den Churfürsten/Fürsten und Stenden des andern theils / die handlung dermassen / wie E. K. M. ausschreiben vermag unter uns selbs in lieb und gütigkeit

liche übergebung ihrer meinung „ oder opinion in Latein und Deudsch/ ietzt auch thun werden/ daß wir uns mit ihren liebden/ un̄ ihnen gern von beqvemen gleichmessigen wegen unterreden/Und „ dieselbigen/ so viel der gleichheit nach immer müglich / vereinigen wollen / damit unser beiderseids/ als parten / schrifftlich fürbringen/ und gebrechen zwischen uns selbs in lieb und gütigkeit/gehandelt und dieselben zwiespalden zu einer einigen wahren Religion/ wie wir alle unter einem Christo sind und streiten/ und Christum bekennen sollen / alles nach laut offtgemelts E. K. M. ausschreibens / und nach Göttlicher warheit/geführt mügen werden/ Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster demuth anruffen und bitten wollen/ sein Gött„liche gnade dazu zuverleihen.*

Wo aber bey unsern Herrn/ Freunden / und besondern den Churfürsten/Fürsten und Stenden des andern theils / die handlung dermassen / wie E. K. M. ausschreiben vermag / unter uns selbs in lieb und gütigkeit

beqveme

liche übergebung ihrer meinung odder opinion in Latein und Deudsch ietzt auch thun werden/ das wir uns mit ihren lirbden/ und ihnen gern von beqvemen gleichmessigen wegen underreden. Und dieselbigen/ so viel der gleichheit nach immer müglich vereinigen wollen/ damit unser beiderseits/ als parten schrifftlich furbringen/ und gebrechen zwischen uns selbst/ in lieb und gütigkeit gehandelt/ und dieselben zwiespalden zu einer einigen waren Religion/ wie wir alle unter einem Christo sind und streiten/ und Christum bekennen sollen/ alles nach laut offtgemelts Ew. Kei. Ma. auszschreibens/ uñ nach Göttlicher warheit/ gefuhrt mügen werden/ Als wir denn auch Gott den Allmechtigen/ mit höchster demuth/ anruffen und bitten wollen/ sein Göttlich gnad dazu zuverleihen.*

Wo aber bey unsern Herrn/ freunden/ und besondern den Churfürsten/ Fürsten und Stenden/ des andern theils/ die handlung dermassen/ wie E. Kei. Maje. ausschreiben vermag/ unter uns selbs in lieb und gütigkeit

hac causa Religionis produxerint, hic nos coram V.C.M. tanquam domino nostro clementissimo paratos offerimus, nos cum præfatis principibus & amicis nostris, de tollerabilibus modis ac viis amice conferre, ut quantum honeste fieri potest, conveniamus & re inter nos partes, citra odiosam contentionem pacifice agita, Deo dante, dissensio dirimatur, & ad unam veram concordem religionem reducatur, Sicut omnes sub uno Christo sumus, & militamus, & unum Christum confiteri debemus, juxta tenorem edicti V.C.M. & omnia ad veritatem dei perducantur, id quod ardentissimis votis à deo petimus.

Si autem quod ad cæteros Electores, Principes & Status, ut partem alteram attinet, hæc tractatio causæ Religionis, eo modo quo V. C. M. agendam & tractandam sapienter duxit, scili-

beqveme Handlung nicht verfahen / noch erspriesslich sein wolt/ als doch an uns / in keinem / das mit Gott und Gewissen zu Christlicher einigkeit dienstlich sein kan oder mag/ erwinden sol / wie E. K. Maje. auch gemelte unsere Freund / die Churfürsten / Fürsten/ Stende und ein ieder lieb haber Christlicher Religion / dem diese Sachen fürkommen / aus nachfolgenden unser/ und der unsern Bekentnissen / gnediglich/ freundlich und gnugsam werden zuvernehmen haben.

Nach dem denn Ewer Keis. Majestet vormahls / Churfürsten / Fürsten und Stenden des Reichs gnediglichen zuverstehen gegeben / und sonderlich durch ein öffentliche verlesene Instruction / auff dem Reichstag / so im Jahr der mindern zahl 26. zu Speier gehalten / das E. K. M. in sachen unsern heiligen Glauben belangend zu schliessen lassen / aus ursachen / so dabey gemeldet / nicht gemeinet / Sondern bey dem Bapst umb ein Concilium vleissigen / und anhaltung thun wolten. Und

„dergestalt nicht verfahren/noch erspriesslich sein wolt / als doch an uns/ in keinem / das mit Gott und Gewissen zu Christlicher einigkeit dienstlich sein kan oder mag / erwinden sol / wie E. K. Maje. auch gemelte unsere Freund / die Churfürsten / Fürsten/ Stende / und ein ieder lieb„haber Christlicher Religion / so diese sachen furkoñen / aus nachfolgenden unser und der unsern Bekentnissen/gnediglich/freundlich und gnugsam werden zuvernehmen haben.

Nach dem denn Ewer Keis. Majestet vormahls/Churfürsten * und Stenden des Reichs gnediglichen zuverstehen gegeben/ und sonderlich durch ein öffentliche verlesene Instruction / auff dem Reichstag / so im Jahr der mindern zahl 26. zu Speyer gehalten / das E. K. M. zu sachen unsern heiligen Glauben belangend zu schliessen lassen/aus ursachen/ so dabey gemeldet/ nicht gemeinet/Sondern bey dem Bapst umb ein Concilium vleissigen/ uñ anhaltung thun wolten. Und

für

der gestalt nicht vorfahren / noch ersprießlich sein wolt/als doch an uns/in keinem/das mit Gott und gewissen zu Christlicher einigkeit dienstlich sein kan odder mag / erwinden sol / wie E. Kei. Maje. auch gemelte unsere freund / die Churfürsten / Fürsten / Stende / und ein ieder liebhaber Christlicher Religion / so diese sachen fürkommen / aus nachfolgen unser und der unsern bekentnussen gnediglich / freundlich und gnugsam werden zuvernehmen haben.

Nach dem den E. Kei. Maje. vormahls Churfürsten/Fürsten/ und Stenden des Reichs gnediglichen zuverstehen gegeben/ und sonderlich durch ein offentliche verlesene Instruction/ auff dem Reichstag / so im jahr der mindern zahl xxvj. zu Speyr gehalten / das E. Kei. Maje. in sachen unsern heiligen glauben belangend zuschliessen lassen / aus ursachen so dabey gemeldet nicht gemeinet / Sondern bey dem Bapst umb ein Concilium vleissigen und anhaltung thun wolten. Und

scilicet cum tali mutua præsentatione scriptorum ac sedata collatione inter nos non processerit, nec aliquo fructu facta fuerit, nos quidem testatum clare relinquimus, hic nihil nos quod ad Christianam concordiam quæ cum Deo & bona conscientia fieri possit) conciliandam conducere queat, ullo modo detrectare. Quemadmodum & V. C. M. deinde & cæteri Electores, & Status Imperii, & omnes, quicunque sincero religionis amore ac studio tenentur, quicunque hanc causam æquo animo audituri sunt, ex hac nostra & nostrorum confessione hoc clementer cognoscere & intelligere dignabuntur.

Cum etiam V. C. M. Electoribus, Principibus & reliquis Statibus Imperii non una vice, sed sæpe clementer significaverit, & in Comitiis Spirensibus quæ anno dñi &c. XXVI. habita sunt, ex data & præscripta forma vestræ Cæsareæ instructionis & commissionis recitari, & publice prælegi fecerit. Vestram M. in hoc negotio religionis ex causis certis quæ V.

für einem Jahr auff dem letzten
Reichstage zu Speier vermüge
einer schrifftlichen Instruction /
Churfürsten/Fürsten und Sten=
den des Reichs durch Ewer Kei.
ser. Maje. Stathalter im
Reich / Königliche W. zu Hun=
gern und Behemen/sampt Ewer
Kei. Maje. Oratorn und ver=
ordneten Commissarien/ dis un=
ter andern haben furtragen und
anzeigen lassen / das Ewer Kei.
Maje. derselbigen Stathalter /
Amptsverwalter und Rethen
des Keiserlichen Regiments/Auch
der abwesenden Churfürsten/
Fürsten und Stenden Bot=
schafften / so auff dem ausge=
schrieben Reichstag zu Regen=
spurg versamlet gewesen / gut=
beduncken das general Conci=
lium belangend / nachgedacht /
und solches anzusetzen auch fur
fruchtbar erkand. Und weil
sich aber die sachen zwischen Ewer
Keiser. Maje. und dem Bapst
zu gutem Christlichen verstand
schicken / das Ewer Keiserl. Ma=
je. gewiß were / das durch den
Bapst / solch general Concili=
um neben E. Kei. Maje. zum
ersten außschreiben bewilli=

für einem Jahr auff dem letzten
Reichstage zu Speier vermüge
einer schrifftlichen Instruction /
Churfürsten/Fürsten und Sten=
den des Reichs durch Ewer Kei=
ser. Maje. Stathalter im Reich/
Königliche W. zu Hungern und
Behemen/samt Ewer Kei. Ma=
je. Oratorn und verordneten
Commissarien / dis unter andern
haben furtragen uñ anzeigen las=
sen/das Ewer Kei. Maje. dersel=
bigẽ Stathalter / Amptsverwal=
ter und Rethen des Keiserlichen
Regiments/auch der abwesenden
Churfürsten/Fürsten und Sten=
den Botschafften / so auff dem
ausgeschrieben Reichstag zu Re=
genspurg versamlet gewesen/gut=
bedüncken das general Concilium
belangend/nachgedacht/ und sol=
ches anzusetzen auch fur frucht=
bar erkand. Und weil sich aber die
sachen zwischen Ewer Kei. Maje.
und dem Bapst zu gutem Christ=
lichen verstand schicken/das Ewer
Kei. Maje. gewis were/das durch
den Bapst / das general Conci=
" lium zu halten/ nicht gewegert/
" So were Ewer Kei. Maje. gne=
" diges erbietens zu foddern uñ zu
" handeln / das der Bapst solch

für einem jahr auff dem letzten Reichstage zu Speyr vormüge einer schrifftlichen Instruction/ Churfürsten/Fürsten/und Stenden des Reichs durch E. Kei. Maje. Stadhalter im Reich Königliche W. zu Hungern und Behemen/ sampt E. Kei. Maje. Oratorn/ und verordneten Commissarien/ dis unter andern haben furtragen und anzeigen lassen/ das E. Kei. Maje. der selbigen Stadhalter/ Ambtsverwalter und Rethen des Keiserlichen Regiments/ Auch der abwesenden Churfürsten/ Fürsten und Stenden Botschafften/ so auff dem ausgeschrieben Reichstag zu Regenspurgk/ versamlet gewesen/ zubedencken das General Concilium belangend nachgedacht/ und solchs anzusetzen/ auch fur fruchtbar erkand. Und weil sich aber die sachen zwischen E. K. Maje. und dem Bapst zu gutem Christlichen verstand schickten/ das E. K. Maje. gewis were/ das durch den Bapst/ das General Concilium zu halten/ nicht geweigert So were E. K. Maje. gnedigs erbietens zufordern und zu handeln/ das der Bapst solch general Concilium/ neben E.

M. nomine allegatæ sunt, non velle quicquam determinare, nec concludere posse, sed apud pontificem Romanum pro officio V. C. M. diligenter daturam operam de congregando Concilio generali. Quemadmodum idem latius expositum est ante annum in publico proximo conventu, qui Spiræ congregatus fuit. Vbi V. C. M. per dominum Ferdinandum, Boemiæ & Vngariæ Regem, amicum & dominum clementem nostrum, Deinde per Oratorem, & Commissarios Cæsareos, hæc inter cætera proponi fecit, quod V. C. M. intellexisset & expendisset locum tenentis V. C. M. in imperio, & præsidentis & Consiliariorum in Regimine, & Legatorum ab aliis Statibus qui Ratisponæ convenerant, deliberationem de Concilio congregando. Et quod judicaret etiam V. C. M. utile esse, ut congregaretur Concilium. Et quia causæ quæ tum tractabantur in V. C. M. & Ro. Pontificem, vicinæ essent concordiæ & Christianæ reconciliationi, non dubitaret V. C. M. cum

Roma-

gen und daran gar kein Mangel erscheinen solt.

So erbieten gegen E. K. M. Wir uns hiemit in aller unterthenigkeit / und zum überfluß / in berührtem fall / ferner auff ein solch gemein frey Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstagen / so E. K. M. bey ihrer regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten und Stende / aus hohen und tapffern bewegungen geschlossen / An welches auch zusampt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten sachen / in Rechtlicher weise und form verschiener zeit beruffen und appellirt haben / der wir hiemit nachmahls anhengig bleiben / und uns durch diese oder nachfolgende handlung (es werden denn diese zwiespaldigen sachen endlich in liebe und gütigkeit / laut E. K. M. ausschreibens / gehört / erwogen / beygelegt / und zu einer Christlichen einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlichen bezeugen und

„general Concilium / neben Ewer Kei. Maje. zum ersten auszuschreiben bewilligen / und daran gar kein mangel erscheinen solt.

So erbieten gegen E. K. M. Wir uns hiemit in allerunterthenigkeit / und zum uberfluß / in berührtem fall / ferner auff ein solch gemein frey Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstagen / so E. K. M. bey ihrer regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten und Stende / aus hohen und tapffern bewegungen geschlossen / An welches auch zusampt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten sachen / in Rechtlicher weise und form verschiener zeit beruffen und appellirt haben / der wir hiemit nachmahls anhengig bleiben / und uns durch diese oder nachfolgende handlung (es werden denn diese zwiespaldigen sachen endlich in liebe und gütigkeit / laut E. K. M. ausschreibens / gehört / erwogen / beygelegt / und zu einer Christlichen einigkeit vergleicht) nicht zubegeben wissen / davon wir hiemit öffentlichen bezeugen und

Kei. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen / und daran gar kein Mangel erscheinen solt.

So erbieten / gegen E. K. Majest. wir uns hiemit in aller unterthenigkeit / und zum überfluß / in berührtem fall / ferner auff ein solch gemein frey Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstagen so E. Keys. Maj. bey ihrer regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten / und Stende / aus hohen und tapffern bewegungen geschlossen / An welchs auch zusampt E. K. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten sachen / in Rechtlicher weiß / und form verschiener zeit beruffen und appellirt haben / der wir hiemit nachmals anhengig bleiben / und uns durch diese / oder nachvolgende handlung (es werden denn diese zwiespaldigen sachen / endlich in lieb und gütigkeit / laut E. Kei. Maje. ausschreibens / gehort / erwogen / beygelegt / und zu einer Christlichen einigkeit vergleicht) nicht zubegeben wissen / davon wir hiemit offentlich bezeugen und

Roma. Pontifex adduci posset ad habendum generale Concilium. Ideo significabat se V. C. M. operam daturam ut præfatus Ponti. Maximus una cum V.C.M. tale generale Concilium, primo quoque tempore emissis literis publicandum congregare consentiret.

In eventum ergo talem quod in causa religionis, dissensiones inter nos & partes amice & in caritate non fuerint compositæ, tunc coram V. C. M. hic in omni obedientia nos offerimus, ex superabundanti comparituros & causam dicturos in tali generali libero & Christiano Concilio, de quo congregando in omnibus Comitiis Imperialibus, qvæ qvidem annis Imperii, V. C. M. habita sunt per Electores, Principes, & reliquos Status Imperii, semper concorditer actum, & congruentibus suffragiis conclusum est. Ad cujus etiam generalis Concilii conventum, simul & ad V. C. M. in hac longe maxima & gravissima causa, jam ante etiam debito modo & in forma juris provocavimus, & appellavimus. Cui appellationi ad V. C. M.

D C. M.

protestirn. Vnd seynd das unser und der unsern Bekentniß / wie unterschiedlichen von Artickel zu Artickeln hernach folget.

protestiren. Vnd " ist das unser und der unsern Bekentniß / wie unterschiedlichen von Artickel zu Artickeln hernach folget.



Artickel des Glaubens und der Lehr.

Der I. Artickel.

ERstlich wirdet eintrechtiglich gelehrt und gehalten / laut des Beschluß Concilii Niceni / das ein einig Göttlich wesen sey / welchs genent wird / und warhafftiglich ist / Gott / und sind doch drey Personen / in demselbigen einigen Göttlichen wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / Gott Va-

" Artickel Christli- " cher Lehre.

Der I. Artickel.

ERstlich lehren und halten wir eintrechtiglich / laut des Beschluß Concilii Niceni / das ein einig Göttlich wesen sey / welchs genent wird / und warhafftiglich ist / Gott und sind doch drey Personen / in demselbigen einigen Göttlichen wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / Gott Vater / Gott Sohn / Gott

ter

protestiren. Und ist das unser / und der unsern bekentnuß / wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach volget.

C. M. simul & Concilium adhuc adheremus, neque eam per hunc vel alium tractatum (nisi causa inter nos partes, juxta tenorem Cæsareæ proximæ Citationis amice in caritate composita, sedata, & ad Christianam concordiam reducta fuerit) deserere intendimus aut possumus, De quo hic etiam solenniter, & publice protestamur.



Artickel Christlicher lahr.

I.

ERstlich lehren und halten wir eintrechtiglich laut des Beschluß Concilii Niceni / das ein einig Göttlich wesen sey / welchs genent wird uñ warhaftiglich ist / Gott / und sind doch drey personen / in dem selbigen einigen Göttlichen wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / Gott Vater / Gott

ARTICULI FIDEI PRÆCIPUI.

I.

ECclesiæ magno consensu apud nos docent, Decretum Nicenæ Synodi, de unitate essentiæ divinæ, & de tribus personis verum & sine ulla dubitatione credendum esse. Videlicet quod sit una essentia divina, quæ & appellatur & est Deus, æternus, incorporeus, impartibilis immensa potentia, sapien-

ter / Gott Sohn / Gott heiliger Geist / Alle drey ein Göttlich wesen / ewig / ohne stück / ohne end / unermeßlicher macht / weisheit und güte / ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Ding. Vnd wird durch das wort / Persona / verstanden / nicht ein stück / nicht ein eigenschafft in einem andern / sondern das selbst bestehet / wie denn die Veter in dieser sachen dis wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereien / so diesem Artickel zu wider sind / als Manichei / die zweene Götter gesetzt haben / ein bösen und ein guten. Item / Valentiniani / Ariani / Eunomiani / Mahometisten / und alle dergleichen / auch Samosateni / alte und newe / so nur ein Person setzen / und von diesen zweien / Wort und heilig Geist / Sophisterey machen / sagen / das es nicht müssen unterschiedene Personen sein / sondern Wort bedeut / leiblich wort oder stimme / und der heilige Geist sey erschaffene regung in Creaturn.

heiliger Geist / Alle drey ein Göttlich wesen / ewig / ohne stück / *unermeßlicher macht / weisheit und güte ☞ ein Schöpffer und Erhalter aller “ dinge der sichtbaren und unsichtbaren. Vnd wird durch das Wort / Persona / verstanden / nicht ein stück / nicht ein eigenschafft in einem andern / sondern das “ unterschiedlich bestehet / wie denn die Veter in dieser sachen dis wort gebraucht haben.

“ Dazu werden verworffen alle Ketzereien / so diesem Artickel zuwider sind / als Manichei / die zweene Götter gesetzt haben / ein bösen und ein guten. Item / Valentiniani / Ariani / Eunomiani / Mahometisten / und alle dergleichen / auch ☞ die Jüden und Samosateni / alte und newe / so nur ein Person setzen / und von diesen zweien / Wort und heilig Geist / Sophisterey machen / sagen / das es nicht müssen unterschiedene Personen sein / sondern Wort bedeut leiblich wort oder stimme / und der heilige Geist sey geschaffene regung in Creaturen.

Das

Sohn/ Gott heiliger Geist/ Alle drey / ein Göttlich wesen / ewig/ ohne stück/ unermessener macht/ weisheit und güte/ ohn ende / ein Schöpffer und Erhalter aller dinge / der sichtbaren und unsichtbaren. Vnd wird durch das Wort persona / verstanden nicht ein stück / nicht ein eigenschafft in einem andern / sondern das selb bestehet / wie denn die Veter in dieser sachen dis wort gebraucht haben.

Dazu werden verworffen / alle ketzereien so diesem Artickel zu wider sind/ als Manichei / die zwene Götter gesetzt haben/ ein bösen und ein guten. Item/ Valentiniani / Arriani / Eunomiani/ Mahometisten und alle dergleichen / auch die Jüden und Samosateni / alte und newe / so nur ein person setzen / und von diesen zweien / wort und heilig geist / Sophisterey machen / sagen / das es nicht müssen unterschiedne personen sein / sondern wort bedeut leiblich wort oder stimme / und der heilig geist sey geschaffne regung in Creaturen.

tia, bonitate, creator & conservator omnium rerum, visibilium & invisibilium, & tamen tres sint personæ, ejusdem essentiæ, & potentiæ, & coæternæ, Pater, Filius, & Spiritus sanctus. Et nomine personæ utuntur ea significatione, qua usi sunt in hac causa Scriptores Ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Damnant omnes hæreses, contra hunc articulum exortas, ut Manicheos, qui duo principia bonebant, Bonum & Malum, item Valentinianos, Arianos, Eunomianos, Mahometistas & omnes horum similes. Damnant & Samosatenos, veteres & Neotericos, qui cum tantum unam personam esse contendant, de verbo & de spiritu sancto astute & impie rhetoricantur, quod non sint personæ distinctæ, sed quod verbum significet verbum vocale, & spiritus motum in rebus creatum.

Der II. Artickel.

WEiter wird gelehret bey uns / das nach Adams fall alle Menschen / so natürlich gebohrn werden / in Sünden empfangen und gebohrn werden / das ist / das sie alle von Mutter leibe an voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottesfurcht / kein waren Glauben an Gott von natur haben können / Das auch dieselbige angebohrne seuch und Erbsünd warhafftiglich Sünd sey / und verdamme alle die unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist wiederumb new gebohrn werden.

Hierneben werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erbsünde nicht für Sünde haben / damit sie die Natur / fromm machen / durch natürlich Krafft / zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der II. Artickel.

WEiter wird gelehret */ das nach „ dem fall Ade alle Menschen / so natürlich geborn werden / in Sünden empfangen und geborn werden / das ist / das sie alle von Mutter leibe an voller böser lust uñ neigung sind / uñ keine ware Gottes„furcht / ☞ keine ware Gottes liebe / kein waren Glauben an Gott von natur haben können / Das auch dieselbige angeborne seuch und Erbsünd warhafftig„lich Sünd sey / und verdaṁe alle „die ☞ jenigen unter ewigẽ Got„tes zorn / so nicht durch die Tauf„fe ☜ uñ Glauben an Christum / „durch das Evangelium und hei„ligen Geist wider geborn werdẽ.

„Hie werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erbsünde nicht für Sünde „hal„ten / und lehren / das menschliche „natur ohne Sünde geborn wer„de / und ohn heiligen Geist / allein „durch natürliche kräffte / vermö„ge für Gott gerecht werden / „und Gottes Gesetz gnug thun.

Der Ander.

Weiter wird gelehrt / das nach dem fall Ade / alle menschen so natürlich gepohrn werden / in sunden empfangen und gepohrn werden / das ist / das sie alle von mutter leib an / voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottes forcht / keine ware Gottes lieb / kein waren glauben an Gott von natur haben können / Das auch die selbige angepohrne seuch und erbsund warhafftiglich sund sey / und verdamme alle die jhenigen / unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und heiligen geist / widder gepohrn werden.

Hie werden verworffen die Pelagianer / und andere / so die erbsund nicht für sunde halten / damit sie die natur fromm machen / durch natürliche krefft / zu schmach dem leiden und verdienst Christi.

II.

Idem docent quod post lapsum Adæ omnes homines secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, hoc est sine metu Dei, sine fiducia erga Deum, & cum concupiscentia, quodque hic morbus, seu vicium originis vere sit peccatũ, damnans & afferens nunc quoque æternam mortem, his qui non renascuntur, per baptismum & spiritum sanctum.

Damnant Pelagianos, & alios qui vicium originis negant esse peccatum, & ut extenuent gloriam meriti, & beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo justificari posse.

III.

Der III. Artickel.

JTem / es wird gelehret / das Gott der Son sey Mensch worden / geborn aus der reinen Jungfrawen Maria / und das die zwo Naturen / die Göttliche und Menschliche / in einer Person / also unzertrennlich vereiniget / ein Christus sind / welcher warer Gott / und Mensch ist / warhafftig geborn / gelidden / gecreutziget / gestorben und begraben / daß er ein Opffer were / nicht allein für die Erbsünde / sondern auch für alle andere Sünde / und Gottes zorn versünet.

JTem / das derselbig Christus sey abgestiegen zur Helle / warhafftig am dritten tage von den todten aufferstanden / auffgefahren gen Himmel / sitzend zur rechten Gottes / das er ewig herrsche über alle Creaturn / und regiere / das er alle / so an ihn gleuben / durch den heiligen Geist heilige / reinige / stärcke und tröste / ihnen auch Leben / und allerley Gaben und Güter austheile / und wider den Teuffel / und wider die Sünde / schütze und beschirme.

Der III. Artickel.

JTem / es wird gelehret / das Gott der Son sey Mensch worden / geborn aus "Maria der reinen Jungfrauen / und das die zwo Naturen / *Göttliche und Menschliche / in einer Person / als unzertrenlich vereiniget / ein Christus sind / welcher warer Gott / " warer Mensch ist / warhafftig geborn / gelidden / gecreutziget / gestorben und begraben / das er ein Opffer were / nicht allein für die Erbsünde / sondern auch für alle andere Sünde / und Gottes zorn versünet.

JTem / das derselbig Christus *abgestiegen zur Helle / warhafftig am dritten tage von den todten aufferstanden / aufgefahren gen Himmel / sitzend zur rechten Gottes / das er ewig herrsche über alle Creaturn / und regiere / das er alle / so an ihn gleubē / durch den heiligen Geist heilige / reinige / stärcke / *tröste / ihnen auch F ewiges Leben / und allerley Gaben uñ Güter austheile / und wider den Teuffel / und wider die Sünde / schütze und beschirme.

Item /

Der Dritte.

Item/ es wird gelehret/ das Gott der Sohn/ sey mensch worden/ geporn aus Maria der reinen Jungfrauen/ Und das die zwo natur Göttliche und menschliche/ inn einer person/ also unzertrenlich vereinigt ein Christus sind/ welcher warer Gott war mensch ist/ warhafftig geporn/ geliden/ gecreutziget/ gestorben und begraben/ das er ein opffer were/ nicht allein für die Erbsund/ sondern auch für alle andere sunde/ und Gottes zorn versunet.

Item/ Das derselbig Christus abgestiegen zur helle/ warhafftig am dritten tag von den toden aufferstanden/ auffgefaren gen himmel/ sitzend zur rechten Gottes/ das er ewig hersche/ über alle creatur/ und regiere das er alle/ so an ihn gleuben durch den heiligen geist/ heilige/ reinige/ stercke/ tröste/ ihnen auch leben/ und allerley gaben/ und güter austeile/ und widder den Teuffel/ und widder die sunde/ schütze und beschirme.

III.

Idem docent, quod verbum, hoc eſt, filius Dei, aſſumpſerit, humanam naturam in utero beatæ Mariæ virginis, ut ſint duæ naturæ, divina & humana, in unitate perſonæ inſeparabiliter conjunctæ, unus Chriſtus, vere Deus, & vere homo, natus ex virgine Mariæ, vere paſſus, crucifixus, mortuus & ſepultus, ut reconciliaret nobis Patrem, & hoſtia eſſet non tantum pro culpa originis, ſed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis. Idem deſcendit ad inferos, & vere reſurrexit tertia die, deinde aſcendit ad cœlos, ut ſedeat ad dexteram patris & perpetuo regnet & dominetur, omnibus creaturis, ſanctificet credentes in ipſum, miſſo in corda eorum ſpiritu ſancto, qui regat, conſoletur ac vivificet eos, ac defendat adverſus diabolum, & vim peccati.

Item / Das derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die Lebendigen und die Todten etc. laut des Symboli Apostolorum.

Item / Das derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die lebendigen und die Todten etc. laut des Symboli Apostolorum / „und werden „verdampt allerley Ketzereien / so „diesem Artickel entgegen sind.

Der IV. Artickel.

WEiter wirdet gelehrt / das wir vergebung der Sünden / und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthuen / Sondern das wir Vergebung der Sünde bekommen / und für Gott gerecht werden /

Der IV. Artickel.

„VNd nach dem alle Menschen nach Adams fall / so „natürlich geborn werden / „die Erbsünde mit sich bringen „und verdampt sind: Gottes Gesetz von hertzen nicht halten noch „halten können / und sich von der „sündlichen natur ledig machen / „sondern sind voll Gottes verachtung und haß etc. erlangen wir „nicht vergebung unser Sünden / von wegen unser guten werck / „werden auch nicht gerecht geschetzt für Gott / und angenehm / von wegen unser guten werck.

„ Sondern Gott hat Christum den Mittler und Versühner gesand / und hat das Evangelium geben das prediget Busse und vergebung der Sünden / umb Christus willen / uns geschencket / wie Luce am letzten geschrieben stehet / das ist / es zeiget uns unser Sünde / „und Gottes zorn über die Sünde / und beut uns dabey an vergebung „der Sünden / Gerechtigkeit / heiligen Geist / und ewiges Leben / umb „Christus willen / das wir nicht in Sünden und ewigem Tod bleiben.

„ Vnd nemlich lehret das Evangelium / das wir vergebung der „Sünden erlangen ohne Verdienst / und nicht von wegen unser verdienst

Item / Das derselbige HErr Christus / endlich wird öffentlich kommen / zu richten die lebendigen und die todten etc. laut des Symboli Apostolorum / Und werden verdampt allerley ketzereien / so diesem Artickel entgegen sind.

Idem Christus palam est rediturus, ut judicet vivos & mortuos &c. juxta symbolum Apostolorum.

Der Vierde.

Und nach dem die menschen in sünden geporen werden / und Gottes gesetz nicht halten / auch nicht von hertzen Gott lieben können / so wird gelehrt / das wir durch unsere werck / oder gnugthuung / nicht können vergebung der sünden verdienen. Werdē auch nicht

IV.

Item docent quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi, & peccata remitti propter Christum, qui sua morte,

„dienst / sondern / solchs wird uns umb Christus willen geschenckt „so wir gleuben an Christum / das ist / so wir vertrawen / das uns „Gott umb Christus willen gewislich vergeben wolle / Denn so sol„ches auff unserm verdienst oder wirdigkeit stünde / so würden wir „ungewis / ob uns Gott hette vergeben / Denn das hertz findet kein „eigen Werck / wenn wir Gottes zorn und Gericht fühlen / das so „wirdig sey / das es unser Sünde bezahle / und so krefftig / das es das „hertz tröste und vom ewigen Tod errette / ja dieweil die Natur voll „böser und sündiger lust ist / finden wir kein rein Werck und vollkom„men gehorsam gegen Gott in uns. Darumb wird uns im Evangelio „vergebung geschencket umb Christus willen / das sie gewis sey / wie „Paulus klar lehret / und streitet die Exclusivam / gratis / das ist / das „man müsse wissen / das vergebung nicht stehe auff unserm verdienst / „sondern wird uns im Evangelio geschencket umb Christus willen / „unangesehen / ob wir gleich unwirdig sind / und spricht Rom. 4.

werden/ außGnaden/ umb Christus willen / durch den Glauben, so wir glauben das Christus für uns gelitten hat / und das uns umb seinen Willen / die Sünde vergeben / Gerechtigkeit und ewigs Leben geschenckt wirdet / dann diesen Glauben / will Gott für Gerechtigkeit / für Jhme halten / und zurechnen / wie Sanct Paul sagt / zun Römern am 3. und 4.

„Darumb aus gnaden durch „Glauben / das die Verheissung „fest und gewiß bleibe. Und wir „sollen nicht zweiveln / ob uns „vergeben sey/ sondern vertrawe „und gleuben/ das uns gewislich „umb Christus willē unser Sünde vergeben sind. Dis ist der „Heuptartickel des Evangelii/ „das Vergebung der Sünde one „unser Verdienst angebeten werde / umb Christus willen / und „wird auch von Vetern also gelehret/ wie wir davon geredt haben. Denn Ambrosius spricht „mit klaren worten / Also ist es beschlossen bey Gott / das/ wer an Christum gleubet/ selig sey / und nicht umb Werck / sondern allein durch „Glauben ohne Verdienst/ vergebung der Sünde habe. Also erlangen wir vergebung der Sünden durch Glauben / darumb das der „Glaube vertrawet/ nicht auff eigene Wirdigkeit / sondern auff Barmhertzigkeit in Christo zugesagt / Denn die Barmhertzigkeit wird anders nicht erkand oder empfangen/ denn durch solchen Glauben.

„ UNd heisset Glaube hie / nicht allein die Historia von Christo „wissen / und für war halten / sondern heisset die Verheissung gleuben

Der V. Artickel.

SOlchen Glauben zuerlangen / hat Gott das Predig-Ampt / eingesetzt / Evangelium und Sacrament / geben/

Der V. Artickel.

„DAzu hat Gott das Predigampt eingesetzt / das „Evangelium zu predigen / welches anzeiget Gottes zorn/

nicht von wegen unser Werck gerecht geschetzt vor Gott / sondern wir erlangen vergebung der sunden / und werden gerecht geschetzt vor Gott umb Christus willen / aus gnaden / durch den glauben / so das gewissen trost empfehet an der verheissung Christi / und gleubet / das uns gewislich vergebung der sunde geben wird / und das uns Gott woll gnedig seyn / uns gerecht schätzen / und ewiges Leben geben umb Christus willen / der durch seinen tod versühnet hat / und für die sunde gnug gethan. Wer also warhafftiglich gleubet / der erlanget vergebung der sunde / wird Gott angenehme / und für Gott gerecht geschetzt / umb Christus willen / Roma. iij. und iiij.

te, pro nostris peccatis satis fecit. Hanc fidem imputat Deus pro justicia coram ipso. Roma. iij. & iiij.

V. Ut

„ben / darinnen umb Christus willen vergebung der Sünden / und ewi-
„ges Leben gewislich zugesagt ist / welche Verheissung zu der Historien
„von Christo auch gehöret / wie im Symbolo an die Historia dieser
„Artickel geheffet ist / Vergebung der Sünde. Und sollen auff die-
„sen Artickel die andern alle von Christo zogen werden / denn darumb
„ist Christus kommen / gestorben und erstanden / das wir von seinen
„wegen und durch ihn / erlangen und vergebung der Sünden und ewi-
„ges Leben.

Der Fünffte.

Solchen glauben zu erlangen / hat Gott das predigampt eingesetzt / Evangelium und Sacramenta geben / dadurch als

V.

Ut hanc fidem consequamur institutum est ministerium docendi Evangelii & porrigendi sacramenta. Nam per ver-

geben / dadurch er / als Mittel / den heiligen Geist gibt / welcher den Glauben / wo und wenn er will, in denen so das Evangelium hören wirckert / welches da lehret / das wir durch Christus Verdienst / nicht durch unser Verdienst / ein gnedigen Gott haben / so wir solches glauben.

Und werden verdampt / die Wiedertauffer / und andere / so lehren / das wir ohne das leiblich Wort des Evangelii / den Heiligen Geist durch eigene Bereitung Gedancken / und Werck erlangen.

Der

„ zorn über die Sünde / und dabey anbeut vergebung der Sünden allen Menschen / also / das alle die / so erschrecken für Gottes zorn über die Sünde / und dagegen sich trösten mit der Zusage im Evangelio geprediget / und gleuben / das ihnen Gott gewislich vergebe umb Christus willen / nicht von wegen ihrer rewe / wirdigkeit oder werck / diese alle haben gewislich vergebung der Sünden.

„ Und mit solchem trost / so wir Gottes zusage und Evangelium fassen und gleuben wird der heilige Geist mit gegeben in in unsere hertzen / Denn der heilige Geist wircket durch das leibliche wort / gehöret oder gedacht / so wir das Evangelium fassen davan zu gleuben / Wie Paulus lehret Galat. 3. das wir den verheissen Geist durch Glauben empfahen / Wenn das Hertz also mit Glauben durch den heiligen Geist getröst wird / so erkennt es Gottes Barmhertzigkeit recht und hebet an rechte Gottesfurcht / recht vertrawen / rechte hoffnung Götlicher hülffe und gnaden / und andere tugenden von Gott geboten etc.

„ HJe werden verdampt alle die jenigen / so nicht lehren / das uns vergebung der Sünden geschenckt wird umb Christus willen / ohne unser verdienst / sondern das wir vergebung der Sünden erlangen / und vom ewigen zorn errett werden / von wegen unser Wirdigkeit und Verdienst.

„ Auch

als durch mittel der heilig geist wirckt / und die hertzen tröst und glauben gibt / wo / und wenn er wil / in denen / so das Evangelium hören / welches lehret / das wir durch Christus verdienst ein gnedigen Gott haben / so wir solchs gleuben. Und werden verdammet die Widderteuffer / und andere / so lehren / das wir ohne das leibliche wort des Evangelii / den heiligen geist durch eigene bereitung und werck bedencken.

verbum & sacramenta, tanquam per instrumenta donatur spiritus sanctus, qui fidem efficit, ubi & quando visum est Deo in iis qui audiunt Evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum justificet, hos qui credunt, se propter Christum in gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas & alios, qui sentiunt spiritum sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum præparationes & opera.

Der

VI. Item

„ Auch werden verdampt alle Scholastici / so lehren / wir sollen
„ zweiveln / ob Gott uns vergeben habe / und das solcher zweivel nicht
„ Sünd sey.
„ ITem / Wir verdammen alle irrige Geister / so lehren / das
„ man den heiligen Geist anders denn mit dem Wort und Glauben
„ erlange / und verachten das leiblich Wort des Evangelii / und lehren
„ heiligen Geists wirckung / liecht und trost des hertzens / ohne das
„ Evangelium und ausser dem Evangelio suchen / wie denn Thomas
„ Müntzer / und die Anabaptisten / und viel deren gleichen lehren / da-
„ durch das hertz von Gottes Wort auff eigene gedancken schedlich ge-
„ führet wird.

Der

Der VI. Artickel.

AVch wird gelehret/ das solcher Glaube gute Frucht/ und gute Werck / bringen sol und das man müsse gute Werck thun/ allerley / so Gott gebotten hat/ um Gottes willen/ doch nicht auff solche Wercke zuvertrawen dardurch Gnad für Gott zuverdienen/ dann wir empfahen Vergebung der Sünde/ und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum / wie Christus selbst spricht / so ihr dis alles gethan habt / solt ihr sprechen / wir sein untüchtige Knecht / Also lehren auch die Vetter dann Ambrosius spricht / Also ists beschlossen bey Gott / das wer an Christum glaubt selig sey und nicht durch wercke sondern allein durch den Glauben ohn verdienst vergebung der sünde hat.

Der

Der VI. Artickel.

AVch wird gelehret / das
„ man gute Wercke/ aller-
„ ley so Gott uns geboten
„ hat/ sol und mus thun/ denn das
„ Evangelium bringet ein newes
„ Leben mit sich/ das ist / einen ge-
„ horsam gegen Gott. Dieweil
„ wir aber Gottes Gesetz nicht
„ gnug thun / Gott nicht gnug-
„ sam fürchten / nicht starck gnug
„ vertrauen und gleuben / und al-
„ lerley böse sündliche lüste in un-
„ ser Natur bleibē/ So mus man
„ wissen (wie gesagt) das wir umb
„ Christus willen vergebung der
„ Sünden haben auß barmher-
„ tzigkeit/ Also auch werdē wir ge-
„ wislich gerecht geschetzet / und
„ sind Kinder Gottes/ und erlan-
„ gen ewiges Leben/ umb Christus
„ willē/ aus barmhertzigkeit / nicht
„ von wegen unser wirdigkeit /
„ und erfüllung des Gesetzes/ denn
„ wir können dem Gesetz nicht
„ gnug thun/ wie David spricht / Rechte nicht mit deinem Knecht / denn
„ für dir ist niemand gerecht/ Und Christus spricht/ So ihr alles gethan
„ habt / so sprecht / wir sind unnütze Knechte. Damit wir nu ge-
„ wiß seien / das uns dennoch Gott gnedig sey / und für gerecht schetze/
„ und gewißlich ewiges Leben hoffen / lehret uns das Evangelium / das
„ wir nicht von wegen unser wirdigkeit und werck / sondern durch
„ Glau-

Der Sechste.

Auch wird gelehret/das solcher glaub / gute frucht und gute Werck bringen soll/ und das man müsse gute werck thun/ allerley so Gott geboten hat / umb Gottes willen/ doch nicht auff solche werck zuvertrawen/ das wir durch unsere werck Gottes gesetz gnug thun/ oder von wegen unser werck gerecht geschetzt werden / Denn wir empfahen vergebung der sunden / und werden gerecht geschetzt durch den glauben umb Christus willen / wie Christus spricht. So ihr das alles gethan habt / solt ihr sprechen / Wir sind untüchtige knecht / Also lehren auch die Veter / Denn Ambrosius spricht / Also ists beschlossen bey Gott / das / wer an Christum gleubt / selig sey / und nicht durch werck / sondern allein durch glauben ohne verdienst vergebung der sunden habe.

VI.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere,& quod oporteat bona opera, mandata à Deo facere, propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera justificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum & justificatio fide apprehenditur, sicut testatur & vox Christi, Cum feceritis hæc omnia, dicite, servi inutiles sumus. Idem docent & veteres Scriptores Ecclesiastici. Ambrosius enim inquit, Hoc constitutum est à Deo, ut qui credit in Christum salvus sit. Sine opere sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.

VII.

Der

„Glauben umb Christus willen/ für Gott gerecht geschetzt werden/ und „gewislich ewiges Leben erlangen/ wie Paulus spricht / Rom. 5. Die„weil wir durch Glauben gerecht geschetzt werden/ haben wir ein fried„lich Gewissen gegen Gott etc.

Der VII. Artickel.

ES wird auch gelehret / das allzeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein und bleiben / welche ist die versamlung aller Gleubigen / bey welchen das Evangelium rein gepredigt / und die heiligen Sacramenten / laut deß Evangelii / gereicht werden.

DEnn dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen / das da eintrechtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt / und die Sacrament / dem Göttlichen Wort gemes / gereicht werden / Vnd ist nicht noth zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen / das allenthalben gleichförmige Ceremonien / von dem Menschen eingesatzt, gehalten werden / Wie Paulus spricht Ephe. 4. Ein Leib / ein Geist / wie ihr beruffen seid zu einerley hoffnung ewers Beruffs / ein Herr / ein Glaub / ein Tauffe.

Der VII. Artickel.

ES wird auch gelehret / das allezeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein und bleiben / welche ist die versamlung aller Gleubigen / bey welchen das Evangelium rein gepredigt / und die heiligen Sacrament laut des Evangelii / gericht werden.

DEnn dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen / das da eintrechtiglich nach reinem verstand das Evangelium gepredigt / und die Sacrament / dem Göttlichen Wort gemes / gereicht werden / Vnd ist nicht noth zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen / das allenthalben gleichförmige Ceremonien / von* Menschen eingesatzt / gehalten werden / Wie Paulus spricht Ephe. 4. Ein Leib / ein Geist / wie ihr beruffen seid zu einerley hoffnung ewers Beruffs / ein Herr / ein Glaub / ein Tauffe.

Der VIII. Artickel.

ITem / Wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist / denn die versamlung aller Gleubigen und

Der VIII. Artickel.

ITem / Wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist / denn die versamlung aller Gleubigen und

Heili-

Der Siebende.

Es wird auch gelehret das allzeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein und bleiben / welche ist die versamlung aller gläubigen/ bey welchen das Evangelium rein gepredigt/und die heiligen Sacrament/ laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen kirchen/ das da einträchtiglich nach reinem verstand das Evangelium gepredigt / und die Sacrament / dem Göttlichen wort gemes / gereicht werden / Vnd ist nicht noth zu warer einigkeit der Christlichen kirchen/das allenthalben gleichförmig Ceremonien / von menschen eingesatzt gehalten werden / wie Paulus spricht Ephes. iiij. Ein leib/ein geist / wie ihr beruffen seid zu einerley hoffnung ewers berուffs / Ein Herr / ein glaub / ein Tauffe.

VII.

Item docent quod una sancta Ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem Ecclesia congregatio sanctorum,, in qua Evangelium recte docetur, & recte administrantur Sacramenta. Et ad veram unitatem Ecclesiæ, satis est consentire de doctrina Evanglii & administratione Sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas. Sicut inquit Paulus, Una fides, unum baptisma, unus Deus & pater omnium &c.

Der Achte.

Item / Wiewol die Christliche kirche eigentlich nicht anders ist denn die versamlung aller gleubigen und heili-

VIII.

Quanquam Ecclesia proprie sit congregatio sanctorum & vere credentium, tamen cum in hac vita multi hypocritæ & mali

Heiligen / Jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Henchler seyn / auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben / so sind die Sacrament gleichwohl krefftig / ob schon die Priester/dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind / wie dann Christus selbst anzeigt / Auff dem stuel Mosi sitzen die Phariseer etc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet/ so anders halten.

Heiligen/Jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler */ auch öffentliche Sünder unter dem Frommen bleiben/ * sind die Sacramenta gleichwohl kräfftig, ob schon die Priester/ dadurch sie gereicht werden / nicht fromm sind / wie * Christus ** anzeigt / auff dem stuel Mosi sitzen die Phariseer etc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet / so anders halten.

Der IX. Artickel.

VOn der Tauffe wird gelehret/ das sie nöthig sey / und das dadurch gnad angeboten werde/ das man auch die Kinder teuffen soll / welche durch solche Tauff Gott überantwort und gefellig werden.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen/ welche lehren / das die Kindertauff nicht recht sey.

Der IX. Artickel.

VOn der Tauff wird gelehret/ daß sie nöthig sey / und das dadurch gnade angeboten werde / das man auch die Kinder teuffen soll / welche durch solche Tauff Gott überantwort und gefellig werden.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen/ welche lehren/das die Kindertauff nicht recht sey.

Der X. Artickel.

VOm Abendmahl des HErrn wird also gelehret/ das warer Leib und Blut Christi

Der X. Artickel.

VOm Abendmahl des HErrn wird also gelehret/ das warer Leib und Blut Christi

heiligen / Jedoch dieweil in diesem leben viel falscher Christen und heuchler / auch öffentliche sünder unter den frommen bleiben / sind die Sacrament gleichwohl krefftig / ob schon die Priester / dadurch sie gereicht werden / nicht fromm sind / wie Christus anzeigt / Auff dem stuel Mosi sitzen die Phariseer etc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet / so anders halten.

mali admixti sint, licet uti sacramentis, quæ per malos administrantur juxta vocem Christi, Sedent Scribæ & Pharisæi in Cathedra Mosi &c. Et sacramenta & verbum propter ordinationem & mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.

Damnant Donatistas & similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in Ecclesia, & sentiebant ministerium malorum inutile & inefficax esse.

Der Neunde.

Von der Tauff wird gelehret / das sie nötig sey / und uns dadurch gnad angeboten wird / Das man auch die kinder teuffen sol / welche durch solche Tauff Gott uberantwort und gefellig werden.

Derhalben werden die Widderteuffer verworffen / welche lehren / das die kindertauff nicht recht sey.

IX.

De Baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per Baptismum offeratur gratia Dei, Et quod pueri sint Baptisandi qui per Baptismum oblati Deo recipiantur in gratiam Dei.

Damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum & affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

Der Zehende.

Von dem Abendmahl des HErrn wird also gelehret / das warer Leib und Blut

Christi

X.

De Cœna Domini docent, quod corpus & sanguis Christi vere adsint, & distribuantur

vescen-

Christi warhafftiglich unter der gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwertig sey/und da ausgetheilt uñ genommen wird. Derhalben wird auch die gegenlehre verworffen.

Christi warhafftiglich unter der gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwertig sey / und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die gegenlehre verworffen.

Der X I. Artickel.

Der XI. Artickel.

VOn der Beicht wird also gelehret / das man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll / Wiewol in der Beicht nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzehlen/dieweil doch solches nicht müglich ist / Psalm 18. Wer kennet die Missethat?

VOn der Beicht wird also gelehret / das man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten / und nicht fallen lassen soll / Wiewol in der Beicht nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzehlen/ dieweil doch solches nicht müglich ist / Psalm. 18. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artickel.

Der X II. Artickel.

VOn der Busse wird gelehret /das die jenigen/ so nach der Tauffe gesündiget haben / zu aller zeit/ so sie zur Buß kommen mögen/ vergebung der Sünden erlangen/Und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht sol gewegert werden. Vnd ist ware rechte Busse eigentlich Rew und Leid / oder schrecken haben über die Sünde/ und

VOn der Busse wird gelehret/das die jenigen / so nach der Tauffe gesündiget habē/ „zu allerzeit/ so sie bekehret werdē/ vergebung der Sünden erlangen mügen/ Vnd sol ihnen die Absolutio von der Kirchen nicht gewegert werdē. Vnd ist ware rech„ te Busse eigentlich ꝛc nicht anders / denn Rew und Leid / oder schrecken haben über die Sünde/ und

Christi warhafftiglich unter gestalt des brods und weins im Abendmahl gegenwertig sey/und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die gegenlahr verworffen.

vescentibus in cœna Domini, & improbant secus docentes.

Der Eilffte.

Von der Beicht wird also gelehrt/ das man in der kirchen privatam absolutionem erhalten/ und nicht fallen lassen sol/ Wiewol in der beicht nicht noth ist alle missethat und sunden zuerzehlen/ dieweil doch solchs nicht müglich ist/Psalm/xviij. Wer kennet die missethat.

XI.

De confessione docent, quod absolutio privata in Ecclesiis retinenda sit, quanquam in confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim impossibilis juxta Psalmum, Delicta quis intelligit?

Der Zwölffte.

Von der Busse wird gelehret/ das die jhenigen so nach der Tauffe gesundigt haben / zu aller zeit / so sie bekehrt werden/ vergebung der sunden erlangen mögen / Und sol ihnen die Absolutio von der kirchen nicht geweigert werden. Nu ist ware rechte busse eigentlich nicht anders / denn rew und leid / oder schrecken haben über die sund/ und

XII.

De pœnitentia docent, quod lapsis post Baptismum contingere possit, remissio peccatorum, quocunque tempore cum convertuntur. Et quod Ecclesia talibus redeuntibus ad pœnitentiam absolutionem impartiri debeat.

Constat autem pœnitentia proprie his duabus partibus, Altera est, contricio seu terrores

und doch darneben gleuben an das Evangelium und Absolution / das die Sünde vergeben und durch Christum gnad erworben sey / welcher glaub / wiederumb das hertz tröstet / und zu frieden macht.	und doch darneben gleuben an das Evangelium und Absolution / das „ die Sünde gewißlich umb Chri„stus willen vergeben sind / nicht „ von wegen unser Rewe und Lie„be / sondern allein aus barmher„tzigkeit / die doch gewiß ist / und al„len zugesagt umb Christus wil„len. Dieser Glaub tröst das hertz wiederumb / und bringet verge„bung der Sünde / frieden / freude und ewiges Leben mit sich / und sind „ die Sünde gewißlich vergeben / so wir also auff Christum vertrauen „ und gleuben / wie droben gesagt ist.
Darnach sol auch besserung folgen / und das man von Sünde lasse / denn diß sollen die früchte der Busse seyin / wie Johannes spricht Matthei 3. Wircket rechtschaffene früchte der Busse.	Darnach soll auch besserung folgen und das man von Sünden lasse / Denn diß sollen die früchte der Busse sein / wie Johannes der Teuffer spricht Matthei 3. Wircket rechtschaffene früchte der Busse.
Hie werden verworffen die / so lehren / das die jenigen / so einst sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.	Hie werden verworffen die / so lehren / das die jenigen / so einst sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.
Dagegen werden auch verdammet die Novatiani / welche die Absolutio denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.	Dagegen werden auch verdammet die Novatiani / welche die Absolutie denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.
Auch werden die verworffen / so nicht lehrē / das man durch Glauben / vergebung der Sünden	Auch werden die verworffen / so nicht lehren / das man durch „ Glaubē / ☞ ohne unser verdienst umb

und doch/darneben gleuben an das Evangelium und Absolution/das die sunde vergeben / und durch Christum gnad erworben sey/ welcher glaub wiederumb das hertz trost und zu frieden macht.

res incussi conscientiæ agnito peccato. Altera est, fides quæ concipitur ex Evangelio seu absolutione, & credit propter Christum remitti peccata, & cõsolatur conscientiam, & ex terroribus liberat.

Darnach sol auch besserung folgen / und das man von sunden lasse / Denn dis sollen die früchte der busse sein / wie Johannes spricht Matthei. iij. Wircket rechtschaffene früchte der busse.

Deinde sequi debent bona opera, quæ sunt fructus pœnitentiæ.

Hie werden verworffen die / so lehren / das die jhenigen / so einest sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.

Dagegen auch werden verdammet die Novatiani / welche die Absolutio / denen so nach der Tauff gesundigt hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen / so nicht lehren / das man durch glauben / ohn unser verdienst umb

Damnant Anabaptistas, qvi negant semel justificatos posse amittere spiritum sanctum. Item qui contendunt quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint. Damnantur & Novatiani, qui nolebant absolvere lapsos post Baptismum redeuntes ad pœnitentiam. Rejiciuntur & isti, qui non docent remissionem peccatorum

per

den erlange / sondern durch unser gnugthuen.

„ umb Christus willen vergebung der Sünden erlangen / sondern „ das wir solches durch unser „ werck / rew und lieb verdienen.

„ JTem / die Lehre wird hie verworffen / welche lehret / das man „ zweiveln sol / ob die Sünde vergeben sind.

„ Auch werden verworffen die jenigen / so lehren / das Canonicæ „ satisfactiones noth seien zu bezahlung der ewigen Peen / oder des „ Fegfeuers.

Der XIII. Artickel.

VOm brauch der Sacrament wird gelehret / das die Sacrament eingesetzt sind / nicht allein darumb / das die Zeichen seien dabey man eusserlich die Christen kennen möge / sondern das es zeichen und zeugnis sind Göttliches willens / gegen

Der XIII. Artickel.

VOm brauch der Sacrament wird gelehret / das die Sacrament eingesetzt „ sind / nicht allein darumb / das sie „ zeichen sind / dabey sich eusserlich „ die Christen unter einander kennen mögen / sondern das es zeichen und zeugnis sind Göttliches „ willens / gegen uns / angehefft „ als zeichen an das Wort des „ Evangelii / darinne uns zugesagt wird vergebung der Sünden und „ ewiges Leben / aus gnaden / Vnd wie uns das wort zu gleuben ver„ mahnet / und Glauben foddert und erwecket / Also vermahnen uns die „ Sacrament zu gleuben / foddern und erwecken Glauben / als zeichen „ und siegel des Worts.

„ Darumb werden die Sacrament also recht und krefftiglich ge„ braucht / so man dazu gleubet / und Glauben damit stercket / das gewis„ lich uns Gott wolle das jenige halten und geben / das er im Evangelio „ zugesaget hat / von welcher zusage er durch diese Zeichen und zeugnis / „ dazu von ihm eingesetzt und verordnet uns vermahnen wil / wie Pau„ lus lehret die Sacrament brauchen / Rom. 4.

„ Hie-

umb Christus willen vergebung der sünden erlangen / sondern das wir solchs durch unser werck und lieb verdienen.

per fidem contingere, sed jubent nos mereri gratiam per satisfactiones nostras.

Auch werden verworffen die jhenige / so lehren / das Canonice satisfactiones noch seien zu bezahlung der ewigen peen / oder des fegfewrs.

Der Dreizehende.

Vom brauch der Sacrament wird gelehret / das die Sacrament eingesatzt sind / nicht allein darümb das sie zeichen sind / dabey man eusserlich die Christen kennen möge / sondern das es zeichen und zeugnus sind Göttlichs willens gegen uns / unsern glauben dadurch zuerwecken und zu stercken / derhalben sie auch glauben foddern / und denn recht gebraucht werden / so mans im glauben empfehet / und den glauben dadurch stercke.

XIII.

De usu sacramentorum docent, quod sacramenta instituta sint, non modo ut sint notæ possessionis inter homines, sed magis ut sint signa & testimonia voluntatis Dei erga nos, ad excitandam & confirmandam fidem in his qui utuntur proposita. Itaque utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quæ credat promissionibus, quæ per sacramenta exhibentur & ostenduntur.

Damnant

„ Hie wird die Phariseische Lehre verworffen / so lehret / das die „ Sacrament gerecht machen / ex opere operato, ohne diesen Glau„ ben / davon geredt ist / und lehren nicht / das zum brauch der Sacrament „ dieser Glaube gethan werden müsse / das da vergebung der Sünden

gegen uns / unserm Glauben dadurch zu erwecken und zu stercken / derhalben sie auch glauben fordern / und dann recht gebrauchet werden / so mans im glauben empfehet / und den glauben dardurch stercket.

„ angeboten werde / welche durch „ Glauben müsse empfangen „ werden / nicht umb des wercks willen.

Der XIV. Artickel.

VOm Kirchen Regiment wird gelehret das niemand in der Kirchen öffentlich lehren und predigen / oder Sacrament reichen sol / ohne ordentlichen beruff.

Der XIV. Artickel.

VOm Kirchen Regiment wird gelehret / das niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen / oder Sacrament reichen sol / ohne ordentlichen beruff.

Der XV. Artickel.

VON Kirchenordnung von Menschen gemacht / lehret man die jenigen halten / so ohne Sünde mügen gehalten werden und zu frieden zu guter ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse feyer festa / und dergleichen. Doch geschicht unterricht dabey / das man die Gewissen nicht damit beschweren sol / Als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit / darüber wurdet gelehret / das

Der XV. Artickel.

VOn Kirchenordnung von Menschen gemacht / lehret man die jenigen halten / so ohne Sünde mügen gehalten wer„ den / und zu frieden und guter „ ordnung in der Kirchen dienen / „ als gewisse Feier / Fest und der„ gleichen. Doch geschicht unterricht dabey / das man die Gewissen nicht damit beschweren sol / „ als seien solche Menschen ord„ nung nöthige Gottesdienst ohne „ welch

Darumb werden die jenigen verworffen/so lehren/ die Sacrament machen/gerecht ex opere operato ohne glauben/und lehren nicht das dieser glaub dazu gethan sol werden/das da vergebung der sunde angeboten werde / welche durch glauben / nicht durchs werck erlangt wird.

Damnant igitur illos qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum, quæ credat remitti peccata.

Der Vierzehende.

Vom kirchen regiment wird gelehrt/ das niemand in der kirchen / öffentlich lehren / odder predigen / odder Sacrament reichen sol / ohn ordentlichen beruff.

XIV.

De ordine Ecclesiastico docent, quod nemo debeat in Ecclesia publice docere, aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.

Der Funffzehende.

Von kirchen ordnung von menschen gemacht/ lehret man die jhenige halten / so ohne sunde mögen gehalten werden / und zu frieden und guter ordenung in der kirchen dienen / Als gewisse feier / Fest und dergleichen / doch geschicht unterricht dabey / das man die gewissen damit nicht beschweren sol / als seyen solche ordenung nötige Gottesdienst/ ohne die niemand für Gott gerecht sein könne.

XV.

De ritibus Ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt, & prosunt ad tranquillitatem & bonum ordinem in Ecclesia, sicut certæ feriæ, festa & similia.

De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiæ onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

das alle Satzungen und Tradition von menſchen darzu gemacht/ das man dardurch Gott verſöne/ und Gnad verdiene / dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Chriſtum entgegen ſeind/ derhalben ſeind Kloſtergelübde und andere Tradition / von unterſchiede der Speiſe Tage etc. dadurch man vermeint Gnade zuverdienen / und für Sünde gnug zu thun / untüchtig / und wieder das Evangelium.

„ welche niemand für Gott könne „ gerecht ſein / das man auch nicht „ halten ſol / das ſie vergebung der „ Sünden verdienen / oder das „ man darumb für Gott gerecht „ ſey/oder das Gott darumb ewi„ges Leben ſchüldig werde / Vnd „ auſſer dem fall des ergernis iſt „ es nicht Sünde / ſolche traditio„nes brechen / Denn das Evan„gelium verbeut den Biſchoven „ Ceremonias zu ordnen / der„maſſen / daß es ſollen nöthige „ Gottesdienſt ſein / als werde „ man gerecht für Gott von wegen ſolcher werck / und ſey Sünde / ſolche „ werck unterlaſſen / auſſer dem fall des ergernis / Vnd wil / das ſolche „ werck für mittele und freie ding gehalten werden / Wie Paulus lehret „ Galat. 5. Ihr ſolt ſtehen in der freiheit darein ihr beruffen ſeid/und euch „ nicht wiederum binden laſſen unter das joch ꝛc.

„ Derhalben ſind dem Evangelio die jenige Menſchenordnung „ entgegen/ſo der meinung gemacht/und gelehret werden / das wir mit „ ſolchen wercken vergebung der Sünde verdienen/ und uns von Got„tes zorn und ewigem tod damit erreiten / und für Gott darumb ge„recht geſchetzt werden / Denn ſolche meinung iſt wider den Glauben/ „ dieweil

Der XVI. Artickel.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret / das alle Oberkeit in der Welt / und geordente Regiment / und Geſetze / gute Ordnung

Der XVI. Artickel.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret / das alle Oberkeit in der Welt / und geordente Regiment / und Geſetze / gute ordnung

Darüber wird gelehret/ das alle satzungen / und tradition von menschen der meinung gemacht/ das man dadurch Gott versuhne/ odder vergebung der sunde verdiene / oder gerecht für Gott geschetzt werde / dem Evangelio und der lehre vom glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübd / und andere tradition / von unterscheid der speis / tag etc. dadurch man vermeint vergebung der sund und seligkeit zuverdienen / als durch Gottesdienst / untüchtig und widder das Evangelium.

Admonentur etiam, quod traditiones humanæ institutæ ad placandum Deum, ad promerendam gratiam & satisfaciendum pro peccatis, adversentur Evangelio & doctrinæ fidei. Quare vota & traditiones de cibis & diebus, &c. institutæ ad promerendam gratiam,& satisfaciendum pro peccatis inutiles sint & contra Evangelium.

„ dieweil man lehret/nicht auff Christum/sondern auff eigene werck ver„ trawen. Darumb/wo Klostergelübd und andere Menschliche tra„ ditiones von Speise / Kleider und dergleichen eusserlichen dingen für „ solche Werck gehalten und gelehret werden / das wir vergebung der „ Sünden und ewiges Leben damit verdienen/ ist solche meinung wider „ das Evangelium / und unterdrückt den glauben und das vertrawen „ auff Christum / darum mag man das solch Klosterleben und ordnung „ verlassen/ davon weiter gesagt wird.

Der Sechzehende.

Von Policey und weltlichem regiment wird gelehrt / das alle Oberkeit in der welt / und geordente regiment / und gesetze / gute ordnung von Gott geschaf-

XVI.

De rebus civilibus docent, quod legitimæ ordinationes civiles, sint bona opera Dei, quod Christianis liceat gerere Magistratus, exercere judicia, judicare

nung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Vnd das Christen mögen in Obrigkeit / Fürsten / und Richterampt / ohne Sünde sein / Nach Keiserlichen und andern üblichen Rechten / Vrtheil und Recht sprechen / Vbeltheter mit dem Schwert straffen / Rechte Kriege führen / streiten / keuffen und verkeuffen / auffgelegte Eide thun / eignes haben / Ehelich sein ꝛc.

Hie werden verdamnet die Widerteuffer / so lehren / das der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenige verdammet / so lehren / das Christliche vollkommenheit sey / Haus und Hoff / Weib und Kind / leiblich verlassen / und sich der vorberührten stück eussern / so doch dis allein rechte vollkommenheit ist / rechte furcht Gottes / und rechter Glaube an Gott / Denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich ewig wesen und gerechtigkeit des hertzens / und stöst nicht umb weltlich Regiment / Policey und Ehestand / sondern wil / das man solches alles halte / als warhafftige ordnung / und in solchen stenden Christ-

nung von Gott geschaffen / und eingesetzt sind. Vnd das Christen mögen in Obrigkeit / Fürsten / und Richterampt / ohne Sünde sein / Nach Keiserlichen und andern üblichen Rechten / Vrtheil und Recht sprechen / Vbeltheter mit dem Schwert straffen / Rechte Kriege führen / streiten / keuffen und verkeuffen / auffgelegte Eide thun / eigens haben / Ehelich sein ꝛc.

Hie werden verdammet die Wiederteuffer / so lehren / das der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenige verdammet / so lehren / das Christliche vollkommenheit sey / Haus und Hoff / Weib und Kind / leiblich verlassen / und sich der vorberührten stück eussern / so doch dis allein rechte vollkommenheit ist / rechte furcht Gottes / und rechter Glaube an Gott / Denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich ewig wesen / uñ Gerechtigkeit des hertzens /
„ und verwirfft nicht weltlich Regiment / Policey und Ehestand / sondern wil / das man solches al-
„ les halte / zur nothdurfft dieses
„ leiblichen lebens / als warhaff-
„tig

geschaffen / und eingesetzt sind / Und das Christen mögen in Oberkeit / Fürsten / und Richterampt / ohne sunde sein / Nach Keiserlichen und andern üblichen Rechten / urtheil und recht sprechen. Ubeltheter mit dem schwert straffen / Rechte kriege führen / streitten / keuffen und verkeuffen / auffgelegte Eyde thun / eigens haben / Ehelich sein ꝛc.

dicare res ex Imperatoriis, & aliis præsentibus legibus, supplicia jure constituere, jure bellare, militare, lege contrahere, tenere proprium, jusjurandum postulantibus Magistratibus dare, ducere uxorem, nubere.

Hie werden verdammet die Widderteuffer, so lehren / das der obangezeigten keins Christlich sey.

Auch werden die jhenige verdampt / so lehren das Christliche vollkommenheit sey / haus und hoff weib und kind / leiblich verlassen / und sich der vorerzelten Stück eussern / so doch dis allein rechte vollkommenheit ist / rechte furcht Gottes / und rechter glaub an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich ewig wesen und gerechtigkeit des hertzens / und verschirfft nicht weltlich Regiment / Policey und Ehestand / sondern wil das man solchs alles halte / als warhafftige Gottes ordnung / und in solchen stenden

Damnant Anabaptistas, qui interdicunt hæc civilia officia Christianis, Damnant & illos, qui Evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei & fide, sed in deserendis civilibus officiis, quia Evangelium tradit justiciam æternam cordis. Interim non dissipat Politiam aut Oeconomiam, sed maxime postulat conservare tanquam ordinationes Dei, & in talibus or-

Christliche liebe / und rechte gute wercke / ein ieder nach seinem beruff / beweise / Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu sein / in allem / so ohne Sünde geschehen mag Deñ so der Oberkeit gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen / Acto. 4.

tige Gottes ordnung / und in solchen stenden Christliche liebe / und rechte gute wercke / ein ieder nach seinem beruff / beweise / Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit unterthan / und ihren „ Geboten & und Gesetzen gehorsam zu sein / in allem / so ohne Sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen / Acto. 4.

Der XVII. Artickel.

AUch wird gelehret / das unser HERR Jhesus Christus am Jüngsten tage kommen wird / zu richten / und alle Todten aufferwecken / den Glaubigen und Auserwehlten ewiges Leben und ewige freude geben / Die gottlosen Menschen aber / und die Teuffel / in die Helle und ewige straffe verdamnen.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampte Menschen nicht ewige pein und qval haben werden.

Item / Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre / die sich auch

Der XVII. Artickel.

AUch wird gelehret / das unser HErr Jhesus Christus am Jüngsten tage komen wird / zu richten / und alle Toeten „ aufferwecken den Auserwehl- „ ten und Gerechten ewiges Leben und ewige freude geben / Die gottlosen Menschen aber und die Teuffel / in die Helle und ewige straffe verdamnen.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampte Menschen nicht ewige pein und qval haben werden.

Item / Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre / die sich auch

stenden Christliche liebe und rechte gute wercke ein ieder nach seinem beruff beweise / Derhalben sind die Christen schuldig der Oberkeit unterthan und ihren geboten und gesetzen gehorsam zu sein in allem so ohne sunde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot / ohne sund nicht geschehen mag / soll man Gott mehr gehorsam sein / denn den menschen / Actu. iiij.

dinationibus exercere caritatem. Itaqve necessario debent Christiani obedire Magistratibus suis & legibus. Nisi cum jubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Act. v.

Der Siebenzehende.

Auch wird gelehrt / das unser HErr Jhesus Christus am Jüngsten tag kommen wird / zu richten / und alle todten aufferwecken / den ausserwehlten und gerechten / ewigs leben und ewige freude geben / Die Gottlosen menschen aber / und die Teuffel in die hell und ewige straffe ververdamnen.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampte menschen nicht ewige Pein und qval haben werden.

Item / hie werden verworffen etliche Jüdische lehre / die sich auch

XVII.

Item docent, quod Christus apparebit in consumatione mundi ad judicandum, & mortuos omnes resuscitabit, piis & electis dabit vitam æternam & perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem pœnarum futurum esse.

Damnant & alios qui nunc spargunt Judaicas opiniones, quod

auch itzund ereugnen/ das vor der aufferſtehung der Todten / eitel heilige / frome / ein weltlich Reich haben / und alle Gottloſen vertilgen werden.

Der XVIII. Artickel.

VOm freien Willen wird gelehret/ das der Menſch etlicher maſſe ein freien willen hat/ euſſerlich erbar zu leben/ und zu wehlen unter denen dingen/ ſo die vernunfft begreifft Aber ohne gnad/ hülff und wirckung des heiligen Geiſts/ vermag der Menſch nicht Gott gefellig zu werden/ Gott hertzlich zu fürchten / oder zu gleuben/ oder die angebohrne böſe luſt aus dem hertzen zu werffen / Sondern ſolches geſchicht durch den heiligen Geiſt / welcher durch Gottes Wort geben wird/ denn Paulus ſpricht/ 1. Corinth. 2. Der natürliche Menſch vernimpt nichts vom geiſt Gottes.

Und damit man erkennen möge/ das hierinn kein newigkeit gelehrt werde/ ſo ſind das die klaren wort Auguſtini vom freien Willen/ wie itzund hieben geſchrieben aus dem dritten Buch Hypogno-

auch itzund ereugen / das vor der aufferſtehung der Todten / eitel heilige/fromme/ein weltlich Reich haben / und alle Gottloſen vertilgen werden.

Der XVIII. Artickel.

VOm freien Willen wird alſo gelehret / daß der Menſch etlicher maſſe ein freien willen hat / euſſerlich erbar zu leben / und zu wehlen unter denen dingen / ſo die vernunfft begreifft Aber ohne gnad/ hülff und wirckung des heiligen Geiſts/ vermag der menſch nicht Gott gefellig zu werden/ Gott hertzlich „ zu fürchten/ „ zu lieben oder zu gleuben oder die angeborne böſe luſt aus dem hertzen zu werffen/ Sondern ſolches geſchicht durch den heiligen Geiſt/ welcher durch Gottes Wort geben wird/ denn Paulus ſpricht / 1. Corinth. 2. Der natürliche Menſch vernimpt nichts vom Geiſt Gottes.

Und damit man erkennen möge / das hierinn kein newigkeit gelehrt / ſo ſind das die klaren wort Auguſtini vom freien Willen / * hieher geſchrieben aus dem dritten Buch Hypogno-

auch itzund ereignen / das für der aufferstehung der todten / eitel heilige / fromme ein weltliche reich haben / und alle Gottlosen vertilgen werden.

quod ante resurrectionem mortuorum, pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

Der Achzehende.

Vom freien willen wird also gelehret / das der mensch etlicher massen ein freien willen hat / eusserlich erbar zu leben / und zu wehlen unter denen dingen / so die vernunfft begreifft / Aber ohne gnad / hülff und wirckung des heiligen Geists / vermag der mensch nicht Gott gefellig zu werden / Gott hertzlich zu fürchten / zu lieben / oder zu gleuben / oder die angebohrne böse lust aus dem hertzen zu werffen / Sondern solchs geschicht / durch den heiligen geist welcher durch Gottes wort geben wird / denn Paulus spricht. 1. Corinth. ij. Der natürlich mensch vernimmet nichts vom Geist Gottes.

Vnd damit man erkennen möge das hierinn kein newigkeit gelehrt wird / so sind das die klaren wort Augustini vom freien willen / hiebey geschrieben aus dem dritten buch Hypognosticon /

Der XVIII. Artickel.

De libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justiciam, & deligendas res rationi subjectas. Sed non habet vim sine spiritu sancto efficiendæ justiciæ Dei, seu justiciæ spiritualis, quia animalis homo non percipit ea quæ sunt spiritus Dei. sed hæc fit in cordibus, cum per verbum spiritus sanctus concipitur. Hæc totidem verbis dicit Augustinus lib. iij. Hypognosticon.

prognosticon / Wir bekennen / das in allen Menschen ein freier Wille ist / denn sie haben ja alle natürliche angebohrne verstand und vernunfft / nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als Gott von hertzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusserlichen wercken dieses Lebens / haben sie freiheit / gutes oder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem Freund zu gehen oder nicht / ein Kleid an oder aus zu thun / zu bawen / ein Weib zu nehmen / ein Handwerck zu treiben / und dergleichen etwas nützlichs und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet / Sondern alles aus jm und durch ihn ist / Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener wahl fürnehmen / als / für einen Abgott nider	prognosticon / Wir bekennen / das in allen Menschen ein freier wille ist / denn sie haben ja alle natürliche angebohrne verstand und vernunfft / nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als Gott von hertzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusserlichen wercken dieses Lebens / haben sie freyheit / gutes oder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem Freund zu gehen oder nicht / ein Kleid an oder aus zu thun / zu bawen / ein Weib zu nehmen / ein Handwerck zu treiben / und dergleichen etwas nützlichs und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet / sondern alles aus ihm und durch ihn ist / Dargegen kan der Mensch auch ein böses aus eigener wahl fürnehmen / als / für einen Abgott nieder zu knien / ein Todschlag zu thun etc.

☞ Hie werden die jenigen verworffen / so lehren / das wir
„ Gottes Gebot / ohn gnad und heiligen Geist halten können.
„ Denn ob wir schon eusserlich werck der Gebot zu thun / von
„ natur vermögen / so können wir doch die hohen Gebots im hertzen /

ton / Wir bekennen / das in allen menschen ein freier wille ist / denn sie haben ja alle natürlich angebohrne verstand und vernunfft / nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als Gott von hertzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusserlichen wercken dieses lebens / haben sie freiheit / gutes odder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die natur vermag / als auff dem acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem freund zu gehen odder nicht / ein kleid an oder aus zu thun / zu bawen / ein weib zu nehmen / ein handwerck zu treiben / und der gleichen etwas nütz lichs und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet / Sondern alles aus ihm / und durch ihnen ist / Dagegen kan der mensch aus böses aus eigener wahl fürnehmen / als für einem Abgott nidder zu knien / ein todtschlag zu thun etc.

Hie werden die jhenige verworffen so lehren / das wir Gottes gebot ohn gnad und heiligen geist halten können / Denn ob wir schon eusserliche werck der gepot zuthun / von natur vermügen /

sticon. Esse fatemur lieberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem judicium rationis, non per quod sit idoneum in iis quæ ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitæ præsentis tam bonis quam etiam malis, Bonis dico, quæ de bono naturæ oriuntur, id est, velle laborare in agro, velle manducare & bibere. velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorem velle ducere, pecora nutrire, artem discere diversarum rerum bonarum, velle quicquid bonum ad præsentem pertinet vitam. Quæ omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, imò ex ipso & per ipsum sunt, & esse cœperunt. Malis vero dico, ut est velle Idolum colere, velle homicidium &c.

Damnant Pelagianos, & alios qui docent, quod sine spiritu sancto, solis naturæ viribus possimus Deum super omnia diligere. Item præcepta Dei facere, quo ad substantiam actuum. Quan-

nieder zu knien / ein Todschlag zu thun ɾc.

„ hertzen/ohne den heiligen Geist „ nicht thun: nemlich/ Gott war„ hafftiglich fürchten/lieben/Gott „ gleuben ɾc.

Der XIX. Artickel.

Von ursach der Sünden wird bey uns gelehret/ das wiewohl Gott der Allmechtige die gantze Natur geschaffen hat und erhelt/so wircket doch der verkehrte wille die Sünde in allen bösen und verechtern Gottes / wie denn des Teuffels wille ist / und aller Gottlosen/ welcher alsobald / so Gott die hand abgethan / sie von Gott zum argen gewand hat / wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

Der XIX. Artickel.

Von ursach der Sünden wird bey uns gelehret/ das/wiewohl Gott der Allmechtige die gantze Natur ge„ schaffen hat und erhelt / so ist „ doch der verkehrte wille selbs in „ allen bösen und verechtern „ Gottes ursach der Sünde/ so „ er sich wendet zu verbotenen din„ gen/ wie denn des Teuffels wil„ le ist und aller Gottlosen/ wel„ cher alsbald / so Gott die hand „ abgethan / sich von Gott zum bösen gewand hat: wie Christus spricht Joh. 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem eigen.

Der XX. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

Den unsern wird mit unwarheit auffgelegt / das sie

Der XX. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

Den unsern wird mit unwarheit aufferlegt / das si:

mügen / so können wir doch die hohen gebot im hertzen nicht thun / nemlich / Gott warhafftiglich fürchten lieben, Gott gleuben rc.

Qvanquam enim extrema opera aliquo modo efficere natura possit, potest enim continere manus à furto, à cede, tamen interiores motus non potest efficere, ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem, pacientiam &c.

Der Neunzehende.

Von ursach der sunden / wird bey uns gelehrt / das wiewohl Gott der allmechtige die gantze natur geschaffen hat und erhelt / so wircket doch der verkehrete wille / die sunde in allen bösen und verechtern Gottes / wie denn des Teuffels wille ist und aller gottlosen / welcher als pald / so Gott die hand abgethan / sich von Gott zum argen gewand hat / wie Christus spricht / Johan. viij. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

XIX.

De causa peccati docent, quod tametsi Deus erat & conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum videlicet diaboli & impiorum, quæ non adjuvante Deo, avertit se à Deo, sicut Christus ait Joan. viij. Cum loquitur mendacium ex seipso loquitur.

Der Zwentzigst.

Den unsern wird mit unwarheit aufgelegt / das sie gute

XX.

Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant.

sie gute Werck verbieten / Denn ihre schrifften von Zehen geboten und andere beweisen / das sie von rechten Christlichen stenden und Wercken/guten nützlichen bericht und ermahnung gethan haben/ davon man vor dieser zeit wenig gelehret hat/sondern allermeist/in allen Predigten auff kindische / unnöthige wercke/als Rosenkrentz/ heiligen dienst/ Monnich werden/ wallfahrten/gesatzte Fasten/Feyer / Bruderschafften etc. getrieben/ solche unnöthige werck/ rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr / so hoch als vor zeitten/ darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden / darvon sie doch in vorzeiten gar nichts geprediget haben / Lehren dennoch nun das wir nicht allein aus wercken gerecht werden für Gott / sondern setzen den Glauben an Christum darzu sprechen Glauben und werck machen uns gerecht für Gott / welche Rede mehr Trost bringen mag / dann so man

sie gute werck verbieten/Deñ ihre schrifften von Zehen geboten und andere/beweisen/das sie von rechten Christlichen stenden und Wercken/ guten nützlichen bericht und vermahnung gethan habē davon man vor dieser zeit wenig gelehret
„hat / Denn unsers Gegentheils
„Lehre / wiewohl sie vermeinen
„Werck zu lehren / und sich sehr
„rühmen von grosser werckhei-
„ligkeit / führet die Gewissen nur
„von den hohen Christlichen wer-
„cken zu falschen unrechten wer-
„cken / Deñ dieweil sie nicht recht
„vom Glauben lehren/müssen sie
„der rechten Werck feilen / und
„lehren also keins recht / Gesetz
„und Evangelium.

„ Erstlich lehren sie / man sol
„zweiveln / ob uns Gott gnedig/
„sey/ in diesem zweivel kan ja das
„hertz nicht mit Gott handeln /
„nicht hoffen/nicht anruffen/und
„sind alle Gottesdienst im zwei-
„vel gethan eitel Sünde / Wie
„Paulus spricht/ Was nicht aus
„Glauben geschieht/ ist Sünde/
„Wie können nu unser Wider-
„sacher rühmen/das sie gute Werck lehren/so sie mit diesem zweivel ma-
„chen/das sie kein recht werck der ersten Tafel thun können?
„ Zum andern/uber das / das solcher zweivel alle Werck hernach/
„auch der andern Tafel / verderbet / so haben sie dazu die fürnehmsten

Werck

gute werck verbieten / Denn ihre ſchrifft von Zehen geboten und andere/beweiſen/das ſie von rechten Chriſtlichen ſtenden und wercken/ guten nützlichen bericht und vermahnung gethan haben/ Davon man vor dieſer zeit wenig gelehret hat / ſondern allermeiſt in allen predigten/ auff kindiſche unnöthige werck / als Roſenkrentz/ heiligen dienſt / Mönch werden/ wallfahrten / geſatzten faſten feiren/ bruderſchafften / indulgentien etc. getrieben/ Solche unnöthige werck rühmet auch unſer widderpart nu nicht mehr ſo hoch als vor zeiten / wiewohl ſie dennoch ihre irthumb nicht bekennen / ſondern unterſtehen ſich dieſelbige zu unterdruckung der heilſamen und tröſtlichen lahr vom glauben/und zu ſchmach unſerm HErrn Chriſto zu verfechten / Dieweil aber die lahr vom glauben welche das heuptſtück iſt in Chriſtlicher lahr / wie man bekennen muß/ lange zeit / nicht getrieben noch geprediget iſt / ſondern dagegen viel falſcher Gottesdienſt auffgericht/ ſo iſt davon durch die unſern/dieſer bericht geſchehen.

Nam ſcripta eorum quæ extant de decem præceptis, & alia ſimili argumento teſtantur, quod utiliter docuerint de omnibus vitæ generibus & officiis, quæ genera vitæ, quæ opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant Concionatores, tantum puerilia & non neceſſaria opera urgebant, ut certas ferias, certe jejunia, fraternitates, peregrinationes, cultus Sanctorum, roſaria, monachatum, & ſimilia. Hæc adverſarii noſtri admoniti nunc dediſcunt, nec perinde prædicant hæc inutilia opera, ut olim. Preterea incipiunt fidei mencionem facere, de qua olim mirum erat ſilentium. Docent nos tantum operibus juſtificari, ſed conjungunt fidem & opera, & dicunt nos fide & operibus juſtificari.

Quæ

so man allein lehret auff werck zuvertrawen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben/die das Heuptstuck ist/ in Christlichen wesen so lange zeit / wie man bekennen muß / nicht getrieben worden / sondern allein werck lehre/an allen Orten geprediget ist / davon durch die unsern solcher unterricht geschehen.

ERstlich / das uns unsere werck nicht mügen mit Gott versöhnen / und gnad erwerben/ sondern solches / geschicht allein durch den Glauben / so man glaubet / das uns umb Christus willen/die Sünde vergeben werden/

„Werck in der andern Tafel „auch nicht recht gelehret/ haben „Regierstand/ und allerley Poli„tica / Item Oeconomica o„pera, als Ehestand / etc. ver„dunckelt / durch ihr Münch„werck/welche sie weit heben über „Regierstand und Ehestand etc.

„ Und an stat solcher Werck „(die Gottes Gesetz lehret)haben „sie auffgericht Menschen satzun„ge/ Heilige dienst/Rosenkrentze/ „Walfarth/ und dergleichen tor„heit ohne zal das heissen ihr heili„ge treffliche Werck / damit sind „sie umbgangen / und haben von „Gottes Gesetz wenig gelehret.

„ Vom Evangelio lehren sie „auch nicht recht/denn sie lehren/ „man sol zweiveln / ob uns Gott „gnedig sey/damit haben sie den Glauben unterdruckt/ welchen eigent„lich und fürnemlich das Evangelium foddert und lehret.

„ Aber bey uns wird durch Gottes gnade von rechten Christli„chen Wercken gelehrt und dabey geschieht unterricht von unterschied „des Glaubens und Wercken / wie denn in der Christlichen Kirchen „hoch von nöthen ist zu wissen / was Glauben ist/und wie man mit „Gott durch Glauben handeln sol / und wie gute Werck Gott ge„fallen mögen / Denn in dieser sach streit man nicht / ob man gute „Werck thun sol / sondern beyde theil bekennen / das man gute Werck „sol und muß thun/ Aber davon streit man / ob die Werck / in zweivel „geschehen/ gut sind / Item wie man gewiß werde / das uns Gott un„ser Sünde vergeben habe / uns gnedig sey / und für gerecht schetze/

und

Wo glaube und was der glaube sey.

Unser HErr Christus hat sein Evangelium gefasset / in eine richtige und kurtze Summa / nemlich das man lehren sol / buß und vergebung der sund in seinem namen / Die predigt von der buß straffe die sund / Wer nu für Gottes zorn erschrickt von wegen seiner sunde / dem predigt das Evangelium auch vergebung der sunden / umb Christus willen / aus gnaden / ohne unser verdienst Solche vergebung wird allein durch den glauben erlangt / so wir gleuben / das Gott uns umb Christus willen unser sund vergeben und gnedig sein wolle.

Also lehren nu die unsern / daß wir durch glauben an Christum vergebung der sunde erlangen / nicht durch unsere vorgehende odder folgende werck verdienen / sondern allein entpfahen vergebung aus barmhertzigkeit umb Christus willen / und das wir allzeit / wenn wir schon gute werck haben /

Quæ doctrina tolerabilior est priore, & plus afferre potest consolationis qvam vetus ipsorum doctrina.

Cum igitur doctrina de fide, quam oportet in Ecclesia præcipuam esse, tam diu jacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei justicia altissimum silentium fuisse, in concionibus, tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesiis, nostri de fide sic admonuerunt Ecclesias.

Principio, quod opera nostra non possint reconciliare Deum, aut mereri remissionem peccatorum & gratiam & justificationem, sed hanc tantum fide consequimur, credentes quod propter Christum recipiamur in gratiam, qui solus positus est mediator & propiciatorium, per quem reconcilietur pater. Itaque qui confidit operibus, se mereri gratiam, is aspernatur Christi meritum & gratiam, & querit sine Christo humanis

 viri-

den / welcher allein der Mittler ist / ihn den Vater zu versöhnen / wer nun vermeint solches durch werck auszurichten / und gnade zuverdienen / der verachtet Christum / und sucht ein eigen weg zu Gott wieder das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben / ist offentlich klar im Paulo in vielen Orten gehandelt / sonderlich zum Ephesern 2. Aus gnaden seid ihr selig worden / durch den Glauben / und dasselbe nicht aus euch / sondern es ist Gottes gab / nicht aus wercken / damit sich niemands rühme. Und das hierein kein newer verstand / eingeführet sey / kan man aus Augustino beweissen / der diese Sache fleissig handelt / und auch also lehret. das wir durch den glauben an Chri-

„und ewiges Leben gewißlich geben wolle / Davon geschieht auff „diesem theil dieser unterricht.

Vom Glauben.

„ERstlich vom Glauben also / Das Evangelium prediget Buß und vergebung der Sünden / umb Christus willen / Luce am letzten / wie „droben gesagt ist / das ist / Es „strafft die Sünde / zeiget uns / „das wir Sünder / und unter „Gottes zorn sind / und sagt zu „dabey vergebung der Sünde / „nicht von wegen unser Verdienst / sondern umb Christus „willen / aus gnadē / allen so gleuben / das ihnen gewißlich ihre „Sünde vergeben sind umb „Christus willen. Also lehren nu „die unsern / So das Gewissen erschrickt von wegen der Sünden / das „wir durch Glauben an Christum vergebung der Sünden gewislich „erlangen / nicht von wegen unser wirdigkeit oder verdienst / vorgehender oder folgender werck / rewe oder liebe / sondern allein aus barmhertzigkeit umb Christus willen.

„Und dieweil das Gewissen in der rechten angst / dieses fürnemlich streitet / ob uns Gott vergeben wolle / so wir doch nicht „Verdienst und gute Werck haben / und nicht wirdig sind / Hie ist noth zu

ben / gleuben sollen/das wir umb Christus willen für Gott gerecht geschetzet werden / nicht aus verdienst unserer werck / denn wir können doch Gottes gesetz selbst nicht gnug thun.

viribus viam ad Deum, cum Christus de se dixerit, Ego sum via, veritas & vita.

Dieses ist ein reicher/ gewisser trost / allen blöden und erschrocken gewissen/ Und ist klar in der heiligen schrifft gegründet und ausgedrückt/ ja es ist der fürnehmist Artickel des Evangelii/ Deñ Paulus spricht also/ Ephe. ij. Aus gnaden seid ihr seelig worden durch den glauben / und das selbige nicht aus euch / sondern es ist Gottes gabe / nicht aus wercken / damit sich niemand rühme/ Und Rom. iiij. Darümb müsse gerechtigkeit durch glauben / uns aus gnaden kommen / das die verheissung fest bleibe / das ist / so wir umb unser werck willen / vergebung der sunden empfahen solten / weren wir allezeit ungewiß / ob wir vergebung erlanget hetten / Denn wir befinden allezeit gebrechen an unsern wercken / darumb wir müsten zweiveln / ob wir

Hæc doctrina de fide ubique in Paulo tractatur Ephes.ij. Gratia salvi facti estis per fidem, & hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus, &c.

Et ne quis cavilletur, à duobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota hæc causa habet testimonia Patrum. Nam Augustinus multis voluntatibus defendit gratiam & justiciam fidei contra merita operũ. Et similia docet Ambrosius de vocatione Gentium, & alibi. Sic enim inquit de vocatione Gentium, Vilesceret redemptio sanguinis Christi, nec misericordiæ Dei humanorum operum prærogativa succumberet, si justificatio quæ fit per gratiam, meritis præcedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quanquam autem hæc doctrina

Christum Gnad erlangen und für Gott gerecht werden / und nicht durch Wercke / wie sein gantz Buch de spiritu & litera ausweiset. Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten / sehr veracht wird / so befindet sich doch / das sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist / dann das gewissen / kan nicht zu Ruhe und zu frieden kommen durch werck / sondern allein durch glauben / so es bey sich gewißlich schleust / das es umb Christus willen einen gnedigen Gott hab / wie auch Paulus spricht Rom. 5. So wir durch Glauben seind gerecht worden / haben wir Ruhe und Friede von Gott.

Diesen Trost hat man vor zeiten / nicht getrieben in Predigten /

„noth zu wissen / das das Evan-
„lium lehret das vergebung der
„Sünden nicht stehe auff unser
„wirdigkeit und verdienst / son-
„dern Gott schencket uns verge-
„bung umb Christus willen / Diß
„stück ist noth zu wissen / Denn so
„vergebung auff unser wirdig-
„keit stünde / und solt von wegen
„unser Werck und Verdienst
„gegeben werden / würde sie un-
„gewis / Denn in der rechten noth
„befinden wir / das unsere Werck
„viel zu gering und unrein sein /
„und mögen uns nicht trösten
„wider Gottes zorn und ewigen
„Tod / Und wo das hertz unge-
„wiß ist / bleibt es im Tod und Hel-
„le und erlanget nicht vergebung /
„frieden und leben / Darumb
„müssen wir mit Gott durch
„Glauben handeln / und damit
„wir nicht zweiveln / müssen wir
„wissen / das uns Gott gewißlich
„vergeben wil / Gratis / das ist / aus gnaden ohne verdienst / Diese Exclu-
„sivam muß man wissen und erhalten / sonst hette das hertz kein gewissen
„trost in Gottes zorn / und wider Todt und Helle.

„ Unerfahrne Leute verachten und verfolgen diese Lehre / denn die
„Welt weiß von keiner Gerechtigkeit / denn allein vom Gesetz / Weiß
„nicht / wie sich das Gewissen gegen Gott und in Gottes gericht hal-
„ten sol / und doch wenn Gott straffet und erschrecket die Gewissen /
„so fahren dieselbigen zu (so diese Lehre vom Glauben und Christo

„nicht

wir gnug gethan hetten / Also würde die verheissung fallen und unnütz werden / so sie auff unsere werck gebawet were / und nimmer mehr könt das gewissen zu frieden und zu ruhen sein / wenn wir umb unser werck willen gerecht sein müsten / Darumb sollen wir allezeit / auch so wir nu new gebohrn sein / und gute werck thun / den mitler Christum behalten / und gleuben / das uns Gott gnedig sey und gerecht schetze / nicht darümb das wir das gesetz erfüllen / sondern umb Christus willen / durch den uns zugesagt ist / das uns Gott umb seinen willen gnedig sein wölle / Darümb spricht Paulus weiter Rom. v. So wir durch glauben gerecht geschetzt werden / haben wir friede mit Gott / und durch glauben haben wir ein zugang zu Gott etc. Vnd dieser sprüch ist die schrifft voll.

ctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piæ ac pavidæ conſcientiæ, plurimum eam conſolationis afferre, quia conſcientiæ non poſſunt reddi tranquillæ per ulla opera, ſed tantum fide, cum certo ſtatuunt, quod propter Chriſtum habeant placatum Deum. Quemadmodum Paulus docet Rom.v. Juſtificati per fidem, pacem habemus apud Deum. Tota hæc doctrina, ad illud certamen perterrefactæ conſcientiæ referenda eſt, nec ſine illo certamine intelligi poteſt. Quare male judicant de ea re homines imperiti, & prophani, qui Chriſtianam juſticiã nihil eſſe ſomniant, niſi civilem & philoſophicam juſticiam.

Olim

Vnerfahrne leute verachten und verfolgen diese lahr / denn die welt weiß von keiner gerechtigkeit / denn allein vom gesetz und von vernünfftigem leben / weiß nicht wie das gewissen gegen Gott und in Gottes gericht sich halten sol / Vnd doch wenn Gott strafft / und erschreckt die gewissen / so fahren dieselbigen zu / so diese lahr vom glauben

digten / sondern die armen gewissen auff eigene werck trieben/ und seind mancherley wercke fürgenommen / dann etzliche hat das gewissen in die Clöster gejagt/der Hoffnung / darselbst gnade zuerwercken/ durch Clöster leben / etzliche haben andere werck erdacht/ darmit Gnade zu verdienen/ und für sunde gnug zu thuen / derselbigen viel haben erfahren / das man dardurch nicht ist zu frieden kommen/ darumb ist noth gewesen diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen / und fleissig zu treiben / das man wisse/ das man allein durch glauben/ ohn Verdienst / Gottes gnade ergreiffet.

Es geschicht auch unterricht/ das

„nicht wissen) suchen Werck und „wollen mit eigen Wercken Gottes zorn versühnen/ und sich aus „dem ewigen Tod reissen / diese „lauffen in ein Kloster / die andern gerathen auff Messe halten / und wird ein werck über „das andere erdicht/ Gottes zorn „zu versühnen/und stecken gleichwohl in zweivel / und fallen für „und für in grösser ungedult/ biß „sie zuletzt gantz verzweiveln.

„Wider diese irrthum und „diesen zweivel / wird bey uns die „Lehre vom Glauben getrieben/ „das wir sollen und müssen gleuben / das wir gewißlich vergebung der Sünden haben / umb „Christus willen. und damit solches gewiß sey/lehret das Evangelium / daß wir solches haben „nicht von wegen unser wirdigkeit und verdienst / sondern allein umb Christus willen. Also sol „man allzeit auch/ so wir nu anheben gute Werck zu thun / halten und „wissen / das wir für Gott gerecht geschetzet werden / das ist / Gott „gefällig sind / gewißlich umb Christus willen / nicht von wegen des „angefangenen newen lebens / denn es ist noch unrein und nicht ein „vollkommener gehorsam. Damit wir nu allezeit gewiß sein/das uns „Gott gnedig sey muß solches nicht auff unser wirdigkeit stehen / sondern auff Gottes zugesagte barmhertzigkeit umb Christus willen/ „Dabey muß man auch wissen/ das wir ewiges Leben erlangen gewißlich

und Christo nicht wissen / suchen werck / und wollen mit eigen wercken Gottes zorn versühnen und ewiges Leben erlangen / diese lauffen in klöster / die andern fallen auff Meß halten / und wird ein werck über das ander ertichtet / Gottes zorn zuversühnen / Das ist eitel blindheit / und verachtung Christi / und fallen die hertzen für und für in grösser ungedult gegen Gott / biß sie zu letzt gantz verzweiveln.

Diese irrthumb straffen wir laut des Evangelii / und richten dagegen auff die lahr vom glauben / das das gewissen sich getrost darauff verlassen soll / das wir vergebung der sunde / ohn unser verdienst umb Christus willen haben / Und das es ein schmach Christi sey / so wir eigene werck suchen / dadurch zu verdienen das uns Gott genedig sey / und dieweil dieser artickel betrifft die ehre Christi und solchen hohen trost der gewissen / so ist noth das diese lahr

Olim vexabantur conſcientiæ doctrina operum, non audiebant ex Evangelio conſolationem quosdam conſcientia expulit in deſertum, in Monaſteria, ſperantes ibi ſe gratiam merituros eſſe per vitam monaſticam, Alii alia excogitaverunt opera, ad promerendam gratiam & ſatisfaciendum pro peccatis. Ideo magnopere fuit opus, hanc doctrinam de fide in Chriſtum tradere, & renovare, ne deeſſe conſolatio pavidis conſcientiis, ſed ſcirent fide in Chriſtum apprehendi gratiam & remiſſionem peccatorum & juſtificationem.

Admonentur etiam homines, quod hic nomen fidei non ſignificet tantum hiſtoriæ noticiam, qualis eſt in impiis & diabolo, ſed ſignificet fidem quæ credit non tantum hiſtoriam, ſed etiam effectum hiſtoriæ, videlicet hunc articulum, Remiſſionem peccatorum, quod videlicet per Chri-

ſtum

das man hie nicht von solchen glauben redet/den auch die Teufel und Gottlosen haben/ die auch die Historien glauben/ das Christus gelitten hab/und aufferstanden sey / von Todten / sondern man redet / von waren glauben/ der da gleubet / das wir durch Christum gnad und vergebung der sunde erlangen / und der nun weiß / das er einen gnedigen Gott / durch Christum hat/ kennet also Gott / ruffet ihn an und ist nicht ohn Gott wie die Heiden / dann der Teuffel und Gottlosen glauben diesen Artickel/ vergebung der sunde nicht/ darumb seind sie Gott feindt/ können ihn nicht anruffen / nicht guts von ihm hoffen / und also wie ietzt angezeigt ist / redet die schrifft vom Glauben / und heist nicht gleuben / ein solches wissen/ das Teuffel und Gottlose menschen haben (dann also wird) vom glauben gelehret / ad Hebræos am 11. das glauben sey nicht allein die Historien wissen / sondern zuversicht haben zu Gott / seine zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch / das wir das wort Glauben in der schrifft

„wißlich umb Christus willen / „nicht von wegen unser wirdigkeit und verdienst/ Deñ so wirs „müsten gewarten / von wegen „unser wirdigkeit und verdienst/ „so würde es ungewiß / darumb „lehret das Evangelium / das es „gewißlich umb Christus willen „erlanget werde. Also haben wir „diese drey stück durch glauben/ „vergebung der Sünde/und das „wir gerecht geschetzet werdē für „Gott/ das ist/ Gott gefellig/ Item/das ewige Leben/ Und diese ding haben wir durch Glaubē/ nicht darumb/das der Glaube in uns ein newe tugend ist/ „oder an sich selbs wirdig sey/ das „ihn Gott annehme/sondern derhalben / das er sihet auff Christum / und vertrawet nicht auff „eigene wirdigkeit / sondern auff „etwas ausser uns/nemlich/ auff „barmhertzigkeit umb Christus „willen gewißlich zugesaget.

DAs ist nu ein rechter bestendiger trost / dadurch das hertz in „aller noth sich tröstē kan uñ weiß „wie es mit Gott handeln sol / „Und diese Lehre ist reichlich gegründet in der heiligen Schrifft/ „deñ diß ist der fürnehmste Artickel

jahr ernstlich in der Christenheit getrieben werde.

Hierauß ist auch zu mercken wo glauben sey / und was wir glauben heissen / Denn wo nicht schrecken ist für Gottes zorn sondern lust an sündlichem wandel / da ist nicht glauben / deñ glauben soll trösten und lebendig machen die erschrockne hertzen / Darümb auch Esaias spricht / Gott wolle seine wohnung haben in erschrockenen hertzen / Darümb ist leicht zu antworten / wenn etliche sprechen / so der glaub gerecht mache / sey nicht noth gute werck zu thun / Dagegen lehren wir / das die jhenigen so lust an ihren sunden haben und fort fahren in sundlichem wandel / nicht glauben haben / Denn wo nicht schrecken ist für Gottes zorn / da ist nicht glaube.

stum habeamus gratiam, justiciam & remissionem peccatorum.

Jam qui scit se per Christum habere propitium patrem, is vere novit Deum, scit se ei curæ esse, invocat eum. Denique non est sine Deo sicut Gentes. Nam diaboli & impii non possint hunc articulum credere, Remissionem peccatorum. Ideo Deum tanquam hostem oderunt, non invocant eum, nihil boni ab eo expectant. Augustinus etiam de fidei nomine hoc modo admonet lectorē, & docet in scripturis nomen fidei accipi, nō pro noticia, qualis est in impiis, sed pro fiducia

So ist auch das argument nicht auffzulösen / daß man spricht / die Teuffel gleuben auch / sind dennoch nicht gerecht / Antwort. Gleuben heisset hie nicht die Historien allein wissen / sondern es heisst den Articel gleuben / vergebung der sunde / diesen Artickel gleuben die Teuffel und Gottlosen nicht / also heisst hie gleuben / in schrecken des gewissens / sich getrost verlassen auff Gottes Zusage / daß er umb Christus willen gnedig sein

wolle /

schrifft verstehen sollen / das er heiß zuversicht zu Gott / daß er uns gnedig sey / und heisse nicht allein solche Historien wissen/wie auch die Teuffel wissen.

„ckel und Heubtstück des Evan„gelii / darinn allein zu sehen ist/ „wie Christus ein Mittler und „Versühner ist / was ihr durch „ihn haben/und wie wir auff ihn „vertrawen / und ihn als einen „Mittler erkennen / brauchen/ „und Gott fürstellen sollen/ Denn also spricht Paulus mit klaren wor„ten/Rom.3. Wir werden gerecht/ohn verdienst/aus Gnaden/ erlöset „durch Christum Jesum/den uns Gott fürgestellet hat/zum Versüh„ner/durch den Glauben. Hie siehestu klar / daß er Glauben fod„dert/ und dazu deuclich setzet/ nicht von wegen unser Verdienst / son„dern aus Gnaden / Also spricht er Ephe. 2. Aus gnaden seid ihr selig „worden/durch den Glauben. Item Rom.5. Dieweil wir durch Glau„ben gerecht geschetzet werden haben wir frieden mit Gott/ das ist/ al„so erlangen wir ein friedlich Gewissen/ so wir auff Christum vertraw„en / und dadurch werden wir gerecht geschetzet / Das ist ja eine „tröstliche Lehre / und wird an vielen orten mehr von Pauls reichlich „und klar gehandelt / So findet man bey den Vetern dergleichen. „Das aber dagegen gesagt wird / die Teuffel gleuben auch / und sind „dennoch nicht gerecht / Darauff ist leichtlich zu antworten / Gleuben „heisset nicht allein die Historien wissen / sondern es heisset den Arti„ckel gleuben / vergebung der Sünde / Diesen Artickel gleuben die „Teuffel

Von Wercken.

Ferner wird gelehrt / das gute Wercke sollen und müssen geschehen / nicht das man darauff vertrawe / Gnade damit zuverdienen / sondern umb Gottes wil-

„WEnn das hertz diesen „trost hat / und nu weiß/ „das es ein gnedigen Gott „hat / und wie es gewißlich mit „Gott handeln sol / denn man „kan

wolle / Und das glauben also soll verstanden werden / nicht die Historien allein wissen / sondern Gottes verheissung ergreiffen / lehret Paulus klar / Rom. iiij. da er spricht / Darumb werde man gerecht durch glauben / daß die verheissung nicht untüchtig werde / Darümb wil er das man durch glauben / die verheissung Gottes ergreiffen müsse / so schreibet auch Augustinus / das man glauben also verstehen sol / wie wir davon reden.

cia quæ consolatur & erigit perterrefactus mentes.

„ Teuffel und Gottlosen nicht / Also heisst hie gleuben / in schrecken „ des Gewissens sich getrost verlassen auff Gottes zusage / das er umb „ Christus willen gnedig sein wolle / und das gleuben also sol verstan„ den werden / nicht die Historien allein wissen / sondern Gottes ver„ heissung ergreiffen / lehret Paulus klar Rom. 4. da er spricht / Dar„ umb werde man gerecht durch Glauben / daß die Verheissung nicht „ untüchtig werde. Da wil er ja / das Glaube und Verheissung zu„ sammen gehören. So schreibet auch Augustinus / das man Glau„ ben also verstehen sol / wie wir hie davon geredt haben.

Das man gute Werck sol und müsse thun / und wie man sie könne thun / und wie sie Gott gefellig seyn.

Solcher glaub / so er das erschrocken hertz tröstet / empfehet den heiligen geist / der fehet an in den jhenigen / so Gottes kinder worden sind / zu wircken / Wie

Præterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere, non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei. Tantum fide

willen und Gott zu lob / der Glaub ergreifft allzeit allein Gnad und vergebung der Sünde / und dieweil durch den Glauben der heilige Geist geben wird / so wird auch das Hertz geschickt gute werck zu thun / dann zuvorn dieweil es ohne den heiligen Geist ist / so ist es zu schwach / darzu ist es ins Teuffels gewalt / der die arme menschliche Natur zu viel sunden treibet / wie wir sehen in den Philosophen / welche sich unterstanden ehrlich und unstrefflich zu leben / haben aber dennoch solches nicht ausgericht / sondern seind in viel grössere und

„kan Gott nicht in zweivel an„ruffen und dienen / So kan es „denn recht gute Werck thun. „Da wird nun bey uns auch ge„lehrt / das man gute Werck soll „und muß thun / die uns Gott „geboten hat / Item / wie sie Gott „gefallen / und wie wir sie zu thun „vermügen / und sagen von rech„ten Christlichen Wercken / wel„che Gott geboten hat.

„ERstlich. Wo Glaube ist / „da muß auch Buß oder Rewe „sein / das ist / ein erschrocken hertz / „Denn wo nicht schrecken ist für „Gottes zorn / sondern lust zu „sündlichem wandel / da ist nicht „Glauben / Denn Glauben sol „trösten und lebendig machen die „erschrockene Hertzen / darumb auch Esaias spricht / Gott wolle seine „Wohnung haben in erschrockenen hertzen. Dieweil wir nu von der „Busse lehren / sichet man öffentlich / daß wir auch von guten Wercken „lehren / denn das Evangelium bringet ein newes und ewiges Leben „mit sich / darumb wil es nicht / daß wir in Sünden und Tod stecken „bleiben / sondern wir müssen der Sünde wiederstehen / und nicht fol„gen / das dagegen in uns ein newes und ewiges Leben in Gottes er„kentniß und gehorsam angefangen werde / Rom. 8.

„Zum andern / so ist Glaube selbs das höchste werck / dardurch „Gott recht und warhafftiglich geehret wird / und bringet mit sich „andere hohe Wercke / welche niemand thun kan / denn allein die jeni„ge / so durch diesen Glauben und vertrawen auff Christum mit Gott „versühnet sind / Denn so das Gewissen durch Glauben getröstet „ist / so

Wie Paulus spricht. Rom. viij. Diß sind kinder Gottes / wilche der Geist Gottes leitet / So wircket nu der heilig Geist erkentniß der sunde / und glauben / daß wir die hohe und grosse barmhertzigkeit in Christo zugesagt / für und für klerer erkennen / und stercker glauben / und ewigen trost und leben darauß schepffen. Darnach wirckt der heilig Geist auch andere tugent / nemlich / die Gott geboten hat / in Zehen geboten / Gott fürchten / lieben / dancken / anruffen / ehren / den nehisten lieben / gedültig / keusch sein / die öberkeit als Gottes ordnung erkennen und ehren etc. Denn wir lehren / das wir Gottes gebot / welche uns aufferlegt sind / sollen und müssen thun.

fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur spiritus sanctus, jam corda renovantur, & induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius, Fides bonæ voluntatis, & justæ actionis genitrix est. Nam humanæ vires, sine spiritu sancto, plenæ sunt impiis affectibus, & sunt imbecilliores quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Ad hæc, sunt in potestate diaboli qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera. Quemadmodum est videre in philosophis, quod & ipsi conati honeste vivere,

Dazu lehren wir / wie man sie könne thun / auch wie sie Gott gefallen / Denn ob schon die Menschen durch eigne natürliche krefft eusserliche ehrliche werck / zum theil zu thun vermügen / so kan doch das hertz Gott nicht lieben / es glaube dann zuvor / Gott wolle gnädig sein / Dazu die Menschen ausser Christo und ohn glauben / und heiligen Geist / sind in des Teuffels gewalt / der treibet sie auch zu mancherley offentlichen sunden / Darümb lehren wir zuvor vom glauben / dadurch der heilig Geist geben wird / und das Christus uns hilfft und widder den Teuffel

und offentlich Sunde gefallen / also gehet es mit dem menschen / so er ausser dem rechten Glauben ohn dem heiligen Geist ist / und sich alleine durch eigene menschliche Krafft regieret.

Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten / daß sie gute Werck verbieten / sondern vielmehr zu rühmen / das sie lehret gute Werck zu thun / und Hülff anbiete / wie man zu guten Wercken kommen möge / dann ausser dem Glauben / und ausser-

„ist / so erkennt es warhafftiglich / „das Gott gnedig und barmhertzig ist / und erhören und helffen „wil / Da folget denn anruffen / „hoffnung / gedult in allem lei„den etc. Von diesen Tugenden „spricht Ambrosius / Fides bo„næ voluntatis & justæ a„ctionis genetrix est, das ist / „Glaube macht ein rechten gu„ten willen gegen Gott / un̄ brin„get rechte Werck / das ist / wenn „das hertz zweivelt / so kan es Gott „nicht anruffen / nichts gutes von „Gott hoffen etc. Wenn aber „vertrawen da ist auf Christum / „so kan es anruffen ꝛc. und Gott „recht ehren / lieben / dancken /

„Derhalben ob schon unser Gegentheil Wercklehre trefflich rühmet / so „können sie doch diese rechte Christliche werck übung des Glaubens / an„ruffung / hoffnung / etc. nicht lehren / dieweil sie vom Glauben nicht „recht lehren.

„Zum dritten / Dieser trost / welchen der Glauben wircket / bringet „mit sich den heiligen Geist / der wird gegeben / nicht das wir in Sün„den bleiben / sondern das wir durch ihn für und für unser Sünde mehr „erkennen / und in Gottesfurcht / in glauben / trost und allen tugenden „zunehmen / dadurch das ewige Leben in uns anfehet.

„Zum vierdten / geschiehet unterricht / wie gute Werck Gott gefel„lig sind / nemlich / nicht darumb / das wir Gottes Gesetz gnug thun / „denn das vermag niemand in dieser verderbten Natur / darinn Sünd „und unvollkommenheit klebt / sondern die Werck gefallen derhalben / „das Gott die Person angenommen hat / schetzt und helt sie für gerecht / „umb Christus willen / Rom 8. Nulla condemnatio est his, qui in „Christo Jesu sunt, Umb des willen vergibt er uns die gebrechen / so

noch

behütet / Wenn also das hertz weiß / das uns Gott gnedig wil sein und uns erhören umb Christus willen / so kan es Gott lieben und anruffen / Und dieweil es weiß / daß uns Christus stercken und helffen wil / so wart es hülffe / verzaget nicht in leiden / und strebet wieder den Teuffel. Darümb spricht Christus / Ohne mich könnet ihr nichts thun. Derhalben wer nicht recht vom glauben lehret / kan auch nicht nützlich von wercken lehren / denn ohn die hülffe Christi kan man doch Gottes gebot nicht halten / wie klar zu sehen an den Philosophis / die sich auffs höhist gevlissen recht zu leben / und sind dennoch in grosse laster gefallen / Dañ menschliche vernunfft und krafft ohn Christo / ist dem Teufel viel zu schwach / der sie zu sundigen treibet.

vivere tamen id non potuerunt efficere, sed contaminati sunt multis manifestis sceleribus Talis est imbecillitas hominis, cum est sine fide & sine spiritu sancto, & tantum humanis viribus se gubernat.

Hinc facile apparet hanc doctrinam non esse accusandam, quod bona opera prohibeat, sed multo magis laudandam, quod ostendit quomodo bona opera facere possimus. Nam sine fide, nullo modo potest humana natura primi aut secun-

Weiter geschicht auch unterricht / wie gute werck Gott gefellig sind / nemblich / nicht darumb das wir Gottes gesetz gnug thun / denn ohne der einige Christus / sonst hat kein mensch Gottes gesetz gnug gethan / sondern die werck gefallē derhalben / das Gott die person angenommen hat / und schetzet sie gerecht um Christus willen / umb des willen vergibt er uns unser gebrechen / die noch da bleiben in heiligen / Darümb soll man nicht vertrauen / das wir nach der widdergeburt gerecht sind / von wegen unser reinigkeit / odder derhalben das wir das gesetz erfüllen / sondern man soll denn auch den mitler Christum Gott fürstellen / und halten / das uns umb Christus willen Gott gnedig

sey /

ausserhalb Christo/ ist menschliche Natur und Vermögen / viel zu schwach gute werck zu thun Gott anzuruffen / Gedult zu haben/ im leiden den Nechsten lieben / befohlene Aempter fleissig auszurichten / gehorsam zu sein / böse Lust zu meiden / solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen ohne die Hülffe Christi / wie er selb/

„noch da bleiben in Heiligen /
„Und also sind wir auch nach der
„Widergeburt gewiß / daß wir
Gott gefallen / nicht derhalben/
„das unser werck und gehorsam
„vollkommen sey / sondern allein
„aus Barmhertzigkeit umb Christus willen/ und dieses wird mit
„Glauben gefasset / sonst würde
„das hertz ungewis / und ob es
„schon Werck thet in solchem
„zweivel / weren sie doch eitel
„Sünd / denn zweivel bringt Sünd / Hell und Tod / Wenn aber die
„Person Gott gefellt durch Glauben / so gefallen ihm auch die gute
„Werck/ wiewol sie nicht verdienen vergebung der Sünden / und das
„wir gerecht geschetzet werden/ und Kinder sind des ewigen Lebens/ denn
„diese stück müssen zuvor da sein/ ehe man Werck thun kan/ und damit sie
„gewiß bleiben stehen sie nicht auff unserm verdienst / sondern auff der
„zusage in Christo geschehen/ und müssen allein durch Glauben empfan-
„gen werden/ dennoch so nu die Person Gott gefelt/ erlangen und ver-
„dienen die gute Werck allerley Güter/ deren Gott viel in diesem Leben
„gibet/ als stercke des Glaubens und allerley tugend / Item/ Frieden/
„und andere leibliche notdurfft etc. Es müssen aber dennoch die Hei-
„ligen hie leiden/ darumb wird der höchste lohn verzogen / biß nach die-
„sem Leben im Himmel / Denn ob wohl das ewige Leben nicht ver-
„dienet wird / sondern wird geschencket umb Christus willen / so ist es
„dennoch zu gleich auch eine überschwengliche reiche vergeltung unse-
„rer leiden und guten Wercke / wie ein Kind das Erbe nicht verdienet/
„und wird dennoch dadurch des Kindes trew gegē den Eltern belohnet.

„Zum fünfften / Man lehret auch hie / wie man gute Werck ver-
„müge zu thun / nemlich / Gott kan man nicht anruffen und lieben/
„man gleube denn zuvor gewißlich/ daß er uns gnedig sey / Item / ob
„schon

sey / und das unser werck barmhertzigkeit dürffen / und nicht so wirdig sind / das sie Gott / als gerechtigkeit annehmen sol / und dafür ewiges leben schuldig sey / sondern das sie Gott derhalben gefallen / dieweil er der person gnedig ist / umb Christus willen / Das er aber der person gnedig sey / das fasset ein ieder allein durch glauben / Also gefallen Gott die gute werck/

secundi præcepti opera facere. Sine fide non invocat Deum, à Deo nihil expectat, non tollerat crucem. sed querit humana præsidia, confidit humanis præsidiis. Ita regnant in corde omnes cupiditates, & humana consilia cum abest fides & fiducia erga Deum. Quare & Christus dixit. Sine me nihil po-

allein in den gleubigen / wie Paulus lehret / Was nicht aus glauben geschicht / ist sund / das ist / Wo das hertz in zweivel stehet/ ob Gott uns gnedig sey / ob er uns erhöre und gehet dahin in zorn gegen Gott/uñ thut werck, wie köstlich die scheinen so sind es doch sund/ denn das hertz ist unrein/ darümb könenn die guten werck ohn glauben Gott nicht gefallen sondern das hertz muß vor mit Gott zu frieden sein/ und schliessen/daß sich Gott unser annehme/uns gnedig sey uns gerecht schetze/nicht von wegen unsers verdiensts / sondern umb Christus wil-

„ schon der Mensch durch eigene natürliche krefften / eusserliche ehrliche „ werck zum theil zu thun vermag so sticket doch das hertz von natur voll „ böser Lust/Gottes verachtung/zweivels und unglaubens; Dazu sind „ die Menschen ausser Christo / und ohn Glauben in des Teuffels ge„ walt / der treibet sie auch zu mancherley irrthum und öffentlichen „ Sünden / Darumb lehren wir / das man wissen sol / das Gott uns „ zugesagt hat / durch den heiligen Geist zu helffen / zu bewahren / und „ denn durch Glauben wird der heilige Geist gegeben.

„ Als diesem allem ist klar und öffentlich / das Christliche und

er ſelbſt ſpricht / Johan. 15. Ohn mich kundt ihr nichts thun/ꝛc.

„heilſame Lehre beyde von Glau„ben und Wercken/durch die un„ſern gelehret wird / Denn auch „beyde Lehre / das Evangelium „und der barmhertzigkeit in Chriſto zugeſagt / und von vergebung der „Sünde/Und das Geſetz von rechten guten Wercken/recht und ordent„lich bey uns getrieben wird.

Der XXI. Artickel.

VOm Heiligen dienſt wird von den unſern alſo gelehret / das man der Heiligen gedencken ſoll / auff das wir unſern Glauben ſterckẽn / ſo wir ſehen/wie ihnen gnad wiederfahren / auch wie ihnen durch Glauben geholffen iſt, Dazu das man Exempel nehme von ihren guten Wercken/ein ieder nach ſeinem beruff gleich wie die Keiſerliche Majeſtat ſeliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mag / Kriege wider den Türcken zu führen / denn beyde ſind ſie in Königlichem Ampt / welches ſchutz uñ ſchirm ihrer Unterthanen foddert. Durch Schrifft aber mag man nicht beweiſen oder hülffe bey ihnen ſuchen ſol. Denn es iſt allein ein einiger Ver-

Der XXI. Artickel.

VOm Heiligen dienſt wird von den unſern/alſo gelehret/das man der Heiligen gedencken ſol / auff das wir unſern Glauben ſtercken / ſo wir ſehen wie ihnẽ gnad wiederfahren/ auch wie ihnẽ durch Glauben geholffen iſt/Dazu man das Exempel nehme von ihren guten Wercken/ein ieder nach ſeinem beruff/ gleich wie die Keiſerliche Majeſtat ſeliglich uñ Göttlich dem Exempel David folgen mag/Kriege wider den Türcken zuführen/deñ „beyde ſind* in Königlichem Amt/ welches ſchutz und ſchirm ihrer Unterthanen foddert. Durch Schrifft aber mag man nicht beweiſen/das man die Heiligen anruffen/ oder hülffe bey ihnen ſuchen ſol / Denn es iſt allein ein einiger Verſühner und Mittler geſetzt

ken/ aus barmhertzigkeit. Das ist rechte Christliche lahr von guten wercken.

potestis facere, Joan. xv. Et Ecclesia canit, Sine tuo numine, nihil est in homine, nihil est innoxium.

Der Ein und Zwentzigst.

Vom heiligen dienst wird von den unsern also gelehret/ das man der Heiligen gedencken sol/ auff das wir unsern glauben stercken / so wir sehen/ wie ihnen gnade widderfahren / auch wie ihnen durch glauben geholffen ist/ Dazu das man Exempel nehme von ihren guten wercken / ein ieder nach seinem beruff/ gleich wie Kais. Maj. seliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mage / kriege widder den Türcken zu führen denn beyde sind im Königliem ampt / welches schutz und schirm ihrer unterthan foddert/ Durch schrifft aber mag man nicht beweisen / das man die heiligen anruffen/ oder hülff bey ihnen suchen sol / Denn es ist allein ein einer versühner und mitler

Der XXI. Artickel.

De cultu Sanctorum docent, quôd memoria Sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum, & bona opera juxta vocationem. Ut Cæsar imitari potest exemplum Davidis in bello gerendo ad depellendos Turcas á patria. Nam uterque rex est. Sed scriptura non docet invocare Sanctos, seu petere auxilium á Sanctis. Quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propiciatorium, Pontificem, & intercessorem. Hic invocandos est, & promisit se exauditurum esse preces nostras, & hunc cultum maxime probat, videlicet, ut invocetur in omnibus affli-

ctioni-

Versühner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen Jhesus Christus 1. Timoth. 2. welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester/ Gnadenstuel und Vorsprecher für Gott Rom. 8. Und der hat allein zugesagt/ daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrifft/ das man denselbigen Jhesum Christum in allen nöthen und anliegen/ von hertzen suche und anruffe 1. Johan. 2. So iemands sündiget/ haben wir einen Fürsprecher bey Gott/ der gerecht ist/ Jhesum.

Dis ist fast die Summa der Lehre welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem unterricht und trost der Gewissen/ auch zu besserung der Gleubigen gepredigt und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seele und Gewissen/ je nicht gern wolten für Gott mit mißbrauch Göttliches Namens oder worts / in die höchste und gröste fahr setzen / oder auff unsere Kinder und Nachkommen ein andere Lehre/ denn so dem reinen Göttlichen Wort / und Christlicher

setzt zwischen Gott und Menschen/ Jhesus Christus / 1. Timoth. 2. welcher ist der einige Heiland/ der einige oberste Priester/ Gnadenstuel und Vorsprecher für Gott Rom. 8. Und der hat allein „ zugesagt / das unser Gebet von „ seinet wegen sol erhört wer- „ den. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrifft/ das man denselbigen Jhesum Christ/ in allen nöthen und anliegen/ von hertzen suche und anruffe/ 1. Johan. 2. So iemand sündiget / haben wir einen Fürsprecher bey Gott / der gerecht ist/ Jhesum.

DJs ist fast die Summa der Lehre / welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen unterricht und trost der Gewissen / auch zu besserung der Gleubigen gepredigt und gelehret ist / wie wir den unser eigen Seele und Gewissen/ ja nicht gern wolten für Gott mit mißbrauch Göttliches Namens oder worts / in die höchste und gröste fahr setzen / oder auff unsere Kinder und Nachkommen ein andere Lehre/ denn so dem reinen Göttlichẽ Wort/ und Christlicher

mittler gesetzt zwischen Gott und menschen Jhesus Christus/1. Timo. ij. welcher ist der einige heiland/der einige öberste Priester/gnadenstuel/und vorsprech für Gott Roma. viij. Und der hat allein zugesagt/das unser gebet von seinen wegen sol erhört werden. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der schrifft/das man denselbigen Jhesum Christ/in allen nöthen und anliegen/von hertzen suche und anruffe/1. Johan. ij. So iemands sundiget/haben wir einen fürsprecher bey Gott/der gerecht ist Jhesum.

ctionibus 1. Joan. ij. Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum &c.

Dis ist fast die Summa der lehre/welche in unsern kirchen zu rechtem Christlichem unterricht und trost der gewissen/auch zu besserung der gleubigen gepredigt und gelehret ist/wie wir denn unser eigen seele und gewissen/ja nicht gern wolten für Gott/mit misbrauch Göttliches namens odder worts/in die höchste/gröste fahr setzen/odder auff unsere kinder und nachkommen ein andere lehre/denn so dem reinen Göttlichen wort/und Christlicher

Hæc fere summa est doctrinæ apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse quod discrepet à scripturis, vel ab Ecclesia Catholica vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est, quod cum ita sit, inclementer judicant isti, qui nostros pro hæreticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus, qui sine certa autoritate in Ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat hæc lenitas

licher warheit gemeß / fellen oder erben. So denn dieselbigen in heiliger Schrifft klar gegründet, und dazu auch gemeiner Christlicher / ja Römischer Kirchen / so viel aus der Veter Schrifft zu vermercken / nicht zuwider noch entgegen ist/ So achten wir auch/ unser Widersacher können in obangezeigten Artickeln / nicht uneinig mit uns sein / Derhalben handeln die jenigen gantz unfreundlich / geschwind und wider alle Christliche einigkeit und liebe / so die unsern derhalben / als Ketzer abzusondern / zu verwerffen und zu meiden / ihnen selbs ohne einigen bestendigen grund Göttlicher Gebot oder Schrifft furnehmen/ Deñ die Irrung und Zanck ist vernemblich über etlichen Traditionen und Mißbreuchen So deñ nun an den Heubtartickeln kein befindlicher ungrund oder mangel / und diß unser bekentniß Göttlich und Christlich ist / solten sich billich die Bischove / wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel were / gelinder erzeigen / Wiewohl wir hoffen bestendigen grund und ursach darzuthun/

war-

licher warheit gemeß / fellen oder erben. So denn dieselbigen in heiliger Schrifft klar gegründet/ und dazu auch gemeiner Christlicher / ja Römischer Kirchen / so viel aus der Veter Schrifft zu vermercken / nicht zuwider noch entgegen ist/ So achten wir auch/ unser Widersacher können in obangezeigten Artickeln/nicht uneinig mit uns seyn / Derhalbē handeln die jenigen gantz unfreundlich / geschwind und wider alle Christliche einigkeit und liebe / so die unsern derhalben / als Ketzer abzusondern / zu verwerffen und zu meiden / ihnē selbs ohne einigen bestendigē grund Göttlicher Gebot oder Schrifft furnehmen/ Deñ * so an den Heubtartickeln kein befindlicher ungrund oder mangel/und diß unser bekentniß Göttlich und Christlich ist / solten sich „ billich die Bischove / ob schon „ bey uns etwa in den Tradition ein ungleichheit ist / gelinder erzeigen / Wiewohl wir verhoffen/ bestendigen grund uñ ursach dar-

zuthun/

licher warheit gemeß feilen odder erben / So denn die selbigen in heiligen schrifft klar gegründ / und dazu auch gemeiner Christlicher / ja auch Römischer Kirchen / so viel aus der Veter schrifft zuvermercken / nicht zu widder noch entgegen ist / So achten wir unser widdersacher können in obangezeigten Artickeln / nicht uneinig mit uns sein / Derhalben handeln die jhenigen gantz unfreundlich / geschwind und widder alle Christliche einigkeit und liebe / so die unsern derhalben / als ketzer abzusondern / zuverwerffen und zu meiden / ihnen selbst ohne einigen bestendigen grund Göttlicher gepot oder schrifft fürnehmen / Denn so an den Heubt-Artickeln / kein befindlicher ungrund odder mangel / und diß unser bekentnus Göttlich und Christlich ist / solten sich billich die Bischoven / wenn schon bey uns der tradition halb ein mangel were / gelinder erzeigen / Wiewohl wir verhoffen bestendigen grund / und ursach darzuthun /

nitas Episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne Canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium Ecclesiarum ritus fuerunt. Quanquam apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim calumnia est, quod omnes ceremoniæ, omnia vetera instituta in Ecclesiis nostris aboleantur. Verum publica querela fuit, abusus quosdam in vulgaribus ritibus herere. Hi quia non poterant bona conscientia

 proba-

warumb bey uns etliche Tradition und Mißbreuche geendert sind.

Artickel / von welchen Zweispalt ist / da erzehlet werden die Mißbreuch so geandert seind.

SO nu von den Artickeln des Glaubens / in unsern Kirchen nicht gelehret wird / zuwider der heiligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etliche Mißbreuche geendert sind / welche zum theil mit der zeit selbs eingreiffen, zum theil mit gewalt auffgericht / foddert unser nothdurfft dieselbigen zu erzehlen, und ursach anzuzeigen / warumb hierinnen enderung geduldet ist / damit Keiserliche Majestet erkennen möge / das nicht hierinn unchristlich oder frevelich gehandelt / sondern das wir durch Gottes Gebot / welches billich höher zu achten / denn alle gewonheit / gedrungen

zu thun / warumb bey uns etliche Tradition und Mißbreuche geendert sind.

So nu von den Artickeln des Glaubens / in unsern Kirchen nicht gelehret wird / zuwider der heiligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etliche Mißbreuche geendert sind / welche zum theil* mit gewalt auffgericht / foddert unser nothdurfft dieselbigen zuerzehlen / und ursach anzuzeigen warumb hierinne enderung geduldet ist / damit Keiserliche Majestet erlesen möge / das nicht hierinne unchristlich oder frevelich gehandelt / sondern das wir durch Gottes Gebot / welches billich höher zu achten / denn alle gewonheit / gedrungen

thun / warumb bey uns etliche tradition und mißbreuch geendert sind.

probari, aliqua ex parte correcti sunt.

ARTICVLI IN QVIBVS recensentur abusus mutati.

So nun von den Artickeln des glaubens / in unsern kirchen nicht gelehrt wirt / zu widder der heiligen schrifft / odder gemeiner Christlichen kirchen / sondern allein etzliche misbreuch geendert sind / welche zum theil mit gewalt auffgericht / foddert unser nothdurfft / dieselbigen zu erzehlen / und ursach anzuzeigen / warumb hierinne enderung geduldet ist / damit Keiserliche Majestet erkennen möge / das nicht hierinne unchristlich / oder frevelich gehandelt / sondern das wir durch

Cum Ecclesiæ apud nos de nullo articulo fidei dissentiant ab Ecclesia catholica, tantum paucos quosdam abusus omittant, qui novi sunt, & contra voluntatem Canonum vicio temporum recepti, rogamus ut Cæsarea Maiestas clementer audiat, & quid sit mutatum, & quæ fuerint causæ, quo minus coactus sit populus illos abusus contra conscientiam observare. Nec habeat fidem Cæsare Maiestas istis, qui ut inflamment odia hominum adversus nostros, miras calumnias spargunt in populum. Hoc modo irritatis animis bonorum virorum initio præbuerunt occasionem huic dissidio eadem arte conantur nunc augere discordias. Nam Cæsarea Maiestas haud dubie comperiet tolerabiliorem esse formam, & doctrinæ & ceremoniarũ apud nos, quam qualem homines iniqui & malevoli describunt. Porro veritas ex vulgi rumori-

gen sein / solch enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

DEn Leien wird bey uns beide Gestalt des Sacraments gereicht / aus dieser ursach / das dis ist ein klarer bevelch und gebot Christi / Matthei am 26. Trincket alle daraus / da gebeut Christus mit klaren worten von den Kelch das sie alle darauß trincken sollen. Und damit niemand diese wort anfechten und glossieren könne / als gehöre es allein den Priestern zu / so zeiget Paulus 1. Corinth. 11. an / das die gantze Versamlung der Corinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat / und dieser brauch ist lange zeit in der Kirchen blieben / wie man durch die Historien und der Veter Schrifften beweisen kan. Cypria-

gen sein / solche enderung zu gestatten.

Artickel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

DEn Leien wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht / aus „ dieser ursach / Denn Christus „ hat das heilige Sacrament also „ zugebrauchen eingesetzt und ge„ ordnet / Matthäi am 26. Trin„ cket alle darauß / Da spricht Christus mit klaren worten von dem Kelch / das sie alle daraus trincken sollen. Und damit niemand diese Wort anfechten und glosie„ rē kōne / als gehöre es* den Prie„ stern ☞ allein zu / so zeiget Paulus 1. Cor. 11. an / das die gantze Versamlung der Corinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat / und dieser brauch ist lange zeit in der Kirchen blieben / wie man durch die Historien und der Veter

durch Gottes gepot / welches billich hoher zu achten / denn alle gewonheit gedrungen sein / solch enderung zu gestatten.

moribus aut maledictis inimicorum colligi non potest. Facile autem hoc judicari potest, nihil magis prodesse ad dignitatem ceremoniarum conservandam & alendam reverentiam ac pietatem in populo, quam si ceremoniæ rite fiant in Ecclesiis.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Leien wird bey uns beide gestalt des Sacraments gereicht/aus dieser ursach/ Denn Christus hat das heilig Sacrament also zu gebrauchen eingesetzt und geordnet / Matthei xxvj. Trincket alle darauß / Da spricht Christus mit klaren worten von dem kelch / das sie alle darauß trincken sollen. Und damit niemand diese wort anfechten und glosieren könne / als gehöre es den Priestern allein zu / so zeiget Paulus. 1. Corinth. xj. an / das die gantze versamlung der Corinther kirchen beide gestalt gebraucht hat / und dieser brauch ist lange zeit in der kirchen blieben / wie man durch die historien / und der Veter

DE VTRAQVE SPECIE.

Laicis datur utraque species Sacramenti in Cœna Domini, quia hic mos habet mandatum Domini Matth. xxvi. Bibite ex hoc omnes Vbi manifeste præcepit Christus de poculo ut omnes bibant, & ne quis possit cavillari, quod hoc ad Sacerdotes tantum pertinet. Paulus ad Corinth. exemplum recitat, in quo apparet totam Ecclesiam uterque specie usam esse. Et diu mansit hic mos in Ecclesia, nec constat quando aut quo autore mutatus sit, tametsi Cardinalis Cusanus recitet, quando sit approbatus. Cypria-

prianus gedenckt an viel orten/ das den Leien der Kelch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus/ das die Priester/ so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Bapst selbst/ das man das Sacrament nicht theilen sol / Distinct. 2. de Consecra. c. Comperimus. Man findet auch ninder kein Canon / der da gebiete/ allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen/ wenn oder durch welche diese gewonheit/ eine Gestalt zu nehmen/ eingefuhrt ist/ wie wol der Cardinal Chusanus gedenckt/ wenn diese weise approbiret seye. Nu ists öffentlich/ das solche gewonheit wider Gottes Gebot/ auch wider die alten Canones eingeführt/ unrecht ist/ Derhalben hat sich nicht gebühret der jenigen gewissen/ so das heilige Sacrament nach Christus einsatzung zu gebrauchen begehrt haben/ zu beschweren und zwingen/ wider unsers HErrn Christi ordnung zu handeln/ Und dieweil die theilung des Sacraments/ der einsetzung Christi zu entgegen ist/ wird auch bey uns die gewönliche Procession/ mit dem Sacrament unlassen.

Der

ter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel orten/ das den Leien der Kelch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus/ das die Priester/ so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Bapst selbs/ das man das Sacrament nicht theilen sol/ Distinct. 2. de Consecra. c. Comperimus. Man findet auch ninder kein Canon/ der da gebiete / allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen / wenn oder durch welche diese gewonheit / eine Gestalt zu „nehmen eingefuhrt ist. *Nu ists öffentlich / das solche gewonheit „wider die einsetzung Christi/ auch wider die alten Canones em„geführt / unrecht ist/ Derhalben „haben wir nicht gewust / Chri„stus ordnung und einsetzung zu „verbieten / und niemand zu be„schweren / der das Sacrament „nach Christus einsatzung / und „brauch der alten Kirchen neh„men wolt. Und dieweil die theilung des Sacraments/ der einsetzung Christi zu entgegen ist/ wird auch bey uns die gewöhnliche Procession/ mit dem Sacrament unterlassen.

Vom

Veter Schrifften beweisen kan/ Cyprianus gedenckt an viel orten/ das den Leien der kelch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus/das die Priester/ so das Sacrament reichen / dem volck das blut Christi austeilen. So gebeut Gelasius der Papst selbs / das man das Sacrament nicht theilen sol / Distinct. ij. de Consecra. c. Comperimus. Man findet auch ninder kein Canon/der da gebiete / allein eine gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen / wenn odder durch welche diese gewonheit / ein gestalt zu nehmen eingefuhrt ist. Nu ists öffentlich / das solche gewonheit widder die einsetzung Christi / auch widder die alten Canones eingefurt / unrecht ist / Derhalben hat sich nicht gebührt / der jhenigen gewissen / so das heilig Sacrament / nach Christus einsetzung zugebrauchen begehrt haben / zu beschweren / und zwingen wider unsers HErrn Christi ordnung zu handeln / Und dieweil die theilung des Sacraments / der einsetzung Christi zu entgegen ist / wird auch bey uns die gewonliche Processien / mit dem Sacrament unterlassen.

Cyprianus aliquot locis testatur populo sanguinem datum esse. Idem testatur Hieronymus, qui ait, Sacerdotes Eucharistiæ ministrant, & sanguinem Christi populis dividunt. Immo Gelasius Papa mandat, ne dividatur Sacramentum, Dist. ij. de Consecratione, Cap. Comperimus. Tantum consuetudo non ita vetus aliud habet. Constat autem quod consuetudo contra mandata Dei introducta, non sit probanda, ut testantur Canones, Dist. viij. Cap. Veritate, cum sequentibus. Hæc vero consuetudo non solum contra scripturam, sed etiam contra veteres Canones & exemplum Ecclesiæ recepta est. Quare si qui maluerunt utraq; specie sacramenti uti, non fuerunt cogendi, ut aliter facerent cum offensione conscientiæ.

Et quia divisio sacramenti non convenit cum institutione Christi, solet apud nos omitti processio, quæ hactenus fieri solita est.

Der XXIII. Artickel.
Von Ehestand der Priester.

ES ist bey iederman / hohes und nieders Standes / eine grosse mechtige klage in der Welt gewesen / von grosser unzucht und wildem wesen und leben der Priester / so nicht vermechten Keuscheit zu halten / und war auch ie mit solchẽ grewlichen Lastern auffs höchste komen / So viel heßlichs gros ergerniß / Ehebruch und ander Unzucht zuvermeiden / haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen stand begeben / dieselben zeigen an diese ursachen / das sie dahin gedrungen und bewegt sind / aus hoher noth ihrer Gewissen. Nach dem die Schrifft klar meldet / der Eheliche stand sey von Gott dem HERRN eingesetzt unzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt / die Unzucht zu vermeiden / hab ein iglicher sein eigẽ Eheweib. Item / Es ist besser Ehelich werden denn brennen. Und nach dem Christus sagt Sie fassen nicht alle das Wort / Da zeiget Christus an (welcher wol gewust hat / was am Mensch=

Vom Ehestand der Priester.

ES ist bey iderman / hohes und nivers Standes / eine grosse mechtige klage in der Welt gewesen / von grosser unzucht und wildem wesen und leben der Priester / so nicht vermochten Keuschheit zu halten / und war auch ie mit solchẽ grewlichen Lastern auffs höchste komen / So viel heßlichs / groß ergerniß / Ehebruch und ander Unzucht zuvermeiden / haben sich etliche Priester bey uns in Ehlichen stand geben / dieselben zeigen an diese ursachen / daß sie dahin gedrungen und bewegt sind / aus hoher noth ihrer Gewissen. Nach dem die Schrifft klar meldet / der Eheliche stand sey von Gott dem HERRN eingesetzt unzucht zu „vermeiden / wie Paulus sagt / * Unzucht zuvermeiden / hab ein ieglicher sein eigen Eheweib. Item / Es ist besser Ehelich werdẽ / denn brennen. Und nach dem „Christus sagt * Matt. 19. Sie fassen nicht alle das Wort / Da zeiget Christus an (welcher wol gewust

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey iederman / hohes und niders standes / ein großmechtig klag in der welt gewesen / von grosser unzuchte und wilden wesen und leben der Priester / so nicht vermochten keuschheit zu halten / und war auch jhe mit solchen greulichen lastern / auffs höchste kommen / So viel heßlichs / groß ergerniß / ehebruch und ander unzucht zuvermeiden / haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen stand geben / dieselben zeigen die ursachen / das sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher noth ihrer gewissen. Nach dem die schrifft klar meldet / der Eheliche stand sey von Gott dem HErrn eingesatzt unzucht zuvermeiden / wie Paulus saget. Unzucht zuvermeiden / hab ein iglicher sein eigen Eheweib. Item / es ist besser ehelich werden denn brennen. Und nach dem Christus sagt Matt. xix. Sie fassen nicht alle das Wort / Da zeiget Christus an

DE CONIVGIO SACERDOTVM.

Publica querela fuit de exemplis Sacerdotum qui non continebant. Quam ob causam & Pius Papa dixisse fertur, fuisse aliquas causas cur ademptum sit sacerdotibus conjugium, sed multo majores esse causas cur reddi debeat. Sic enim scribit Platina. Cum igitur Sacerdotes apud nos publica illa scandala vitare vellent, duxerunt uxores, ac docuerunt quod liceat ipsis contrahere matrimoniũ. Primum, quia Paulus dicit, Vnusquisque habeat uxorem suam propter fornicationem. Item, Melius est nubere quã uri. Secundo, Christus inquit, Non omnes capiunt verbum hoc. Vbi docet non omnes homines ad cœlibatum idoneos esse, quia Deus creavit hominem ad pro-

Menschen sey) das wenig Leute die gabe / keusch zu leben / haben / Denn Gott hat den Menschen Menlin und Frewlin geschaffen / Gene. 1. ob es nu in Menschlicher macht oder vermügen sey / ohne sondere gabe und gnad Gottes / durch eigen fürnehmen / oder Gelübde Gottes der hohen Majestet geschepffe / besser zu machen oder zu endern / hat die erfahrung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlichs / ehrlichs oder redlichs wandels / an vielen daraus erfolget / wie grewlich / schrecklich unruhe und qval ihrer Gewissen viel an ihrem letzten ende derhalben gehabt / ist am tage / und ihr viel haben es selbs bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geendert werden / haben aus dieser und andern ursachen und gründen / die Priester und ander geistliche Eheweiber genommen.

SO ist auch aus den Historien und der Veter Schrifften zu beweisen / das in der Christlichen Kirchen / vor alters / der brauch

gewust hat / was am Menschen sey) das wenig Leute / die gabe / keusch zu leben / haben / Denn Gott hat den Menschen Menlin und Frewlin geschaffen Gene. 1. Ob es nu in Menschlicher macht oder vermügen sey / ohne sondere „gabe* Gottes / durch eigen furnehmen / oder Gelübde Gottes / der hohen Majestet geschepffe / besser zu machen oder zu endern / hat die erfarung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlichs / ehrlichs / oder redlichs wandels / an vielen daraus erfolget / wie grewlich / schrecklich unruhe und qval ihrer Gewissen viel an ihrem letzten ende derhalben gehabt / ist am tage / und ihr viel haben es selbs bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geendert werden / haben aus dieser und andern ursachen und gründen / die Priester und ander geistliche Eheweiber genommen.

SO ist es auch aus den Historien und der Veter Schrifften zu beweisen / das in der Christlichen Kirchen / vor alters / der brauch

an (welcher wohl gewust hat / was am menschen sey) das wenig leute / die gabe keusch zu leben haben / Denn Gott hat den menschen menlin und frewlein geschaffen / Genesis am ersten. Ob es nu in menschlicher macht odder vermögen sey / ohne sondern gabe Gottes / durch eigen furnehmen / odder gelübde / Gottes der hohen Majestet geschepffe besser zu machen oder zu endern / hat die erfahrung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlichs / ehrlichs oder redlichs wandels / an vielen darauß erfolget / wie grewlich / schrecklich unruhe und qvall ihrer gewissen / viel an ihrem letzten ende derhalben gehabt / ist am tag / und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes wort und gepot durch kein menschlich gelübd odder gesetz mag geendert werden / haben aus dieser und anderen ursachen und gründen die Priester und andere geistliche eheweiber genommen.

creationem, Gene. 1. Nec est humanæ potestatis, sine singulari dono & opere Dei creationem mutare. Igitur qui non sunt idonei ad cœlibatum, debent contrahere matrimonium. Nam mandatum Dei & ordinationem Dei, nulla lex humana, nullum votum tollere potest. Ex his causis docent Sacerdotes sibi licere uxores ducere. Constat etiam in Ecclesia veteri, Sacerdotes fuis-

So es auch aus den historien und der Veter schrifften zubeweisen / das in der Christlichen kirchen / vor alters / der gebrauch gewest / das die Priester und Diacon Eheweiber ge-

brauch gewest / das die Priester und Diacon Eheweiber gehabt/ Darumb sagt Paulus 1. Timot. 3. Es sol ein Bischoff unstrefflich sein/ eins Weibs Mann. Es sind auch in Deudschland erst vor vier hundert jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit/ vom Ehestand mit gewalt abgedrungen/ welche sich dagegen semptlich/ auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben/ das ein Ertzbischoff zu Mentz/ welcher das Bepstliche newe Edict derhalben verkündiget/ gar nahe in einer empörung der gantzen Priesterschafft in einem gedrenge wer umbbracht/ Und dasselbige verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich furgenommen/ das der Bapst die zeit / nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten/ sondern auch der jenigen Ehe/ so schon in dem Stand lang gewesen/ zurissen/ Welches doch nicht allein wider alle Göttliche/ natürliche und weltliche Recht/ sondern auch den Canonibus (so die Bepste selbs gemacht) und den berühmesten Concilus gantz entgegen und wider ist.

Auch

brauch gewest / das die Priester und Diacon Eheweiber gehabt/ Darumb sagt Paulus 1. Timot. 3. Es sol ein Bischoff unstrefflich sein/ eins Weibs Mann. Es sind auch in Deudschland erst vor vier hundert jahren die Priester zum Gelübd der Keuschheit/ vom Ehestand mit gewalt abgedrungen/ welche sich dagegen semptlich/ auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben / das ein Ertzbischoff zu Mentz / welcher das Bepstliche newe Edict derhalben verkündiget/ gar nahe in einer empörung der gantzen Priesterschafft in einem gedrenge wer umbbracht / Und dasselbige verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich furgenommen / das der Bapst die zeit/ nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten / sondern auch der jenigen Ehe/ so schon in dem Stand lang gewesen/ zurissen / Welches doch nicht allein wider alle Göttliche/ natürliche und weltliche Recht / sondern auch den Canonibus (so die Bepste selbs gemacht) und den berühmesten Conciliis gantz entgegen und wider ist.

Auch

ber gehabt / Darümb sagt Paulus 1. Timo. am iij. Es sol ein Bischoff unstrefflich sein / eins weibs man. Es sind auch in Deudsche land erst vor vier hundert jahren die Priester zum gelübde der keuschheit vom Ehestand mit gewalt abgedrungen / welche sich dagegen semptlich / auch so gantz ernstlich und hart gesetzt haben / das ein Ertzbischoff zu Mentz / welcher das Bepstliche new Edict derhalb verkündigt / gar nah in einer empörung der gantzen Priesterschafft in einem gedrenge were umbbracht / Und das selbige verbot / ist bald im anfang so geschwind und unschicklich furgenommen / das der Bapst die zeit / nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten / sondern auch der jhenigen Ehe / so schon in dem stand lang gewesen / zurissen / Welches doch nicht allein / widder alle Göttliche / natürliche und weltliche Recht / sondern auch den Canonibus / so die Bepst selbs gemacht / und den berümpsten Conciliis gantz entgegen und widder ist. Auch

tes fuisse maritos. Nam & Paulus ait Episcopum eligendum esse qui sit maritus. Et in Germania primum ante annos quadringentos, Sacerdotes vi coacti sint ad cœlibatum, qui quidem adeo adversati sunt, ut Archiepiscopus Moguntinus publica turus edictum Rom. Pontificis de ea re, pene ab iratis Sacerdotibus per tumultum oppressus sit. Et res gesta est tam inciviliter, ut non solum in posterum conjugia prohiberentur, sed etiam præsentia contra omnia jura divina & humana, contra ipsos etiam Canones factos, non solum à Pontificibus, sed à laudatissimis Synodis, distraherentur. Et

AUch ist bey viel hohen Gottfürchtigen verstendigen Leuten/ der gleichen rede und bedencken offt gehöret / das solcher gedrungener Celibat und beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbs eingesetzet und frey gelassen) nie kein gutes / sondern viel grosser böser Laster und viel arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Bepsten/ Pius II. selbs / wie seine Historien anzeiget / diese wort offt geredt / und von sich schreiben lassen Es möge wohl etliche ursach haben / warumb den Geistlichen die Ehe verboten sey/ Es habe aber viel höher / grösser und wichtiger ursachen/warumb man jhnen die Ehe sol wider frey lassen / Ungezweivelt / es hat Bapst Pius / als ein verstendiger weiser Mann / dis wort aus grossem bedencken geredt.

DErhalben wollen wir uns in unterthenigkeit zu Keiserlicher Maiestet vertrösten / das ihre Maje. als ein Christlicher hochlöblicher Keiser / gnediglich behertzigen werde / das itzund in letzten zeiten / und Tagen / von welchen die Schrifft meldet / die Welt

AUch ist bey viel hohen Gottfürchtigen verstendigen Leuten/ der gleichen rede und bedencken offt gehöret / das solcher gedrungener Celibat und beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbs eingesetzet und frey gelassen) nie kein gutes / sondern viel grosser böser Laster und viel arges eingeführt habe. Es hat auch einer „ von Bepsten/ Pius der ander/ selbs / wie seine Historien anzeiget / diese wort offt geredt / und von sich schreiben lassen / Es möge wol etlich ursach haben / warumb den Geistlichen die Ehe verboten sey / Es habe aber viel höher / grösser und wichtiger ursachen / warumb man jhnen die Ehe sol wider frey lassen / Ungezweivelt / es hat Bapst Pius / als ein „ verstendiger weiser Mañ „ die wort aus grossem bedencken geredt.

DErhalben wollen wir uns in unterthenigkeit zu Keiserlicher Majestet vertröstē das ihre Maj. als ein Christlicher hochlöblicher Keiser / gnediglich behertzigen „ werde/das ietzund in letztē zeitē*/ von welchen die Schrifft meldet/ „ die Welt immer*erger und die Mensch-

Auch ist bey viel hohen Gottfurchtigen / verstendigen leuten / dergleichen rede und bedencken offt gehört / das solcher gedrungener Celibat und beraubung des Ehestandes / welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen / nie kein gutes / sonder viel grosser böser laster und viel arges eingefuhrt habe. Es hat auch einer von Bepsten Pius der ij. selbst / wie sein historien anzeigt / diese wort offt geredt / und von sich schreiben lassen. Es möge wohl etliche ursach haben / warumb den geistlichen die Ehe verboten sey / Es habe aber viel hoher / grosser und wichtiger ursachen / warumb man ihnen die ehe sol widder frey lassen / Ungezweivelt / es hat Bapst Pius / als ein verstendiger weiser man / diß wort aus grossem bedencken geredt.

Derhalben wöllen wir uns in unterthenigkeit zu Kei. Maie. vertrösten / das ihr Maie. als ein Christlicher hochlöblicher Keiser gnediglichen behertzigen werde / das jtzund in letzten zeiten / von welchen die schrifft meldet / die welt immer erger /

Et cum senescente mundo, paulatim natura humana fiat imbecillior, convenit prospicere,

Welt immer ie erger / und die Menschen gebrechlicher uñ schwecher werden / Derhalben wol hochnötig / nützlich und Christlich ist / diese fleissige einsehung zu thun / damit / wo der Ehestand verboten / nicht erger und schendlicher unzucht und laster / in Deudschen Landen möchten einreissen / Deñ es wird ie diese sachen niemands weislicher oder besser endern oder machen können / denn Gott selbs / welcher den Ehestand menschlicher gebrechligkeit zu helffen / und unzucht zu wehren / eingesatzt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten die scherffe und rigorem lindern und nachlassen / umb Menschlicher schwachheit willen / und ergers zu verhüten und zu meiden / Nu were das in diesem fall auch wol Christlich und ganz hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand / gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig sein / sonderlich der Pfarrherr und anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln / so dis hart Verbot des Ehestands lenger wehren solt.

SO

Menschen gebrechlicher und schwecher werden / Derhalben wol hochnötig / nützlich uñ Christlich ist / diese fleissige einsehung zu thun / damit / wo der Ehestand verboten / nicht erger und schendlicher unzucht und laster / in Deudschen Landen möchten einreissen / Denn es wird ja diese sachen niemands weislicher oder besser endern oder machen können / denn Gott selbs welcher den Ehestand / menschlicher gebrechligkeit zu helffen / und unzucht zu wehren / eingesatzt hat. Es sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten die scherffe und rigorem lindern und nachlassen / umb Menschlicher schwacheit willen / und ergers zu verhüten und zu meiden / Nu were das in diesem fall auch wol Christlich und gantz hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand / gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig sein / sonderlich der Pfarrherr und anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priester und Pfarrherrn mangeln / so dis hart Verbot des Ehestandes lenger wehren sol.

SO

erger / und die menschen gebrechlicher und schwecher werden / Derhalben wohl hochnöthig / nützlich und Christlich ist / diese vleissige einsehung zuthun / damit wo der Ehestand verboten / nicht erger und schendlicher / unzucht und laster in Deudschen landen mochten einreissen / Denn es wirt ja diese sachen niemands weislicher / odder besser endern / odder machen können / denn Gott selbs / welcher den ehestand / menschlicher gebrechligkeit zu helffen / und unzucht zu wehren eingesatzt hat. Es sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten die scherffe und rigorem lindern und nachlassen / umb menschlicher schwachheit willen / und ergers zuverhüten und zu meiden. Nu were in diesem fall / auch wohl Christlich und hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und geistlichen ehestand / gemeiner Christcher kirchen nachtheilig sein / sonderlich der Pfarrherr und anderer / die der kirchen dienen sollen? Es wirt wohl künfftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln / so dis hart verbot des ehestandes lenger wehren solt.

So

cere, ne plura vitia serpant in Germaniam. Porro Deus instituit conjugium, ut esse remedium humanæ infirmitatis. Ipsi Canones veterem rigorem interdum posterioribus temporibus propter imbecillitatem hominum laxandum esse dicunt, quod optandum est ut fiat & in hoc negocio. Ac videntur Ecclesiis aliquando de futuri pastores, si diutius prohibeatur conjugium.

Cum

SO nu dieses / nemlich / das die Priester und Geistlichen mögen Ehlich werden / gegründet ist / auff das Göttliche Wort und Gebot / Dazu die Historien beweisen / das die Priester Ehelich gewesen / So auch das Gelübde der keuschheit / so viel hessliche / unchristliche ergernis / so viel Ehebruch / schreckliche unerhörte unzucht / und grewliche Laster hat angericht / das auch etliche unter Thumherrn / Curtisan zu Rom / solches offt selbs bekent / und kleglichen angezogen / wie solche laster in Clero zu grewlich und übermacht / Gottes zorn würde erreget werden. So ist es je erbermlich / das man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten / sondern an etlichen orten / auffs geschwindest / wie umb gros übelthat zu straffen unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Keiserlichen Rechten / und in allen Monarchien / wo je Gesetz und Recht gewesen / hoch gelobet / Allein dieser zeit beginnet man die Leute unschüldig / allein umb der Ehe willen zu mar-

SO nu dieses / nemlich / das die Priester und Geistlichen mögen Ehelich werden / gegründet ist / auff das Göttliche Wort und Gebot / Dazu die Historien beweisen / das die Priester Ehelich gewesen / So auch das Gelübde der keuschheit / so viel heßliche / unchristliche ergernis / so viel Ehebruch / schreckliche ungehörte unzucht / und grewliche Laster hat angericht / das auch etliche unter ,, Thumherrn / ☞ auch etliche Curtisan zu Rom / solches offt selbs bekent / und kleglichen angezogen / wie solche laster in Clero zu greulich und übermacht / Gottes zorn würde erreget werden. ,, So ist es ,, ja erbermlich / das man den Christlichen Ehestand / nicht allein verboten / sondern an etlichen orten / auffs geschwindest / ,, wie umb gros übelthat / ,, gestrafft hat. ☞ So doch Gott in ,, der heiligen Schrifft den Ehestand in allen ehren zu haben ,, geboten hat. So ist auch der Ehestand in Keiserlichen Rechten und in allen Monarchien wo je Gesetz und Recht gewesen / hoch gelobet / Allein dieser zeit beginnet man die Leute unschüldig / allein umb der Ehe

So nu dieses / nemlich / das die Priester und geistlichen mügen ehelich werden / gegründet ist / auff das Göttliche wort und gepot / dazu die Historien beweisen / das die Priester ehelich gewesen / So auch das gelübde der keuschheit / so viel hesliche / unchristliche ergernus / so viel ehebruch / schrecklich / ungehörte unzucht / und greuliche laster hat angericht / das auch etliche Curtisan zu Rom / solchs offt selbs bekent / und kleglichen angezogen / wie solch laster in Clero zu greulich und übermacht / Gottes zorn würde erreget werden / So ist es ja erbermlich / das man den Christlichen ehestand / nicht allein verboten / sondern an etlichen orten / auffs geschwindest / wie umb groß übelthat zustraffen unterstanden hat / So doch Gott in der heiligen schrifft den ehestand in allen ehren zuhaben geboten hat / So ist auch der ehestand in Keiserlichen rechten und in allen Monarchien / wo jhe gesetz und recht gewesen / hochgelobet / Allein dieser zeit beginnet man die leute un-

Cum autem extet mandatum Dei, cum mos Ecclesiæ notus sit, cum impurus cœlibatus plurima pariat scandala, adulteria, & alia scelera, digna animadversione boni magistratus. Tamen mirum est, nulla in re majorem exerceri seviciam quam adversus præcepit honore afficere conjugium. Leges in omnibus rebus publicis bene constitutis, etiam apud Ethnicos maximis honoribus ornaverunt. At nunc capitalibus pœnis excruciantur, & quidem Sacerdo-

zu martern / und dazu Priester / der man fur andern schonen solt / Und geschicht nicht allein wider Göttliche recht / sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Timoth. 4. nennet die Lehre / so die Ehe verbieten / Teuffels Lehre. So sagt Christus selbs Johannis am 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbegin / welches denn wohl zusammen stimmet / das freilich Teuffels Lehre sein müssen / die Ehe verbieten / und sich unterstehen / solche Lehre mit blutvergiessen zu erhalten.

WJe aber kein Menschlich Gesetz / Gottes Gebot kan weg thun oder endern / also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot endern / darumb gibt auch S. Cyprianus den rath / das die Weiber / so die gelobte Keuscheit nicht halten / sollen Ehelich werden / und sagt Epist. 11. also / So sie aber Keuscheit nicht halten wollen / oder nicht vermögen / so ist besser / das sie Ehelich werden / denn das sie durch ihre lust ins Fewer fallen / und sollen sich wohl fursehen / das sie den Brüdern und

Ehe willen zu martern / und dazu Priester / der man fur andern schonen solt / Und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht / sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre / so die Ehe verbieten / Teuffels Lehre. So sagt Christus selbs Johannes am 8. Der Teuffel sey ein Mörder von anbegin / welches denn wohl zusammen stimmet / das es freilich Teuffels Lehre sein müssen / die Ehe verbieten / und sich unterstehen / solche Lehre mit blutvergiessen zu erhalten.

WJe aber kein Menschlich Gesetz / Gottes Gebot kan weg thun oder endern / also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot endern / Darumb gibt auch St. Cyprianus den rath / das die Weiber / so die gelobte Keuscheit nicht halten / sollen Ehelich werden / und sagt Epist. 11. also / So sie aber Keuschheit nicht halten wollen / oder nicht vermögen / so ist besser / das sie Ehelich werden / denn das sie durch ihre lust ins Fewer fallen und sollen sich wohl fursehen / das sie den Brüdern und

te unschuldig / allein umb der ehe willen zu martern/und dazu priester / der man für andern schonen solt / Und geschicht nicht allein widder Göttliche recht / sondern auch widder die Canones. Paulus der Apostel, j. Timo. iiij. nennet die lehre / so die ehe verbieten Teuffels lehre. So sagt Christus selbs / Johannis am viij. Der Teuffel sey ein mörder von anbegin/ welchs denn wohl zusammen stimmet / das es freilich Teuffels lehre sein müssen / die ehe verbieten / und sich unterstehen / solche lehre mit blutvergiessen zu erhalten.

tes contra Canonum voluntatem, nullam aliam ob causam, nisi propter conjugium. Paulus vocat doctrinam dæmoniorum quæ prohibet conjugium, 1. Timoth. iiij. Id facile nunc intelligi potest cum talibus suppliciis prohibitio conjugii defenditur.

Wie aber kein menschlich gesetz / Gottes gepot kan weg thun odder endern / also kan auch kein gelübde Gottes gepot endern / Darumb gibt auch Sanct Cypryanus den rath/ das die weiber so die gelobte keuschheit nicht halten / sollen ehelich werden / und sagt Epist. xj. also / So sie aber keuschheit nicht halten wollen / odder nicht vermügen / so ists besser das sie ehelich werden / denn das sie durch ihre lust ins fewer fallen / und sollen sich wohl fursehen / das sie den

Sicut autem nulla lex humana potest mandatum Dei tollere, ita nec votum potest tollere mandatum Dei. Proinde etiam Cyprianus suadet, ut mulieres nubant quæ non servant promissam castitatem. Verba ejus sunt hæc lib. 1. Epistola. xI. Si autem perseverare nolunt, aut non possunt, melius est ut nubant, quàm ut in ignem deliciis suis cadant, certe nullum fratribus aut sorori-

und Schwestern kein ergernis anrichten.

ZU dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen die jenigen / so in der Jugend Gelübd gethan / wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der Jugend in solchen Stand aus unwissenheit kommen sind.

und Schwester kein ergernis anrichten.

ZU dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen die jenigen / so in der Jugend Gelübd gethan / wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der Jugend in solchen Stand aus unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAn leget den unsern mit unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich / das die Mess / ohne ruhm zu reden / bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offtermahl unterricht / vom heiligẽ Sacrament / wozu es eingesetzt / und wie es zu gebrauchen sey Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Messe gezogen wird / darbey geschicht underricht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament.

Von der Messe.

MAn leget den unsern mit unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich / das die Mess / ohne ruhm zu reden / bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offtermahl unterricht vom heiligen Sacrament / wozu es eingesetzt / und wie es zu gebrauchen sey / Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Messe gezogen wird.

den brüdern und schwestern kein ergernus anrichten.

Zu dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen die jhenigen so in der jugend gelübd gethan wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der jugent in solchen stand aus unwissenheit / kommen sind.

roribus scandalum faciant. Et æquitate quadam utuntur ipsi Canones erga hos, qui ante justam ætatem voverunt, quomodo fere hactenus fieri consuevit.

Von der Meß.

Man leget den unsern mit unrecht auff / das sie die Meß sollen abgethan haben / Denn das ist öffentlich / das die Meß ohne ruhm zu reden bey uns mit grosser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den widersachern / So werden auch die leute mit höchstem vleis zum offtermahl unterricht / vom heiligen Sacrament / wozu es eingesetzt / und wie es zu gebrauchen sey / Als nemlich die erschrocken gewissen damit zu trösten / dadurch das volck zur Communion und Messe gezogen wird. So ist

DE MISSA.

Falso accusantur Ecclesiæ nostræ, quod Missam aboleant, retinetur enim Missa apud nos, & summa reverentia celebratur. Servantur & usitatæ ceremoniæ ferè omnes, præterquam quod Latinis cancionibus admiscentur alicubi Germanici, quæ additæ sunt ad docendum populum. Nam ad hoc unum opus est ceremoniis, ut doceant imperitos. Et non modo Paulus præcipit uti lingua intellecta populo in Ecclesia, sed etiam ita constitutum est humano jure.

So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche enderung geschehen / deñ das an etlichen orten deudsche Gesesng (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser zeit mißbrauche / wie am tag ist / das ein Jahrmarckt darauß gemacht / das man sie kaufft und verkaufft hat / und das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher mißbrauch ist zu mehrmaln, auch vor dieser zeit / von gelehrten und froñen Leuten gestrafft worden. Als nu die Prediger bey uns davon gepredigt / und die Priester erinnert sind der schrecklichen bedrawung / so denn billig einen jeden Christen bewegen sol / das wer das Sacrament unwirdiglich brauchet / der sey schüldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Winckel-

„wird.“ So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche enderung geschehen / denn das an etlichen orten deudsche Gesenng (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

NAch dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser zeit misbraucht / wie am tag ist / das ein Jahrmarckt darauß gemacht / das man sie erkaufft und verkaufft hat / uñ das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher mißbrauch ist zu mehrmaln / auch vor dieser zeit / von Gelehrten und froñen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon gepredigt / und die Priester erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billich einen jeden Christen bewegen sol / das / wer das Sacramẽt unwirdiglich brauchet / der sey schüldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Winckel-

So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe / kein mercklich enderung geschehen / denn das an etlichen orten / deudsch gesang / das volck damit zu lehren / und zu üben neben Lateinischem gesang gesungen wirt / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / fur dieser zeit mißbraucht / wie am tag ist / das ein jahrmarckt darauß gemacht / das man sie kaufft und verkaufft hat / und das mehrer theil in allen kirchen umb geltes willen gehalten ist / Solcher mißbrauch ist zu mehrmahln / auch fur dieser zeit von gelehrten und frommen leuten gestrafft werden / Als nu die Prediger bey uns davon gepredigt / und die Priester erinnert sind der schrecklichen bedrawung / so denn billich ein ieden Christen bewegen sol / das / wer das Sacrament unwirdiglich braucht / der sey schuldig am leib und blut Christi / Darauff sind solche kauffmesse und Winckelmeß / welche

Assuefit populus ut una utantur sacramento, si qui sunt idonei, id quoque auget reverentiam ac religionem publicarum ceremoniarum. Nulli enim admittuntur, nisi antea explorati. Admonentur etiam homines de dignitate & usu sacramenti, quantam consolationem afferat pavidis conscientiis, ut discant Deo credere, & omnia bona à Deo expectare & petere. Hic cultus delectat Deum, talis usus sacramenti alit pietatem erga Deum. Itaque non videntur apud adversarios Missæ majore religione fieri quàm apud nos.

Constat autem hanc quoque publicam & longe maximam querelam omnium bonorum virorum diu fuisse, quod missæ turpiter prophanarentur, collatæ ad quæstum. Neque enim obscurum est, quam late pateat hic abusus in omnibus templis, à qualibus celebrentur Missæ, tantum propter mercedem aut stipendium, quam multi contra interdictum Canonum ce-

ckelmesse (welche biß anher aus zwang umb Geldes und der Prebenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

DAbey ist auch der grewliche irrthum gestraffet / das man gelehret hat / unser HErr Christus habe durch sein Tod / allein fur die Erbsunde gnug gethan / und die Messe eingesatzt zu einem Opffer fur die andern Sünde / und also die Meß zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten / dardurch Sunde weg

messe (welche biß anher aus zwang umb Geldes und der Prebenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

DAbey ist auch der grewliche irrthum gestraffet / das man gelehret hat / unser HErr Christus habe durch sein Tod / allein fur die Erbsünde gnug gethan / und die Messe eingesatzt zu einem Opffer fur die andern Sünde / und also die Meß zu einem Opffer gemacht fur die Lebendigen „und Todten / * damit Gott zu ver-

che bis anher aus zwang umbgeldes / und der prebenden willen gehalten worden /, in unsern kirchen gefallen.

lebrent. Paulus autem graviter minatur iis qui indigne tractant Eucharistiam, cum ait, Qui ediderit panem hunc, aut biberit calicem Domini indignè, reus erit corporis, & sanguinis Domini. Itaq; cum apud nos admonerentur Sacerdotes de hoc peccato, desierunt apud nos privatæ Missæ, cum fere nullæ privatæ Missæ nisi quæstus causa fierent.

Neque ignoraverunt hos abusus Episcopi, qui si correxissent eos in tempore, minus nunc esset dissensionum. Antea sua dissimulatione multa vitia passi sunt in Ecceliam serpere. Nunc sero incipiunt queri de calamitibus Ecclesiæ, cum hic tumultus non aliunde sumpserit occasionem, quàm ex illis abusibus, qui tam manifesti erant, ut tolerari amplius non possent. Magnæ dissensiones de Missa, de Sacramento extiterunt. Fortasse dat pœnas orbis tam diuturnæ prophanationis Missarum, quam in Ecclesiis tot seculis toleraverunt isti, qui emendare & poterant & debebant. Nam in Decalogo scriptum est. Qui Dei nomine abutitur, non erit impunitus. At ab initio mundi nulla res divina ita videtur unquam ad quæstum collata fuisse ut Missa.

Dabey ist auch der greulich irrthum gestraft / das man gelehret hat / unser Herr Christus habe durch sein tod / allein fur die erbsunde gnug gethan / und die Mess eingesatzt zu einem opffer fur die andern sunde / und also die Mess zu einem opffer gemacht für die lebendigen und todten / damit Gott zu ersuhnen

Accessit opinio, quæ auxit privatas Missas in infinitum, videlicet quod Christus sua passione satisfecerit pro peccato originis, & instituerit Missam, in qua fieret oblatio pro quotidianis delictis, mortalibus & veniatibus. Hinc manavit publica opinio, quod Missa sit opus delens peccata virorum

 & mor-

weg zu nehmen und Gott versühnen. Darauß ist weiter gefolget/ das man disputiert hat / Ob eine Meß fur viel gehalten / also viel verdiene / als so man fur ein ieglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die groß unzehliche menge der Meß kommen / das man mit diesem Werck hat wollen bey Gott alles erlangen / das man bedürfft hat / Und ist daneben des Glaubens an Christum/ und rechten Gottesdiensts / vergessen worden.

Darumb ist davon unterricht geschehen / wie ohne zweivel die noth erfoddert / das man wüste/ wie das Sacrament recht zugebrauchen were / Und erstlich/ das kein Opffer fur Erbsünde und ander Sünde sey / denn der einige tod Christi / zeiget die Schrifft an viel orten an/ Denn also stehet geschrieben zum Ebreern/ das sich Christus einmahl geopffert hat/ uñ dadurch fur alle Sünde gnug gethan. Es ist ein unerhörte Newigkeit in der Kirchen lehren das Christus Tod solte allein fur die Erbsünd / und sonst nicht auch fur andere Sünde gnug gethan haben/ derhalben zu hoffen/ das menniglich verstehe / das solcher Irthumb nicht unbillich gestrafft sey.

„versühnen/ ☞ und andern verdienen vergebung der Sünde „durch dieses Werck/ ob es schon „geschicht võ Gottlosen. Darauß ist weiter gefolget/ das man disputiert hat / Ob eine Meß fur viel gehalten/ also viel verdiene / als so man fur ein ieglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die groß uñ „☞ unzehliche menge der Meß kom̃ẽ/ das man mit diesem Werck hat wollen bey Gott alles erlangen/ das man bedurfft hat / Und ist daneben des Glaubens an „Christum / und ☞ des rechten Gottesdiensts/ vergessen worden.

Darumb ist davon unterricht geschehen / wie ohne zweivel die noth gefoddert / das man wüste/ wie das Sacrament recht zugebrauchen were / Und erstlich/ das kein Opffer fur Erbsünde und ander Sünde sey / denn der einige tod Christi / zeiget die Schrifft an vielen orten an/ Denn also stehet geschrieben zum Ebreern/ das sich Christus einmahl geopffert hat/ und dadurch fur alle Sunde gnug gethan.* Zum

Zum

sühnen / und andern verdienen vergebung der sunde durch dieses werck / ob es schon geschicht von Gottlosen / Darauß ist weiter gefolgt / das man disputirt hat / Ob eine Meß fur viel gehalten / als viel verdiene / als so man fur ein ieglichen ein sonderliche hielte / Daher ist die groß unzehliche menge der Messe kommen / das man mit diesem werck hat wöllen bey Gott alles erlangen / das man bedürfft hat / Und ist daneben des glaubens an Christum / und rechten Gottesdienst / vergessen worden.

Darümb ist davon unterricht geschehen / wie ohne zweivel die noth gefoddert / das man wist / wie das Sacrament recht zugebrauchen were / Und erstlich / Das kein opffer fur Erbsunde / und ander Sünde sey / denn der einige tod Christi / zeiget die schrifft an viel orten an / Denn also stehet geschrieben zun Ebreern / das sich Christus einmahl geopffert hat / und dadurch für alle Sunde gnug gethan.

Zum

& mortuorum ex opere operato. Hic cœptum est disputari, utrum una Missa dicta pro pluribus, tantundem valeat quantum singulæ pro singulis. Hæc disputatio peperit istam infinitam multitudinem Missarum.

De his opinionibus nostri admonuerunt, quod dissentiant a scripturis sanctis, & ledant gloriam passionis Christi. Nam passio Christi fuit oblatio & satisfactio, non solum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus reliquis peccatis, ut ad Hebræos scriptum est. Sanctificati sumus per oblationem Jesu Christi semel. Item, Vna oblatione consumavit in perpetuum sanctificatos.

Item.

ZUm andern / so lehret S. Paulus / das wir für Gott gnad erlangen durch Glauben und nicht durch Werck / Dawider ist öffentlich dieser mißbrauch der Meß / so man vermeint durch dieses Werck Gnad zuerlangen / Wie man denn weis / das man die Meß dazu gebraucht / dadurch Sünde abzulegen und Gnad und alle Güter bey Gott zu erlangen / Nicht allein der Priester fur sich / sondern auch fur die gantze Welt / und fur andere Lebendige und Todte.

ZUm andern / so lehret S. „Paulus / das wir fur Gott „ gerecht geschätzt werden / durch Glauben und nicht durch Werck / Dawider ist öffentlich dieser mißbrauch der Meß / so man ver„meint durch dieses Werck „ ge„recht zu werden / Wie man denn weis / das man die Meß dazu ge„braucht / dadurch vergebung der „ Sünden / und alle Güter bey Gott zuerlangen / Nicht allein der Priester fur sich / sondern auch fur die gantze Welt / und fur an„dere Lebendige und Todte / ☞ „und solches durch Werck / Ex „ opere operato, ohne Glauben.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit fur die Sünde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) Sondern das unser Glaube dadurch erwecket / und die Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das ihnen gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

DJe-

ZUm dritten / So ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit fur die Sunde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) Sondern das unser Glaube dadurch erwecket / und die Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das ihnen gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament Glauben / und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

DJe-

Zum andern/ so lehret Sanct Paulus / das wir fur Gott gerecht geschätzet werden durch Glauben und nicht durch Werck. Dawidder ist offentlich dieser mißbrauch der Meß / so man vermeint / durch dieses werck gerecht zu werden / Wie man denn weis / das man die Meß dazu gebraucht / dadurch vergebung der sunden und alle güter bey Gott zuerlangen / Nicht allein der Priester fur sich / sondern auch fur die gantze welt / und fur andere lebendige und todte / und solches durch Werck / ex opere operato / ohne glauben.

Item, scriptura docet, Nos coram Deo justificari per fidem in Christum, cum credimus nobis remitti peccata propter Christum. Jam si Missa delet peccata vivorum & mortuorum ex opere operato, contingit justificatio ex opere Missarum, non ex fide, quod scriptura non patiatur.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesatzt nicht damit fur die sunde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) Sondern das unser glaube dadurch erwecket und die gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament vernehmen / das ihn gnad und vergebung der sund von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament glauben / und wird ohne glauben vergeblich gebraucht. Die

Sed Christus jubet facere in sui memoriam, quare Missa instituta est, ut fides in iis qui utuntur sacramento, recordetur quæ beneficia accipiat per Christum, & erigat & consoletur pavidam conscientiã. Nam id est meminisse Christi beneficia meminisse, ac sentire quod vere exhibeantur nobis. Nec satis est historiam recordari, quia hanc etiam Judæi & impii recordari possunt. Est igitur ad hoc facienda Missa, ut ibi porrigatur sacramentum his, quibus opus est consolatione, sicut Ambrosius ait, Quia semper pecco, semper debeo accipere medicinam.

DJeweil nu die Meß nicht ein Opffer ist / fur andere Lebendige oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen, sondern sol ein Communion sein / da der Priester und andere das Sacrament empfahen fur sich / So wird diese weise bey uns gehalten / das man den Feiertagen (auch sonst / so Communicanten da sind) Meß helt / Vnd etliche / so das begehren / communicirt. Also bleibt bey uns die Meß in ihrem rechten brauch / wie sie vor zeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus S. Paulo / 1. Corinth. 11. Dazu auch vieler Veter Schrifften, Denn Chrysostomus spricht / wie der Priester teglich stehe und fodder etliche zur Communion / etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon communicirt Denn also lauten die wort in Canone Niceno / die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen / vom Bischoff oder Priester.

So man nu kein Newigkeit hierinn /

DJeweil nu die Meß nicht ein Opffer ist / fur andere Lebendige oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen / sondern sol ein Communio sein / da der Priester und andere das Sacrament empfahē fur sich / So wird diese weise bey uns gehalten / das man an Feiertagen (auch sonst / so Communicanten da sind) Meß helt / Vnd etliche / so das begehren / communicirt. Also bleibt bey uns die Meß in ihrem rechten brauch / wie sie vor zeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus S. Paulo / 1. Corinth. 11. „Dazu auch ☞ aus vieler Veter Schrifften / Denn Chrysostomus spricht / wie der Priester teglich stehe und fodder etliche zur Communio / etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon communicirt / Denn also lauten die wort in Canone Niceno / Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen / vom Bischoff oder Priester.

SO man nu kein Newigkeit hierinn /

Dieweil nu die Meß nicht ein opffer ist / fur andere lebendige odder todte / ihre sunde weg zu nehmen / sondern sol ein Communion sein / da der Priester und andere das Sacrament empfahen fur sich / So wirdet diese weise bey uns gehalten / das man an feiertagen / auch sonst so Communicanten da sind / Meß helt / Und etliche so das begehren communicirt / also bleibt bey uns die Meß in ihrem rechten brauch wie sie vor zeiten in der kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus Sanct Paulo j. Corinth. xj. Dazu auch aus vieler Veter schrifften / denn Chrysostomus spricht / wie der Priester teglich stehe und foddert etliche zur Communio / etlichen verbietet er hinzu zutreten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das ampt gehalten hat / und die andern priester und Diacon Communicirt / Denn also lauten die wort in Canone Niceno / Die Diacon sollen nach den priestern ordentlich das Sacrament entpfahen / vom Bischoff odder priester.

So man nu kein newigkeit hierinn /

Cum autem Missa sit talis communicatio sacramenti, servatur apud nos una communis Missa, singulis feriis atque aliis etiam diebus, si qui sacramento velint uti, ubi porrigitur sacramentum his qui petunt. Neq; his mos in Ecclesia novus est, Nam veteres ante Gregorium non faciunt mentionem privatæ Missæ. De communi Missa plurimum loquuntur. Chrysostomus ait, Sacerdotem quotidie stare ad altare, & alios ad communionē accersere, alios arcere. Et ex canonibus veteribus apparet unum aliquem celebrasse Missam, á quo reliqui presbyteri & Diaconi sumpserunt corpus Domini. Sic enim sonant verba Canonis Niceni, Accipiant Diaconi secundum ordinem post presbyteros, ab Episcopo vel á presbytero sacram communionem. Et paulus de communione jubet, ut alii alios expectent, ut fiat communis participatio.

Postquam igitur Missa apud nos

hierinn/die in der Kirchen fur alters nicht gewesen/furgenommen hat / und in der öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche enderung geschehen ist / allein die andern unnöthige Messe etwa durch ein Mißbrauch gehalten/ neben der Pfarrmesse gefallen sind/ Sol billich diese weise/ Meß zu halten nicht fur Ketzerisch und Unchristlich verdamnet werden/ Denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchē/da viel Volcks gewesen/ auch auff die tag / so das Volck zusam̃en kam / nicht teglich Meß gehalten / wie Tripartita Historia lib. 9. anzeigt / das man zu Alexandria/am Mitwoch und Freitag die Schrifft gelesen und ausgelegt habe / und sonst alle Gottesdienst gehalten / ohne die Messe.

hierinn / die in der Kirchen fur alters nicht gewesen/furgenommen hat / und in der öffentlichen Ceremonien der Messen keim merckliche enderung geschehen ist/ allein „☞ das die andern* Messe etwa durch ein Mißbrauch gehalten/ neben der Pfarmesse gefallē sind/ Sol billich diese weise Meß zu halten/ nicht fur Ketzerisch und Unchristlich verdamnet werden/ Denn man hat vor zeiten auch in den grossen Kirchē/da viel Volcks gewesen/ auch auff die tag / so das Volck zusam̃en kam/nicht teglich Meß gehalten / wie Tripartita Historia lib. 9. anzeigt / das man zu Alexandria/am Mittwoch und Freitag die Schrifft gelesen und ausgelegt habe / und sonst alle Gottesdienst gehalten / ohne die Messe.

Der XXV. Artickel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dis theils nicht abgethan/ Denn diese gewonheit wird bey uns gehalten/ das Sacrament nicht zu reichen denen/

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dis theils nicht abgethan / Den̄ diese gewonheit wird bey uns gehalten/ das Sacrament nicht zu reichen denen/

hierinn / die in der kirchen fur alters nicht gewesen/furgenommen hat/ und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche enderung geschehen ist / allein das die andern unnöthige Meß etwa durch ein mißbrauch gehalten / neben der Pfarmesse gefallen sind / Sol billich diese weise / Meß zu halten / nicht fur ketzerisch und unchristlich verdamnet werden/Denn man hat vor zeiten auch in den grossen kirchen/ da viel volcks gewesen / auch auff die tag / so das volck zusammen kam/nicht täglich Meß gehalten/ wie Tripartita Historia lib. ix. anzeigt / das man zu Alexandria an Mitwoch und Freitag / die schrifft gelesen und ausgelegt habe / und sonst alle Gottesdienst gehalten/ohne die Messe.

nos habet exemplum Ecclesiæ, ex ſcriptura & patribus, confidimus improbari eam non poſſe, maxime cum publicæ ceremoniæ, magna ex parte ſimiles uſitatis ſerventur tantum numerus Miſſarum eſt diſſimilis, quem propter maximos & manifeſtos abuſus certe moderari prodeſſet. Nam olim etiam in eccleſiis frequentiſſimis non fiebat quotidie Miſſa, ut teſtatur hiſtoria Tripartita lib. ix. Cap. xxxviij. Rurſus autem in Alexandria, quarta & ſexta feria ſcripturæ leguntur, easque doctores interpretantur, & omnia fiunt præter ſolennem oblationis morem.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die prediger dis theils nicht abgethan/ Denn diese gewonheit wird bey uns gehalten / das Sacrament nicht zureichen denen / so nicht zuvor

DE CONFESSIONE.

Confeſſio in Eccleſiis apud nos non eſt abolita, Non enim ſolet porrigi corpus Domini, niſi antea exploratis & abſolutis. Et docetur populus diligen-

denen/so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volck vleissig unterricht / wie tröstlich das wort der Absolution sey/ wie hoch und thewr die Absolution zu achten / Denn es sey nicht des gegenwertigē Menschen stimme oder wort / sondern Gottes Wort/ der da die Sünde vergibt / Denn sie wird an Gottes stat / und in Gottes befehl gesprochen. Von diesem befehl und gewalt der Schlüssel / wie tröstlich/wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen / wird mit grossem vleis gelehret/Dazu wie Gott foddert / dieser Absolution zu gleuben / nicht weniger / denn so Gottes stimme vom Himmel erschölle / und uns dero frölich trösten und wissen/das wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Von diesen nöthigen stücken / haben vor zeiten/ die Prediger / so von der Beicht viel lehreten / nicht ein Wörtlein gerührt / sondern allein die Gewissen gemartert / mit langer erzelung der Sunden / mit gnugthun mit Ablas/mit Walfarten und dergleichen / Und viel unser Widersacher bekennen selbs / das dieses

denen/ so nicht zuvor verhört und absolviert sind. Dabey wird das Volck vleissig unterricht / wie tröstlich das wort der Absolution
„ ist / wie hoch * die Absolution zu achten / Denn es sey nicht des gegenwertigen Menschen stim̃e oder wort/sondern Gottes Wort/
„ der * die Sünde vergibt/Denn
„ sie wird an Gottes stat uñ „ aus Gottes befehl gesprochen. Von diesem befehl und gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nöthig sie sey dem erschrockenen Gewissen wird mit grossem vleis gelehret / Dazu wie Gott foddert/ dieser Absolutio zu gleuben/ nicht
„ weniger/denn so ☞ man Got-
„ tes stimme vom Him̃el „ höret/
„ und nicht zweiveln/sondern auf
„ Christum vertrauen und gleu-
„ ben / das wir gewißlich umb
„ Christus willen vergebung der
„ Sünde haben. Von diesen nöthigen stücken / haben vor zeiten die Prediger / so von der Beicht viel lehreten / nicht ein wörtlein gerühret / sondern allein
„ die Gewissen * mit langer erzehlung der Sunden / mit gnugthun, mit Ablas/mit Walfarten/
„ und der gleichen/☞ gemartert/ Und

zuvor verhört und absolvirt sind/ Dabey wird das volck vleissig unterricht/ wie tröstlich das wort der Absolution sey / wie hoch die Absolution zu achten / denn es sey nicht des gegenwertigen menschen stimme odder wort/ sondern Gottes wort / der die sunde vergibt / Denn sie wird an Gottes stat / und aus Gottes befehl gesprochen/ Von diesem befehl und gewalt der schlüssel / wie tröstlich/ wie nöthig sie sey/ den erschrocken gewissen / wird mit grossem vleis gelehret/ Dazu wie Gott fodder/ dieser Absolution zu gleuben/ nicht weniger/ denn so man Gottes stimme vom himmel höret/ und uns der Absolution gewißlich trösten / und wissen das wir durch glauben / vergebung der sunde erlangen/ von diesen nöthigen stücken / haben vor zeiten die prediger/ so von der beicht viel lehreten/ nicht ein wörtlein gerühret/ sondern allein die gewissen mit langer erzehlung der sunden/ mit gnugthuen/ mit Ablas / mit walfahrten und dergleichen / gemartert / Und viel unser widdersacher bekennen selbst / das dieses theils

ligentissime de fide absolutionis, de qua ante hæc tempora magnum erat silentium. Docentur homines ut absolutionem plurimi faciant, quia sit vox Dei & mandato Dei pronuncietur. Ornatur potestas clavium & commemoratur quantam consolationem afferat perterrefactis conscientiis, & quod requirat Deus fidem, ut illi absolutioni tanquam voci de cœlo sonanti credamus, & quod illa fides vere consequatur, & accipiat remissionem peccatorum. Antea immodicè extollebantur satisfactiones, fidei & meriti Christi, ac justiciæ fidei nulla fiebat mentio, quare in hac parte minime sunt culpandæ Ecclesiæ nostræ. Nam hoc etiam adversarii tribuere nobis coguntur, quod doctrina de-

dieses theils von rechter Christlicher Busse / schicklicher denn zuvor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

UNd wird von der Beicht also gelehret / das man niemand dringen sol / die Sünde namhafftig zu machen / Dañ solches ist unmüglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Mysethat? Und Jeremias spricht / Des Menschen hertz ist so arg / das man es nicht auslernẽ kan. Die elende Menschliche natur stickt also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolviert werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth die Leute zu dringen / die Sünde namhafftig zu erzehlẽ / Also haben auch die Veter gehalten / wie man findet / Distinct. 1. de Pœnitentia; da die wort Chrysostomi angezogẽ werden / Ich sage nicht / das du dich selbs (solst) öffentlich dargebẽ / noch bey einem andern dich selbs verklagẽ oder schüldig geben / sondern gehorch dem Propheten / welcher spricht / Offenbahr dem HErrn

deine

Und viel unser Widersacher bekennen selbs / das dieses theils von rechter Christlicher Busse / schicklicher denn zuvor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

UNd wird von der Beicht „ also gelehret / das „ Gott nicht „ geboten hat / die Sünde nam- „ hafftig zu erzehlen / Dazu ist sol- „ ches unmüglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Misse- „ that? Und Jeremias „ sagt / Des Menschen hertz ist so arg / das man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche natur stickt also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolviert werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth / die Leute zu dringen / die Sünde namhafftig zu erzehlen / Also haben auch die Veter gehalten / wie man findet / Distinct. 1. de Pœnitentia, da die wort Chrysostomi angezogen werden / ich sage nicht / das du dich selbs öffentlich dargeben / noch bey einem andern dich selbs verklagen oder „ schüldig geben ☞ solt / sondern „ folge dem Propheten / welcher

spricht /

theils von rechter Christlicher Buß / schicklicher denn zuvor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret / das man niemand dringen sol / die sund namhafftig zu erzehlen / denn solches ist unmüglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Missethat? Und Jeremias sagt / Des menschen hertz ist so arg / das man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche natur stickt also tieff in sunden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolviert werden / die wir zehlen können / wer uns wenig geholffen / Derhalben ist nicht noth die Leute zu dringen / die sunde namhafftig zu erzehlen / Also haben auch die Veter gehalten / wie man findet Distinct. j. de poenitentia / das die wort Chrysostomi angezogen werden. Ich sage nicht das du dich selbst solt offentlich dargeben / noch bey einem andern dich selbst verklagen odder schuldig geben / sondern folge dem Propheten / welcher

de pœnitentia diligentissime à nostris tractata ac patefacta sit.

Sed de confessione docent, quod enumeratio delictorum non sit necessaria, nec sint onerandæ conscientiæ cura enumerandi omnia delicta, quia impossibile est omnia delicta recitare. Vt testatur Psalmus, Delicta quis intelligit? Item Jeremias, Pravum est cor hominis & inscrutabile. Quod si nulla peccata nisi recitata remitterentur, nunquam adquiescere conscientiæ possent, quia plurima peccata neque vident neque meminisse possunt. Testantur & veteres scriptores enumerationem non esse necessariam. Nam in Decretis citatur Chrysostomus, qui sic ait, Non tibi dico ut te prodas in publicum, neque apud alios te accuses, sed obedire te volo prophetæ dicenti, Revela ante Deum viam tuam. Ergo

deine wege / Derhalben beichte Gott dem HERRN / dem warhafftigen Richter / neben deinem Gebet / nicht sage deine Sünde mit der Zunge / sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar / das Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glosa in Decretis / De Pœnitentia Distinct. 5. Das die Beichte nicht durch die Schrifft geboten / sondern durch die Kirchen eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses theils vleissig gelehret / das die Beicht von wegen der Absolution / welche das Heuptstucke / und das vornehmest darin ist / zu trost der erschrockenen Gewissen / darzu umb etlicher anderer ursachen willen zu erhalten sey.

spricht / Offenbahr dem HErrn deine wege / Derhalben beichte GOtt dem HErrn / dem warhafftigen Richter / neben deinem „Gebett / „Ich gebiete dir nicht „deine Missethat mit der Zungen „zu bekennen / sondern bekenne sie in deinem Gewissen. Hie siehet man klar / das Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glosa in Decretis, de Pœnitentiæ Distinct. 5. Das die Beichte nicht durch die Schrifft geboten / sondern durch die Kirchen eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses theils „vleissig gelehret, das / „ob schon „die erzehlung der Sünden nicht „noth ist / dennoch privata Ab„solutio, zu trost den erschrecke„nen Gewissen / sol erhalten wer„den. ☞ So ist auch solche Beicht „dazu nützlich / das man die Leute „höret / wie sie unterricht sind im „Glauben / und wo es noth ist / „das man sie besser unterrichte.

Der XXVI. Artickel.

Von unterscheid der Speise.

VOr-

Von unterscheid der Speise.

VOr-

cher spricht / Offenbahr dem HErrn deine wege / derhalben beichte Gott dem HErrn / dem warhafftigen richter neben deinem gebet / nicht sage deine sunde mit der Zungen / sondern in deinem gewissen. Hie siehet man klar das Chrysostomus nicht zwinget die sunde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glosa in Decretis de Poenitentia Distinct. v. das die beicht nicht durch die schrifft geboten/sondern durch die Kirchen eingesatzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses theils vleissig gelehret/ das/ ob schon die erzehlung der sund nicht noth ist, dennoch privata absolutio zu trost den erschrockenen gewissen / sol erhalten werden. So ist auch solche beicht dazu nützlich / das man die leut höret/ wie sie unterricht sind im glauben/ und wo es noth ist / das man sie besser unterricht.

tua confitere peccata apud Deum, verum judicem, cum oratione. Delicta tua pronuncia, non lingua, sed conscientiæ tuæ memoriæ &c. Et glosa de pœnitentia, Dist. v. Cap. Consideret, fatetur humani juris esse confessionem. Verum confessio, cum propter maximum absolutionis beneficium, tum propter alias conscientiarum utilitates apud nos retinetur.

Von unterschiede der speise.

DE DISCRIMINE CIBORVM.

VOr zeiten hat man also gelehret / geprediget und geschrieben / das unterscheid der Speise und dergleichen Tradition / von Menschen eingesetzt / dazu diene / das man dadurch Gnade verdiene / und fur die Sünde gnug thu. Aus diesem grund hat man teglich newe fasten newe Ceremonien / newe Orden / und dergleichen erdacht / und auff solchs hefftig und hart getrieben / als sind solche ding nöthige Gottesdienst / dardurch man Gnad verdiene so mans halte / und grosse Sünde geschehe / so mans nicht halte / daraus sind viel schedlicher irrthumb in der Kirchen gefolget.

ERstlich ist dadurch die Gnad Christi / und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossem ernst furhelt / und treibt hart darauff / das man den verdienst Christi hoch und thewer achte und wisse / das glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey / Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz

Mosi /

VOr zeiten hat man also gelehret / geprediget und geschrieben / das unterscheid der Speise und dergleichen Tradition / von Menschen eingesetzt / dazu dienen / das man dadurch „vergebung der Sünden verdiene / und fur die Sünde gnug „thu / ☞ und das es Gottesdienst „sind / darumb uns Gott gerecht „schetze. Aus diesem grund hat man teglich newe fasten / newe Ceremonien / newe Orden / und „dergleichen„ furgenommen / unnd auff solchs hefftig und hart getrieben / als sind solche ding nöthige „Gottesdienst / * und ☞ geschehe „grosse Sünde * so mans nicht halte / daraus sind viel schedlicher irrthum in der Kirchen gefolget.

„ Erstlich ist dadurch die „verheissung Christi / und die Lehre vom Glaubẽ verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossen ernst furhelt / und treibt hart darauff / das man den Verdienst Christi hoch und thewer achte / und wisse / das glauben an Christum hoch und weit uber alle Werck zu setzen sey / Derhalben hat S. Paulus heftig wider das Gesetz

Mosi

Vor zeiten hat man also gelehrt/ gepredigt/ und geschrieben/ das unterscheid der speise / und dergleichen tradition von menschen eingesatzt/da zu dienen / das man dadurch vergebung der sunde verdiene / und fur die sund gnug thue / und das es Gottesdienst sind/darumb uns Gott gerecht schetze. Aus diesem grund hat man teglich newe fasten/newe Ceremonien / newe orden / und dergleichen furgenommen / und auff solches hefftig und hart getrieben / als sind solche ding / nöthige Gottes dienst / und geschehe grosse sund/ so mans nicht halte / darauß sind viel schedlicher irrthum in der kirchen gevolget.

Publica persuasio fuit non tantum vulgi, sed etiam docentium in Ecclesiis, quod discrimina ciborum, & similes traditiones humanæ, sint opera utilia ad promerendam gratiam, & satisfactoria pro peccatis, Et quod sic senserit mundus, apparet ex eo, quia quotidie instituebantur novæ ceremoniæ, novi ordines, novæ feriæ, nova jejunia, & doctores in templis exigebant hæc opera tanquam necessarium cultum ad promerendam gratiam, & vehementer terrebant conscientias si quid omitterent. Ex hac persuasione de traditionibus multa incommoda in Ecclesiis secuta sunt.

Erstlich ist dadurch die verheissung Christi und die lehre vom glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium / mit grossem ernst furhelt/ und treibet hart darauff / das man den verdienst Christi hoch und thewer achte / und wisse / das gleuben an Christum hoch und weit uber alle werck zu setzen sey/ Derhalben hat S. Paulus hefftig

Primo obscurata est doctrina de gratia & justicia fidei, quæ est præcipua pars Evangelii, & quam maxime oportet extare & eminere in Ecclesia, ut meritum Christi bene cognoscatur, & fides quæ credit remitti peccata propter Christum longe supra opera collocetur. Quare & Paulus in hunc locum maxime incumbit, legem & traditiones humanas

Mosi / und Menschliche Traditiones gefochten / das wir lernen sollen / das wir fur Gott nicht frōm werden aus unsern wercken sondern allein durch den Glauben an Christum / das wir Gnad erlangen umb Christus willen / Solche Lehre ist schier gantz verloschen / dadurch / das man gelehrt Gnad zu verdienen mit Gesetzen / Fasten / unterschied der Speise / Kleider.

Mosi / und Menschliche Traditiones gefochten / das wir lernen sollen / das wir für Gott nicht „fromm werden aus unsern wercken / sondern allein durch den „Glaubē an Christum / das „uns „Gott umb Christus willen / oh„ne unser Verdienst / Sünde ver„gebe / und gerecht schetze. Sol„che Lehre ist * gantz verloschen / „dadurch / das man ☞ hat gelehrt „mit Gesetzen / Fasten und der„gleichen / vergebung der Sünden zu verdienen.

ZUm andern / haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunckelt / Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dis hielt man allein fur Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werck / fur ein weltlich ungeistlich Wesen / nemlich diese / so ieder nach seinem beruff zu thun schüldig ist / Als das der Hausvater arbeit / Weib und Kind zu neeren / und zu Gotesfurcht auffzuziehen / die Hausmutter

Zum andern / haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunckelt / Denn mán setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dis helt man allein fur Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werck / fur ein weltlich ungeistlich Wesen / nemlich diese / so ieder nach seinen beruff zu thun schüldig ist / Als das der Hausvater arbeit / Weib und Kind zu neeren / und zu Gottesfurcht auffzuziehen / die Hausmutter Kin-

tig widder das gesetz Mosi / und menschliche traditiones geschehen/ das wir lernen sollen/ das wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern wercken / sondern allein durch den glauben an Christum / das uns Gott umb Christus willen/ ohne unsere verdienst sund vergebe / und gerecht schätze. Solche lehre ist schier gantz verloschen / dadurch das man hat gelehret mit gesetzen / fasten und dergleichen vergebung der sunden zuverdienen.

Zum andern haben auch solche traditiones Gottes gebot vertunckelt / denn man setzt diese traditiones weit über Gottes gebot. Dis hielt man allein fur Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute werck / fur ein weltlich unchristlich wesen nemblich diese / so ieder nach seinem beruff zuthun schuldig ist. Als das der Hausvatter arbeit weib und kind zu neren / und zu Gottesforcht auffzuziehen / die haus-

removet, ut ostendat justitiam Christianam aliud quiddam esse, quam hujusmodi opera, videlicet fidem quæ credit peccata gratis remitti propter Christum. At hæc doctrina Pauli, pene tot oppressa est per traditiones, quæ peperunt opinionem, quod per discrimina ciborum, & similes cultus oporteat mereri gratiam & justiciam. In pœnitentia nulla mentio fiebat de fide, tantum hæc opera satisfactoria proponebantur. In his videbatur pœnitentia tota consistere.

Secundo, hæ traditiones obscuraverunt præcepta Dei, quia traditiones longe præferebantur præceptis Dei, Christianismus totus putabatur esse observatio certarum feriarum, rituum, jejuniorum, vestitus. Hæ observationes erant in possessione honestissimi tituli, quod essent vita spiritualis, & vita perfecta. Interim mandata Dei juxta vocationem, nullam laudem habebant, quod paterfamilias educabat sobolem, quod mater pariebat, quod Princeps regebat

mutter Kinder gebieret/und war-tet ihr / Ein Fürst und Oberkeit Land und Leute regieret rc. Solche Werck von Gott geboten müssen ein weltlich und unvollkommen Wesen sein/ Aber die Traditiones musten den prechtigen Namen haben/ das sie allein heilige vollkommene Werck hiessen/ Derhalben war kein maß noch ende/ solche Traditiones zu machen.

ZUm dritten / Solche Traditiones sind zu hoher beschwerung der Gewissen gerathen / Es war nicht müglich alle Traditiones zu halten / Und waren doch die Leute in der meinung/als were solches ein nöthiger Gottesdienst/ Und schreibet Gerson/ das viel hiemit in verzweivelung gefallen / Etliche haben sich auch selbs umbbracht / derhalben das sie kein trost von der Gnad Christi gehöret haben/ Deñ man siehet bey den Summisten und Theologen / wie die Gewissen verwirret / welche sich unterstanden haben/ die Traditiones zusamen zu ziehen/und eqvitet gesucht/ das sie den Gewissen hülffen / haben so viel damit zu thun gehabt / das dieweil

Kinder gebiert und wartet ihr/ Ein Fürst und Oberkeit Land und Leute regieret rc. Solche Werck von Gott geboten / musten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein / Aber die Traditiones musten den prechtigen Namen haben / das sie allein heilige vollkommene Werck hiessen / Derhalben war kein maß noch ende/ solche Traditiones zu machen.

ZUm dritten/ Solche Traditiones sind zu hoher beschwerung „ der Gewissen gerathen/ „ Denn „ es ist nicht müglich/ alle Traditiones zu halten/ Und waren doch die Leute in der meinung/als were solches ein nöthiger Gottesdienst/ Und schreibet Gerson / das viel hiemit in verzweivelung gefallen/ etliche haben sich auch selbs umbbracht/derhalben das sie kein trost „ *gehöret haben/ ☞ das wir umb „ Christus willen gerecht sind. Deñ man siehet bey den Summisten und Theologen / wie die Gewissen verwirret / welche sich unterstanden haben/die Traditiones zusamen zu ziehen/und eqvitet gesucht / das sie den Gewissen hülffen / haben so viel damit zu thun gehabt/

haußmutter kinder gebiert und wartet ihr/ Ein Fürst und Oberkeit land und leute regieret ꝛc. Solche werck von Gott geboten/ musten ein weltlich und unvolkommen wesen sein / Aber die Traditiones musten den prechtigen namen haben / das sie allein heilige vollkommene werck hiessen/ Derhalben war kein maß noch ende solche traditiones zu machen.

ZUm dritten/ Solche traditiones sind zu hoher beschwerung der gewissen gerathen / Denn es ist nicht müglich alle traditiones zu halten / Und waren doch die leut in der meinung / als were solches ein nötbiger Gottesdienst/ und schreibet Gerson/ das viel hiemit in verzweivelung gefallen / etliche haben sich auch selbs umbbracht/ Derhalben das sie kein trost gehort haben / das wir umb Christus willen gerecht sind / Denn man siehet bey den Summisten und Theologen/ wie die gewissen verwirret / welche sich unterstanden haben / die traditiones zusammen zu ziehen / und eqvitet gesucht / das sie den Gewissen hülffen / haben so

viel

regebat rem publicam, hæc putabantur esse opera mundana & imperfecta, & longe deteriora illis splendidis observationibus. Et hic error valde cruciavit pias conscientias, quæ dolebant se teneri imperfecto vitæ genere, in conjugio, in magistratibus, aut aliis functionibus civilibus, mirabantur Monachos & similes, & falso putabant illorum observationes Deo gratiores esse.

Tertio, traditiones attulerunt magna pericula conscientiis, quia impossibile erat omnes traditiones servare, & tamen homines arbitrabantur has observationes, necessarios esse cultus. Gerson scribit multos incidisse in desperationem, quosdam etiam sibi mortem conscivisse, quia senserat, se non posse satis facere traditionibus, & interim consolationem nullam de justicia fidei & de gratia audierant.

Videmus Summistas & Theologos colligere traditiones, & quærere ἐπιεικείας ut levent conscientias, non satis tamen expediunt, sed interdum magis

S injiciunt

dieweil alle heilsame Christliche Lehre / von nöthigen sachen / als vom Glauben/von trost in hohen anfechtungen / und dergleichen/ darnider gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute/ vor dieser zeit sehr geklaget / das solche Traditiones viel zancks in der Kirchen anrichten, und das fromme Leute damit verhindert / zu rechtem erkentnis Christi nicht komen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget / Ja es hat auch Augustino mißfallen / das man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterricht gibt / das mans nicht fur nöthige ding halten sol.

Darumb haben die Unsern/ nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichs gewalts / von diesen sachen gelehret Sondern es hat die hohe noth gefoddert unterricht zu thun, von obangezeigten Irrthumen/ welche aus mißverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben/

welche

gehabt / das dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigen sachen/ als vom Glauben/von trost in hohen anfechtungen / und dergleichen / darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer „& gelehrter Leute/vor dieser zeit sehr geklaget/das solche Traditiones viel zancks in der Kirchen anrichten / und das fromme Leute damit verhindert / zu rechtem erkentnis Christi nicht komen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget / Ja es hat auch Augustino mißfallen/ das man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterricht gibt/ das mans nicht fur nöthige ding halten sol.

Darumb haben die Unsern/ nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichs gewalts von diesen sachen gelehret Sondern es hat die hohe noth gefoddert unterricht zu thun von obangezeigten Irrthumen/ welche aus mißverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben /

welche

viel damit zu thun gehabt / das dieweil alle heilsame Christliche lehre / von nöthigen sachen / als vom glauben / von trost in hohen anfechtungen / und dergleichen darnidder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer gelehrter leut / vor dieser zeit seer geklaget / das solche traditiones viel zancks in der kirchen anrichten / und das fromme leut darmit verhindert / zu rechtem erkentnis Christi nicht kommen mochten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget / Ja es hat auch Augustino misfallen / das man die gewissen mit so viel traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterricht gibt / das mans nicht fur nötige ding halten sol.

injiciunt laqueos conscientiis. Et in colligendis traditionibus ita fuerunt occupatæ Scholæ, & conciones, ut non vacuerit attingere scripturam, & quærere utiliorem doctrinam de fide, de cruce, de spe, de dignitate civilium rerum de consolatione conscientiarum in arduis tentationibus. Itaque Gerson & alii quidam Theologi graviter questi sunt, se his rixis traditionum impediri, quo minus versari possent in meliore genere doctrinæ. Et Augustinus vetat onerare conscientias hujusmodi observationibus, & prudenter admonet Januarium, ut sciat eas indifferenter observandas esse, sic enim loquitur.

Darumb haben die unsern nicht aus frevel / odder verachtung geistlichs gewalts / von diesen sachen gelehrt / Sondern es hat die hohe noth gefoddert unterricht zu thun / von obangezeigten irrthumen / welche aus misverstand der tradition gewachsen sind / denn das Evangelium zwinget / das man die lehre vom glauben / sol und müsse in kirchen treiben /

Quare nostri non debent videri hanc causam temere attigisse, aut odio Episcoporum, ut quidam falso suspicantur. Magna necessitas fuit de aliis erroribus qui nati erant ex traditionibus male intellectis admonere Ecclesias. Nam Evangelium cogit urgere doctrinam in Ecclesiis de gratia, & justicia fidei

welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwehlte Werck Gnad zu verdienen / Und ist also davon gelehret / das man durch haltung gedachter Menschlicher Tradition / nicht kan Gnad verdienen / oder Gott versöhnen / oder fur die Sünde gnug thun / oder vergebung der Sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche Tradition fur Gott gerecht sein.

DAzu wird ursach aus der Schrifft angezogen / Christus Matthei 15. entschüldiget die Apostel / da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nennet / muß er nicht nöthig sein / Und bald hernach / Was zum Mund eingehet / verunreiniget den Menschē nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck. Coloss. 2. Niemand sol euch richtē in Speise / Tranck / Sabbath etc. Act. 15. spricht

welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch „eigene erwehlte Werck „ vergebung „der Sünden zuverdienen / Und ist also davon gelehret / das man durch haltung gedachter „Menschlicher Tradition / ☞ „Gott nicht kan versühnen / oder „fur Sunde gnug thun / oder vergebung der Sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche Tradition fur Gott gerecht sein.

Dazu wird ursach aus der Schrifft angezogen / Christus Matthei 15. entschüldiget die „Apostel /„ das sie die gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nu diß einen vergeblichen dienst nennet / muß er nicht nöthig sein / Und bald hernach / Was zum Mund eingehet verunreiniget den Menschen nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck / Coloss. 2. Niemand sol euch richten in Speise / Tranck / Sabbath

treiben / welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwehlte werck vergebung der sunden zu verdienen / und ist davon also gelehrt / das man durch haltung gedachter menschlicher tradition / Gott nicht kan versünen / odder fur sünde gnug thun / odder vergebung der sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche tradition fur Gott gerecht sein.

Dazu wirt ursach aus der schrifft angezogen. Christus Matth. xv. entschüldiget die Apostel / das sie die gewöhnliche traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit menschen gepoten. So er nu dis ein vergeblichen dienst nennet / muß er nicht nöthig sein / Und bald hernach / Was zum mund eingehet / verunreiniget den menschen nicht. Item / Paulus spricht Roma. xiiij. Das himmelreich stehet nicht in speiß odder tranck. Colos. ij. Niemand sol euch richten in speise / tranck / Sabbath etc.

fidei, quæ tamen intelligi non potest, si putent homines se mereri gratiam per observationes ab ipsis electas.

Sic igitur docuerunt, quod per observationem traditionum humanarum non possimus gratiam mereri, aut justificari, quare non est sentiendum, quod hujusmodi observationes sint necessarius cultus.

Addunt testimonia ex scriptura, Christus Matth. xv. excusat Apostolos qui non servaverant usitatam traditionem, qui tamen videbatur de re non illicita sed media esse, & habere cognationem cum baptismatibus legis, & dicit, Frustra colunt me mandatis hominum. Igitur non exigit cultum inutilem. Et paulo post addit. Omne quod intrat in os, non inquinat hominem. Item Roma xiiij. Regnum Dei nō est esca aut potus. Coloss. ij. Nemo judicet vos in cibo, potu, sabbato aut die festo. Item, Si mortui estis cum

spricht Petrus / Warumb versucht ihr Gott mit aufflegung des Jochs auff der Jünger Helß, welchs weder unser Veter noch wir haben mögen tragen? sondern wir gleuben durch die gnade unsers HErrn Jhesu Christi selig zu werden / Da verbeut Petrus, das man die Gewissen nicht beschweren sol / mit mehr eusserlichen Ceremonien / es sey Mosi oder andern / Und 1. Timot. 4. werden solche Verbott / als Speise verbieten / Ehe verbieten, etc. Teuffels Lehre genennet. Denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun / das man damit vergebung der Sünde verdiene / oder als möge niemands Christen sein, ohne solche dienste.

Das

bath rc. Acto. 15. spricht Petrus / Warumb versucht ihr GOtt mit aufflegung des Jochs auff die „Jünger / welchs weder unser Veter noch wir haben können „tragen? sondern wir gleuben durch die gnade unsers HErrn Jesu Christi selig zu werden, „gleicher weise wie auch sie. Da verbeut Petrus, das man die Gewissen nicht beschweren sol / mit mehr eusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1. Timoth. 4. werden solche „Tradi„tiones Teuffels lehre genennet / „Deñ also lauten S. Paulus „wort / Der Geist aber sagt deut„lich / das in den letzten zeiten / „werden etliche vom Glauben „abtreten / und anhangen den ir„rigen Geistern / und Lehren der „Teuffel / und werden in gleiß„nerey Lügener sein / und Brand„mahl in ihren Gewissen haben / „und verbieten Ehelich zu wer„den / und zu meiden die Speise / „die Gott geschaffen hat / das sie „die Gleubige / und so die War„heit erkand haben / auch brau„chen mit dancksagung. Denn dis ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Werck einsetzen oder thun, das man damit vergebung der Sünde verdiene / oder / als möge niemands Christen sein / ohne solche dienste.

Das

Actuum xv. spricht Petrus/ Warumb versuchet ihr Gott mit aufflegung des jochs auff die Jünger/ welchs widder unser veter noch wir haben können tragen/ sondern wir gleuben durch die gnad unsern HErrn Jhesu Christi selig zu werden/ gleicher weise/ wie auch sie. Da verbeut Petrus/ das man die gewissen nicht beschweren sol/ mit mehr eusserlichen Ceremonien/ es sey Mosi odder andern. Und j. Timo. iiij. werden solche traditiones Teuffels lehre genennet/ Denn also lauten S. Paulus wort. Der geist aber sagt deutlich/ das in den letzten zeiten/ werden etliche vom glauben abtreten/ und anhangen den irrigen geistern/ und lehren der Teuffel/ durch die so in gleisnerey lügener sind/ und brandmahl in ihren gewissen haben/ und verbieten Ehelich zu werden/ und zu meiden die speise/ die Gott geschaffen hat/ mit Dancksagung zu nehmen den gleubigen/ und denen die die warheit erkennet haben. Denn dis ist stracks dem Evangelio entgegen/ solche werck einsetzen oder thun/ das man damit vergebung der sunde verdiene/ odder/ als möge niemands Christen sein/ ohne solche dienste.

Christo, ab elementis mundi. Quare tanquam viventis in mundo decreta facitis? Ne attingas. Ne gustes. Ne contrectes. Act. xv. ait Petrus, Quare tentatis Deum, imponentes jugum super cervices discipulorum, quod neque nos neque patres nostri portare potuimus, sed per gratiam Domini nostri Jesu Christi credimus salvari quemadmodum & illi. Hic vetat Petrus onerare conscientias pluribus ritibus sive Mosi sive aliis.

Et I. Timoth. iiij. vocat prohibitionem ciborum, doctrinam dæmoniorum, quia pugnat cum Evangelio talia opera instituere aut facere, ut per ea mereamur gratiam, aut quod non possit existere Christianismus sine tali cultu.

Hic

Das

DAs man aber den Unsern die schuld gibt / als verbieten sie Casteiung und Zucht / wie Jovinianus / wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden / Denn sie haben allezeit gelehrt vom heiligen Creutz / das Christen zu leiden schüldig sind / Und dieses ist rechte ernstliche und nicht ertichte Casteiung. Daneben wird auch gelehrt / das ein ieglicher schüldig ist / sich mit leiblicher übung / als fasten und ander übung / also zu halten / das er nicht ursach zu Sünden gebe / nicht das er mit solchen Wercken gnade verdiene. Diese leibliche übung sol nicht allein etliche bestimpte tage / sondern stetigs getrieben werden / Davon redet Christus / Hütet euch / das eure hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey / Item / Die Teuffel werden nicht ausgeworffen / denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht / Er casteie seinen Leib / und bringe ihn zu gehorsam / Damit er anzeiget / das Casteiung dienen sol / nicht damit Gnad zu verdienen /

sondern

DAs man aber den Unsern die schuld gibt / als verbieten sie Casteiung und Zucht / wie Jovinianus / wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden / Denn sie haben allezeit gelehrt vom heiligen Creutz / das Christen zu leiden schüldig sind / Und dieses ist rechte ernstliche und nicht ertichte Casteiung. Daneben wird auch gelehret / das ein ieglicher schüldig ist / sich mit leiblicher ü„bung / als fasten und ander „arbeit / also zu halten / das er nicht ur„sach zu Sündē gebe / nicht das er „durch solche Werck vergebung „der Sünden verdiene / oder dar„rumb für Gott werde gerecht ge„schetzet. Uñ diese leibliche übung sol nicht allein etliche bestim̃te tage / sondern stetigs getrieben werden / Davon redet Christus / Luce am 21. Hütet euch / das ewre her„tzen nicht beschweret werdē mit „ fressen und sauffen / Item / Die Teuffel werden nicht ausgeworffen / denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht / Er casteie seinen Leib / und bringe ihn zu gehorsam / Damit er anzeiget / das Casteiung dienen sol / nicht da„mit „vergebung der Sünden zu

verdie-

Das man aber den unsern hie schuld gibt / als verbieten sie Casteiung und zucht / wie Jovinianus / wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Denn sie haben allezeit gelehrt vom heiligen Creutz / das Christen zu leiden schüldig sind. Und dieses ist rechte ernstliche und nicht ertichte casteiung. Daneben wird auch gelehret / das ein ieglicher schüldig ist / sich mit leiblicher übung / als fasten und ander arbeit / also zu halten / das er nicht ursach zu sunden gebe / nicht das er durch solche werck vergebung der sunden verdiene / odder darumb für Gott wurde gerecht geschetzt / Und diese leibliche übung / solle nicht allein etlich bestimpte tage / sonder stetigs getrieben werden / Davon redet Christus Luce am xxj. Hütet euch / das ewre hertzen nicht beschweret werden mit fressen und sauffen. Item die Teufel werden nicht ausgeworffen / denn durch fasten und gebet / Und Paulus spricht / Er casteye seinen leib und bringe ihn zu gehorsam / Damit er anzeiget / das Casteyung dienen sol / nicht

Hic objiciunt adversarii quod nostri prohibeant disciplinam, & mortificationem carnis, sicut Jovinianus. Verum aliud deprehendetur ex scriptis nostrorum. Semper enim docuerunt de cruce, quod Christianos oporteat tollerare afflictiones. Hæc est, vera, seria & non simulata mortificatio, variis afflictionibus exerceri, & crucifigi cum Christo.

Insuper docent quod quilibet Christianus, debeat se corporali disciplina, aut corporalibus exercitiis & laboribus sic exercere & coercere, ne saturitas aut desidia eximulet ad peccandum, non ut per illa exercitia mereantur gratiam, aut satis faciamus pro peccatis. Et hanc corporalem disciplinam oportet semper urgere, non solum paucis & constitutis diebus. Sicut Christus præcipit. Cavete ne corpora vestra graventur crapula. Item, Hoc genus dæmoniorum non ejicitur nisi jejunio & oratione. Et Paulus ait, Castigo corpus meum, & redigo in servitutem. Vbi clare ostendit, se ideo castigare corpus

sondern den Leib geschickt zu halten / das er nicht verhindere was einm teglichen nach seinem beruff zu schaffen befohlen ist Und wird also nicht das Fasten verworffen/ sondern das man ein nöthigen dienst darauß / auff bestimpte tag und speise zu verwirrung der Gewissen/gemacht hat.

AUch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe und andere Geseng / Fest etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen Ordnung gehalten werde/Daneben aber wird das Volck unterricht/das solcher eusserlicher Gottesdienst nit fromm mache fur Gott/unnd das mans ohne beschwerung des Gewissens halten sol / Also das so man es nachlesst/ohne ergernis / nicht daran gesundiget wird. Diese freiheit in eusserlichen Ceremonien haben auch die alten Veter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese ungleichheit fur ein trennung in der Kirchen halten wolten / sind sie

vermah-

verdienen / sondern den Leib geschickt zu halten/ das er nicht verhindere was einm jeglichen nach seinem beruff zu schaffen befohlen ist/Und wird also nicht das Fasten verworffen / sondern das man ein „nötigen cultum daraus/auf bestimpte tag und speise zu verwirrung der gewissen gemacht hat.

AUch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe „und * Fest/etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen-Ordnung gehalten werde / Daneben aber wird das Volck unterricht/ „das„ wir umb Christus willen „durch Glauben gerecht geschetzt „werden / nicht von wegen dieser „Werck und das mans sie ohne beschwerung des Gewissens halten sol / „Als / das so man es nachlesst/ ohne ergernis/nicht daran gesündiget wird. Diese freiheit in eusserlichen Ceremonien/ haben auch die alten Veter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest/auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese ungleichheit fur ein trennung

in der

nicht damit vergebung der sunden / zuverdienen / sonder den leib geschickt zu halten das er nicht verhindere / was einm ieglichen nach seinem beruffe zu schaffen befohlen ist / Und wirt also nicht das fasten verworffen / sondern das man ein nöthigen cultum daraus / auff bestimpte tag und speis zu verwirrung der gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien und tradition gehalten / als ordnung der Messe und Fest etc. welche dazu dienen / das in der kirchen ordenung gehalten werden / Daneben aber / wirt das volck unterricht / das wir umb Christus willen / durch glauben gerecht geschetzt werden / nicht von wegen dieser werck / und das man sie ohne beschwerung des gewissens halten sol / Also / das so man es nach lest / ohne ergernus / nicht daran gesundiget wirt. Diese freiheit in eusserlichen Ceremonien / haben auch die alten Veter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und

pus, non ut per eam disciplinam mereatur remissionem peccatorum, sed ut corpus habeat obnoxium & idoneum ad res spirituales & ad faciendum officium, juxta vocationem suam. Itaq; non damnantur ipsa jejunia, sed traditiones, quæ certos dies, certos cibos præscribunt, cum periculo conscientiæ, tanquam istiusmodi opera sint necessarius cultus.

Servantur tamen apud nos pleræque traditiones, quæ conducunt ad hoc, ut res ordine geratur in Ecclesia, ut ordo lectionum in Missa & præcipuæ feriæ. Sed interim homines admonentur quod talis cultus non justificet coram Deo & quod non sit ponendum peccatum in talibus rebus, si omittantur sine scandalo. Hæc libertas in ritibus humanis non fuit ignota patribus, Nam in Oriente alio tempore servaverunt Pascha quam Romæ, & cum Romani propter hanc dissimilitudinem accusarent Orientem schismatis, admoniti sunt ab aliis, tales mores non oportere ubiq; similes esse. Et Irenæ-

vermahnet von andern/das nicht noth ist in solchen gewonheiten/ gleichheit zu halten/Und spricht Ireneus also Ungleichheit ist fasten trennet nicht die einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher ungleichheit in Menschlichē ordnungen geschrieben/das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Und Tripartita Historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen gewonheit/Und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch/Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertag einzusetzen/sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artickel.

Von Kloster Gelübden.

VOn Kloster Gelübden zu reden/ ist noth erstlich zu bedencken/ wie es bis anher damit gehalten/ welch wesen in Klöstern gehabt/ und das sehr viel darin teglich/ nicht allein wider Gottes wort/ sondern auch Bepstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist/ Denn zu S. Augusti-

gusti-

in der Kirchen halten wolten/ sind sie vermahnet von andern/ das nicht noth ist in solchen gewonheiten/ gleichheit zu halten/ Und spricht Ireneus also Ungleichheit in fasten/ trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher ungleichheit in Menschlichen ordnungen geschrieben/ das sie der einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita Historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen gewonheit/ und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch/ Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertage einzusetzen/ sondern Glauben uñ Liebe zu lehren.

Von Kloster Gelübden.

VOn Kloster Gelübden zu redē ist noth erstlich zu bedencken/ wie es biß anher damit gehalten/ welch wesen in Klöstern gewesen/ und das sehr viel darin teglich/ nicht allein wider Gottes wort/ sondern auch Bepstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist/ Denn zu S. Augusti-

gusti-

Und da etlich diese ungleichheit für ein trennung in der kirchen halten wolten / sind sie vermahnet von andern / das nicht noth in solchen gewonheiten gleichheit zu halten / Und spricht Ireneus also / Ungleicheit im fasten / trennet nicht die einigkeit des glaubens. Wie auch Distinct. xij. von solcher ungleichheit in menschlicher ordenungen geschrieben / das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu widder sey / Und Tripartita historia lib. ix. zeucht zusammen viel ungleicher kirchen gewonheit / Und setzt ein nützlichen Christlichen spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertag ein zu setzen / sondern glauben und lieb zu lehren.

Irenæus inquit, dissonantia jejunii, fidei consonantiam non solvit, sicut & Dist. xij Gregorius Papa significat, talem dissimilitudinem non ledere unitatem Ecclesiæ. Et in historia Tripartita lib. nono, multa colliguntur exempla dissimilium rituum, & recitantur hæc verba. Mens Apostolorum fuit, non de diebus festis sancire, sed prædicare bonam conversationem & pietatem.

Von Kloster Gelübden.

Von Kloster gelübden zu reden / Ist noth erstlich zu bedencken / wie es bis anher damit gehalten / welch wesen in Klöster gewesen / und das seer viel darinn teglich nicht allein widder Gottes wort / sondern auch Bepstlichen Rechten zuentgegen gehandelt ist / Denn S. Augusti-

DE VOTIS MONACHORUM.

Quid de votis Monachorum apud nos doceatur, melius intelligit si quis meminerit qualis status fuerit Monasteriorum, quam multa contra Canones in ipsis Monasteriis quotidie fiebant. Augustini tempore erant libera collegia, postea corrupta disciplina, ubique ad-

dita

gustinus zeiten sind Klosterstende frey gewesen / Folgend / da die rechte zucht und Lehre zerrüt / hat man Klostergelübde erdacht / und damit eben als mit einem erdachten Gefengnis die zucht widerumb auffrichten wollen. Uber das / hat man neben den Klostergelübden / viel andere stück mehr auffbracht. Und mit solchen banden und beschwerden ihr viel / auch vor gebührenden jahren / beladen. So sind auch viel Personen aus unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen / welche / wiewol sie sonst nicht zu Jung gewesen / haben doch ihr vermögē nicht gnugsam ermessen und verstanden / dieselben alle also verstrickt und verwickelt seind / gezwungen und gedrungen in solchen banden zu bleiben / ungeachtet des / das auch Bepstlich Recht / ihr viel frey gibt / und das ist beschwerlicher gewesen in JungfrauenClöstern / dann Mönnich Clöstern / so sich doch geziemet hette der Weibesbilder als der schwachen zu verschonen / dieselb streng und hertigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorzeiten mißfallen / dann sie haben wohl gesehen / das beide

gustinus zeiten sind Klostersten de frey gewesen / Folgend / da die rechte zucht und Lehre zerrüt / „ ☞ da hat man Klostergelübde erdacht / und damit eben als mit einem erdachten Gefengnis die zucht wiederumb auffrichten wollen. Uber das / hat man neben „ den Klostergelübden „ teglich „ mehr Traditiones gemacht / Und mit solchen banden und beschwer- „ den / ☞ hat man ihr viel / auch vor gebührenden jahren / beladen. So sind auch viel Personen aus unwissenheit zu solchem Klosterlebē kommen / welche / wiewohl sie sonst nicht zu Jung gewesen / haben doch ihr vermögen nicht gnugsam „ ermessen „ noch verstanden / Die- „ selben also verstrickt / sind ge- „ drungen uñ gezwungen worden „ im Klosterleben zu bleiben / wie- „ wohl sie die Canones selbs ledig „ sprechen. Und dis ist herter ge- „ halten worden mit dem Jung- „ frawen deñ mit den Mönchen / „ so man doch billich der Jung- „ frawen / als des schwechern Ge- „ schlechts / solt verschonet haben. „ Diese hartigkeit hat viel froñen „ Leuten vor dieser zeit misfallen / „ die gesehen haben / das man das junge

gustinus zeiten / sind Kloster-leende frey gewesen. Volgend/ da die rechte zucht und lehre zerrüth / da hat man Kloster gelübd erdacht / und damit eben als mit einem erdachten gefengknus die zucht wiedderumb auffrichten wöllen. Uber das hat man neben den Kloster gelübden / viel ander stück mehr auffbracht / Und mit solchen banden und beschwerden hat man ihr viel / auch vor gebührenden jahren beladen. So sind auch viel personen aus unwissenheit zu solchem Kloster leben kommen / welche wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen / haben doch ihr vermögen nicht gnugsam ermessen noch verstanden / dieselben also verstrickt / sind gedrungen und gezwungen worden im kloster leben zu bleiben / wiewohl sie die Canones selb ledig sprechen / Und dis ist harter gehalten worden mit den Jungfrauen / denn mit den München / so man doch billich der Jungfrawen / als des schwechern geschlechts solt verschonet haben. Diese hartigkeit hat viel frommen leuten vor dieser zeit misfallen / die gesehen

dita sunt vota, ut tanquam excogitato carcere, disciplina restitueretur. Additæ sunt paulatim supra vota aliæ multæ observationes. Et hæc vincula multis ante justam ætatem contra Canones injecta sunt. Multi inciderunt errore in hoc vitæ genus, quibus etiam si non deessent anni, tamen judicium de suis viribus defuit. Qui sic irretiti erant, cogebantur manere, etiam si quidam beneficio Canonum liberari possent. Et hoc accidit magis etiam in Monasteriis Virginum quam Monachorum, cum sexui imbecilliori magis parcendum esset. Hic rigor displicuit multis bonis viris ante hæc tempora, qui videbant puellas & adolescentes in Monasteria detrudi propter

beide Knaben und Meidlein umb unterhaltung willen des Leibs in die Kloster sein versteckt worden/ Sie haben auch wol gesehen/ wie übel daselbe furnehmen gerathen ist/ was Ergernis/ was beschwerung der Gewissen es gebracht und haben viel Leut geklagt das man in solcher gefährlichen Sachen/ die Canones so gar nicht geachtet zu deme so hat man ein solche Meynung von den Closter gelübden/ die unverborgen/ die auch viel München übel gefallen hat/ die wenig ein verstand gehabt. Dañ sie gaben fur das Closter gelübde der Tauff gleich weren/ und das man mit dem Closterleben vergebung der Sünde und Rechtfertigung fur Gott verdienet/ ja sie setzen noch mehr darzu/ das man mit den Closterleben verdienet nicht allein Gerechtigkeit und Frommkeit/ sondern auch das man damit hielt die Gebot und Rede im Evangelio verfast und wurden also die Closter Gelübde höher gepreiset/ denn die Tauff. Item/ das man mehr verdienet mit dem Closterleben/ dann mit allen andern Ständen/ so von Gott

„junge/ unerfahrne/ ungelehrte „Volck in die Klöster umb der „nahrung willen versteckt hat/ „darauß hernach viel Sünd und „ergernis gefolget/ und sind die „Gewissen in grosse fahr und „strick gefallen. Da haben viel „frommer Leut geklagt über der „Mönch Tyranney die hierinne „nicht allein kein Evangelium/ „sondern auch keine Canones haben hören wollen.

„Uber diese beschwerung haben sie auch die Gewissen mit „unrechter Lehre verführt/ das ihr „Klosterleben solt vergebung der „Sünden verdienen/ solt der „Tauff gleich sein/ solt Christliche vollkommenheit sein/ nicht „allein Gottes Gebot erfüllen/ „sondern auch darüber die Rath „im Evangelio halten. Also rühmen sie das Klosterleben/ und setzens viel höher denn die Tauffe/ „und sonsten eusserliche Göttliche „stende/ als über Oberkeit/ Predigampt Ehestand.

Vor zeiten sind die Klöster „Schulen gewesen darinne man „junge Leute in Christlicher Lehre/ „und andern nützlichen Künsten auff-

sehen haben/ das man das junge/ unerfahrne/ ungelehrte volck in die Klöster umb der nahrung willen versteckt hat/darauß hernach viel sund und ergernis gevolget / und sind die gewissen in grosse fahr und strick gefallen. Da haben viel frommer leut geklaget über der Mönch tyranney/die hierinne nicht allein kein Evangelium / sondern auch keine Canones haben hören wollen.

Uber diese beschwerung haben sie auch die gewissen mit unrechter lehre verführt/ das ihr klosterleben solt vergebung der sunden verdienen/solt der tauff gleich sein/ solt Christliche vollkommenheit sein / nicht allein Gottes gebot erfüllen / sondern auch darüber die radt im Evangelio halten / Also rühmen sie das klosterleben/ und setzens viel höher denn die tauffe / und sonsten eusserliche Göttliche stende/ als über Oberkeit / Predigtampt/Ehestand.

Vor zeiten sind die Klöster schulen gewesen / darinn man junge leute in Christlicher lahr und andern nützlichen könsten auff-

propter victũ, videbant quam in fœliciter succederet hoc consilium, quæ scandala pareret, quos laqueos conscientiis injiceret. Dolebant autoritatem Canonum in re periculosissima omnino negligi & contemni.

Ad hæc mala, accedebat talis persuasio de votis, quã constat etiam olim displicuisse ipsis Monachis, si qui paulo cordatiores fuerunt, docebant vota paria esse baptismo, docebant se hoc vitæ genere mereri remissionem peccatorum, & justificationem coram Deo. Imo addebant, vitam Monasticam non tantum justiciam mereri coram Deo, sed amplius etiam, quia servaret non modo præcepta, sed etiam consilia Evangelica.

Ita persuadebant Monasticam professionem longe meliorem esse baptismo, vitam Monasticam plus mereri quam vitam Magistratuum, vitam pastorum & similium qui in mandatis Dei sine facticiis religionibus suæ vocationi serviunt. Nihil horum negari potest, extant enim in libris eorum.

Quid fiebat postea in Monaste-

Gott geordent seind / als Pfarrer und Prediger stand / Oberkeit/Fürsten / Herrn stand / und dergleichen / die alle nach Gottes Gebot, Wort / und Bevelich / in ihren Beruff ohn ertichte Geistligkeit dienen / wie dann dieser stucke keines verneinet werden mag / dann man findets in ihren eigenen Büchern, über das / wer also gefangen und ins Kloster kommen / lernet wenig von Christo. Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft und anderer Künste / so der Christlichen Kirchen dienstlich seind / in den Clöstern gehalten / das man aus den Clöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat / jetzt aber hats viel ein ander gestalt / denn vorzeiten kamen sie der meinung zusammen im Closterleben das man die Schrifft lernet. Jetzt geben sie für / das Closterleben sey ein solch wesen / das man Gottes Gnad und Frombkeit vor Gott damit verdiene / ja es sey ein stand der Vollkommenheit / und setzens den andern Ständen so von Gott eingesetzt / weit für / das alles wirdet darumb angezogen ohne alle Verunglimpffung / damit

„ auffgezogen hat/das sie hernach
„ zu regierung der Kirchen / und
„ zu predigen sind gebraucht wor-
„ den/Aber ietzund machen sie viel
„ ein ander wesen aus dem Klo-
„ sterleben/ das es Gottesdienst/
„ Cultus und Opffer sey fur die
„ Sünd/das es Christliche heilig-
„ keit und vollkomenheit sey. Wie
„ aber die Mönche dis ihr heilig
„ leben (da sie von rühmen) halte/
„ wollen wir hie umb glimpffs
„ willen fallen lassen.

„ERstlich aber von den jeni-
„ gen / so sich aus dem Klosterle-
„ ben in Ehestand begeben haben/
„ wird bey uns also geleret das der
„ Ehestand allen frey sol gelassen
„ werdẽ/welche zu ewiger Keusch-
„ eit nicht geschickt sind. Denn
„ kein Gelübde kan Gottes Ord-
„ nung und Gebot aufheben. Nu
„ ist dieses ein klar Gebot / Un-
„ zucht zu vermeiden/ sol ein ieder
„ sein Eheweib haben. Und nicht
„ allein durch Gebot / sondern
„ auch durch die Natur und Got-
„ tes werck/werden solche zum E-
„ bestand getrieben/welchen Gott
„ nicht sonderliche gabe zu ewiger
„ Keuschet gegeben hat. Der-
„ halben die jenigen / die sich in
„Ehe-

auffgezogen hat / das sie hernach zu regierung der kirchen / und zu predigen gebraucht worden / Aber ietzund machen sie viel ein ander wesen aus dem Kloster leben / das es Gottes dienst / Cultus und opffer sein fur die sund / das es Christliche heiligkeit und vollkommenheit sey / Wie aber die Mönche dis ihr heilig leben / da sie von rühmen / halten / wollen wir hie / umb glimpffs willen fallen lassen.

Erstlich aber von den jhenigen / so sich aus den Klosterleben in Ehestand begeben haben / wird bey uns also gelehret / das der Ehestand allen frey sol gelassen werden / welche zu ewiger keuschheit nicht geschickt sind / Denn kein gelübde kan Gottes ordnung und gebot auffheben. Nu ist dieses ein klar gebot / Unzucht zu vermeiden sol ein ieder sein Eheweib haben / Und nicht allein durchs gebot / sondern auch durch die natur und Gottes werck / wer den solche zum Ehestand getrieben / welchen Gott nicht sonderliche gabe zu ewiger keuschheit

nasteriis. Olim erant scholæ sacrarum literarum, & aliarum disciplinarum, quæ sunt utiles Ecclesiæ, & sumebantur inde postoros, & Episcopi. Nunc alia res est, nihil opus est recitare nota. Olim ad discendum conveniebant, nunc fingunt institutum esse vitæ genus ad promerendam gratiam & justiciam, immo prædicant esse statum perfectionis, & longe præferunt omnibus aliis vitæ generibus à Deo ordinatis.

Hæc ideo recitavimus nihil odiose exaggerantes, ut melius intelligi posset de hac re, doctrina nostrorum. Primum de his qui matrimonia contrahunt, sic docent apud nos, quod liceat omnibus qui non sunt idone ad cœlibatum, contrahere matrimonium, quia vota non possunt ordinationem ac mandatum Dei tollere. Est autem hoc mandatum Dei. Propter fornicationem habeat unusquisque uxorem suam. Neque mandatum solum, sed etiam creatio & ordinatio Dei cogit hos ad conjugium, qui sine singulari Dei opere non sunt excepti,

mit man se desto baß vernehmen und verstehen müge / was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen die zur Ehe greiffen / also/ das alle die / so zum ledigen stand nicht geschickt seind / macht / fug und recht haben / sich zuverehlichen dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben / Nun lautet Gottes Gebot also 1. Corinth. 7: Umb der Hurerey willen hab ein iglicher sein eigen Weib / und ein igliche hab ihren eigen Mann / dar zu dringet / zwinget / und treibet nicht allein Gottes Gebot / sondern auch Gottes Geschöpff und Ordnung / alle die zum Ehestand die ohne sonder Gottes Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind / laut dieses Spruchs Gottes selbst Genes. 2: Es ist nicht gut das der Mensch allein sey / wir wollen ihme einen Gehülffen machen / der umb ihn sey.

„Ehestand begeben / dieweil sie „Gottes Gebot und Ordnung „folgen/thun sie nicht unrecht.

„Was kan man doch dagegen „auffbringen / das Gelübde binde wie es wolle / so kan es doch „Gottes Gebot nicht auffheben / „und sol nicht wider Gottes Gebot binden. Canones lehrē selbs/ „das in allen Gelübden autoritas Superioris sol ausgenommen sein / das kein Gelübde der „Oberkeit ihre macht wehren sol / „Darumb sol in diesen Gelübden „auch autoritas Dei ausgezogen sein / das sie wider Gottes „befehl nicht binden.

„WEnn alle Gelübde binden solten / so hetten die Bepste „auch nicht macht gehabt / Gelübde zu relaxiren. Nu weiß „man

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme die Gelübde und Pflicht / wie hoch man wolle / man mutz es auff als hoch man kan / so mag man dannoch nicht erzwingē / das Gottes Gebot dardurch auffgehaben werde / die Doctores sagen das die Gelübde auch wieder des Bapsts Recht unbündig seind / wie

viel we-

keuschheit geben hat / Derhalben die jhenigen die sich in Ehestand begeben / dieweil sie Gottes gebot und ordnung folgen / thun sie nicht unrecht.

Was kan man doch dagegen auffbringen / das gelübde binde wie es wölle / so kan es doch Gottes gebot nicht auffheben / und sol nicht widder Gottes gebot binden / Canones lehren selbst / das in allen gelübden autoritas superiores sol ausgenommen sein / das kein gelübde der Oberkeit ihre macht wehren sol / Darümb sol in diesen gelübden auch autoritas Dei / ausgezogen sein / das sie widder Gottes befehl nicht binden.

Wenn all Gelübde binden solten / so hetten die Bepst auch nicht macht gehabt gelübde zu relaxirn. Nu weis man das die Bebst

cepti, juxta illud. Non est bonum homini esse solum. Igitur non peccant isti qui obtemperant huic mandato & ordinationi Dei. Quid potest contra hæc opponi? Exaggeret aliquis obligationem voti quantum volet, tamen non poterit efficere ut votum tollat mandatum Dei.

Canones docent in omni voto, jus superioris excipi, quare multo minus hæc vota contra mandata Dei valent.

Quod si obligatio votorum, nullas habere causas cur mutari possit, nec Romani Pontifices dispensassent, Neq; enim licet

viel weniger sollen sie dann binden / statt und Krafft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hette / das sie möchte auffgehaben werden so hetten die Bepst auch nicht dawider dispensiret / oder erlaubt / dañ es gebühret keinen Menschen die Pflicht so aus Göttlichē Rechtē herwechst / zureissen. darumb haben die Bepst wol bedacht das in dieser Pflicht ein Equitet soll gebraucht werden / uñ haben zum offtern mahlen dispensirt / als mit

mit einem König von Aragon/ und vielen andern / so man nun zu Erhaltung zeitlicher ding dispensiret hat/ so viel billicher dispensirt werden/ umb nothdurfft willen der Seelen.

„man / das die Bepste viel aus „den Klöstern ledig gelassen ha„ben / als einen König von Ara„gonia und andere / Darumb „mus folgen/ das sie selbs beken„nen / das etliche Gelübde un„bündig und nicht rechte Gelüb„de sind.

Volgendts warumb treibet der Gegentheil so hart das man die Gelübd halten muß / und stehet nicht an zuvorab / ob das Gelübd sein Art hab / dann das Gelübd sol in müglichen Sachen / und willich / ungezwungen sein / wie aber die ewige Keuscheit / in des Menschen Gewalt / und vermögen stehe weiß man wol / auch seind wenig beide Mannes und Weibes Personen/ die von ihnen selbst willig und wolbedacht / das Closter Gelübd gethan haben. Ehe sie zu rechten Verstand kommen / so uberredt man sie zum Kloster Gelubd / zu weilen werden sie auch darzu gezwungen/ und getrungen / darumb ist es je nicht billich / das man so schwind und hart von der Gelübd-Pflicht dispu-

„WEiter ist unbillich / das „man treibt auffs Gelübde und „siehet nicht zuvor/ob dieses Ge„lübde sind oder nicht. Gelübde „sol von rechten und müglichen „dingen / und freywillig gesche„hen. Nu stehet ewige Keuscheit „nicht in eines jeden macht/ So „weis man auch/das junge Leut „zum theil/zum Klosterleben ge„drungen werden/ zum theil sich „als unerfahrne/ aus unverstand „darein begebē/die ihr vermügen „nicht gewust / haben auch nicht „verstanden ob solch Leben Gött„lich sey oder nicht / Was nu „aus zwang oder unverstand ge„schieht / das heist nicht freiwillig „geschehen / Darumb so solchs „nicht Gelübde sind/ist nicht noth „zu disputiren/ob sie binden oder nicht

Weyst viel aus den Klöstern ledig gelassen haben / als ein König von Aragonia und andere / Darümb muß folgen / das sie selbst bekennen / das etlich gelübde unbündig und nicht rechte gelübde sind.

Weiter ist unbillich / das man treibt auffs gelübd / und siehet nicht zuvor / ob dieses gelübde sind odder nicht / Gelübde sol von rechten und möglichen dingen / und freiwillig geschehen / Nu stehet ewige keuschheit nicht in eines ieden macht so weis man auch / das junge leute zum theil / zum Klosterleben gedrungen werden / zum theil sich als unerfahrne / aus unverstand darein begeben / die ihr vermügen nicht gewisst / haben auch nicht verstanden / ob solch leben Göttlich sey odder nicht / Was nun aus zwang odder unverstand geschicht / das heisst nicht freiwillig geschehen / Darümb so solches nicht gelübde sind / ist nicht noth zu disputirn / ob sie binden/

licet homini obligationem quæ simpliciter est juris divini rescindere. Sed prudenter judicaverunt Romani Pontifices æquitatem in hac obligatione adhibendam esse. Ideo sæpe de votis dispensare leguntur, Nota est historia de Rege Arragonum, revocato ex Monasterio, & extant exempla nostri temporis.

Deinde cur obligationem exaggerant adversarii seu effectum voti, cum interim de ipsa voti natura sileant, quod debet esse in re possibili, quod debet esse voluntarium, sponte & consulto conceptum. At quomodo sit in potestate hominis perpetua castitas non est ignotum. Et quotusquisque sponte & consulto vovit? Puellæ & adolescentes priusquam judicare possunt, persuadentur ad vovendum, interdum etiam coguntur. Quare non est æquum tam rigide de obligatione disputare, cum omnes fateantur contra voti naturam esse quod non sponte, quod inconsulto admittitur.

Plerique Canones rescindunt vota

disputire / angesehen / das sie alle bekennen / das solches wider die Natur und Art des Gelübds ist / das es nicht williglich / und mit guten Rath und Bedacht gelobt wird Etlich Canones und Bepstliche Recht zu reissen die Gelübde / die unter funffzehen Jahren geschehen sein / dann sie haltens dafür / das man für derselben Zeit so viel Verstands nicht hat / das man die Ordnung des gantzen Lebens / wie dasselb anzustellen beschliessen könne. Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Dann er verbeut das Closter-Gelübd unter 18. Jahren zu thun / darauß hat der meinste Theil Entschuldigung und Ursachen aus den Clostern zu gehen / dann sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Clöster kommen seind / Endlich wann gleich die Verbrechung des Closter-Gelübd möcht geradelt werden / so könne aber dannoch nicht darauß erfolgen / das man derselbigen Ehe zureissen solte / dann S. Augustinus sagt 27. q. 1. cap. Nuptiarum, das man solche Ehe nicht zureissen sol / nun ist ie S. Augustin nicht in geringen ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich etzliche hernach anderst gehalten.

„ nicht binden / Denn so es nicht
„ Gelübde sind / so binde sie nicht /
„ Derhalben auch Canones die
„ Gelübde relaxiren / so geschehen
„ sind von denen / die noch nicht
„ über funffzehen jahr kommen
„ sind / darumb das in den alter
„ noch niemand sein vermögen
„ weis. Und ein ander Canon ist
„ noch linder / der verbeut Gelübde
„ zu thun vor achtzehen jahren.
„ Durch diese Canones werden
„ viel ledig gesprochen / die ietzund
„ in Klöstern sind. So schreibet
„ auch Augustinus 27. quæst. 1.
„ cap. Nuptiarum, Das man
„ die Ehe deren so zuvor Keuschheit
„ gelobt haben / nicht zerreissen
„ sol / Darumb ob schon iemand
„ das straffen wolte / das die Gelübde
„ gebrochen sind / so folget
„ doch daraus nicht / das man solcher
„ Personen Ehe zerreissen
„ sol.

Wie

binden odder nicht binden/ Denn so es nicht gelübde sind / so binden sie nicht / Derhalben auch Canones die gelübde relaxirn / so geschehen sind/ von den / die noch nicht über funffzehen jahr kommen sind/darumb das in dem alter noch niemand sein vermögen weis / Und ein ander ist noch linder / der verbeut gelübde zu thun vor achtzehen jahren Durch diese Canones werden viel ledig gesprochen / die ietzund in Klöstern sind / So schreibet auch Augustinus xxvij. q. j. Cap. Nuptiarum/ Das man die ehe / deren so zuvor keuschheit gelobt haben / nicht zerreissen sol / Darümb ob schon iemand das straffen wolte / das die gelübde gebrochen sind / so folget doch daraus nicht / das man solcher personen ehe zerreissen sol.

vota ante annum xv. contracta, quia ante illam ætatem non videtur tantum esse judicii, ut de perpetua vita constitui possit. Alius Canon plus concedens hominum imbecillitati, addit annos aliquot, vetat etiam ante annum. xviij. votum fieri. Sed utrum sequamur, maxima pars habet excusationem, cur Monasteria deserant, quia plurimi ante hanc ætatem voverunt.

Postremo etiam si voti violatio reprehendi posset, tamen non videtur statim sequi, quod conjugia talium personarum dissolvenda sint. Nam Augustinus negat debere dissolui, xxvij. quæst. 1. Cap. Nuptiarum, cujus non est levis autoritas, etiamsi alii postea aliter senserunt.

Wiewohl nun Gottes gebott von den Ehestande ihr sehr viel von Closter Gelübd frey und ledig gemacht / so wenden doch die Unsern noch mehr ursachen für / das Closter Gelübd nichtig und unbündig sey / dann aller Gottesdienst von den Menschen ohne Gottes Gebott und Befehlich eingesetzt und erwehlet gerechtigkeit und Gottes Gnad zu erlangen sey wider Gott / und dem Evangelio und Gottes Befehlich entgegen / wie dann Christus selbst sagt Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehrets auch S. Paul überall / das man Gerechtigkeit nicht suchen sol / aus unsern Geboten und Gottesdiensten so von Menschen ertichtet sein / sondern das Gerechtigkeit und Frombkeit vor Gott kompt aus dem Glauben und Vertrawen / das wir glauben / das uns Gott umb seines eintzen Sohns Christus willen zu Gnaden nimpt.

Nun

Wiewohl nu Gottes gebot „den Ehestand belangend / viel „vom Klosterleben ledig gemacht / „so zeigen doch die Unsern ander „mehr ursachen an / derhalben „diese Vota nicht tüchtig noch „bündig sind. Denn aller Gottesdienst von Menschen erticht „und erwehlet / dadurch vergebung der Sünden zu verdienen / „und das sie Gott annehmen sol / „als Gerechtigkeit / und uns darumb gerecht schetzen / und ewig „Leben zu geben schüldig sein Solche Werck und Stende / solcher „meinung gehalten / sind wider „Gott / denn Christus spricht / Sie „ehren mich vergeblich mit Menschen gebot / Und Paulus streitet das ernstlich an viel orten / „das man vergebung der Sünden nicht durch unsere Werck „und Gottesdienst / von uns erwehlet / erlange / das auch niemand fur Gott gerecht geschetzet „werde von wegen solcher ertichten Gottesdienst / sondern das „wir haben vergebung der Sünde / umb Christus willen / das „wir auch umb Christus willen „gerecht geschetzt werden / so wir „gleuben.

NU

Wiewohl nun Gottes gebot/ den ehestand belangend/viel vom Klosterleben ledig macht / so zeigen doch die unsern / ander mehr ursach an / derhalben diese vota nicht tüchtig noch bündig sind/ Denn aller Gottes dienst von menschen ertichtet und erwehlet/ dadurch vergebung der sunden zu verdienen / und das sie Gott annehmen sol/ als gerechtigkeit/ und uns darümb gerecht schetzen/ und ewig leben zu geben schuldig sein/ Solche werck und stend/ solcher meinung gehalten / sind wider Gott/ Denn Christus spricht/ Sie ehren mich vergeblich mit menschen gebot / Und Paulus streitet das ernstlich an viel orten / das man vergebung der sunde nicht durch unsere werck / und Gottesdienst von uns erwehlet/ erlange / das auch niemand fur Gott gerecht geschetzet werde/ von wegen solcher ertichten Gottesdienst/ sondern das wir haben vergebung der sunde / umb Christus willen / das wir auch umb Christus willen gerecht geschetzet werden / so wir gleuben.

Quanquam autem mandatum Dei de conjugio videatur plerosque liberare à votis, tamen afferunt nostri & aliam rationem de votis, quod sint irrita, quia omnis cultus Dei, ab hominibus sine mandato Dei institutus & electus ad promerendam justificationem & gratiam, impius est sicut Christus ait, Frustra colunt me mandatis hominum. Et Paulus ubique docet, justiciam non esse quærendam ex nostris observationibus & cultibus, qui sint excogitati ab hominibus, sed contingere eam per fidem, credentibus se recipi in gratiam à Deo propter Christum.

Constat

Nun ist es ie am Tag / das die Mönnich gelehret / und geprediget haben / das die erdachte Geistlichkeit gnug thuen fur die Sünde / und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlangen. Was ist nun das anderst / dann die Herrligkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern / und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen / darumb folget aus dem / das solche gewöhnliche Gelübd unrechte falsche Gottesdienst gewesen / derhalben seind sie auch unbündig / dann ein gottlos Gelübd und das wider Gottes Gebott geschehen / ist unbündig und nichtig wie auch die Canones lernen das der Ayd nicht sol ein Band zur Sünde sein.

„NU ist am tage / das die „Mönche gelehret und gehalten „haben / das ihre ertichte Gelübden und Gottesdienst / verdienen „solten vergebung der Sünden / „Item / das sie damit fur die „Sünde gnug thun / Item / das „sie derhalben fur Gott gerecht „geschetzet werdē. Was ist nu das „anders / denn ihre Möncherey „an Christus statt setzen / und verleugnen die verheissen Barmhertzigkeit in Christo? Daraus „folget / das solche Gelübden der „meinung geschehen und gehalten / wider Gott und unbündig „sind / Denn wie auch die Recht „sprechen / Gelübde sollen nicht „vincula iniquitatis sein / das „ist / sie sollen nicht verbinden zu „Sünden / Darumb alle Gelübde / so wider Gottes Befehl und „Gebot sind / sollen billich unbündig gesprochen werden.

Sanctus Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seid ab von Christo / die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wolt / und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die / so durch Gelübd wollen rechtfertigt werden / sein

von

„Paulus spricht auch also / „Wolt ihr gerecht werden durchs „Gesetz / so seid ihr abe von Christo / und habt die Gnade verlohren / das ist / die jenige / so mit „eigen Wercken vergebung der „Sünden zuverdienen furhaben /

und

Nu ist am tage / das die Mönch gelehret und gehalten haben / das ihr ertichte gelübden und Gottes dienst verdienen solten vergebung der sunden / das sie damit fur die sund gnug thuen / das sie derhalben fur Gott gerecht geschetzet würden / Was ist nu das anders denn ihr Möncherey an Christus stad setzen / und verleugnen der verheissen barmhertzigkeit in Christo? Daraus folget das solche gelübden der meinung geschehen und gehalten / widder Gott und unbündig sind / Denn wie auch die Recht sprechen / Gelübde sollen nicht vincula iniquitatis sein / das ist / sie sollen nicht verbinden zu sunden / Darümb alle gelübde so widder Gottes befehl und Gebot sind / sollen billich unbündig gesprochen werden.

Constat autem Monachos docuisse, quod facticiæ religiones satisfaciant pro peccatis, mereantur gratiam & justificationem. Quid hoc est aliud quam de gloria Christi detrahere & obscurare, ac negare justiciam fidei? Sequitur igitur ista vota usitata, impios cultus fuisse, quare sunt irrita. Nam votum impium, & factum contra mandata Dei non valat, neque enim debet votum vinculum esse iniquitatis, ut Canon dicit.

Paulus spricht auch also / Wolt ihr gerecht werden durchs gesetz / so seid ihr abe von Christo / und habt gnade verlohren / das ist / die jhenige so mit eigen wercken vergebung der sunden zu verdienen furhaben und vermei-

Paulus dicit, Evacuati estis à Christo, qui in lege justificamini, qui gratia excidistis. Ergo etiam qui votis justificari volunt, evacuantur à Christo, & à gratia excidunt. Nam & hi quis votis tribuunt justificationem,

von Christo ab / und fehlen der Gnade Gottes / dann dieselbigen rauben Christo sein Ehr / der allein gerecht macht / und geben solche Ehr ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen / das die Mönch gelehret und geprediget haben / das sie durch ihre Gelübd und Closterwesen und weise gerecht werden / und vergebung der Sunde verdienen / Ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erticht und gesagt / das sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wann nun einer dis alles wolt unglimpfflich treiben und auffmutzen / wie viel Stuck kund er zusammen bringen / deren sich die Mönnich ietzt selbst schemen und nicht wollen gethan haben / über das alles haben sie auch die Leute überredet / das die erichte geistliche Ordens-Stend seind Christlich Vollkommenheit / dis ist ja die Werck rühmen / das man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ergernis / in der Christlichen Kirchen / das man dem Volck ein solchen Dienst Gottes furtregt / denn die Menschen ohne Gottes

„und verneinen Gott zu gefallen / „umb ihrer Werck willen und er- „füllung des Gesetzes / und nicht „darauff fest stehen das sie verge- „bung der Sünden umb Christus „willen / allein aus barmhertzig- „keit / durch Glauben empfahen / „das sie auch umb Christus willen „Gott gefallen / nicht von wegen „eigener Werck / die verlieren „Christum / ja sie verstossen ihn / „Denn sie setzen ihr vertrawen / „das Christo allein gehöret / auff „ihre eigene Werck. Item / sie hal- „ten ihre eigene Werck gegē Got- „tes zorn / und Gericht / nicht den „Mittler und Versühner Chri- „stum. Darumb rauben sie Chri- „sto seine ehre / und gebens ihren „Orden. Denn das ist öffentlich / „das die Mönche furgeben / Sie „verdienen mit ihren Gelübden „vergebung der Sünden / und ge- „fallen Gott umb solcher Werck „willen. Also lehren sie vertrawen „auff eigene Werck / nicht auff „Christus versühnung / Solches „vertrawen ist öffentlich wider „Gott / und ist vergeblich wenn „Gott richtet / und das Gewissen „erschreckt / Denn unser Werck „können nicht bestehen wider Got- tes

meinen Gott zu gefallen / umb ihrer werck willen und erfüllung des gesetz / und nicht darauff fest stehen / das sie vergebung der sunden umb Christus willen / allein aus barmhertzigkeit / durch glauben empfahen / das sie auch umb Christus willen Gott gefallen / nicht von wegen eigener werck / die verlieren Christum / ja sie verstossen ihn / Deñ sie setzen ihr vertrawen / das Christo allein gehört / auff ihre eigne werck / Item / sie halten ihre eigne werck gegen Gottes zorn und gericht / nicht den mitler und versühner Christum / Darümb rauben sie Christo sein ehre / und gebens ihren örden / Denn das ist öffentlich / das die Mönche furgeben / sie verdienen mit ihren gelübden / vergebung der sunden / und gefallen Gott umb solcher werck willen. Also lehren sie vertrawen auff eigene werck / nicht auff Christus versuhnung / Solch vertrauwen ist öffentlich widder Gott / und ist vergeblich wenn Gott richtet / und das gewissen erschreckt / Denn unser werck können nicht bestehen widder Gottes zorn und

nem, tribuunt propriis operibus, hoc quod proprie ad gloriam Christi pertinet. Neque vero negari potest, quin Monachi docuerint se per vota & observationes suas justificari & mereri remissionem peccatorum, imo affinxerunt absurdiora, dixerunt se aliis mutari sua opera. Hæc si quis velit odiose exaggerare, quam multa possit colligere, quorum jam ipsos Monachos pudet. Ad hæc persuaserunt hominibus facticias religiones esse statum Christianæ perfectionis. An non est hoc justificationem tribuere operibus? Non est leve scandalum in Ecclesia populo proponere, certum cultum ab hominibus excogitatum sine mandato Dei, & docere quod talis cultus justificet homines? Quia justicia fidei

Gottes Gebot erticht haben / und lehren das ein solcher Gottesdienst die Menschen fur Gott fromm und gerecht macht / dann Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll / wirdet verdunckelt / wann den Leuten die Augen auffgesperret werden / mit dieser seltzamen Engels Geistlichkeit und falschen furgeben / des Armuths / Demuth und Keuschheit. Uber das werden auch die Gebott Gottes und der Recht / und der wahre Gottesdienst dadurch vertunckelt / wenn die Leute hören / das allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen / dann die Christliche Vollkommenheit ist / das man Gott von Hertzen und mit ernst fürchtet / und doch auch eine hertzliche Zuversicht / und Glauben / auch Vertrawen fasset / das wir umb Christus willen / ein gnedigẽ barmhertzigen Gott haben / das wir mögen und sollen von Gott bitten / und begehren / was uns noth ist / und Hülff von ihm in allen Trübsaln gewislich nach eines ieden Beruff und Stand gewarten / das wir auch in des sollẽ eusser-

„tes zorn und Gericht / Sondern „allein also wird Gottes zorn versühnet / Wenn wir ergreiffen „Gottes verheissung in Christo „zugesagt / und gleuben / das uns „Gott nicht von wegen unser „Werck / sondern aus barmhertzigkeit umb Christus willẽ gnedig sein wolle / Derhalben die jenigen / so auff eigene Werck vertrawen / die verstossen Christum / „und wollen sein nicht / denn sie „wollen nicht auf ihn vertrawen.

„Weiter rühmen die Mönche / das ihre Orden seien Christliche volkoṁenheit / denn sie halten die Gebot uñ Rete / das heist „ja auff Werck vertrawet. Und „dieser irrthum ist zum höchsten „dem Evangelio entgegẽ / das sie „furgebẽ / sie erfüllen Gottes Gesetz / das daran nicht mangel sey / „ja das sie noch übermas haben / „die sie hernach applicirn / als „gnugthuung uñ bezahlung fur „andere / machen sich also selbs „zu Christo / und wollen durch „ihre übrige Werck andere selig „machen. Das heist ja Christum „weggeworffen / denn so sie Gottes Gesetz erfüllẽ und dem gnug thun /

und gericht / sondern allein also wird Gottes zorn versühnet / Wenn wir ergreiffen Gottes verheissung inn Christo zugesagt / und gleuben das uns Gott nicht von wegen unser werck / sondern aus barmhertzigkeit umb Christus willen gnedig sein wolle / Derhalben die jhenige / so auff eigne werck vertrawen / die verstossen Christum / und wollen sein nicht / denn sie wollen nicht auff ihn vertrauen.

fidei, qvam maxime oportet tradi in Ecclesia, obscuratur, cum illæ mirificæ religiones Angelorum, simulatio paupertatis & humilitatis, & cœlibatus offunduntur oculis hominum.

Weiter rühmen die Mönch / das ihre orden sein Christlich vollkomenheit / denn sie halten die gebot und radte / das heisst ja auff werck vertrawet / Und dieser irthumb ist zum höchsten dem Evangelio entgegen / das sie furgeben / sie erfüllen Gottes gesetz das daran nicht mangel sey / ja das sie noch übermas haben / die sie hernach applicirn / als gnugthuung und bezahlung fur andere / machen sich also selbst zu Christo / und wollen durch ihre überige werck andere selig machen / Das heisst ja Christum weggeworffen / denn so sie Gottes gesetz erfüllen und dem

Præterea obscurantur præcepta Dei, & verus cultus Dei, cum audiunt homines, solos Monachos esse in statu perfectionis, quia perfectio Christiana est serio timere Deum, & rursus concipere magnam fidem, & confidere propter Christum, qvod habeamus Deum placatum, petere à Deo, & certo expectare auxilium in omnibus rebus gerendis, juxta vocationem. Interim foris diligenter facere bona opera, & servire vocationi. In his rebus est vera perfectio, & verus cultus Dei, non est in cœlibatu aut mendicitate, aut veste sordida; Verum

eusserlich mit vleis gute Werck thun / und unsers Beruffs warten / darein stehet die rechte vollkommenheit / und der rechte Gottesdienst nicht in Betteln oder in einer schwartzen oder grawen Kappen 2c.

Aber das gemeine Volck fasset viel

„thun bedürffen sie Christi nicht /
„und hat Gott nicht an ihnen zu
„straffen und zu richten.

„UBer das / ist dieses ein
„grosser / schedlicher / Heidnischer
„irthum / das Christliche volko-
„menheit stehen sol in weise und
„Wercken / die Menschen selbs
„erwehlen / als nemlich in diesen
„eusserlichen wercken / Als nicht
„Ehelich sein / nicht eigens haben /
„gehorsam in sonderlichen Klei-
„dern und Speise. Diese ding
„habē nicht Gottes gebot / Son-
„dern Christliche vollkomenheit
„ist / ernstlich Gott fürchten und
„wissen / das wir kein vollkomen-
„heit an uns haben / und doch ver-
„trauen / das wir ein gnedigen
„Gott haben / umb Christus wil-
„len / und in solchem Glauben zu-
„nemen und ihn üben / Gott an-
„ruffen / hülffe von Gott warten
„in allen sachen / und eusserliche
„gute werck / so Gott geboten hat /
„thun / ein ieder nach seinem be-
„ruff. In diesen stücken stehet
„Christliche volkomenheit / nicht
„in Ehelosem stand / in betteln /
„kappen / gürteln und dergleichē.
„Darumb ist es ein schendliche
erger-

dem gnug thun / bedürffen sie Christi nicht / und hat Gott nicht an ihn zu straffen und zu richten.

Uber das / ist dieses ein grosser schedlicher / Heidnischer irthum / das Christliche volkomenheit stehen sol / inn weis und wercken / die menschen selbst erwehlen / als nemlich inn diesen eusserlichen wercken / als nicht ehelich sein / nicht eigens haben / gehorsam inn sonderlichen kleidern und speis / Diese ding haben nicht Gottes gebot / sondern Christliche volkomenheit ist / ernstlich Gott fürchten und doch vertrauen / das wir ein gnedigen Gott haben umb Christus willen / und inn solchem glauben zunemen und ihn üben / Gott anruffen / hilff von Gott warten in allen sachen / und eusserliche gute werck / so Gott geboten hat / thun / ein ieder nach seinem beruff / In diesen stücken stehet Christliche volkomenheit / nicht in ehelosem stand / inn betteln / kappen / gürteln und dergleichen / Darümb ist es ein schedlich ergernus inn der Christenheit / ein eigen Gottesdienst /

Verum populus concipit multas perniciosas opiniones ex illis falsis preconiis vitæ Monasticæ, Audit sine modo laudari cœlibatum, ideo cum offensione conscientiæ versatur in conjugio. Audit solos mendicos esse perfectos, ideo cum offensione conscientiæ retinet possessiones, negociantur. Audit consilium Evangelicum esse de non vindicando, ideo alii in privata vita non verentur ulcisci, audiunt enim consilium esse non præceptum, Alii omnes magistratus & civilia

 offi-

viel schedlicher Meinung. Aus falschen Lob des Closter Lebens/ so sie es hören / das man den ledigen Stand ohne alle mas lobet/ folget / das es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist / dann daraus der gemeine Mann höret / das die Bettler allein sollen vollkommen sein/ kan er nicht wissen / das er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge/ So das Volck höret / es sey nur ein Rath nicht Rach üben / folget das etliche vermeinen / es sey nicht Sünde ausserhalb des Ampts Rach zu üben; Etzliche meinen Rach gezieme den Christen gar nicht / auch nicht der Obrigkeit/ man lieset auch der Exempel viel/ das etlich Weib und Kind / auch ihr Regiment verlassen / und sich in Clöster gesteckt haben. Dasselbe haben sie gesagt / heist aus der Welt fliehen / und ein solch Leben suchen / das Gott bas gefiel / dann der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen/ das man Gott dienen soll in den Geboten / die er geben hat / und nicht in den Geboten / die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ie das ein guter und vollkommener

„ergernis in der Christenheit/ ein „eigen Gottesdienst mit solchen „Orten anrichten/ und denselben „rühmen/ das man dadurch vergebung der Sünden verdiene/ „das diese Werck sein volkomenheit für Gott.

„Damit wird Christus Ampt „uñ verheissung verdunckelt/ deñ „die Leute werden dadurch von „Christo/ auff vertrawen eigener „Werck/abgewand/ Dazu werden Gottes Gebot verdunckelt/ „so man solche falsche ertichte „Werck/neben und über Gottes „Gebot setzet/so man das für Englisch leben ausruffe/ nicht Ehelich sein / nicht eigens haben/ „Kappen tragen / und dagegen „Stende von Gott geboten geringer macht / das mans dafur „halt / als seien sie sündlich/ oder „als achte Gott solcher Wercke „nicht / wie denen geschehen ist/ „das viel mit beschwerung ihrer „Gewissen in Ehestand / in Oberkeit / in gütern und handtierung gewesen sind / allein derhalben / das sie nicht bericht „gehabt haben / das die Stende und werck von Gott geordnet/ und gute Werck sind / und haben

tesdienst / mit solchen orden anrichten / und denselben rühmen / das man dadurch vergebung der sunden verdiene / das diese werck sein vollkomenheit fur Gott.

officia judicant indigna esse Christianis.

Damit wird Christus ampt und verheissung vertunckelt / denn die leute werden dadurch von Christo / auff vertrawen eigner werck abgewant / Dazu werden Gottes gebot vertunckelt / so man solche falsche ertichte wercke / neben und über Gottes gebot setzet / so man das fur Engelisch leben ausrufft nicht ehelich sein / nicht eigens haben / kappen tragen / und dagegen stende von Gott gebotten geringer macht / das mans dafur helt / als sein sie sündlich / oder als achte Gott solcher werck nicht / wie denn geschehen ist / das viel mit beschwerung ihrer gewissen in ehestand / inn oberkeit inn gütern und hantierung gewesen sind / allein derhalben / das sie nicht bericht gehabt haben / das diese stende und werck von Gott geordnet und recht sind / und haben der Mönch wesen allein fur hohe / Christliche heiligkeit gehalten / Derhalben etliche wie man lieset / ihren ehestand / etliche andere löbliche Empter verlassen / und haben Mönche leben angenommen /

Leguntur exempla hominum qui deserto conjugio, deserta reipublicæ administratione, abdiderunt se in Monasteria. Id vocabant fugere ex mundo, & quærere vitæ genus quod Deo magis placeret nec videbant Deo serviendum esse in illis mandatis quæ ipse tradidit, non in mandatis, quæ sunt excogitata ab hominibus. Bonum & perfectum vitæ genus est quod habet mandatum Dei. De his rebus necesse est admo-

mener Stand des Lebens / welcher Gottes Gebot vor sich hat / das aber ist ein fehrlicher Stand des Lebens / der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen / den Leuten guten Bericht zu thun / Es hat auch Gerson in Vorzeitten den Irrthum der Mönnich von der Vollkommenheit gestrafft / und zeigt an / das bey seinen Zeiten dieses ein newe Rede gewesen sey / das das Closterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll / so viel gottloser Meynung und Irrthumb kleben in den Kloster Gelübden / das sie sollen rechtfertigen und fromb fur Gott machen / das sie die Christliche Vollkommenheit sein sollen / das man damit beyde des Evangelions Rethe und Gebote halte / das sie haben die Ubermas der Wercke / die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil dann solches alles falsch / eitel und ertichtet ist / so macht es auch die Closter Gelübd nichtig und unbündig.

Der

„haben der Mönche wesen allein „fur hohe Christliche heiligkeit „gehalten. Derhalben etliche / wie „man lieset / ihren Ehestand etliche andere löbliche Empter verlassen / und haben Mönche leben angenomen. Darumb fodert die hohe nothdurfft / das „rechte Prediger die Leute mit „vleis lehren / das Christliche volkomenheit in Glauben und „Wercken von Gott geboten / stehe nicht in Möncherey und Gelübden / die Gott nicht geboten „hat. Also hat auch Gerson vor „dieser zeit die gestrafft / so Möncherey fur Christliche volkomenheit rühmeten.

„Dieweil nu die Gelübden in „solchen grossen Irthumen geschehen / nemlich das man durch „eigen ertichte Möchwerck vergebung der Sünden verdienen „solt / das man darumb gerecht „fur Gott geschetzet werde / das sie „Gottes Gesetz gnug thun / das „sie halten Gottes Gebot und „Rat / das sie übermas Werck haben / und andern applicieren / fur „sie gnug zu thun / So kan ein jeder verstendiger leichtlich richten das solche Gelübde / die mit so viel irrthum furgenomen / unbündig / und nicht Gelübde sind.

Von

men/ Darumb foddert die hohe notturfft / das rechte Prediger die leute mit vleis leren / das Christliche volkomenheit in glauben / und wercken von Gott geboten stehe nicht inn Möncherey und gelübden / die Gott nicht geboten hat / Also auch Gerson fur dieser zeit die gestrafft / so Möncherey fur Christliche volkomenheit rühmeten.

admonere homines. Et ante hæc tempora reprehendit Gerson errorem Monachorum de perfectione, & testatur suis temporibus novam vocem fuisse qvod vita Monastica sit status perfectionis.

Dieweil nun die gelübden inn solchen grossen irrthumen geschehen / nemlich / das man durch eigene ertichte Möncheswerck / vergebung der sunde verdienen solt / das man darümb gerecht fur Gott geschetzet werde / das sie Gottes gesetz gnug thun / das sie halten Gottes gebot und radt / das sie ubermas werck haben und andern applicirn / fur sie gnug zu thun/ So kan ein ieder verstendiger leichtlich richten / das solche gelübde die mit so viel irthumb furgenomen / unbündig / und nicht gelübde sind.

Tam multæ impiæ opiniones hærent in votis, quod justificent, quod sint perfectio Christiana, quod servent consilia & præcepta, quod habeant opera supererogationis. Hæc omnia cum sint falsa & inania faciunt vota irrita.

DE

Von

Der XXVIII. Artickel.

Von der Bischove Gewalt.

Von der Bischoffen Gewalt ist vor zeiten viel und mancherley geschrieben / und haben etlich ungeschicklich den Gewalt der Bischoff, und das weltlich Schwerdt unter einander gemenget / und seind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege / Auffruhr und Empörung erfolget aus deme / das die Bischoven im Schein ihres Gewalts / der ihnen von Christo gegeben / nicht allein newe Gottesdienst angerichtet haben / und mit Fürbehaltung etlicher Fälle / und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschwert / sondern auch sich unterwunden / Keyser und König zu setzen / und entsetzen / ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen seind worden / die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts /

Von der Bischove Gewalt.

„Etliche haben Geistliche „und weltliche gewalt sehr „unschicklich durch einan„der gemenget / haben gelehret / „das der Bapst / aus Christus be„fehl, ein Monarcha und Herr „sein sol aller weltlichen Güter „Königreich und Herrschafften / „der Könige zu setzen / uñ zu ent„setzen / gewalt habe. Uñ sind dar„aus offtmals Krieg entstanden / „das die Bepste haben Keiser und „andere Könige entsetzen wol„len. So haben sie auch im geist„lichen Regiment die Schlüssel „dahin gedeutet / das Bepste „möchten newe Gottesdienst ge„bieten / die Gewissen zu beschwe„ren mit reservatione Casu„um, sind auch ins Fegefeuer da„mit gefaren / habens auch sonst „mancherley weise mit der Ex„coñunicatio mißbraucht. Da„von haben vor dieser zeit etliche „frome gelerte Leute geschrieben / „Derhalbē auch die Unsern ver„ursacht worden / die Gewissen von

Von der Bischove gewalt.

Etliche haben geistliche und weltliche gewalt sehr unschicklich durch einander gemenget / haben gelehret / das der Bapst / aus Christus befehl ein Monarcha und herr sein sol / aller weltlichen güter / Königreich und herschafften / der Könige zu setzen / und zu entsetzen gewalt habe / Und sind daraus offtmals krieg entstanden / das die Bepst haben Keiser und andere König entsetzen wöllen / So haben sie auch im geistlichen regiment die schlüssel dahin gedeutet / das Bepst möchten newe Gottesdienst gebieten / die gewissen zu beschweren mit reservatione casuum / sind auch ins fegfewer damit gefahren / haben auch sonst manchfaltig weis mit der excommunication misbraucht / Davon haben vor dieser zeit etliche frome gelehrte leute geschrieben / Derhalben auch die unsern verursacht worden / die gewissen von beiderley

DE POTESTATE ECCLESIASTICA.

Magnæ disputationes fuerunt de potestate Episcoporum, in quibus nonnulli incommode commiscuerunt potestatem Ecclasiasticam, & potestatem gladii. Et ex hac confusione, maxima bella, maximi motus extiterunt, dum Pontifices freti potestate clavium, non solum novos cultus instituerunt, reservatione casuum, violentis excommunicationibus conscientias onerarunt, sed etiam regna mundi transferre, & imperatoribus adimere imperium conati sunt. Hæc vitia multo ante reprehenderunt in Ecclesia homines pii & eruditi. Itaque nostri ad consolandas conscientias, coacti sunt ostendere discrimen Ecclesiasticæ potestatis, & potestatis gladii, & docuerunt

walts / Schwerdts und Regiments anzuzeigen / und haben gelehret das man beide Regiment und Gewalt / umb Gottes Gebots willen / mit aller Andacht ehren und wol halten sol / Als zwo höchste Gaben Gottes auff Erden.

Nun lehren die Unsern also / das der Gewalt der Schlüssel / oder der Bischoven sey / laut des Evangelions / ein Gewalt und Befehlich Gottes / das Evangelium zu predigen / die Sünde zu vergeben / und zu behalten / und die Sacrament zu reichen / und handeln / dann Christus hat die Apostel mit dem Bevehlich ausgesand / gleich wie mein Vater mich gesand hat / also sende ich euch auch / Nemet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde erlassen werdet / den sollen sie erlassen sein / und denen ihr sie vorbehalten werdet / den sollen sie vorbehalten sein.

Demselbenn Gewalt der Schlüssel oder Bischoven übet und treibet man allein / mit der Lehr

„von beiderley gewalt / weltlich „und geistlich / zu unterrichten und „unterscheid anzuzeigen / der al„len Christen mercklich nützlich „und not ist zu wissen / Und ha„ben allezeit geleret / das beide „gewalt / die höhesten und besten „gaben Gottes sein auff Erden / „Darumb man sie beide / in höch„ster demut und danckbarkeit eh„ren sol.

„UNd ist Bischove gewalt / „laut des Evangelii / ein befehl „Gottes / das Evangelium zu „predigen / Sünder straffen und „binden / Sünde vergeben / und „die Sacrament reichen / Denn „diesen Befehl gibt Christus sei„nen Aposteln / da er spricht / Wie „mich der Vater gesand hat / also „sende ich euch / Nemet den heili„gen Geist / Wem jr die Sünde „vergebet / dem sollen sie verge„ben sein / Wem ihr nicht verge„bet / dem sol nicht vergeben sein. „Und Marci 16. Gehet hin und „prediget das Evangelium in al„ler Welt.

„UNd diese gewalt wird al„lein durchs Wort und Sacra„ment geübt / so man vielen / oder einem

derley gewalt / weltlich und geistlich zu unterrichten und unterscheid anzuzeigen / der allen Christen mercklich nützlich und noth ist zu wissen / Und haben allezeit gelert / das beide gewalt / die höhisten und besten gaben Gottes sein auf erden / Darümb man sie beide / in höchster demuth und danckbarkeit ehren sol.

utramqve propter mandatum Dei religiose venerandam & honore afficiendam esse, tanquam summa Dei beneficia in terris.

Und ist Bischoffe gewalt / laut des Evangelii / ein befelh Gottes / das Evangelium zu predigen / sunder straffen und binden / sunde vergeben / und die Sacrament reichen / Denn diesen befelh gibt Christus seinen Apostelen da er spricht / Wie mich der Vater gesant hat / also sende ich euch / Nemet den heiligen Geist / Wem ihr die Sunde vergebet / dem sollen sie vergeben sein / Wem ihr nicht vergebet / dem sol nicht vergeben sein / Und Marci xvj. Gehet hin und prediget das Evangelium inn aller welt.

Sic autem sentiunt, potestatem clavium, seu potestatem Episcoporum, juxta Evangelium, potestatem esse seu mandatum Dei, prædicandi Evangelii, remittendi & retinendi peccata, & administrandi sacramenta. Nam cum hoc mandato Christus mittit Apostolos, Sicut misit me pater, ita & ego mitto vos. Accipite spiritum sanctum, quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis peccata, retenta sunt. Marci XVI. Ite, prædicate Evangelium omni creaturæ &c.

Und diese gewalt wird allein durchs wort und Sacrament geübt / so man vielen / oder einem

Hæc potestas tantum exercetur docendo seu prædicando verbum, & porrigendo sacramenta,

Lehr und Predig Gottes worts/ und mit Handreichung der Sacrament / gegen vielen / oder enzeln Personen / darnach der Beruff ist. Dann damit werden geben nicht leibliche/ sondern ewige Ding und Güter / als nemblich ewige Gerechtigkeit / der heilige Geist / und das ewige Leben diese Güter kan man anderst nicht erlangen / dann durch das Ampt der Predig / und durch die Handreichung der heiligen Sacrament / dann S. Paul spricht das Evangelium ist ein Krafft Gottes / selig zu machen alle die daran gleuben / dieweil nun der Gewalt der Kirchen oder Bischoven ewige Güter gibt / und allein durch das Predigampt geübet und getrieben wirdet / so hindert er die Policey und das weltlich Regiment nichts überall. Dann weltlich Regiment gehet mit viel andern Sachen umb / dann das Evangelium; Welche Gewalt schützt nicht die Seelen / sondern Leib und Gut wieder eusserlichen Gewalt mit dem Schwerd/

„einem in sonderheit Gottes „Wort sagt/Sünde strafft/ bindet / oder vergibt und aufflöset/ „Denn das Evangelium bringet „uns nicht ein leiblich Reich/sondern ewige Güter/ den heiligen „Geist/ ewige Gerechtigkeit und ewig leben. Diese Güter kan „man nicht erlangen anders/deñ „durch Gottes Wort und Sacrament / wie Paulus spricht/ „Das Evangelium ist ein krafft „Gottes/ dadurch selig werden „alle so daran gleuben. So nu „die geistliche gewalt ewige güter der Seel anbeut/ und allein „durchs Wort und Sacrament „geübet wird / ist sie fern unterschieden von weltlicher gewalt/ „die leibliche güter gibt und erhelt / und wird mit leiblichem „zwang geübet/ schützet den Leib/ „Haus und Hoff/wider eusserliche und öffentliche beleidigung/ „und wehret dieselbige nicht mit „worten allein/ sondern mit leiblicher straffe / damit friede und „eusserliche zucht erhalten werde/ „Darum hindert oder irret auch „Geistliche gewalt die weltliche „Oberkeit gantz nicht / denn das „Evangelium schützet die Seel/

Welt-

einem inn sonderheit Gottes wort sagt / sunde strafft / bindet oder vergibt und auffschleust/ Denn das Evangelium bringt uns nicht ein leiplich reich / sondern ewige güter / den heiligen geist/ ewige gerechtigkeit und ewig leben. Diese Güter kan man nicht erlangen anders denn durch Gottes wort und Sacrament/ wie Paulus spricht/ Das Evangelium ist ein krafft Gottes / dadurch selig werden alle so daran gleuben / So nu die geistlich gewalt ewige güter der seel anbeut/ und allein durchs wort und Sacrament geübet wirt/ ist sie fern unterschieden von weltlicher gewalt / die leipliche güter gibt und erhelt / und wird mit leiplichem zwang geübet/ schützet den leib/ haus und hoff/ wider eusserliche und öffentliche beleidigung/ und weret die selbige nicht mit worten allein/ sondern mit leiblicher straff / damit friede und eusserlich zucht erhalten werde / Darumb hindert oder irret auch geistlich gewalt die weltlich Obrigkeit gantz nicht / denn das Evangelium schützet die seel / weltlich gewalt den leib / das Evangelium sagt von ewigen dingen und gütern der seel/

menta, vel multis vel singulis juxta vocationem, quia conceduntur non res corporales, sed res æternæ, justicia æterna, spiritus sanctus, vita æterna. Hæc non possunt contingere nisi per ministerium verbi & sacramentorum, sicut Paulus dicit, Evangelium est potentia Dei, ad salutem omni credenti. Itaque cum potestas Ecclesiastica concedat res æternas, & tantum exerceatur per ministerium verbi, non impedit politicam administrationem, sicut ars canendi nihil impedit politicam administrationem. Nam politica administratio versatur circa alias res quam Evangelium. Magistratus defendit

non

Schwerdt / und leiblichen Poenen. Darumb sol man die zwey Regiment / das geistlich unnd weltlich nit in einander mengen und werffen / dann der geistliche gewalt hat seinen Befehlich / das Evangelium zu predigen / und die Sacrament zu reichen. Sol auch nicht in ein frembd Ambt fallen / soll nicht Könige setzen / und entsetzen / soll weltliche Gesetz und Gehorsamb der Obrigkeit nicht auffheben / oder zerrutten / soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln / wie dann auch Christus selbst gesagt hat / Mein Reich ist nicht von dieser Welt /

„weltliche gewalt den Leib. Das „Evangelium sagt von ewigen „dingen und gütern der Seele / „und lesst die Oberkeit eusserliche „Regiment fassen und halte͂ / von „Leib und leiblichen Gütern / und „hat damit gar nichts zu thun / „on allein / das es vermanet / das „wir sollen derselbigen Weltlichen gewalt gehorsam sein / Und „sollen wissen / das der Stand „Gott wolgefalle / denn Gott „habe jn geordnet / dem leiblichen „leben zu gut.

„DErhalben sol man Geistliche und weltliche gewalt recht „wissen zu unterscheiden / das sich „geistliche gewalt nicht unterstehe weltlicher Empter / als gehören die zu jrem Ampt / aus Christus befehl. Geistliche gewalt „hat befehl das Evangelium zu „predigen / und Sacrament zu „reichen / hat nicht befehl von „Christo / das sie sich zum Herrn „setze aller Güter und Königreich „in der Welt / das sie Könige setze „oder entsetze / das sie weltliche „Recht von Zinsen oder andern „weltlichen sachen mache / Denn „Christus spricht also / Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Item /

und lesst die Oberkeit eusserliche regiment fassen und halten / von leib und leiblichen gütern / und hat damit gar nichts zu thun / on allein das es vermahnet / das wir sollen derselbigen weltlichen gewalt gehorsam sein / Und sollen wissen / das der verstand Gott wol gefalle / denn Gott habe ihn geordnet / dem leiblichen leben zu gut.

non mentes, sed corpora & res corporales, adversus manifestas injurias, & coercet homines gladio, & corporalibus pœnis, ut justiciam civilem & pacem retineat.

Derhalben sol man geistlich und weltlich gewalt recht wissen zu unterscheiden / das sich geistlich gewalt nicht unterstehe weltlicher empter / als gehören die zu ihrem ampt / aus Christus befelh. Geistlich gewalt hat befelh das Evangelium zu predigen und Sacrament zu reichen / hat nicht befelh von Christo / das sie sich zum herrn setze aller güter und Königreich inn der welt / das sie König setze odder entsetze / das sie weltlich recht von zinsen odder andern weltlichen sachen mache / Denn Christus spricht also / Mein Reich ist nicht von dieser welt. Item/

Non igitur commiscendæ sunt potestates Ecclesiastica & civilis, Ecclesiastica suum mandatum habet, Evangelii docendi & administrandi sacramenta. Non irrumpat in alienum officium, non transferat regna mundi, non abroget leges Magistratuum, non tollat legitimam obedientiam, non impediat judicia de ullis civilibus ordinationibus aut contractibus, non præscribat leges magistratibus de forma reipublicæ, sicut dicit Christus, Regnum meum non est de hoc mundo. Item,

Welt / Item wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt/ und S. Paul. zum Philip. am 3. unser Bruderschafft ist im Himmel / und in der 2. zum Corinth. am 10. die Waffen unser Ritterschafft seind nicht fleischlich sonder mächtig fur Gott / zu verstören die Anschläg / und alle Höhe / die sich erhebt weder die Erkandtnus Gottes.

„Item / Wer hat mich zu eim „Richter uber euch gesetzt? Und „Paulus spricht / Unser Policey „ist im Himmel / das ist / Wir „richten kein newe weltlich Poli„cey auff Erden an / sondern las„sen weltlich Policey bleibẽ/ und „leren daneben etwas von ewigẽ „wesen / das ist nicht eusserlich/ „sondern in der Seele. Item/ „Unser Waffen sind nicht leib„lich / sondern sind kräfftig durch „Gott/ die gedancken im hertzen „nider zu reissen. Auff diese weise „lerẽ die Unsern von unterscheid „beiderley gewalt und heissen sie „beide in aller demut und danck„barkeit / als die höhesten gaben „Gottes auff Erden ehren.

Dieser gestalt unterscheiden die Unsern beider Regiment und Gewalt Ampt / und heissen sie beyde / als die höchste Gabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischoven weltlich Regiment und Schwerdt haben so haben sie dieselben nicht als Bischove aus Göttlichen Rechten / sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten geschenckt von Keisern / und Königen / zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter / und gehet das Ampt des Evangelions gar nicht an / derhalben ist das Bischöffliche Ampt nach

„Haben aber Bischove welt„liche gewalt / so haben sie diesel„bige nicht / das Christus befoh„len habe / das das Geistlich ampt „weltlich herrschen sol/sondern sie „haben solch Gewalt geschenckt „von Keisern/ Königen und Für„sten/ zu erhaltung ihrer Güter/ „nach weltlichen Rechten. Die„se Weltliche gewalt ist ein ander „Ampt denn das Geistlich / und „gehet das Geistlich nicht an/ wie

Item/ Wer hat mich zu eim richter vber euch gesetzt? Vnd Paulus spricht/ Vnser Policey ist im himel/ das ist/ wir richten kein newe weltlich politia auff erden an/ sondern lassen weltlich politia bleiben/ vnd leren daneben etwas von ewigem wesen/ das ist nicht eusserlich/ sonder jnn der seel. Item/ Vnser waffen sind nicht leiplich/ sondern sind krefftig durch Gott/ die gedancken jm hertzen nidder zureissen. Auff diese weise/ leren die vnsern von vnterschied beiderley gewalt/ vnd heissen sie beyde jnn aller demut vnd danckbarkeit/ als die höhisten gaben Gottes auff erden ehren.

Item, Qvis constituit me judicem aut divisorem super vos? Et Paulus ait Philip. iij. Nostra politia in cœlis est, ij. Corinth. x. Arma militiæ nostræ non sunt carnalia, sed potentia Deo, ad destruendas cogitationes &c. Ad hunc modum discernunt nostri utriusqve potestatis officia, & jubent utramqve honore afficere & agnoscere, utramqve Dei donum & beneficium esse.

Haben aber Bischoffe weltliche gewalt/ so haben sie dieselbige nicht/ das Christus befohlen habe/ das das geistlich ampt weltlich herschen sol/ sondern sie haben solch gewalt geschenckt von Keisern/ Königen/ vnd Fürsten/ zu erhaltung jhrer güter nach weltlichen rechten. Diese weltliche gewalt ist ein ander ampt denn das geistlich/ vnd gehet das geistlich nicht

Si qvam habent Episcopi potestatem gladij, hanc non habent Episcopi ex mandato Evangelij, sed jure humano donatam à regibus & imperatoribus, ad administrationem civilem suorum bonorum.

Hæc

nach Göttlichen Rechten / das Evangelium predigen / Sünd vergeben / Lehr vrtheilen / vnd die Lehr so dem Evangelio entgegen verwerffen / vnd die Gottlosen / dero gottlosen Wesen offenbar ist / aus Christlicher Gemein außschliessen / ohne menschlichen Gewalt / sondern allein durch Gottes wort / vnd dißfalls seindt die Pfarleut vnd Kirchen schuldig den Bischoven gehorsam zu sein / laut dieses Spruchs Christi am 10. Wer euch höret / der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehrē / setzen oder ausrichten / haben wir Gottes Bevehlich in solchen Fall / das wir nit sollen gehorsamb sein / Matt. 7. Sehet euch fur / für den falschen Propheten / vnd S. Paulus

„wie Sanct Paulus Handwerck / sein Predigampt nicht „angehöret.

„WEnn man nu von der Bischove Jurisdictio redet / sol jhr „Weltlich gewalt von Geistlichem ampt vnd Geistlicher Jurisdictio vnterschieden werdē / „Vnd gebürt den Bischoven / als „Bischoven / das ist / den jenigen / „so befohlen ist das Evangelium „zu predigen / vnd Sacrament zu „reichen / kein ander Jurisdictio „aus Göttlichem Rechten vnd „dem Evangelio / denn Sünde „vergeben / die Lere / so dem Evangelio entgegen ist / verwerffen / vnd ander öffentliche Sünd „mit dem Bann straffen / on leiblich gewalt / sondern mit dem „Wort. In diesen fellen sind die „Kirchen schüldig aus Göttlichen Rechten / jnen gehorsam zu „sein / wie Christus spricht / Wer „euch höret / der höret mich.

„SO aber die Bischove etwas wider das Evangelium leren oder statuirn / oder gebieten / „so gebeut Gott den gehorsam „Matthei 7. Hütet euch fur den „falschen Propheten / Vnd Galat. 1.

nicht an/ wie S. Paulus handwerck sein Predigampt nicht angehöret.

Wenn man nu von der Bischoffen Jurisdictio redet/ sol jhr weltlich gewalt vom geistlichen ampt und geistlicher Jurisdictio vnterschieden werden/ vnd gebüret den Bischoffen als Bischoffen/ das ist/ den jhenigen so befohlen ist das Evangelium zu predigen vnd Sacrament zu reichen/ kein ander Jurisdictio aus Göttlichen rechten vnd dem Evangelio/ denn sünd vergeben/ die lere so dem Evangelio entgegen ist verwerffen/ vnd ander offentlich sünd mit dem bann straffen/ on leiplich gewalt/ sondern mit dem wort/ Jnn diesen fellen sind die kirchen schuldig aus Göttlichen rechten / jhnen gehorsam zu sein/ wie Christus spricht. Wer euch höret/ der höret mich.

So aber die Bischoffe etwas wider das Evangelium leren odder statuiren/ odder gebieten/ so verbeut Gott den gehorsam Matthei vij. Hütet euch vor den falschen Propheten/ vnd Gala.

Hæc interim alia functio est quam ministerium Evangelij.

Cum igitur de jurisdictione Episcoporum quæritur, discerni debet imperium ab Ecclesiastica jurisdictione. Porro secundum Evangelium, seu ut loquuntur, de jure divino, nulla jurisdictio competit Episcopis, ut Episcopis, hoc est, his quibus est commissum ministerium verbi & sacramentorum, nisi remittere peccata. Item, cognoscere doctrinam, & doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere, & impios, quorum nota est impietas, excludere à communione Ecclesiæ, sine vi humana, sed verbo. Hic necessario, & de jure divino, debent eis Ecclesiæ præstare obedientiam, juxta illud, Qui vos audit, me audit.

Verum cum aliquid contra Evangelium docent aut statuunt, tunc habent Ecclesiæ mandatum Dei, quod obedientiam prohibet. Matth. vij. Cavete à Pseudoprophetis. Cal. 1. Si

Paulus zum Galatern am 1. So auch wir/oder ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigen wird/ dann das wir euch gepredigt haben/ das sey verflucht/ und in der 2. Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben kein Macht wider die Warheit/ sondern vor die Warheit/ Item/ nach der Macht/ welche mir der Herr zu bessern/ vnd nicht zuverderben gegeben hat/ also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. im Cap. Sacerdotes vnd im Cap. Oves, und S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum/ Man sol auch den Bischoffen/ so ordenlich gewelet/ nicht folgen/ wo sie irren/ oder etwas wieder die heilige göttliche Schrifft lernen oder ordenen/ Das aber die Bischoff sonst Gewalt vnd Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen/ als nemblich Ehesachen oder Zehenden/ dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchen Ampt/ so seind die Fürsten schuldig/ sie thuns auch gern oder vngern/ hierin jhren Vnterthanen vmb

„lat. 1. Wann ein Engel vom „Himel ein ander Evangelium „prediget/ deñ ich geprediget ha„be/ so sol er verbannet sein. Vnd „2. Corinth. 3. Wir haben nicht „gewalt der Warheit zuwider/ „sondern fur die Warheit. Item/ „Vns ist gewalt geben zu bawen „nicht zu verderben. Also leren „auch die Canones/ 2. q. 7. cap. „Sacardotes & cap Oves. Vñ „Augustinus spricht also wider „Petilianum: Man sol auch den „ordentlichen Bischoven nicht „gehorchen/ wo sie jrren/ oder „etwas halten wider die heilige „Schrifft.

„DAneben haben die Bi„schove ein andere Jurisdictio in „etlichen sachen/ als Ehesachen/ „Kirchengütern etc. In diesen sa„chen habẽ sie ein sonder Gericht „vnd Jurisdictio, durch mensch„lich Recht/ vnd nicht das Chri„stus dieselbige sache zu jrem „Amt gezogen habe/ Dieweil sie „nu diese Jurisdictio von mẽsch„lichen Rechten haben / folget/ „wenn sie die nicht handhaben/ „das sich weltl. Obrigkeit dieser sachen

Gala. j. Wenn ein Engel vom himel ein ander Evangelium prediget denn ich geprediget habe/ so sol er verbannet sein/ Und ij. Corinth. iij. Wir haben nicht gewalt der warheit zu widder/ sondern fur die warheit. Item Uns ist gewalt geben zu bawen/ nicht zu verderben. Also leren auch die Canones ii. q. vij. Cap. Sacerdotes et Ca. Oues. Und Augustinus spricht also wider Petilianum. Man sol auch den ordentlichen Bischoffen nicht gehorchen/ wo sie jrren / odder etwas halten widder die heilige schrifft.

Angelus de cœlo aliud Evangelium evangelizaverit, anathema sit ij. Corinth. xiij. Non possumus aliquid contra veritatem, sed pro veritate. Item, Data est nobis potestas ad ædificationem, non ad destructionem. Sic & Canones præcipiunt ij. q. vij. Cap. Sacerdotes, & Cap. Oves. Et Augustinus contra Petiliani Epistolam inquit, Nec catholicis Episcopis consentiendum est, sicubi forte falluntur, aut contra Canonicas Dei scripturas aliqvid sentiunt.

Daneben haben die Bischoffe ein andere Jurisdictio jnn etlichen sachen / als ehesachen/ kirchen gütern etc. Jnn diesen sachen haben sie ein sonder gericht vnd Jurisdictio / durch menschlich recht/ vnd nicht das Christus die selbigen sachen zu jhrem ampt gezogen habe/ Dieweil sie nu diese Jurisdictio von menschlichem rechten haben/ folget/ wenn sie die nicht handhaben / das sich weltliche Oberkeit dieser sachen anneme/ vnd

Si quam habent aliam vel potestatem , vel jurisdictionem in cognoscendis certis causis , videlicet matrimonij, aut decimarum &c. hanc habent humano jure, Ubi cessantibus ordinarijs coguntur Principes

vmb Friedes willen/ Recht zu ſprechen/zu Verhütung Vnfrieden/ vnd groſſer Vnruhe inn Ländern.

Weiter diſputiret man/ Ob auch Biſchoffen Macht haben Ceremonien in der Kirchen auffzurichten/desgleichen Satzungen von Speis/ Feyertagen/von vnterſchiedlichẽ Orten der Kirchendiener/ dann die den Biſchoven dieſen Gewalt geben/ zihen dieſen Spruch Chriſti an/ Joh. 16. Ich hab euch noch viel zu ſagen/ ihr aber kont es itzt nicht tragen/ wenn aber der Geiſt der Warheit kommen wird/der wird euch in alle Warheit führen / darzu führen ſie auch das Exempel Actorum am 15. da ſie Blut vnd Erſtickts verbotten haben/ ſo zeucht man auch das an/ das der Sabbath in Sontag verwandelt iſt worden/ wider die 10. Gebot/ darfur ſie es achten/vnd wirdet kein Exempel ſo hoch getrieben vnd angezogen als die Verwandlung des Sabbaths / vnd wollen damit erhalten / das die Gewalt der Kirchen gros ſey/ dieweil ſie mit den Zehen Geboten diſpenſirt/ vnd etwas daran verendert hat. aber

„ſachen annemen/vnd Recht ſpre-„chen müſſe/ friede zu erhalten.

„WEiter fraget man/ Ob „Biſchove vnd Pfarherrn macht „haben/ newe Gottesdienſt an„zurichten vnd zugebieten/als fa„ſten/feiren/ vnd andere Ceremo„nien? Vnd die jenige/ ſo den „Biſchoven dieſe macht geben/ „zihen an die wort Chriſti / Ich „habe euch noch viel zu ſagen/ „aber jr könd es noch nicht tra„gen/ Wenn aber der Geiſt der „Warheit komen wird/ der wird „euch leiten zu aller Warheit. „Auch zihen ſie an der Apoſtel „Exempel/ die Blut vnd erſtick„tes zu eſſen verboten haben/ Zi„hen an den Sabbath/ der auff „ein andern Tag geleget iſt denn „er in zehen Geboten eingeſetzet „iſt. Vnd dieſes Exempel rhü„men ſie ſehr / wollen dadurch „beweiſen/das ſie auch macht ha„ben Gottes Geſetz zu endern.

Aber

vnd recht sprechen müsse/ friede zu erhalten.

cipes vel inviti, suis subditis jus dicere, ut pax retineatur.

Weiter fragt man/ Ob Bischoffe vnd Pfarher macht haben/ new Gottesdienst anzurichten vnd zu gebieten/ als fasten/ feiren/ vnd andere Ceremonien? Vnd die jhenige so den Bischoffen diese macht geben/ ziehen an die Wort Christi/ Ich habe euch noch viel zu sagen/ Aber jhr könt es noch nicht tragen/ wenn aber der geist der warheit kommen wirt/ der wird euch leiten zu aller Warheit. Auch ziehen sie an der Apostel Exempel/ die blut vnd ersticktes zu essen verboten haben/ Ziehen an den Sabbat/ der auff ein andern tag gelegt ist denn er jnn zehen geboten eingesetzt ist. Vnd dieses Exempel rühmen sie sehr/ wöllen dadurch beweisen / das sie auch macht haben Gottes gesetz zu endern.

Præter hæc disputatur, utrum Episcopi seu pastores habeant jus instituendi ceremonias in Ecclesia, & leges de cibis, ferijs, gradibus ministrorum, seu ordinibus &c. condendi. Hoc jus qui tribuunt Episcopis, allegant testimonium, Adhuc multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare modo. Cum autem venerit ille spiritus veritatis, docebit vos omnem veritatem. Allegant etiam exemplum Apostolorum, qvi prohibuerunt abstinere á sangvine, & suffocato. Allegant sabbatum mutatum in diem Dominicum contra Decalogum, ut videtur. Nec ullum exemplum magis jactatur quam mutatio sabbati. Magnam contendunt Ecclesiæ potestatem esse, quod dispensaverit de præcepto Decalogi.

Aber

Sed

Aber die vnsern leren in dieser Frage also / das die Bischoven nicht Macht haben / etwas wider das Evangelium zu setzen / vnd auffzurichten / wie dann ob angezeigt ist / vnd die geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren / nun ist dieses offenlich wieder Gottes Vevelich / vnd Wort / der Meinung / Gesetze zu machen / oder zu gebieten / das man dardurch fur die Sünde gnugthun / vnd Gnade erlange / dann es wirdet die Ehre des Verdiensts Christi verlästert / wenn wir vns mit solchen Satzungen vnterwinden Gnad zuverdienen. Es ist anch am Tag / das vmb dieser Meinung willē in der Christenheit menschliche Auffsatzung vnzelig vberhand genommen haben / vnd in des die Lere vom Glauben / vnd die Gerechtigkeit des Glaubens gar vnterdruckt ist gewesen / man hat täglich newe Feyertage / newe Fasten geboten / newe Ceremonien / vnd newe Ehrerbietung der Heiligen eingesatzt mit solchen wercken Gnad vnd alles Guts bey Gott zuverdienen. Item /

„Aber auff diese Frage thun „die Vnsern diesen Bericht / das „die Bischove nicht gewalt habē „etwas zu ordnen oder zu gebie„ten / das dem heiligen Evange„lio entgegen ist / wie wir droben „angezeigt haben / vnd die Cano„nes leren Distinct. 9. Nu ists „wider das Evangelium / Tradi„tiones machen / oder gebieten der „meinung / das wir dadurch sol„len Gott versünen / vergebung „der Sünden verdienen / und fur „die Sünde gnug thun / denn da„mit wird Christo seine gebüren„de Ehre genomen / vnd diesen „Wercken / von Menschen ertichet / „zugeeignet. Nu ists am Tage / „das aus dieser meinung / Tradi„tiones in der Kirchen fur vnd „fur gemacht vnd geheufft sind / „vnd ist dadurch vnterdruckt die „Lere vom Glaubē an Christum / „das man one verdienst vm Chri„stus willen vergebung der Sün„dē erlange / vnd das wir gerecht „geschetzet werden durch Glau„ben. Dagegen hat man Fasten / „Feier / Gnugthuung / Heiligen„dienst / vnd dergleichen fur vnd „fur mehr gemacht / das man da„durch wolt vergebung der Sün„den verdienen. Vnd

Aber auff diese frage thun die vnsern diesen bericht/ das die Bischoffe nicht gewalt haben etwas zu ordnen odder zu gebieten das dem heiligen Evangelio entgegen ist/ wie wir droben angezeigt haben/ und die Canones leren Distinct. ix. Nu ists wider das Evangelium/ traditiones machen/odder gebieten der meinung/ das wir dadurch sollen Gott versunen/ vergebung der sunden verdienen/ vnd fur die sunde gnugthun/ denn damit wirt Christo seine gebürende ehr genommen/ vnd diesen wercken von menschen erticht zugeeignet. Nu ist am tage/ das aus dieser meinung/ traditiones jnn der kirchen fur und fur gemacht vnd geheufft sind/ vnd ist dadurch vntertrückt die lere vom glauben an Christum/ das man one verdienst vmb Christus willen vergebung der sunden erlange/ vnd das wir gerecht geschetzet werden/durch glauben. Dagegē hat man fasten/ feier/ gnugthuung/ heiligen dienst/ vnd dergleichen/ fur vnd fur mehr gemacht/das man dadurch wolt vergebung der sunden verdienen.

Sed de hac quæstione nostri sic docent, quod Episcopi non habent potestatem statuendi aliquid contra Evangelium, ut supra ostensum est, Docent idem Canones ix. Distin. Porro contra scripturam est, traditiones condere aut exigere, ut per eam observationem satis faciamus pro peccatis, aut mereamur gratiam & justiciam, Leditur enim gloria meriti Christi, cum talibus observationibus conamur mereri justificationem. Constat autem propter hanc persuasionem, in Ecclesia pene in infinitum crevisse traditiones, oppressa interim doctrina de fide & justicia fidei, quia sub inde plures feriæ factæ sunt, jejunia indicta, ceremoniæ novæ, novi honores sanctorum instituti sunt, quia arbitrabantur se autores talium rerum, his operibus mereri gratiam. Sic olim creverunt Canones pænitentiales, quorum adhuc in satisfactionibus vestigia quædam videmus.

Idem

Item die menschliche Satzung auffrichten thun/ auch damit wider Gottes Gebot/ das sie sunde setzen in der Speis/ in Tagen vnd dergleichen Dingen und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes/ eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst sein/ Gottes Gnad zu verdienen/ der gleich were dem Levitischen Gottesdienst/ welchen Gott solt den Aposteln vnd Bischoffen bevohlen haben auffzurichten/ wie dann etliche darvon schreiben/ stehet auch wol zu glaubē/ das etlich Bischoff mit dem Exempel des Gesetz Moisi sind betrogen worden/ daher so vnzehlich Satzung kommen sind/ das ein Todtsund sein sol/ wann man am Feyertagen ein Hand Arbeit thut/ auch an Ergernus der andern/ das ein Todtsund sey/ wann man die sieben Zeit nachlässt/ das etlich Speis das Gewissen verunreinige/ das fasten ein solch Werck

„VNd ist ein gemeiner Irr„thumb gewesen/ das im newen „Testament müsse ein solcher eus„serlicher Gottesdienst sein/ mit „gesetzten tagen/ speise/ opffern/ „wie im Gesetz Mosi/ vnd das „Christus den Aposteln vnd Bi„schoven sol befohlen haben/ sol„che Ceremonias also zu ordnen/ „das sie Gottesdienst sein solten/ „vnd nötig/ das one sie niemand „Christen sein solt/ vnd das „Christliche heiligkeit ein solch „eusserlich wesen were/ Daher „hat man die Gewisse beschwert/ „das solten eitel Todsünde sein/ „verbotene Speise essen/ Horas „Canonicas vnterlassen/ nicht „alle Sünde erzelē in der Beicht/ „vnd sind dieser Todsünde so viel/ „das noch kein summa so gros „geschrieben/ darin sie alle zusa„men gebracht sind.

„WO-

sey/ damit man Gott versöhne/ das die Sunde in einem furbehalten Fall/ werd nicht vergeben/ man ersuche dann zuvor den Vorbehalter des Falls vnangesehen/ das die geistlichen Recht nicht von Furbehaltung der Schuld / sondern von Furbehaltung der Kirchen Peen reden.

Woher

Vnd ist ein gemeiner irthumb gewesen/ das im newen Testament müsse ein solcher eusserlicher Gottesdienst sein/ mit gesetzten tagen/ speis/ opffern/ wie im gesetz Moisi/ vnd das Christus den Apsteln vnd Bischoffen sol befohlen haben/ solche Ceremonias also zu ordnen/ das sie Gottesdienst sein solten/ vnd nötig/ das one sie niemand Christen sein solt/ vnd das Christliche heiligkeit ein solch eusserlich wesen were/ Daher hat man die gewissen beschwert/ Das solten eitel todsund sein/ verbotene speis essen/ horas Canonicas vnterlassen/ nicht alle sund erzehlen inn der beicht/ vnd sind dieser todsund so viel/ das noch kein summa so gros geschrieben/ darinn sie alle zusamen gebracht sind.

We-

Item autores traditionum faciunt contra mandatum Dei, cum collocant peccatum in cibis, in diebus, & similibus rebus, & onerant Ecclesiam servitute legis, quasi oporteat apud Christianos ad promerendam justificationem cultum esse similem Levitico, cujus ordinationem commiserit Deus Apostolis & Episcopis, sic enim scribunt quidam. Et videntur Pontifices aliqua ex parte exemplo legis Mosaicæ decepti esse. Hinc sunt illa onera, quod peccatum mortale sit, etiam sine offensione aliorum, inferijs laborare manibus, quod sit peccatum mortale omittere horas Canonicas, quod certi cibi polluant conscientiam, quod jejunia sint opera placantia Deum, quod peccatum in casu reservato non possit remitti, nisi accesserit autoritas reservantis, cum quidem ipsi Canones non de reservatione pœnæ Ecclesiasticæ loquantur.

Woher haben dann die Bischoven Recht vnd macht / solche Auffsetze der Christenheit auffzulegen / die Gewissen zu verstricken? Dann S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auff der Jünger Hälse zu legen / vnd S. Paul sagt zum Corinth. das jhnen der Gewalt zu bessern / vnd nicht zu verderben gegeben sey. Warumb mehren sie dann die Sunde mit solchen Auffsetzen? Doch hat man helle Sprüch der göttlichen Schrifft / die da verbieten solche Auffsetze auffzurichten / die Gnad Gottes darmit zuverdienen / oder als solten sie vonnöthē zur Seligkeit sein. So sagt S. Paul zum Colos. am 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen / vber Speis / oder vber Tranck / oder vber bestimpten Tag / nemblich den Feyrtagen / oder newe Monden / oder Sabbathen / welcher ist der Schattē von dem / der da zukünfftig were / aber der Cörper selbst ist in Christo. Item / So jhr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichē Satzungen / was lasset jhr denn euch fangen mit Satzungē / als weret jhr lebendig / die da sagen: Du solt das nicht anrührē / du solt das nicht essen / noch trincken / du solt das nicht anlegē / welches sich doch alles vnter Handen verzehret / und seint Menschen Gebot und Lehre / und habē ein Schein

„WOher haben die Bischove diese macht / die Kirchen vnd Gewissen also zu beschweren? so doch viel klare Sprück verbieten / Traditiones zu machen / als Gottesdienst / vnd nützlich zu verdienen vergebung der Sünden / oder als nötige stück zur seligkeit.

„PAulus spricht zun Colossern / Niemand sol euch richten in Speise / Tranck / Feiertagen etc. Item / So jr mit Christo den eusserlichen Ordnungen abgestorben seid / Warumb macht jr widerum Gesetz? nemlich / du solt das nicht angreiffē / du solt das nicht koosten / du solt das nicht anrüren / so doch alle diese stück sich verzeren vnter dē henden / und sind Menschen gebot / die nur ein schein haben der

weis-

Woher haben die Bischoffe diese macht/die Kirchen vnd gewissen also zu beschweren? so doch viel klarer sprüch verbieten traditiones zu machen / als Gottes dienst / vnd nützlich zu verdienen vergebung der sunden/ odder als nötige stück zur seligkeit.

Paulus spricht zun Colossern. Niemand sol euch richten in speis/ tranck/ feiertagen etc. Item So ihr mit Christo den eusserlichen ordnungen abgestorben seid/ warumb macht ihr widderumb gesetz? nemlich/ das solt nicht angreiffen / das solt nicht kosten/ das solt nicht anrüren/ so doch alle diese stück sich verzeren vnter den henden/ vnd sind menschen gepot / die nur ein schein haben der weisheit.

Vnde habent jus Episcopi has traditiones imponendi Ecclesijs, ad illaqueandas conscientias? Cum Petrus vetet imponere jugum discipulis, cum Paulus dicat, potestatem ipsis datam esse ad ædificationem, non ad destructionem. Cur igitur auget peccata per has traditiones?

Verum extant clara testimonia, quæ prohibent condere tales traditiones ad promerendam gratiam, aut tanquam necessarias ad salutem. Paulus Colos.ij. Nemo vos judicet in cibo, potu, parte diei festi, novilunio aut sabbatis. Item, Si mortui estis cum Christo ab elementis mundi, quare tanquam viventes in mundo, decreta facitis? Non attingas, non gustes, non contrectes, quæ omnia pereunt usu, & sunt mandata & doctrinæ hominum, quæ habent speciem sapien-

Schein der Warheit. Item S. Paul. zum Tito am 1. verbeut offentlich / man sol nicht achten auff jüdische Fabeln / vnd Menschen Gebot, welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst / Matth. 15. von denen so die Leute auff Menschen Gebot treiben / last sie fahren / sie sind der Blinden blinden Leitter / vnd verwirfft solchen Gottesdienst und sagt / Alle Pflantzen die mein Himlischer Vatter nit pflantzet hat / die werden ausgereut / So nun die Bischove Macht haben die Kirchen mit vnzehlichen Auffsetzen zu beschweren / vnd die Gewissen zu verstricken / warumb verbeut dann die Schrifft so offte die menschliche Auffsetze zu machen / vnd zu hören / warum nennet sie dieselben Teuffels Lehren / solt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben.

Derhalben dieweil solche Ordnung als nöthig auffgericht / damit Gott zu versönen / vnd Gnad zu verdienen / dem Evangelio entgegen seind / So ziemet sich

„weisheit. Item zu Tito / Jr solt „nicht acht geben auff Jüdische „fabeln vnd Menschen gebot / die „die Warheit nicht annemen / „Vnd Christus Matthei 15. ver„wirfft solche Gottesdienst / sagt / „es sind vnnütze Gottesdienst / „vnd neñet sie Blinde vnd Blin„den fürer / so aus diesen dingen „Gottesdienst machen / vnd „spricht / man sol sie fahren las„sen.

„So die Bischove macht ha„ben solche Gottesdienst zu ma„chen vnd zu gebieten / vnd Ge„wissen zu beschwerẽ / Warumb „verbeut die Schrifft diese Got„tesdienst / vnd nennet sie Do„ctrinas Dæmoniorum, „Teuffels Lere? Der Heilige „Geist hat vns ja nicht vergeb„lich also verwarnet.

„DArumb folget nach dem „Menschen gebot / so mans ge„beut vergebung der Sünden zu „verdienen / oder nöthige Gottes„dienst daraus zu machen / dem „Evan-

heit. Item zu Tito/ Ihr solt nicht acht geben auff Jüdische fabeln vnd Menschen gepot/ die die warheit nicht annemen/ Vnd Christus Matthei xv. verwirfft solche Gottes dienst/ sagt / es sind vnnütze Gottes dienst vnd nennet sie blinde vnd blinden fürer / so aus diesen dingen Gottedienst machen / vnd spricht/ man sol sie faren lassen.

So die Bischoffe macht haben solche Gottesdienst zu machen vnd zu gebieten / vnd gewissen zu beschweren/ Warumb verbeut die schrifft diese Gottes dienst/ vnd nennet sie/ Doctrinas demoniorum/ Teuffels lere? Der heilige geist hat vns ja nicht vergeblich also verwarnet?

Darumb folget / Nach dem menschen gepot/ so mans gebeut vergebung der sunden zu verdienen/oder nötige Gottsdienst daraus zu machen/ dem Evangelio

pientiæ. Item ad Titum aperte prohibet traditiones, Non attendentes Judaicis fabulis, & mandatis hominum aversantium veritatem. Et Christus Matthei xv. inquit de his qui exigunt traditiones. Sinite illos, cæci sunt, & duces cæcorum. Et improbat tales cultus, Omnis plantatio quam non plantavit pater meus cœlestis, eradicabitur.

Si jus habent Episcopi onerandi Ecclesias infinitis traditionibus, & illaqueandi conscientias, cur toties prohibet scriptura condere & audire traditiones? cur vocat eas doctrinas dæmoniorum, Num frustra hæc præmonuit spiritus sanctus? Relinquitur igitur, cum ordinationes institutæ tanquam necessariæ, aut cum opinione promerendæ gratiæ, pugnent cum Evangelio, quod non

sich keines wegs den Bischoffen / solche Gottesdienst zu erzwingē / dann man mus in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten / als nemblich das die Knechtschafft des Gesetzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung / wie dann Paul zum Galat. schreibt am 5. So bestehet nun in der Freyheit / damit vns Christus befreyet hat / vnd last euch nicht wieder in das Knechtisch Joch verknüpffen / dann es muß je der furnembste Artickel des Evangelions erhalten werden / das wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn vnser Verdienst erlangen / vnd nicht durch Dienst / von Menschen eingesatzt / verdienen.

,,Evangelio entgegen sind / das
,,Bischove nicht macht haben
,,solche Traditiones zu gebieten /
,,Denn man mus in der Kirchen
,,diesen furnemesten Artickel des
,,Evangelij rein vnd klar behal-
,,te / das wir nicht vergebung der
,,Sünden verdienen durch unser
,,Werck / Werden auch nicht ge-
,,recht geschetzt von wegen vnser
,,erwelten Gottesdienst / sondern
,,vmb Christus willen / durch den
,,Glauben. Weiter mus man
,,auch diese Lere wissen vnd behal-
,,ten / das im newen Testament
,,kein solche Gottesdienst mit ge-
,,satzter Speise / Kleidung vnd
,,der gleichen not ist / wie im Ge-
,,setz Mosi / Vnd das niemand
,,die Kirch sol beschweren / vnd
,,Sünde machen in solchen stü-
,,cken / Denn also spricht Paulus
,,zun Galatern am 5. Jr solt euch
,,nicht wiederum vnter das Joch
,,der Knechtschafft bringen las-
,,sen.

Was soll man denn halten vom Sontag vnd dergleichen andern Kirchen Ordnungen vnd Ceremonien / darzu geben die vnsern diese Antwort / das die Bischove vnd Pfarrer mögen

Ordnung

,,ABer von Feier vnd an-
,,der Kirchen ordnungen sol
,,man also halten / das Bischove
,,oder Pfarherr mügen ordnung
,,machen, nicht das es Gottes-
,,dienst sind / oder vergebung der

,,Sün-

gelio entgegen sind / das Bischöffe nicht macht haben solche traditiones zu gebieten / Denn man muß in der Kirchen diesen fürnehmsten Artickel des Evangelii rein und klar behalten / das wir nicht Vergebung der Sünde verdienen durch unser Werck / werden auch nicht gerecht geschetzet von wegen unser erwehleten Gottsdienst / sondern umb Christus willen / durch Glauben. Weiter muß man auch diese Lehre wissen und behalten / das im neuen Testament kein solcher Gottesdienst mit gesatzter Speiß und Kleidung und dergleichen noth ist/wie im Gesetz Mosi / Und das niemand die Kirch soll beschwehren und Sünde machen in solchen Stücken / Denn also spricht Paulus zum Galatern V. Ihr solt euch nicht wiederumb unter das Joch der Knechtschafft dringen lassen.

non liceat ullis Episcopis tales cultus instituere aut exigere. Necesse est enim in Ecclesiis retineri doctrinam, de libertate Christiana, quod non sit necessaria servitus legis ad justificationem, sicut in Galatis scriptum est, Nolite iterum jugo servitutis subjici. Necesse est retineri præcipuum Evangelii locum, quod gratiam per fidem in Christum gratis consequamur, non propter certas observationes, aut propter cultus ab hominibus institutos.

Aber von Feyer und andern Kirchen-Ordnungen soll man also halten / das Bischöffe oder Pfarrhern mögen Ordnung machen / nicht daß es Gottsdienst sind / oder Vergebung der Sünde ver-

Quid igitur sentiendum est de die Dominico, & similibus ritibus templorum? Ad hæc respondent, quod liceat Episcopis seu pastoribus facere ordinationes, ut res ordine geran-

Ordnung machen damit es ordentlich in der Kirchen zugehe/ nicht damit Gottes Gnad zu erlangen/ auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun/ oder die Gewissen damit zu verbinden/ solches für nöthige Gottesdienst zu halten/ und es darfür zu achten/ das die Sünde theten/ wenn sie ohne Ergernüß dieselben brechen. Also hat S. Paul zun Corinth. verordnet/ das die Weiber in der Versamblung ihr Haupt sollen decken/ Item das die Prediger in der Versamblung nicht zugleich alle reden/ sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solch Ordnung gebührt der Christlichen Versamblung umb der Liebe und Friedens willen zu halten / und den Bischöffen und Pfarrhern in diesen Fällen gehorsam zu seyn/ und dieselbigen so fern zu halten / das einer den andern nicht ergere / damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey/ doch also das die Gewissen nicht beschwert werden / das mans vor solche Ding halte / die noth seyn solten zur Seligkeit/ und es dafür achten / das sie Sünde theten wenn sie die-

„Sünden verdienen / sondern umb eusserlicher Zucht willen/ das es ordentlich und friedlich in Kirchen zugehe / und sollen die Bischöffe solche Ordnung nicht auff die Kirchen legen / als nöthige Dinge zur Seeligkeit/ und die Gewissen zu beschweren / und Sünde machen / so mans ausser des falls der Ergernis nicht haltet / Also hat Paulus geordnet/ das die Weiber sollen ihr Haupt bedecken in der Kirchen. Item/ das die / so die Schrifft auslegen / unter sich eine Ordnung halten.

„SOlche Ordnung sollen die Kirchen umb Friedes willen halten / damit keiner den andern ergere / und das ordentlich zugehe / nicht das die Gewissen beschweret werden / das sie es für nöthige Gottesdienst halten / und Sündigen/ so sie es ohn Ergernüß unterlassen / wie man nicht für Sünde hat/ so ein Weib ohne Ergernüß / mit unbedecktem Haupt in der Kirchen stünde / also sol man vom Sontag / Ostern/ Pfingsten / und dergleichen Ordnung halten / denn die Kirch hat

verdienen / sondern umb eusserlicher zucht willen / das es ordentlich und friedlich in Kirchen zugehe / und sollen die Bischöffe solche Ordnung nicht auff die Kirchen legen / als nöthig Ding zur Seeligkeit / und die Gewissen zu beschwehren / und Sünde machen / so mans ausser des fals der Ergernüß nicht helte / also hat Paulus geordnet / das die Weiber sollen ihr Haupt bedecken in der Kirchen. Item / das die / so die Schrifft auslegen / unter sich eine Ordnung halten.

rantur in Ecclesia, non ut per illas mereamur gratiam aut satis faciamus pro peccatis, aut obligentur conscientiæ, ut judicent esse necessarios cultus, ac sentiant se peccare, cum sine offensione aliorum violant. Sic Paulus ordinat, ut in congregatione mulieres velent capita, ut ordine audiantur in Ecclesia interpretes &c.

Solche Ordnung sollen die Kirchen umb Friedes willen halten / damit keiner den andern Erger / und das ordentlich zugehe / nicht das die Gewissen beschwerth werden / das sie es für nöthige Gottes-Dienst halten / und sündigen / so sie es ohne Ergernüß unterlassen / wie man nicht für Sünde hat / so ein Weib ohne Ergernüß / mit unbedecktem Haupt in der Kirchen stund Also sol man von Sonntag / Ostern Pfingsten / und dergleichen / Ordnung halten / denn die Kirch hat

Tales ordinationes convenit Ecclesias propter caritatem & tranquillitatem servare eatenus, ne alius alium offendat ut ordine & sine tumultu omnia fiant in Ecclesiis. Verum ita, ne conscientiæ onerentur, ut ducant res esse necessarias ad salutem, ac judicent se peccare cum violant eas sine aliorum offensione, sicut nemo dixerit peccare mulierem, quæ in publicum non velato capite procedit, sine offensione hominum.

sie dieselben ohne der andern Ergernüß brechen / wie dann niemands sagt daß das Weib Sünde thue / die mit bleussen Haupt ohne Ergernüß der Leut außgehet. Also ist die Ordnung vom Sontag von der Osterfeuer / von den Pfingsten und dergleichen Feuer und Weise dann die es dafür achten das die Ordnung vom Sontag für den Sabbath als nothig auffgericht sey / die irren sehr / dann die Heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan und lehret das alle Ceremonien deß alten Gesetzs / nach Eröffnung deß Evangeliens mögen nachgelassen werden / und dennoch weil vonnöthen gewest ist / ein gewissen Tag zu verordnen / auff daß das Volck wuste wann es zusammen kommen solte / hat die Christliche Kirche den Sontag dazu verordnet / und dieser Verenderung deste mehr Gefallens und Willens gehabt / damit die Leuth ein Exempel hetten der Christlichen Freyheit / das man wuste das weder die Haltung des Sabbaths / noch eines andern Tags vonnöthen sey.

„hat den Sabbath nicht verruckt „oder auffgehaben / sondern Gott „hat selbst gelehret / das wir im „neuen Testamen nicht sollen „verbunden seyn zum Ceremonien / „Darumb haben die Aposteln den „Sabbath fallen lassen / uns da„mit zuerrinnern / das wir nicht „zum Gesetz Mosi verbunden „sind / Und dieweil doch noth ist / „damit das Volck wisse / wenn „es zusammen kommen sol / ein ge„wissen Tag zu bestimmen / haben „sie den Sontag geordnet / das „man daran Gottes Wort hö„ren und lernen sol / dergleichen „sind auch Fest ordinirt / als Wei„nacht / Ostern / Pfingsten etc. „daran die wunderbarlichen und „heilsamen Historien zu lehren / so „hilfft auch bestimpte Zeit / das man „solcher grosser Ding Gedächtniß „fester behelt / und ist nicht die Mei„nung / das solche Feyer auff Jüdi„sche weise müssen gehalten wer„den / als sey die Feyer an ihr selbst „ein nöthiger Cultus im neuen Te„stament / sondern sollen umb der „Lehre willen gehalten werden.

Es. „WEr

hat den Sabbath nicht verrückt oder auffgehoben / sondern Gott hat selbst gelehret / daß wir im neuen Testament nicht sollen verbunden sein zum Gesetz Mosi / Darümb haben die Apostel den Sabbat fallen lassen / uns damit zu erinnern das wir nicht zum gesetz Mosi verbunden sind / Und dieweil doch noth ist / damit das Volck wisse / wenn es zusammen kommen soll / ein gewissen Tag zu bestimmen / haben sie den Sontag geordnet / das man daran Gottes Wort hören und lernen sol / Dergleichen sind auch Fest ordinirt / als / Weinacht / Ostern / Pfingsten / rc. daran die wunderbarlichen und heilsamen Historien zu lehren so hilffe auch bestimpte Zeit das man solcher groser Ding Gedächtnüs fester behaltet / und ist nicht die Meinung / das solche Feyer auff Jüdische weiß müssen gehalten werden / als sey die Feyer an Ihr selbst ein nötbiger Cultus im neuen Testament / sondern sollen umb der lar willen gehalten werden.

Talis est observatio diei Dominici, Paschatis, Pentecostes, & similium feriarum, & rituum. Nam qui judicant Ecclesiæ autoritate, pro sabbato institutam esse diei Dominici observationem, tanquam necessariam, longæ errant. Scriptura abrogavit sabbatum, quæ docet omnes ceremonias Mosaicas, post revelatum Evangelium omitti posse. Et tamen quia opus erat constituere certum diem, ut sciret populus quando convenire deberet, apparet Ecclesiam ei rei distinasse diem Dominicum, qui ob hanc quoque causam videtur magis placuisse, ut haberent homines exemplum Christianæ libertatis, & scirent nec sabbati nec alterius diei observationem necessariam esse.

Es seind viel unrichtige Disputation / von der Verwandelung des Gesetzs / von den Ceremonien des neuen Testaments / von der Verenderung des Sabbats / welche alle entsprungen seind aus falscher und irriger Meinung / als muß man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemeß were / und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seeligkeit nöthig weren / dieselbigen Irrthum haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat / etliche disputiren also vom Sontage / das man halten muß / wiewohl nicht aus göttlichen Rechten / stellen Form und Maß / wie fern man am Feyertage arbeiten mag / Was sind aber solche Disputationes anders denn Fallstricke des Gewissens / dann wiewohl sie sich unterstehen menschliche Auffsetze zu lindern / und epikeizirn / so kan man doch kein Epiket oder

„VOr dieser Zeit ist viel ungereimter Lehre von verenderung „des Sabbaths und andern Ceremonien getrieben worden / das „Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen habe / Ceremonias anzurichten / als Gottes„dienst nöthig zur Seeligkeit / wie im „alten Testament Ceremonien „nöthig gewesen / dieser Irrthum „ist eingerissen / da man des Glau„bens vergessen hat / und hat wol„len durch solche Werck verdie„nen / das Gott gnädig were / „darumb hat man nöthig Ding „daraus gemacht / als wolte Gott „niemand ohne solchen Gottes„dienst zu Gnaden nehmen / und „were Christliche Heiligkeit solche „eusserliche Werck und Ceremo„nien / Und sind die Gewissen „damit also geängstiget worden / „das sie viel mehr mit diesen un„nöthigen Dingen zu thun gehabt / „denn mit Gottes Geboten / wie „Gerson mit klaren Worten kla„get / Und wiewohl etliche Docto„res linderung und Epiikias gesucht haben / kan dennoch das „Gewis-

Vor dieser Zeit / ist viel ungereimpter Lehre von verenderung des Sabbats und andern Ceremonien getrieben worden / das Christus den Aposteln und Bischöffe befohlen habe / Ceremonias anzurichten / als Gottesdienst / nöthig zur Seeligkeit / wie im alten Testament Ceremonien nöthig gewesen / dieser Irthumb ist eingerissen / da man des Glaubens vergessen hat / und hat wollen durch solche Werck verdienen / das Gott gnädig were / darümb hat man nöthig Ding daraus gemacht / als welte Gott niemand ohne solchen Gottes dienst zu Gnaden nehmen / und were Christliche Heiligkeit / solche eusserliche Werck und Ceremonien / und sind die Gewissen damit also geengstiget worden / das sie ſi lmehr mit diesen unnöthigen Dingen zu thun gehabt / denn mit Gottes Geboten / wie Gerson mit klaren Worten klaget / und wiewohl etliche Doctores linderung und Epiikias gesucht haben / kan dennoch das Gewissen nicht aus

Extant prodigiosæ disputationes de mutatione legis, de ceremoniis novæ legis, de mutatione Sabbati, quæ omnes ortæ sunt ex falsa persvasione, quod oporteat in Ecclesia cultum esse similem Levitico. Et quod Christus comiserit Apostolis & Episcopis excogitare novas ceremonias, quæ sint ad salutem necessariæ. Hi errores serpserunt in Ecclesiam, cum justicia fidei non satis clare doceretur. Aliqui disputant diei Dominici observationem non quidem juris divini esse, sed quasi juris divini, præscribunt de feriis, quatenus liceat operari. Hujusmodi disputationes quid sunt aliud, nisi laquei conscientiarum? Quanquam enim conentur epikeizare traditiones,

ket oder Linderung treffen / so lang die Meinung stehet und bleibet / als solten sie vonnöthen seyn, nun muß dieselbe Meinung bleiben / wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit deß Glaubens / und von der Christlichen Freyheit / die Apostel haben geheissen / man sol sich enthalten des Bluts und erstickten / wer helts aber itzo? aber dennoch thun die keine Sünd / die es nicht halten / dann die Apostein haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft sondern habens umb Ergernüß willen eine zeitlang Verboten / denn man muß Achtung haben in dieser Satzunge / auff das Häuptstücke Christlicher Lehre / das durch dieses Decret / nicht auffgehalten wird.

Man helt schier kein alte Canones wie sie lauten / es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg auch bey denen die solche Auffsetze allerfleissigst halten / da kan man den Gewissen nicht rathen noch helffen / wo diese Linderung nicht gehalten wird / das wir wissen solche Auffsetze also zu halten / das mans nicht dafür halte

„Gewissen nicht aus den Stricken „kommen / so lange es solche Ding „für nöthige Gottesdienst haltet / „dadurch man muß für Gott ge„recht werden.

„DIe Apostein haben verbo„ten / Blut und ersticktes zu essen / „das helt man itzund nicht mehr / „und wird dieses verbot ohne „Sünde gebrechen / Denn die A„posteln haben die Gewissen nicht „wollen beschweren / und ein nö„thig Ding zur Seeligkeit aus dieser „Ceremonien machen / und Sün„de machen / wer es nicht hielt / „sondern haben umb Ergernis „willen der schwachen Jüden / „diese Ordnung auff eine Zeit ge„macht. Denn man müsse ge„gen diesem Verboth andere Sprü„che der Schrifft / und der Apo„stel Meinung halten / man helt „wenig Canones / wie sie lauten / „und sind viel mit der Zeit selbst „abgangen als Canones pœni„tentiales, So man nun dieses al„les für nöthige Ding halten solt / „welche beschwerung der Gewis„sen würde daraus folgen? Dar„umb ist noth / die Gewissen zu „unterrichten / das man Tradi„tiones

aus den stricken kommen / so lang es solche ding für nötige Gottesdienst heltet / dadurch man muß für GOtt gerecht werden / und ohne die man nicht könne gerecht werden.

Die Apostel haben verboten blut und ersticktes zu essen / das heltet man jetzund nicht mehr / und wird dieses verboth ohne sünd gebrochen / Denn die Apostel haben die Gewissen nicht wollen beschwehren / und ein nöthig Ding zur seeligkeit aus dieser Ceremonia machen / und sünd machen / wer es nicht hielt / sondern haben umb ergernüß willen der schwachen Jüden / diese Ordnung auff ein zeit gemacht / denn man müsse gegen diesem verbot andere Spruch der Schrifft / und der Apostel meinung halten / man helt wenig Canones / wie sie lauten / und sind viel mit der Zeit abgangen / als Canones pöniténciales / so man nun dieses alles für nöthig ding halten solt / welche beschwerung der Gewissen würde daraus folgen? darumb ist noth die Gewissen zu unterrichten / das

nes, tamen nunquam poteſt æquitas deprehendi, donec manet opinio neceſſitatis, quam manere neceſſe eſt, ubi ignorantur juſticia fidei, & libertas Chriſtiana.

Apoſtoli juſſerunt abſtinere à ſangvine, quis nunc obſervat? neque tamen peccant qui non obſervant, quia ne ipſi quidem Apoſtoli voluerunt onerare conſcientias tali ſervitute, ſed ad tempus prohibuerunt propter ſcandalum. Eſt enim perpetua voluntas Evangelii conſideranda in decreto. Vix ulli Canones ſervantur accurate, & multi quotidie exoleſcunt apud illos etiam, qui diligentiſſime defendunt traditiones. Nec poteſt

halte / daß sie nöthig seyn / daß auch dem Gewissen undschädlich sey / ob gleich solche Auffsätze fallen / Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten / wo sie nicht darauff drungen / die jenige Satzungen zu halten / so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding / und verbieten beyde Gestalt / deß Heil. Sacraments / Item dem Geistlichen den Ehestand / nehmen niemand auff / ehe er dann zuvor ein Eyd gethan hab / er weile diese Lehre / so doch ohne Zweiffel dem Heiligen Evangelio gemäß ist/nicht predigen.

„tiones / so fern halte / ergernis zu „vermeiden / und das man ausser„halb der Ergernis / nich Sünde „mache / in denen dingen / die das „Evangelium frey haben wll.

„Es möchten auch die Bi„schöffe ihre gewöhnliche obe„dientz leichtlich erhalten / so sie „nicht auff etliche Traditiones „drüngen / die ohne Sünde nicht „mögen gehalten werden / Denn „in

Unsere Kirchen begehren nicht / daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden/wiederumb Fried und Einigkeit machen/wiewohl solches den Bischoffen in der Noth auch zu thun gebürth/allein bitten sie darumb daß die Bischoffen / etliche unbilliche Beschwerung nachlassen / die doch vor Zeiten in der Kirchen nicht gewesen und angenommen seyn / wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen/welche vieleicht in Anheben etlich ursach gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar/daß etliche Satzung und Unverstand angenommen seynd / darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn/ dieselbigen Satzungen zu mildern Sintemal eine solche Enderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zuerhalten/ denn viel Satzung von den Menschen auffkommen / seynd mit der Zeit selbst gefallen / und nicht nöthig zu halten/wie die Bäpstlichen Recht selbst zeugen / kans aber je nicht seyn/es auch bey ihnen nicht

zu.

man traditiones so fern halte/ ärgernüß zu vermeiden/ und daß man ausserhalb der ärgernüß/ nicht Sünde mach/ in dingen/ die das Evangelium frey haben wil.

Es möchten auch die Bischöffe ihre gewöhnliche obedientz leichtlich erhalten/ so sie nicht auff etliche traditiones drüngen/ die ohne Sünd nicht mögen gehalten werden/ Denn in dieser Sach wird in keinen weg gesucht den Bischöffen ihre Herrligkeit oder Gewalt zu nehmen/ Aber sie solten auch ihre Gewalt zu besserung/ und nicht zu verderbung der armen Gewissen brauchen/ und rechte Lehr nicht verhindern/ und unbillige traditiones lindern/ und relaxirn/ wie denn zum offtermal traditiones in der Kirchen/ von wegen gelegenheit der leufft und zeit geändert sind/ wie ein jeder verständiger in Canonibus sehen kan/ Wo man aber dieses bey

conscientiis consuli, nisi hæc æquitas servetur, ut sciamus eos sine opinione necessitatis servari, nec lædi conscientias etiamsi traditiones exolescant.

Facilè autem possunt Episcopi legitimam obedientiam retinere, si non urgerent servare traditiones, quæ bona conscientia servari non possunt. Nunc imperant cœlibatum, nullos recipiunt nisi jurent se puram Evangelii doctrinam nolle docere. Non petunt Ecclesiæ ut Episcopi honoris sui jactura sarciant concordiam, quod tamen decebat bonos pastores facere. Tantum petunt, ut injusta onera remittant, quæ nova sunt, & præter consuetudinem Ecclesiæ catholicæ Fortassis initio quædam constitutiones habueruut probabiles causas, quæ tamen posterioribus temporibus non congruunt. Apparet etiam quasdam errore receptas esse, quare Pontificiæ clementiæ esset, illas nunc mitigare, quia talis mutatio non labefacit Ecclesiæ unitatem. Multæ enim traditiones humanæ tempora mutatæ sunt, ut ostendunt ipsi Canones, Quod

zu erhalten / daß man solche menschliche Satzung mässige und abthue / welche man ohne Sünde nicht kan halten / So müssen wir der Apostel Regel folgen / die uns gebeut / wir sollen Gott mehr gehorsam seyn dann den Menschen. S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft / als hätten sie Gewalt / die Kirchen worzu sie wolten / zu zwingen / Jetzo gehet man nicht damit umb / wie man den Bischoffen ihre Gewalt nehme / sondern man bitt und begehrt / sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen / wann sie aber solches nicht thun werden / und diese Bitt verachten / so mögen sie gedencken / wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen / dieweil sie mit solcher Hartigkeit Ursach geben / zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helffen.

Diß sind die fürnembsten Artickel / die für strittig geacht werden / Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit anziehen könnten / so haben wir doch die Weitläufftigkeit

„in dieser Sach wird in keinem „weg gesucht / den Bischöffen ihre „Herrligkeit oder Gewalt zu neh„men / aber sie solten auch ihre „Gewalt zu besserung / und nicht „zu verderbung der armen Ge„wissen brauchen / und rechte Lehre „nicht verhindern / und unbilli„che Traditiones lindern und re„lariren, wie denn zum offtermahl „Traditiones in der Kirchen / „von wegen gelegenheit der „leufft und zeit geendert sind / wie „ein jeder verständiger in Cano„nibus sehen kan / Wo man aber „dieses bey den Bischöffen nicht „erlangen mag / so muß man wis„sen / daß man GOtt mehr denn „den Menschen gehorsamb seyn „solle / und werden die Bischöffe „Gott rechenschafft für die spal„tung / so durch ihre Hartigkeit in „der Kirchen anhangt / geben „müssen.

„Wir haben die fürnehmli„chen Artickel unser gan„tzen Lehre erzelet / wiewohl aber et„liche

bey den Bischöffen nicht erlangen möge / so müsse man wissen / daß man GOtt mehr denn den Menschen gehorsam seyn solle / und werden die Bischöffe GOtt rechenschafft für die spaltung / so durch ihre hartigkeit in der Kirchen anhangt / geben müssen.

si non potest impetrari, ut relaxentur observationes, quæ sine peccato non possunt præstari, oportet nos regulam Apostolicam sequi, quæ præcipit. Deo magis obedire quam hominibus, Petrus vetat Episcopos dominari, & Ecclesiis imperare. Nunc non id agitur ut dominatio eripiatur Episcopis; sed hoc unum petitur, ut patiantur Evangelium pure doceri, & relaxent paucas quasdam observationes, quæ sine peccato servari non possunt; Quod si nihil remiserint, ipsi viderint, quo modo Deo rationem reddituri sint, quod pertinacia sua causam schismati præbent.

Wir haben die fürnemlichen Artickel unser gantzen Lehr erzehlet / wiewohl aber etliche mehr

EPILOGUS.

Hi sunt præcipui articuli, qui videntur habere controversiam, quanquam enim de pluribus abusibus dici poterat, tamen, ut fugeremus prolixitatem, præcipua complexi sumus,

keit und Länge zuvermeiden / allein die Fürnembsten vermeldet / daraus die Andern leichtlich zu ermessen / dann man vor Zeiten sehr geklagt über den Ablaß / über Walfarten / über Mißbräuch deß Banns / Es hatten auch die Pfarrer endlich Gezenck mit den Mönchen / von wegen deß Beicht hörens / deß Begräbnüß / der Leich-Predigten / und unzehlicher anderer Stücken mehr solches alles haben wir im besten und umb Glimpffs willen übergangen / damit man die fürnehmsten Stücke zu dieser Sachen desto baß vernehmen möchte. Darauff soll es auch gehalten werden / daß in deme jemands nichts zu Haß / wider oder Unglimpff geredet / oder angezogen sey / sondern wir haben allein die Stücken erzehlet / die wir vor nöthig anzuziehen / und zu vermelden gedacht haben / damit man daraus desto baß zu vernehmen habe / daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist / daß entweder der Heiligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen währe / denn es ist je am Tage / und öffentlich / daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhüt haben damit je keine neue und Gottlose Lehr sich in unsern Kirchen einflechte / einreisse und über hand nehme.

„liche mehr Mißbräuch anzuziehen gewesen / als von Indulgentien / von Walfarten / von mißbrauch des Bannes / wie unruhe in Pfarren durch Mönche und Stationarios an vielen Orten angericht wird / Diese und dergleichen stück haben wir fahren lassen / denn was wir davon halten / ist leichtlich aus den erzelten Artickeln abzunehmen / wir haben auch niemand mit dieser Schrifft zu schmehen gedacht / sondern allein unser Bekäntnüß gethan / daraus menniglich erkennen mag / daß wir in der Lehre und Ceremonien nicht halten zu wider Gottes Wort / oder der heiligen Gemeinen und Catholica Christlichen Kirchen / denn das ist öffentlich / daß wir mit höchsten Fleiß gewehret haben / daß nicht neue unchristliche Lehre bey uns gelehret oder angenommen werden möchte.

„Diese

mehr misbreuch anzuzihen gewesen / als von Indulgentien / von Walfarten / von misbrauch des Bannes / wie unruge in Pfarren durch Mönche und Stationarios an vielen orten angericht wird / Diese und dergleichen stück / haben wir fallen lassen / denn was wir davon halten / ist leichtlich aus den erzeleten Artickel abzunemen / wir haben auch niemand mit dieser Schrifft zu schmehen gedach / sondern allein unser Bekentnus gethan / daraus männiglich erkennen mag / daß wir in der Lar und Ceremonien nicht halten zu wider GOttes Wort / oder der heiligen gemeinen und Catholica Christlichen Kirchen / Denn das ist öffentlich / daß wir mit höchsten fleiß geweret haben / daß nicht newe unchristliche Lar bey uns gelehret oder angenommen werden möcht.

Diese

ex qvibus cætera facile judicari possunt. Magnæ qverelæ fuerunt de indulgentiis, de peregrinationibus, de abusu excommunicationis. Parochiæ multipliciter vexabantur per stationarios. Infinitæ contentiones erant pastoribus cum Monachis, de jure parochiali, de confessionibus, de sepulturis, de extra ordinariis concionibus, & de aliis innumerabilibus rebus. Hujusmodi negocia prætermisimus, ut illa qve sunt in hac causa præcipua, breviter proposita, facilius cognosci possent. Neqve hic qvicunq; ad illius contumeliam dictum aut collectum est. Tantum ea recitata sunt, qvæ videbantur necessario dicenda esse, ut intelligi possit in doctrina ac ceremoniis, apud nos nihil esse receptum contra scripturam aut Ecclesiam catholicam, qvia manifestum est nos diligentissime cavisse, ne qva nova & impia dogmata in Ecclesias nostras serperent.

Die obgemeldten Artickel/ haben wir dem Ausschreiben nach / übergeben wollen / zu einer Anzeigung unser Bekendnus / und der unsern Lehre und ob iemand befinden wird / der daran Mangel hätte / dem ist man ferner Bericht mit Grund Göttlicher heiliger Schrifft zu thun urbütig.

E. Käys. Maj.

unterthänigste

Johanes Hertzog zu Sachssen / Churfürst.
Georg Marggraff zu Brandenburgk.
Ernst Hertzog zu Lünenburgk.
Philips Landgraff zu Hessen.
Wolffgangk Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnbergk.
Die Stadt Reutlingen.

Meintzische

„Diese obgeschriebene Artickel übergehen wir Käyserlicher Majestät / unserm allergnedigsten Herrn / wie Ihre Käyserliche Majestät begert hat / darin in Summa zu sehen / Bekentnis unsers Glaubens / und unser Prediger und Pfarrherrn Lehre / und erbieten uns weiter bericht von dieser Lehre / wo solches begehrt wird / durch GOttes Gnade aus heilicher Göttlicher Schrifft / von allen Artickeln / und jedem insonderheit / nach nothdurfft / zu thun.

Ew. Käiserlichen Majestät

unterthenige

Johannes Hertzog zu Sachsen / Churfürst.
Georg Marggrave zu Brandenburg.
Ernst Hertzog zu Lünenburg.
Philippus Landgrave zu Hessen /
Johann Friderich Hertzog zu Sachssen.
Franciscus Hertzog zu Lünenburg.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nörenberg.
Die Stadt Reutlingen.

Diese obgeschriebene Artickel übergeben wir Käyserlicher Majestet / unserm allergnädigsten Herrn / wie ihr Käyserliche Majestet begehrt hat / darin in Summa zu sehen/Bekandtnus unsers Glaubens / und unser Prediger und Pfarner lar / und erbieten uns weiter bericht von dieser lar / wo solchs begehrt wird / durch GOttes Gnad aus heiliger Göttlicher Schrifft / von allen Artickeln / und jdem insonderheit/nach Notturfft zu thun.

Ewer Käyserlichen Majestet

Unterthänige.

Johannes Hertzog zu Sachsen Churfürst.

Georg Marggraffe zu Brandenburg/

Ernst Hertzog zu Lüneburg.

Philipps Landgraffe zu Hessen.

Johann Friderich Hertzog zu Sachsen.

Franciscus Hertzog zu Lüneburg

Wolffgang Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Norimberg.

Die Stadt Reutlingen.

Hos articulos supra scriptos voluimus exhibere juxta edictum C. M. in quibus confessio nostra extaret, & eorum qvi apud nos docent doctrinæ summa cerneretur. Si qvid in hac confessione desiderabitur, parati sumus latiorem informationem. Deo volente, juxta scripturas exhibere.

Cæsareæ Majest. V.

Fideles & subditi.

Ioannes dux Saxoniæ Elector.

Georgius Marchio Brandenburgensis.

Ernestus dux Luneburgensis.

Philippus Landgravius Hessorum.

Iohannes Fridericus dux Saxoniæ.

Franciscus dux Luneburgensis.

Wolfgangus Princeps ab Anhalt.

Senatus Magistratusqve Nurnbergensis.

Senatus Reutlingensis.

Meintzische Cantzley.

JCh Joachim Steinbrecher / Brandenburgisch Bißthumbs / aus Keiserlicher Macht und Gewalt offenbar: auch von zum Käys. Maj. und des heiligen Röm. Reichs löblichen Cammer-Gericht approbirter Notarius / bezeuge hiemit / kegen menniglichen. Dieweil der Durchleuchtigster hochgebohrn Furst und Herr / Herr Joachim Marggraff zu Brandenburg / des heiligen Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfurst / etc. mein gnedigster Herr / viel gedruckter Exemplaria der Augspurgischen Confession / wie die Anno 1530. auff gehaltenem Reichs-Tage daselbst der Röm. Kays. Maj. von etlichen Reichs-Ständen / überreicht nicht gemäß und ungleich befunden / und S. Churf. Durchl. derwegen bewogen aus der Churfurstlichen Meintzischen Cantzley / und als aus gemeinen Archivo der Reichs-Hendel / ein bestendige Abschrifft derselben Anno 30. übergebenen Confession / fordern und machen zu lassen / daß diß gegenwertige Exemplar nach der Meintzischen Abschrifft Collationirt / und derselben von Worte zu Worte gleich ist / darumb ich auch dasselbe zu mehrerm Glauben / mit meinem Pitschaffte bekräfftigt / und eigen Handen / Tauff- und Zunahmen / unterschrieben.

L. S.

Joachim Steinbrecher / Notarius
und Churfürstr. Brandenb.
Secretarius. m. p.



Catholica

Manuductio ad Conversionem
Mahumetanorum.

Alojsius Gonzalez